



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

94. Sitzung

Hannover, den 13. April 2016

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen des Präsidenten 9429
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 9429

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung des Ministerpräsidenten über die aktuellen Entwicklungen bei der Volkswagen AG 9430
Stephan Weil, Ministerpräsident 9430
Björn Thümler (CDU) 9433
Johanne Modder (SPD)..... 9436
Jörg Bode (FDP)..... 9438
Anja Piel (GRÜNE)..... 9440

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde 9441

a) **Verträge mit den muslimischen Verbänden - Landesregierung muss sich erklären** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/5523..... 9441
Dr. Stefan Birkner (FDP) 9441
Johanne Modder (SPD)..... 9443
Anja Piel (GRÜNE)..... 9444
Björn Thümler (CDU) 9445
Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin..... 9447

b) **VW am Scheideweg - Was tut der Ministerpräsident für Unternehmenskultur und Zukunftsfähigkeit von VW?** - Antrag Fraktion der CDU - Drs. 17/5521 9448
Dirk Toepffer (CDU)..... 9448, 9456
Gerd Ludwig Will (SPD) 9450
Jörg Bode (FDP)..... 9451

Maaret Westphely (GRÜNE) 9453
Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 9454

c) **Soziale Verantwortung übernehmen - Wohnen muss bezahlbar sein** - Antrag Fraktion der SPD - Drs. 17/5520 9456
Marco Brunotte (SPD)..... 9456
Dr. Max Matthiesen (CDU) 9458
Thomas Schremmer (GRÜNE) 9460
Sylvia Bruns (FDP)..... 9461
Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 9463

d) **Nach den #PanamaPapers: Schlupflöcher endlich schließen, Steuergerechtigkeit herstellen** - Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5525 9464
Gerald Heere (GRÜNE) 9464
Christian Grascha (FDP) 9466
Renate Geuter (SPD)..... 9467
Reinhold Hilbers (CDU) 9468
Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister 9469

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Jagdgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 17/2883 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 17/5494 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/5526 9471
Dr. Gero Hocker (FDP)..... 9471, 9479
Miriam Staudte (GRÜNE)..... 9472, 9475

Ernst-Ingolf Angermann (CDU).....	9473
Hermann Grupe (FDP)	9474
Lutz Winkelmann (CDU)	9475, 9476, 9480
Karin Bertholdes-Sandrock (CDU)	9476
Wiard Siebels (SPD).....	9478, 9480
Christian Meyer , Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	9481
<i>Beschluss</i>	9483
(Erste Beratung: 57. Sitzung am 18.02.2015)	

Persönliche Bemerkung:	
Lutz Winkelmann (CDU)	9482

Tagesordnungspunkt 4:

Erste Beratung:	
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/5422.....	9483
Dr. Alexander Saipa (SPD)	9483, 9484
Boris Pistorius , Minister für Inneres und Sport	9483
Johann-Heinrich Ahlers (CDU)	9486
Jan-Christoph Oetjen (FDP).....	9487
Belit Onay (GRÜNE).....	9488
<i>Ausschussüberweisung</i>	9489

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:	
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften sowie über Gebietsänderungen im Bereich des Hafens Wilhelmshaven - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/5423.....	9489
Boris Pistorius , Minister für Inneres und Sport	9489
Bernd-Carsten Hiebing (CDU).....	9491
Bernd Lynack (SPD)	9493
Jan-Christoph Oetjen (FDP).....	9495
Belit Onay (GRÜNE).....	9496
<i>Ausschussüberweisung</i>	9497

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:	
Einsetzung eines 23. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses - „Mögliche Sicherheitslücken in der Abwehr islamistischer Bedrohungen in Niedersachsen“ - Antrag der Abgeordneten Jens Nacke (CDU) und Christian Grascha (FDP) und 48 weiterer Mitglieder der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP - Drs. 17/5502 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP - Drucksache 17/5552.....	9497
Jens Nacke (CDU)	9497, 9503
Grant Hendrik Tonne (SPD)	9501, 9504
Dr. Stefan Birkner (FDP).....	9505

Helge Limburg (GRÜNE)	9506, 9508
Jörg Bode (FDP)	9508
<i>Ausschussüberweisung</i>	9509

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:	
Vertiefte berufliche Orientierung ermöglichen - Berufsstarterklassen weiter unterstützen! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/5018 - Empfehlung des Kultusausschusses - Drs. 17/5263 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/5326.....	9510
André Bock (CDU)	9510, 9515
Karin Logemann (SPD).....	9511
Horst Kortlang (FDP).....	9513
Julia Willie Hamburg (GRÜNE)	9514
Frauke Heiligenstadt , Kultusministerin	9516, 9518
Jens Nacke (CDU).....	9517
<i>Beschluss</i>	9518
(Direkt überwiesen am 20.01.2016)	

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:	
Flüchtlingsunterbringung erleichtern - Baurecht entrümpeln - Geruchsimmissions-Richtlinie abmildern - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/4788 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/5411	9520
Jan-Christoph Oetjen (FDP)	9520, 9522, 9528, 9529
Petra Tiemann (SPD).....	9521, 9522
Angelika Jahns (CDU)	9523
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) .	9523, 9525, 9526
Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	9525, 9526
Helmut Dammann-Tamke (CDU)	9527
Renate Geuter (SPD)	9527, 9528
Stefan Wenzel , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz.....	9528
<i>Beschluss</i>	9529
(Direkt überwiesen am 18.12.2015)	

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:	
Maßnahme von finanzieller Bedeutung für den Landeshaushalt;	
Zustimmung gemäß § 40 Abs. 2 LHO zur Vereinbarung zur Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch zum Ergänzenden Hilfesystem - Antrag der Landesregierung - Drs. 17/5393 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/5495.....	9530
<i>Beschluss</i>	9530
(Direkt überwiesen am 18.03.2016)	

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

Hochschulentwicklung für die Zukunft - die Landesregierung muss aktiv an der Gestaltung der neuen Runde der Exzellenzinitiative mitwirken! -

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/4771 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/5530 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5543 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 17/5497 9530

Jörg Hillmer (CDU) 9530

Dr. Silke Lesemann (SPD) 9532

Ottmar von Holtz (GRÜNE) 9534

Almuth von Below-Neufeldt (FDP) 9535

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für
Wissenschaft und Kultur 9536

Beschluss 9537
(Direkt überwiesen am 14.12.2015)

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Hochwasserschutz in Seesen-Rhüden und Seesen-Bornhausen schnell und wirksam verbessern - Antrag der Fraktion der CDU -

Drs. 17/4401 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/5498 9538

Rudolf Götz (CDU) 9538, 9544

Regina Asendorf (GRÜNE) 9540

Dr. Gero Hocker (FDP) 9541

Sigrid Rakow (SPD) 9542

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie
und Klimaschutz 9543

Beschluss 9544
(Direkt überwiesen am 12.10.2015)

Tagesordnungspunkt 12:

Besprechung:

Niedersächsische Kommunen in Not - Wird die Landesregierung helfen? - Große Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 17/4806 - Antwort der Landesregierung - Drs. 17/5489 9545

Editha Lorberg (CDU) 9545

Boris Pistorius, Minister für Inneres und
Sport 9547, 9549

Bernd Lynack (SPD) 9550

Jan-Christoph Oetjen (FDP) 9554

Belit Onay (GRÜNE) 9556

Reinhold Hilbers (CDU) 9557

Vom Präsidium:

Präsident	Bernd Busemann (CDU)
Vizepräsidentin	Dr. Gabriele Andretta (SPD)
Vizepräsident	Klaus-Peter Bachmann (SPD)
Vizepräsident	Karl-Heinz Klare (CDU)
Schriftführerin	Ingrid Klopp (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführer	Klaus Krumfuß (CDU)
Schriftführer	Clemens Lammerskitten (CDU)
Schriftführer	Markus Brinkmann (SPD)
Schriftführer	Stefan Klein (SPD)
Schriftführerin	Sigrid Rakow (SPD)
Schriftführerin	Sabine Tippelt (SPD)
Schriftführer	Belit Onay (GRÜNE)
Schriftführerin	Elke Twesten (GRÜNE)
Schriftführerin	Hillegriet Eilers (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Stephan Weil (SPD)

Minister für Inneres und Sport
Boris Pistorius (SPD)

Staatssekretär Stephan Manke,
Ministerium für Inneres und Sport

Finanzminister
Peter-Jürgen Schneider (SPD)

Staatssekretär Frank Doods,
Finanzministerium

Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Cornelia Rundt (SPD)

Kultusministerin
Frauke Heiligenstadt (SPD)

Staatssekretärin Erika Huxhold,
Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Olaf Lies (SPD)

Staatssekretärin Daniela Behrens,
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Christian Meyer (GRÜNE)

Justizministerin
Antje Niewisch-Lennartz (GRÜNE)

Staatssekretärin Stefanie Otte,
Justizministerium

Ministerin für Wissenschaft und Kultur
Dr. Gabriele Heinen-Klajajić (GRÜNE)

Staatssekretärin Andrea Hoops,
Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Stefan Wenzel (GRÜNE)

Beginn der Sitzung: 9.02 Uhr.

Präsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie namens des Präsidiums. Wir wünschen Ihnen einen guten Morgen.

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Präsident!)

Ich eröffne die 94. Sitzung im 34. Tagungsabschnitt des Landtages der 17. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen des Präsidenten

Ich darf Sie aus gegebenem Anlass darum bitten, sich von den Plätzen zu erheben.

Meine Damen und Herren, am 7. April 2016 verstarb die ehemalige Abgeordnete Luise Schapp im Alter von 103 Jahren. Luise Schapp gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der CDU-Fraktion von 1970 bis 1978 an. Während dieser Zeit gehörte sie sowohl dem Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen als auch dem Präsidium dieses Hauses an. Luise Schapp wurde mit dem Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet. Wir werden die Kollegin in guter Erinnerung behalten und widmen ihr ein stilles Gedenken. - Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, das Plenum ist gut besetzt. Ich darf die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen.

Geburtstag hat heute die Abgeordnete Mechthild Ross-Luttmann. Ich übermittle Ihnen im Namen des ganzen Hauses herzliche Glückwünsche, liebe Frau Ross-Luttmann: Gesundheit und Wohlergehen und alles Beste für das vor Ihnen liegende neue Lebensjahr!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, zur Tagesordnung: Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrages und der Informationen zu den von den Fraktionen umverteilten Redezeiten liegen Ihnen vor. - Ich stelle das Einverständnis des Hauses mit den geänderten Redezeiten fest.

Der Herr Ministerpräsident hat angekündigt, vor Tagesordnungspunkt 2 über die aktuellen Entwicklungen bei der Volkswagen AG unterrichten zu

wollen. Ich gehe davon aus, dass der Wunsch besteht, darüber anschließend eine Aussprache zu führen.

Die heutige Sitzung könnte demnach gegen 20.20 Uhr enden. Aber wir haben es ja selbst in der Hand, bei der einen oder anderen Gelegenheit im Laufe des Nachmittags zeitlich aufzuholen.

Für die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden Tagen Schülerinnen und Schüler der Johann-Peter-Eckermann-Realschule aus Winsen (Luhe) mit einer Onlineredaktion live aus dem Landtag berichten. Die Patenschaft dafür haben die Abgeordneten Miriam Staudte und André Bock übernommen.

(Beifall)

Die Nachwuchsjournalistinnen und -journalisten der Multi-Media Berufsbildenden Schule werden im Laufe der kommenden Tage wieder Sendungen im Rahmen des Projektes „Landtagsfernsehen“ erstellen. Sie halten sich während der Plenarsitzungstage im Vorraum zum Raum der Landespressekonferenz sowie im Raum der Landespressekonferenz auf und führen dort auch Interviews durch. Die einzelnen Sendungen stehen im Internet auf der Homepage der Schule - www.mmbbs.de - bereit und sollen über den Regionalsender LeineHertz 106.5 und den Fernsehsender h1 ausgestrahlt werden.

Der Landesverband Theaterpädagogik in Niedersachsen möchte Sie, meine Damen und Herren, heute ab 11 Uhr für die Mitwirkung an einer theaterpädagogischen Aktion gewinnen. Akteurinnen und Akteure des Landesverbandes werden Sie vor dem Eingang zum Interimsplenarsaal empfangen und Sie nach Ihrem Motto zu dem Thema „Niedersachsen ist für mich ...“ befragen. Anschließend wird Ihr Slogan von Theatergruppen aus verschiedenen Teilen Niedersachsens in kleine Szenen und Standbilder umgesetzt. Der Landesverband Theaterpädagogik würde sich über Ihre Beteiligung sehr freuen.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Twesten mit.

Schriftführerin Elke Twesten:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für heute haben sich entschuldigt: von der Fraktion der CDU Frau Annette Schwarz und Herr Ansgar-Bernhard Focke sowie von der Fraktion der Grünen Herr Heinrich Scholing.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Twesten.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich darf noch einmal etwas Ruhe einfordern.

Ich hatte es schon angekündigt:

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung des Ministerpräsidenten über die aktuellen Entwicklungen bei der Volkswagen AG

Zunächst, Herr Ministerpräsident Weil, möchte ich Sie bitten, die Unterrichtung gegenüber dem Parlament vorzunehmen. Wir werden danach die Redezeiten für die Aussprache festlegen. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! In diesen Tagen und Wochen ist Volkswagen einmal mehr in aller Munde. Entwicklungen bei dem mit Abstand wichtigsten niedersächsischen Unternehmen sind seit jeher Gegenstand des öffentlichen Interesses. Seit Bekanntwerden der jahrelangen Manipulationen von Abgaswerten im September 2015 ist dies allerdings noch einmal in einem erheblich größeren Maße der Fall.

Die FDP-Fraktion im Niedersächsischen Landtag hat nun im Vorfeld unserer heutigen Beratungen um eine weitere Unterrichtung zu diesem Komplex gebeten. Ich komme dieser Bitte gerne nach, nicht zuletzt auch deswegen, weil sie mir Gelegenheit gibt, Möglichkeiten und Grenzen von öffentlichen Stellungnahmen der Landesregierung deutlich zu machen. Mit anderen Worten: Die Landesregierung kann nicht über alles berichten, wozu sie sich vielleicht durchaus gerne äußern würde.

Lassen Sie mich kurz den Hintergrund erläutern. Derzeit erleben wir eine wahre Flut von Meldungen im Zusammenhang mit Volkswagen. Dabei handelt es sich um eine Mischung von bloßen Spekulationen, Indiskretionen, Wahrheiten und Halbwahrheiten. Das Unternehmen steht in diesen Wochen, wie ich Ihnen noch erläutern werde, vor wichtigen Entscheidungen. Im Vorfeld dazu gibt es zahlreiche Diskussionen.

Die Landesregierung übt sich demgegenüber in einer bewussten Zurückhaltung. Für uns ist die Verantwortung gegenüber dem Unternehmen absolut vorrangig. Dem Unternehmenswohl und insbesondere auch den Arbeitsplätzen ist die derzeit spürbare Verunsicherung ganz sicher nicht zuträglich. Wirtschaftsminister Olaf Lies und ich arbeiten in den Gremien von Volkswagen engagiert daran, dass die anstehenden Entscheidungen gut für Volkswagen und gut für seine Beschäftigten sein werden. Diese Aufgabe hat für uns absolute Priorität!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nun gibt es selbstverständlich einen Unterschied zwischen allgemeinen öffentlichen Diskussionen und einer Unterrichtung des Niedersächsischen Landtages. Auch in dieser Hinsicht sind die Möglichkeiten unserer Berichterstattung allerdings eingeschränkt. Es geht um die Wahrung von Geschäftsgeheimnissen, und es geht um die Wahrung von Persönlichkeitsrechten. Beides unterliegt in besonderer Weise der Verschwiegenheitspflicht des Aktienrechts. Die Landesregierung muss dies bei der Abwägung berücksichtigen und prüfen, in welchem Umfang sie gegenüber dem Landtag Bericht erstatten darf. Sie muss dabei auch berücksichtigen, dass derzeit medial jedes Wort auf die Goldwaage gelegt wird und Missinterpretationen zu nachhaltigen wirtschaftlichen Schäden führen können. Schließlich und endlich ist zu bedenken, dass es sich um laufende Verfahren handelt, die noch nicht abgeschlossen sind. In diesem Rahmen will ich Ihnen gern den Sachstand zu den unterschiedlichen Themen erläutern, die sich derzeit in der Diskussion befinden.

Erstens. Die Aufklärung der jahrelangen Manipulationen von Abgaswerten - inzwischen zusammenfassend als Dieseldgate bezeichnet - ist weit fortgeschritten, aber noch nicht abgeschlossen. Wie Sie wissen, ist damit seitens des Unternehmens Volkswagen die Anwaltsfirma Jones Day beauftragt worden. Der Umfang dieser Ermittlungen ist beträchtlich. Hunderte von Personen sind interviewt worden, mehr als 100 Terrabyte an Datenbeständen werden überprüft.

Unabhängig von den Ermittlungen, die Justizbehörden in den Vereinigten Staaten und in der Bundesrepublik führen, ist für die Sitzung des Volkswagen-Aufsichtsrats am 22. April eine qualifizierte Berichterstattung vorgesehen. In diesem Zusammenhang wird dann auch über die Art und Weise

der Unterrichtung der Öffentlichkeit zu befinden sein.

Zweitens. Zur Aufarbeitung von Dieselgate gehören auch die weltweit erforderlichen Rückrufaktionen, die quantitativ und qualitativ höchste Ansprüche stellen.

Wie Sie wissen, ist ein Start dieser Rückrufaktionen erfolgt. Zuletzt ist bekannt geworden, dass das Kraftfahrtbundesamt noch keine Freigabe für den Passat erteilen konnte. Das ist vor allem für die Kunden sehr bedauerlich. Alle Beteiligten arbeiten mit Hochdruck daran, die Freigabebedingungen herzustellen. Deswegen werden inzwischen die Modelle Audi A 4 und A 6 vorgezogen. Die Rückrufaktionen insgesamt werden sich erwartungsgemäß über das gesamte Jahr 2016 hinweg erstrecken.

Drittens. In den Vereinigten Staaten befindet sich Volkswagen derzeit in intensiven Verhandlungen mit den Behörden über die Konsequenzen aus Dieselgate. In San Francisco ist ein gerichtliches Verfahren anhängig, in dem der Richter den Parteien Gelegenheit gegeben hat, bis zum 21. April einen gemeinsamen Vorschlag zu unterbreiten. Insoweit bleibt der weitere Verlauf in den nächsten Tagen abzuwarten.

Viertens. Erwartungsgemäß dürfte der Verlauf dieser Verhandlungen auch für den Jahresabschluss 2015 des VW-Konzerns relevant sein. Deswegen ist die insoweit maßgebliche Sitzung des Aufsichtsrats am 22. April vorgesehen. Der Vorstand wird in diesem Zusammenhang auch über einen Vorschlag im Hinblick auf die Dividende berichten und diesen Vorschlag unterbreiten. Über den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich dieser Frage soll in einer Bilanzpressekonferenz am 28. April - also ebenfalls noch in diesem Monat - berichtet werden.

Fünftens. Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss ist wegen des hierzu vorzulegenden Vergütungsberichts auch über die anteilige variable Vergütung von Vorstandsmitgliedern für das Jahr 2015 zu entscheiden. Auch dieses Thema ist für die Sitzung des Aufsichtsrats am 22. April vorgesehen. Verständlicherweise ist diese Fragestellung derzeit Gegenstand von besonderem öffentlichen Interesse.

Für die Entscheidung des Aufsichtsrats werden die vertraglichen Grundlagen der einzelnen Vorstandsmitglieder mit der Lage und den Interessen der Gesellschaft abzuwägen sein. Dabei spielen

selbstverständlich auch die Erwartungen und Reaktionen in der Öffentlichkeit eine Rolle.

Bereits im November des vergangenen Jahres hat der Vorsitzende des Vorstandes, Matthias Müller, seiner Erwartung Ausdruck gegeben, dass auch in dieser Hinsicht der Gürtel enger geschnallt werden müsse. Das entspricht der Auffassung der Landesregierung. Wir halten in dieser Frage ein deutliches Signal für notwendig, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Darüber besteht innerhalb des Unternehmens auch Einvernehmen, wie in einer Verlautbarung aus Wolfsburg von gestern Abend zum Ausdruck kommt.

Wörtlich heißt es darin:

„Aufsichtsrat und Vorstand sind sich einig, dass angesichts der aktuellen Lage des Unternehmens ein Zeichen auch beim Thema Vorstandsvergütung gesetzt werden muss.“

Derzeit werden verschiedene Modelle diskutiert und abgestimmt, die für alle Beteiligten eine angemessene und faire Lösung darstellen. In der Konsequenz würde dies zu einer deutlichen Absenkung der variablen Vergütung führen.

Die Abwägungsentscheidung, meine Damen und Herren, im Einzelnen wird innerhalb der Gremien noch intensiv erörtert werden. Ich bitte um Verständnis dafür, diesen Beratungen hier und jetzt nicht vorgreifen zu können.

(Jens Nacke [CDU]: Ach, natürlich!)

Bezogen auf den Aufsichtsratsvorsitzenden, heißt es weiter in der gestrigen Verlautbarung, dies „würde auf eigenen Wunsch nachträglich auch für Herrn Pötsch gelten“. Diesen Schritt von Herrn Pötsch begrüße ich sehr.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch auf eines hinweisen: Ende September/Anfang Oktober 2015 waren sowohl die Position des Vorstandsvorsitzenden bei Volkswagen als auch die des gewählten Aufsichtsratsvorsitzenden vakant. In dieser kritischen Phase - Sie erinnern sich! - musste die Handlungsfähigkeit des Konzerns sehr schnell wiederhergestellt werden. Herr Pötsch ist deswegen auf Wunsch der Anteilseigner aus dem Vorstand in den Aufsichtsrat gewechselt.

Vor diesem Hintergrund ist der Aufhebungsvertrag zu bewerten, den der damalige Aufsichtsratsvorsit-

zende auf Basis einer Ermächtigung des Aufsichtsrats mit Herrn Pötsch geschlossen hat. Bei alledem hatte das Unternehmenswohl für die Vertreter des Landes absolute Priorität.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, dies alles sind notwendige Schritte zur Abarbeitung und Bewältigung von Dieselgate und werden das gesamte erste Halbjahr bis zur Hauptversammlung am 22. Juni dieses Jahres prägen.

Darüber hinaus hat Volkswagen aber ebenso wie die gesamte Branche weitere strukturelle Herausforderungen zu bewältigen. Die gesamte Automobilindustrie steht inmitten eines tiefgreifenden Veränderungsprozesses, der durch alternative Antriebe und Werkstoffe und eine umfassende Digitalisierung der Kraftfahrzeuge bis hin zu einem autonomen Fahren gekennzeichnet ist.

Grundlage einer erfolgreichen Bewältigung dieser Aufgabe ist unstrittig die Wettbewerbsfähigkeit von Volkswagen. Hierüber gibt es keinerlei Meinungsverschiedenheiten. Auch die Niedersächsische Landesregierung teilt diese Einschätzung ausdrücklich.

Auf dieser Grundlage, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden derzeit intensive Beratungen innerhalb des Unternehmens geführt.

In den vergangenen Wochen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Volkswagen durch eine ganze Reihe von Meldungen verunsichert worden. Ein massiver Arbeitsplatzabbau sei geplant. Demgegenüber hat der Vorsitzende des Vorstandes, Matthias Müller, wiederholt erklärt, die Arbeitsplätze der Stammebelegschaft seien gesichert. Das deckt sich mit der Einschätzung der Landesregierung.

Vorstand und Betriebsrat haben sich aktuell - in dieser Woche - darauf verständigt, die weiteren Schritte nunmehr systematisch und ergebnisorientiert miteinander abzustimmen. Die Landesregierung begrüßt diese Vorgehensweise. Volkswagen hat in der Vergangenheit mit einem solchen gemeinsamen Weg gute Erfahrungen gemacht, und an diese Erfahrungen kann das Unternehmen anknüpfen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auf dieser Grundlage wird dann auch der Umfang künftig notwendiger Leiharbeitsverhältnisse zu klären sein. Soweit derzeit solche Arbeitsplätze z. B. in Hannover und in Emden beendet worden sind, steht dies primär im Zusammenhang mit konkreten Modellentscheidungen. Da z. B. eine weitere Produktion des Phaeton in Dresden in der bisherigen Form nicht vorgesehen ist und die Stammebelegschaft von allem in Sachsen davon betroffen ist, waren im Rahmen einer sogenannten Beschäftigungsdrehscheibe bedauerlicherweise auch an anderen Standorten personalwirtschaftliche Maßnahmen notwendig.

Die Landesregierung ist hierüber im Rahmen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit unterrichtet und betrachtet diese Entscheidung zu ihrem Bedauern im Hinblick auf die Auswirkungen auf die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insgesamt im Rahmen einer langfristigen Beschäftigungsstrategie als vertretbar. Sie verbindet damit zugleich die Erwartung an die entsprechende Tochtergesellschaft von Volkswagen, die Autovision, alle Anstrengungen zu unternehmen, um den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Beschäftigung an anderer Stelle zu vermitteln. Das ist eine sehr klare Erwartung!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Darüber hinaus legt die Landesregierung größten Wert darauf, dass eine weitere Verunsicherung von Beschäftigten unterbleibt und innerhalb des Unternehmens eine gute Abstimmung zwischen dem Vorstand und dem Betriebsrat gewährleistet ist. Die Landesregierung wird diese Entwicklung sehr aufmerksam verfolgen. Uns geht es um die Zukunftsfähigkeit der Arbeitsplätze bei Volkswagen in Niedersachsen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, lassen Sie mich eine abschließende Bemerkung machen. Niedersachsen ist ein wichtiger Anteilseigner bei Volkswagen - nicht mehr und nicht weniger. Die Vertreter des Landes in den Gremien von Volkswagen, Wirtschaftsminister Olaf Lies und ich, stehen in der Verantwortung - und wir stellen uns dieser Verantwortung -, zu der erfolgreichen Bewältigung der Krise bei Volkswagen beizutragen.

Ohne Frage: Es sind schwierige und anstrengende Tage und Wochen, die wir derzeit erleben. Das ist die unvermeidliche Folge eines jahrelangen Fehlverhaltens, das einen sehr, sehr schweren Schaden ausgelöst hat. Wir brauchen jetzt ein klares Ziel, und wir brauchen einen klaren Kopf. Unser Ziel ist eindeutig: Wir wollen die Folgen von Dieselgate konsequent abarbeiten, und wir wollen die Grundlagen dafür legen, dass Volkswagen wieder durchstarten kann. Dafür sind - gerade in den nächsten Wochen - eine nüchterne Diskussion und ein konsequentes Handeln geboten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Wirtschaftsminister Olaf Lies und ich werden uns mit allen uns zu Gebote stehenden Möglichkeiten dafür einsetzen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir alle haben eine Mitverantwortung für das wichtigste Unternehmen in Niedersachsen. Für uns alle kann es um nichts anderes gehen als um das Wohl des Unternehmens, um die Grundlage dafür, dass viele Tausend Menschen auch in Zukunft bei und durch Volkswagen Arbeit und Auskommen finden. Die Vertreter der Landesregierung werden dafür auch weiterhin in aller Entschiedenheit ihre Beiträge leisten. Ich bitte Sie dafür herzlich um Ihre Unterstützung.

Vielen Dank.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich stelle fest, dass die Unterrichtung - aufgerundet - 15 Minuten gedauert hat. Nach unseren Gepflogenheiten erhalten für die nun folgende Aussprache die beiden großen Fraktionen die gleiche Zeit und die beiden kleinen Fraktionen die Hälfte dieser Zeit. Es ergeben sich also folgende Redezeiten: für die Fraktion der CDU und für die Fraktion der SPD jeweils 15 Minuten, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und für die Fraktion der FDP jeweils 7:30 Minuten.

Es liegen bereits Wortmeldungen vor. Die Aussprache beginnt der Fraktionsvorsitzende der CDU. Herr Thümler, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

Björn Thümler (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts der Herausforderungen, vor

denen Volkswagen steht, ist das Bild, das die Konzernführung und der Aufsichtsrat derzeit abgeben, desaströs.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, man hat inzwischen große Mühe, die bestehenden Konfliktherde in ihrer Vielfältigkeit überhaupt noch zu überblicken. Es geht dabei beileibe nicht nur um die Folgen der Abgasaffäre, sondern auch um viele andere Fragen, die sich in diesem Zusammenhang und auch darüber hinaus ergeben haben und die den Volkswagenkonzern, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Volkswagenhändler vor Ort und am Ende auch die Kundschaft von VW belasten.

Als jemand, dem das Wohlergehen von Volkswagen und seiner engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Herzen liegt, frage ich mich: Muss man das alles einfach so hinnehmen? - So gut und notwendig es ist, dass sich Arbeitnehmervertreter aktiv in die Veränderungsprozesse einbringen, so wenig Verständnis habe ich für die Tonlage, in der der Streit zwischen Betriebsrat und Markenvorstand in den letzten Tagen öffentlich ausgetragen worden ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich frage mich auch: Wo ist in diesem Konzern die ordnende Hand? - Nach dem Ausscheiden von Ferdinand Piëch ist keine Spur davon zu erkennen.

(Zuruf von der CDU: Ganz genau!)

Wer verfügt in den verschiedenen Gremien von Volkswagen über das notwendige Maß an persönlicher Autorität und Integrität, um die unterschiedlichen Streithähne dezent, diskret und frühzeitig zur Ordnung zu rufen? Und, meine Damen und Herren: Was tut eigentlich der Großaktionär Niedersachsen, um Schaden von Volkswagen abzuwenden? - Der Ministerpräsident und sein Wirtschaftsminister wissen ansonsten immer ganz genau, was konkret zu unternehmen ist. Aktuelles Beispiel: Wiesenhof in Lohne. Ungefragt wird dem Konzern mitgeteilt, wie man mit der Krise umzugehen hat.

(Jörg Bode [FDP]: Genau!)

Gleich wird noch hinterhergeschoben, wie künftig bei Einstellungen das Verhältnis von Stammbeschäftigung gegenüber Leiharbeitern sein muss.

Bei Volkswagen dagegen: kein Bild, kein Ton und überhaupt keine Ahnung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Wollen Sie das wirklich mit dem Weltkonzern VW vergleichen?)

Es reicht eben nicht, auf der einen Seite zu wissen, was unternehmerisch klug ist, wenn man auf der anderen Seite da, wo man unternehmerische Verantwortung trägt - und das ist bei Volkswagen wohl der Fall -, abtaucht, keine Konzepte entwickelt, keine Strategie hat und nicht weiß, was eigentlich passieren soll.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch gerade eben, meine Damen und Herren, haben wir es wieder gehört. Die Informationen in der Unterrichtung sind über das allgemeine Wissen, das man in den letzten Tagen und Wochen durch Zeitungslektüre erwerben konnte, nicht hinausgegangen. Nicht einen Millimeter über das hinaus, was wir heute in den aktuellen Tickermeldungen lesen konnten, ist der Landtag unterrichtet worden.

(Zuruf von der CDU: So wie immer!)

Ich will ja gar nicht in Abrede stellen, Herr Ministerpräsident und Herr Minister Lies, dass Sie einen schwierigen Spagat zu bewältigen haben.

(Zuruf von der SPD: Aha!)

Sie haben einerseits Informationspflicht und andererseits Verschwiegenheitspflicht mit dem Blick auf die im Rahmen Ihrer Aufsichtsratsstätigkeit gewonnenen Informationen. Davon unberührt bleiben jedoch Ihr Agieren im Aufsichtsrat und die Einbindung in die internen Abläufe von Aufsichtsrat und Vorstand. Sie können sich in der Boni-Debatte nicht einfach einen schlanken Fuß machen.

(Johanne Modder [SPD] lacht - Anja Piel [GRÜNE]: Welche Zeitung lesen Sie denn?)

Auch der Aufsichtsrat trägt in dieser Frage Verantwortung, meine Damen und Herren. Wer hat denn die Verträge mit dem Vorstand geschlossen?

(Heiner Schönecke [CDU]: Sehr richtig!)

Das ist doch der Aufsichtsrat, das ist doch das Präsidium des Aufsichtsrates, und niemand anders! Der Vorstand genehmigt sich das doch nicht

selber! Da sollten wir doch, bitte schön, die Kirche im Dorf lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Petra Tiemann [SPD]: Sie sollten sich doch mal ein bisschen mehr fortbilden!)

Das heißt, Sie als Aufsichtsräte tragen unmittelbar Verantwortung für die Dinge, die in diesem Konzern laufen.

Und wenn man den Verlauf nicht nur dieser, sondern auch anderer aktueller Debatten rund um VW verfolgt, dann drängt sich der Eindruck auf, dass die Mitglieder der Landesregierung im Aufsichtsrat von VW nicht Teil der Lösung, sondern möglicherweise Teil des Problems sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wo ist denn Ihre Strategie, um aus dieser unschönen Spirale, die den VW-Konzern ins Trudeln gebracht hat, wieder herauszukommen? - Darauf gab es heute keine Antwort.

Es kann jedenfalls nicht sein, dass der neue VW-Personalvorstand, Karlheinz Blessing, den ich persönlich übrigens sehr schätze und auch für sehr integer halte, zwischen dem Betriebsrat und dem VW-Markenvorstand vermitteln muss. Das wäre nach meinem Verständnis Aufgabe des Aufsichtsrates gewesen.

Jetzt verlassen Sie doch mal den bequemen Platz auf der Ersatzbank, Herr Lies und Herr Weil! Greifen Sie endlich aktiv ins Spielgeschehen ein! Nehmen Sie sich ein Vorbild an Christian Wulff!

(Zurufe von der SPD: Oh! - Wiard Siebels [SPD]: In welcher Hinsicht denn? - Petra Tiemann [SPD]: Schlechtes Beispiel! - Weitere Zurufe von der SPD)

Er war sich nämlich nicht nur in besonderer Weise seiner Verantwortung für VW und den Anteil Niedersachsens an diesem Unternehmen bewusst, sondern er hat auch in der Übernahmeschlacht mit Porsche jederzeit entsprechend mutig und strategisch klug gehandelt, um die Position Niedersachsens zu stärken, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In diesem Zusammenhang: Christian Wulff hatte eine Strategie, er hatte einen Plan, und er hat diese Vorstellungen umgesetzt, meine Damen und

Herren. Das unterscheidet Ihr Handeln von dem des ehemaligen Ministerpräsidenten Christian Wulff.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Angesichts der Lage, in der sich VW derzeit befindet, haben Sie, Herr Weil, im vergangenen Herbst Ihre Teilnahme an einer Delegationsreise nach Südafrika abgesagt. Das war auf der einen Seite bedauerlich, auf der anderen Seite war es richtig, das zu tun. Ich will Ihnen hier keine Empfehlungen geben, aber: Sie sollten einmal darüber nachdenken, ob es nicht angesichts der vielen ungeklärten Fragen und der am 22. April stattfindenden Aufsichtsratssitzung, der am 28. April stattfindenden Hauptversammlung und aller Nebenfragen, die noch zu klären sind, sinnvoll wäre, auch auf die Teilnahme an der Iranreise zu verzichten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, VW steht vor einer entscheidenden Weichenstellung, die nicht ohne Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Niedersachsen, nicht ohne Folgen für den Wirtschafts- und Industriestandort Niedersachsen bleiben wird und im Übrigen auch nicht ohne Folgen für den Landeshaushalt.

Wer in einer solchen Lage zulässt, dass der Umweltminister, der gleichzeitig stellvertretender Ministerpräsident des Landes ist, mit Plänen einer stärkeren Dieselbesteuerung öffentlichkeitswirksam um die Ecke biegt, der hat den Ernst der Lage wahrscheinlich immer noch nicht richtig begriffen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Fakt ist: Die Arbeitsagentur verzeichnet schon jetzt mehr Kurzarbeit bei VW-Zulieferern; und das nicht nur in der Region Braunschweig-Wolfsburg-Lüneburg-Helmstedt, sondern auch darüber hinaus. Die Gewerbesteuerausfälle treffen VW-Standortkommunen jetzt schon mit voller Wucht.

Im März ist bekannt geworden, dass VW in Emden die ersten 250 Leiharbeitsverträge nicht verlängern wird. Zudem halten sich hartnäckige Gerüchte im VW-Werk Emden und anderswo über weitere Kündigungen von Leiharbeitern.

Die absehbare Folge des Totalausfalls der Dividende belastet über die HanBG auch den Landeshaushalt. Einbußen drohen bei der Forschungsförderung der VW-Stiftung. Zusätzliches Störfeuer kommt aus Brüssel, wo ein Untersuchungsausschuss maßgeblich unter Beteiligung des SPD-

Europaabgeordneten aus Ostfriesland eingerichtet worden ist, um aufzuklären, wie der Dieselskandal auch in Europa wirkt. All das untermauert nicht gerade einen festen Standpunkt für VW, sondern diskreditiert diesen Standpunkt für VW, und das, meine Damen und Herren, dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Anja Piel [GRÜNE]: Quatsch!)

Aus meiner Sicht gilt mehr denn je, was Volker Müller, der Geschäftsführer der Unternehmerverbände Niedersachsen, bereits im letzten Herbst angemahnt hat. Am 2. Oktober 2015 wird er in der HAZ folgendermaßen zitiert:

„Bei aller notwendigen und richtigen Aufklärung des Skandals: Das Unternehmen muss als wichtiger Faktor unserer Wirtschaft unterstützt werden.“

Die Landesregierung dürfe sich in diesen Tagen nicht nur in die Ecke der Kritiker stellen, sondern müsse sich ihrer Verantwortung als Eigentümer bewusst sein. - Genau das, meine Damen und Herren, ist es. Genau dieses Bewusstsein mit der strategischen Untermauerung einer klaren Ausformung eines Konzepts, wie man VW aus der Krise führen will, wäre das, was wir heute hier von Ihnen, Herr Ministerpräsident, hätten hören wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deswegen kann ich hier feststellen: Sie sind im Laufe der VW-Abgasaffäre vom selbsternannten Chefaufklärer zum selbsternannten Chefschönredner mutiert - das ist etwas, was deutlich festgestellt werden muss -, weil Sie mit Ausreden und Ausflüchten in Sachen VW nicht mehr weiterkommen. Es ist an der Zeit, klar Position zu beziehen und endlich Verantwortung für VW und Niedersachsen zu übernehmen.

Und: Es waren die CDU-geführten Landesregierungen unter Christian Wulff und David McAllister, die gemeinsam mit unserer Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel die unfairen Angriffe auf das VW-Gesetz abgewehrt haben. Die jetzige Situation erfordert einen ähnlichen Kraftakt wie zur damaligen Zeit, meine Damen und Herren. Nehmen Sie das nicht auf die leichte Schulter!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Johanne Modder [SPD])

Auf die CDU-Landtagsfraktion können sich die Beschäftigten bei VW auch künftig hundertprozentig verlassen. Das ergibt sich auch aus den Gesprä-

chen, die wir mit den Betriebsräten dazu geführt haben. Wir ziehen bei VW an einem Strang: für Niedersachsen, für die Menschen in Niedersachsen und auch für unsere Wirtschaftsbelange.

Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Thümler. - Es folgt für die Fraktion der SPD deren Vorsitzende Frau Modder. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

Johanne Modder (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Ihre Rede, Herr Thümler, hat sehr deutlich gemacht - Sie haben sich eben nicht mit der aktuellen Berichterstattung zu VW auseinandergesetzt -, dass Sie vielleicht - das kann ich auch nachvollziehen - andere Probleme in Ihrer Fraktion haben,

(Zuruf von der CDU: Was? Auf welcher Party sind Sie denn?)

nämlich die Führungsfrage zu klären. Man horcht schon auf, wenn Sie hier dreimal Christian Wulff nennen. Vielleicht spielt er auch noch einmal eine Rolle.

(Lachen bei der CDU - Zuruf: Er hat bei VW eine bessere Rolle gespielt als Sie! - Jörg Hillmer [CDU]: Machen Sie nur so weiter!)

Ich will Ihnen eines sagen: Wenn jemand in dieser schweren Krise bei VW für Aufklärung und eine andere Unternehmenskultur steht, dann sind das dieser Ministerpräsident und dieser Wirtschaftsminister und niemand anders!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Nehmt doch Herrn Meyer mit in den Aufsichtsrat! Der macht besonders gute Personalpolitik!)

Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, erst einmal vielen Dank für die Unterrichtung. Ihre Ausführungen haben sehr deutlich gemacht, wie komplex und vielschichtig das ganze Thema rund um VW ist

(Jörg Hillmer [CDU]: Wie kann man so mit dem Thema umgehen!)

- das müssen Sie ertragen -, und zum anderen, wie begrenzt die Möglichkeiten einer Unterrichtung

hier im Niedersächsischen Landtag aufgrund des Aktienrechts und natürlich auch der schutzwürdigen Interessen des Volkswagen-Konzerns sind.

Die letzten Wochen und Monate haben aber auch deutlich gezeigt, wie wichtig es ist, dass das Land, vertreten durch unseren Ministerpräsidenten Stephan Weil und unseren Wirtschaftsminister Olaf Lies, sich dieser Verantwortung stellt: mit viel Zeit- und Kraftaufwand und durch das Einwirken auf dieses für das Land bedeutende Unternehmen.

Meine Damen und Herren, das größte Unternehmen unseres Landes steckt in einer tiefen und vielschichtigen Krise, vielleicht in der größten Krise in der Unternehmensgeschichte. Für Volkswagen werden die nächsten Wochen entscheiden, ob das Unternehmen wieder in ruhigeres Fahrwasser gelangen kann. Sogar von Schicksalswochen ist die Rede. Der Ministerpräsident hat die entscheidenden Termine genannt. Inzwischen ist es aber nicht mehr nur der Skandal um die manipulierten Abgaswerte bei Dieselmotoren, der Volkswagen Schwierigkeiten bereitet. Ausgelöst durch dieses betrügerische Vorgehen einiger weniger Mitarbeiter wird zurzeit der gesamte Konzern erschüttert.

Mit Spannung wird der Bericht der amerikanischen Anwaltskanzlei Jones Day erwartet. Die Frage nach den Verantwortlichen, aber natürlich auch die Fragen der finanziellen Konsequenzen und des Risikos milliardenschwerer Strafen und Entschädigungen in Amerika stehen im Raum.

Meine Damen und Herren, gleichzeitig tauchen Fragen nach der Zukunftsfähigkeit des Unternehmens, der Art der Unternehmensführung sowie der Produkte des Unternehmens auf. Und als ob all das noch nicht genug sei, kommt es zum offenen Konflikt zwischen dem VW-Markenchef Diess und dem Betriebsratsvorsitzenden Bernd Osterloh. Laut Medienberichten konnte dieser Konflikt beigelegt werden, weil sich wohl auch Konzernchef Müller selbst stärker in die Entwicklung der „Strategie 2025“ einbringen will.

Und dann der Streit über die Boni-Zahlungen. Ich muss schon sagen, dass es bemerkenswert ist, wie man in einer solchen Krisensituation mit einem solch sensiblen Thema in der Vorstandsetage umgeht. Allein dieser Sachverhalt sagt viel über die Unternehmenskultur aus. Ich bin deshalb Stephan Weil sehr dankbar, dass er gleich von Anfang an hier eine klare Linie gezogen und klar Stellung bezogen hat.

(Jörg Hillmer [CDU]: Aber heute noch nicht! Nur letzte Woche!)

Es ist nicht hinnehmbar und überhaupt nicht vermittelbar, dass sich in einer Zeit, in der viele Beschäftigte um ihre Zukunft bangen, in der Standortkommunen mit starken Steuereinbrüchen rechnen müssen, die Führungsetage über Boni-Zahlungen streitet.

Nun haben wir gestern Abend über *dpa* erfahren dürfen, dass man gewillt ist, sich zu einigen - zwar eine späte Einsicht, meine Damen und Herren, aber immerhin. Das zeigt: Der Druck seitens der Landesregierung zeigt Wirkung. - Gut so.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn sich Volkswagen zukunftsfähig aufstellen will, dann muss sich der Konzern auf neue Wege begeben; neue Wege in der Unternehmensführung und neue Wege bei der Entwicklung seiner Produkte. Ich bin zuversichtlich, dass dies dem Unternehmen gelingen kann und auch gelingen wird.

Meine Damen und Herren, der Volkswagen-Konzern ist der größte Arbeitgeber unseres Landes. Tausende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie deren Familien leben von dem, was in Wolfsburg, in Emden, hier in Hannover und in vielen anderen Orten in Niedersachsen, in Deutschland und weltweit erarbeitet wird. Und sie machen einen guten Job, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir beobachten mit großer Sorge, dass viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Krise des Konzerns ganz persönlich zu spüren bekommen. Es darf aber nicht der Eindruck entstehen, als werde jetzt die Gelegenheit der Krise genutzt, um Verschiebungen beim Personal insgesamt vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, die Stärke des Volkswagen-Konzerns ist auch eine starke Verwurzelung in der Gesellschaft. Viele Menschen verbinden damit eben mehr als nur einen Automobilhersteller oder Fortbewegungsmöglichkeiten. VW ist in Niedersachsen mehr. Diesen Trumpf darf das Unternehmen nicht verspielen. Volkswagen muss auch weiterhin ein Garant für stabile wirtschaftliche Entwicklung sein und ein verantwortungsvoller Arbeitgeber, der vielen Tausend Menschen und

deren Familien in unserem Land eine sichere Zukunft bietet.

Meine Damen und Herren, in Zeiten, in denen das Land um die Zukunft dieses herausragenden Unternehmens bangt, in denen die Standortkommunen durch die Volkswagen-Krise von herben Einbußen bei der Gewerbesteuer betroffen sind, in denen die Aktionäre des Konzerns - z. B. auch das Land Niedersachsen - auf Dividenden verzichten müssen, in denen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu Einschränkungen bereit sind, um Beschäftigung zu sichern, muss auch die Führung dieses Unternehmens bereit sein, Verzicht zu üben, meine Damen und Herren. Das ist ein Signal.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich bin sicher und hoffe sehr, dass die notwendigen Signale aus dem Konzern kommen. Zumindest lassen die Meldungen hoffen. Ich danke dem Ministerpräsidenten und dem Wirtschaftsminister dafür, dass sie ein Auge für diese Problematik haben und den Einflussmöglichkeiten des Landes sehr nachdrücklich und ausgewogen nachkommen. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich noch kurz auf die Aussagen unseres Ministerpräsidenten eingehen, der von unserer gemeinsamen Verantwortung für das Unternehmen und dessen Beschäftigte gesprochen hat. Sie haben völlig recht, Herr Ministerpräsident: Wir haben eine gemeinsame Verantwortung. Das Land Niedersachsen hat sich - egal, wer die Regierung gestellt hat - immer für das VW-Gesetz ausgesprochen. Das will ich hier noch einmal sehr deutlich betonen. Wir waren uns hier in diesem Hohen Haus immer einig.

(Zuruf von Christian Dürr [FDP])

- Bei der FDP weiß man nie so genau, Herr Dürr.

(Christian Dürr [FDP]: Was ist das für ein Quatsch! Belegen Sie das mal! Behaupten kann jeder was!)

Ich muss Ihnen schon sagen - - -

(Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Ruhe, bitte, Herr Dürr! Es redet hier nur Frau Modder. Bitte!

Johanne Modder (SPD):

Aber ich muss Ihnen schon sagen - jetzt richte ich mich an den ehemaligen Wirtschaftsminister Herrn Bode -: Von Ihnen - auch als ehemaligem Aufsichtsratsmitglied - hätte ich mir ein bisschen mehr Verantwortungsbewusstsein gewünscht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der FDP)

- Ich sage Ihnen das. Wenn man schon allein Ihre PM vom vergangenen Sonntag liest, muss man sich die Augen reiben. Allein die Überschrift: Jörg Bode fordert: Landesregierung soll mit einer Regierungserklärung die Chaoswochen bei VW beenden.

(Zurufe von der FDP)

- Herr Bode, Sie waren doch selbst Wirtschaftsminister! Also wirklich! Hier brauchen wir keine Erklärung, sondern hier sind umsichtiges Handeln und Verantwortungsbewusstsein gefragt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Genau dieser Verantwortung wird dieses Land gerecht.

Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Modder. - Meine Damen und Herren, Sie kennen es doch: Es redet immer nur der, dem gerade das Wort erteilt worden ist. Andere Beiträge und Dialoge gehören nicht hierher. Jeder hat die Möglichkeit, sich im Rahmen der Redezeiten für seine Fraktion zu Wort zu melden.

Für die FDP-Fraktion hat sich jetzt Herr Bode zu Wort gemeldet. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

(Anja Piel [GRÜNE]: Er macht jetzt die Regierungserklärung!)

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 24. Februar konnten wir in der *Neuen Osnabrücker Zeitung* von unserem Ministerpräsidenten lesen: VW-Krise unter Kontrolle. - Meine sehr geehrten Damen und Herren, was damals zur „beendeten Krise“ erklärt worden ist, stellt sich heute ganz anders dar. Wir haben heute die Situation, dass bei Volkswagen nichts unter Kontrolle ist. Wir ha-

ben bei Volkswagen heute mehr offene Baustellen von erheblicher Bedeutung als nur die fünf Themen, die der Ministerpräsident soeben in seiner Regierungserklärung bzw. Unterrichtung genannt hat.

Es geht nicht nur darum, dass irgendwann einmal ein Dieseltgate aufgeklärt werden muss und wir alle darauf warten, Herr Ministerpräsident. Es geht nicht nur darum, dass es Rückrufaktionen gibt und dabei der Zeitplan für ein Modell verschoben und etwas anderes vorgezogen wird. Es geht nicht nur darum, dass man darauf wartet, wie eine Gerichtsentscheidung in den USA am 21. April ausgeht. Es geht nicht nur darum, dass man darauf wartet, wann eine Entscheidung über Dividende oder Nichtdividende fällt. Es geht auch nicht darum, darauf zu warten, ob Bonuszahlungen von Vorständen freiwillig zurückgegeben werden.

(Björn Thümler [CDU]: So ist das!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht darum, als Großaktionär bei Volkswagen zu handeln und die Interessen des Landes, der Aktionäre und der Mitarbeiter zu vertreten. Man darf aber nicht länger die Hände in den Schoß legen, wie Sie es tun, Herr Weill!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist schon erstaunlich, dass man die Realitäten so ausblenden kann, wie es der Ministerpräsident getan hat. Wir haben hier im letzten Plenum erlebt, dass es scheinbar gar keine Kommunikation zwischen der Landesregierung als Vertreter des Aktionärs Niedersachsen und der Volkswagen-Konzernführung gibt. Wir haben ebenfalls erlebt, dass es der Landesregierung wahrscheinlich gar nicht einmal wichtig ist, was in Wolfsburg passiert.

Wenn man als Aufsichtsrat mit einem großen Backoffice an Pressestellen über mehrere Stunden nicht merkt, was bei *dpa* und beim NDR über Arbeitsplatzabbau an den Standorten in Niedersachsen geschrieben wird, dann mehrere Stunden später von einem Abgeordneten des Landtages durch Übergeben einer Meldung auf dem Smartphone darauf hingewiesen werden muss, sich dann über mehrere Stunden darum bemüht, Informationen aus Wolfsburg zu bekommen und hier am Ende des Tages sagen muss: „Man hat mir nichts gesagt“, dann entspricht das nicht dem Selbstverständnis, mit dem ein Großaktionär die Interessen eines Unternehmens leiten und die Interessen Niedersachsens wahrnehmen sollte, meine sehr

verehrten Damen und Herren. Das ist Arbeitsverweigerung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Diskussionen der letzten Tage zum Thema „Bonuszahlungen an Vorstandsmitglieder“ haben erstaunliche Züge angenommen. Man kann über die Höhe von erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen durchaus streiten und auch über die Frage, ob solche Vergütungen überhaupt sein müssen. Was aber nicht geht, ist: Wenn ein Unternehmen aufgrund betrügerischer Aktivitäten Gewinne gemacht hat, dann kann man nicht als Bittsteller bettelnd zu denjenigen gehen, die damals Verantwortung getragen haben, und sagen: Bitte, verzichtet doch auf eure leistungsabhängige Vergütung! - Wo keine Leistung, da auch kein Bonus, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das muss man einfordern und nicht sich erbetteln.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Zurufe von der SPD)

Herr Ministerpräsident und Frau Modder, wenn es denn unhaltbar ist, dass solche Bonuszahlungen eingefordert werden: Warum stellen Sie dann nicht die eigentlich entscheidende Frage? - Wenn jemand ein solch falsches Verständnis von Unternehmenskultur sowie persönlicher Gewinnsucht und Gewinnmaximierung hat: Warum lassen Sie ihn dann weiterhin Verantwortung im Unternehmen tragen?

Wenn jemand nicht bereit ist, einen neuen Weg von Führungskultur bei Volkswagen mitzugehen: Warum betteln Sie so lange? Warum ziehen Sie nicht die Konsequenzen und trennen sich von den Personen, die scheinbar nicht wissen, was die Zeit geschlagen hat? Hier ist Versagen der Aufsichtsratsmitglieder Lies und Weil deutlich zu erkennen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es sind ja nicht nur die Vorstandsmitglieder, über die wir hier diskutieren. Wir haben, als sich der Ministerpräsident nach dem Streit zwischen Professor Winterkorn und Professor Piëch in den Medien als der Macher hat feiern lassen, festgestellt, dass es eine Personalentscheidung gab, die damals übrigens auch wir - mit vielen Aktionärsvertretern - kritisiert haben, dass nämlich der Finanzvorstand, der damals im Verdacht stand, Ad-hoc-Mitteilungen für die Aktionäre nicht rechtzeitig abgegeben zu haben, und somit Schadensersatzkla-

gen ausgelöst hat, als Aufsichtsratsvorsitzender eingesetzt werden sollte.

Diese Personalentscheidung ist schon inhaltlich aus Gründen von Unternehmenshygiene, aus Gründen persönlicher Betroffenheit und Befangenheit falsch gewesen. Sie haben diese Personalentscheidung wider besseres Wissen durchgewunken und getragen. Heute bzw. seit den letzten Tagen wissen wir, dass Sie nicht nur eine falsche Personalentscheidung gemacht haben, sondern dafür auch noch eine Ablösesumme von 10 bis 15 Millionen Euro gewährt haben, meine sehr geehrten Damen und Herren. Sie sagen, das sei im unternehmerischen Interesse gewesen, Herr Weil. - Das war nicht im unternehmerischen Interesse. Das war nicht im Interesse von Aktionären. Das war eine krasse Fehlentscheidung, die Sie vergoldet haben, meine sehr geehrten Damen und Herren, und das muss man rückgängig machen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, weil Sie vorhin, als es um Christian Wulff ging und seine Aktivitäten im VW-Aufsichtsrat kritisiert wurden, hier auf der linken Seite des Hauses solche komischen Geräusche gemacht haben, sage ich Ihnen eines: Das Präsidium des VW-Aufsichtsrates ist verantwortlich für diesen Vertrag, und Christian Wulff hätte als Mitglied des Präsidiums des VW-Aufsichtsrates einen solchen Vertrag niemals unterschrieben - anders als Stephan Weil, meine sehr geehrten Damen und Herren

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Von daher, Herr Weil - Sie sind jetzt sicherlich peinlich berührt, weil herausgekommen ist, dass Sie für den Wechsel von Herrn Pötsch 10 bis 15 Millionen Euro bei Volkswagen lockergemacht haben, das akzeptiert und unterstützt haben -, müssen Sie die Verantwortlichkeiten eindeutig benennen, und Sie müssen, weil Sie diesen Fehler gemacht haben, dafür werben, dass diese 10 Millionen Euro nicht nur nicht gezahlt werden, sondern auch die enthaltenen Boni-Bestandteile zurückgegeben werden, und zwar vollständig. Ich sage Ihnen auch: Sie müssen dafür Sorge tragen, dass der Aufsichtsratsvorsitzende gegen einen neutralen, unabhängigen ausgetauscht wird, der wirklich im Interesse der Aktionäre Aufklärung betreibt und nicht seine eigenen Interessen nach vorne stellt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Bode. - Das war exakt innerhalb der Ihnen zugestandenen Redezeit. Es folgt jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen deren Vorsitzende Frau Anja Piel. Bitte sehr!

Anja Piel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich danke zunächst dem Ministerpräsidenten Stephan Weil für seine klaren Worte. Vielleicht hätten Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, gerne markigere Ansagen. Herr Bode hat uns ja eben dargelegt, was er sich - bis hin zur Entlassung - vorstellt, und wir haben weitreichende Deutungen und Prognosen gehört. Aber auch wenn man gerade jetzt damit Schlagzeilen produzieren könnte, bin ich sehr dankbar, dass es Herrn Ministerpräsidenten Weil darum nicht geht. Klar geworden ist, dass die Landesregierung ihrer Verantwortung für VW nachkommt und dass Stephan Weil und Olaf Lies tun, was sie im Aufsichtsrat des Unternehmens eben leisten können, um VW bei der Bewältigung dieser Krise maximal zu unterstützen. Genau darauf kommt es jetzt an.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es hilft ganz sicher nicht, ständig neue Unsicherheiten zu schüren. Es hilft dem Unternehmen VW nicht, es hilft aber auch ganz besonders den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von VW nicht, die ohnehin existenziell von dieser Krise betroffen sind. Aktuell sind besonders Beschäftigte aus der Leiharbeit und im Bereich der Werkverträge betroffen. Gleichwohl haben Meldungen bezüglich eines umfangreichen Stellenabbaus in der Verwaltung für viel Unruhe bei der gesamten Belegschaft gesorgt. Auszubildende bangen in diesen Tagen darum, ob sie am Ende ihrer Lehre noch auf einen Arbeitsvertrag hoffen dürfen. Für alle Betroffenen geht es nicht allein um Geld, sondern es geht um ihre gesamte Lebensgestaltung, die in der Region und auch weit darüber hinaus bis hin nach Emden - das wissen Sie - stark durch VW geprägt ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, diese Unsicherheiten und Ängste nehmen wir ernst. Wir stehen für Solidarität mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im VW-Konzern, die für manipulierte Abgaswerte und die Betrugereien der letzten Jahre nun wirklich nichts können.

Grundlegende Entwicklungen und Erfolge sind in diesem Konzern gelungen, weil es eine enge Zusammenarbeit zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und ihrer Führungsspitze und auch den Betriebsräten gab. Deswegen hat der VW-Konzern in der Vergangenheit so viel erreicht. In Sachen Mitbestimmung spielt VW schon lange in der Champions-League.

In dieser beispielhaften Atmosphäre von gegenseitiger Wertschätzung sind Erfolge gelungen, die diesen Konzern an die Weltspitze der Automobilindustrie gebracht haben. Umso wichtiger ist es, dass in der aktuellen Krisenzeit der Vorstand seinen Teil der Verantwortung annimmt und nicht nur erkennt, sondern auch umsetzt. Ich bin froh, dass sich Vorstand und Aufsichtsrat gestern Abend offenbar noch auf Lösungen verständigt haben. Es hätte einfach nicht ins Bild gepasst, wenn einerseits Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter gehen müssen, der Abbau von Stellen in der Verwaltung verkündet wird und das Ende der Folgen für die einzelnen Beschäftigten noch nicht absehbar ist, zugleich aber Vorstände noch nicht einmal auf ihre Boni in Millionenhöhe verzichten wollen.

Meine Damen und Herren, damit wir uns nicht falsch verstehen: Rechtlich ist es unstrittig, dass solche Zahlungen den Vorständen vertraglich zugesichert sind. Ich bezweifle nur, dass es klug gewesen wäre, darauf zu bestehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Verstehen Sie mich bitte nicht falsch. Es geht mir nicht um moralische Empörung. Es geht um Strategie. Das, was VW gegenüber den meisten großen Betrieben auszeichnet und immer ausgezeichnet hat, der Markenkern dieses Konzerns, ist das Miteinander von Belegschaft und Management. Das sollte gerade in solchen Zeiten nicht aufs Spiel gesetzt werden. Ich kann Ihnen auch sagen, wo das Geld viel besser angelegt wäre. Da sind wir uns als Grüne-Fraktion und ich persönlich bin mit dem Betriebsrat und mit Bernd Osterloh sehr einig: Besser angelegt ist das Geld in der Zukunft aller Beschäftigten.

Denn, meine Damen und Herren, der Mobilitätsmarkt verändert sich. VW kann die Krise als Chance nutzen und sich erneuern. Die Forderung des Betriebsrats nach einem Zukunftspakt kann dabei zum Leitbild werden. Der Standort, die Beschäftigung und die Zukunft des Unternehmens lassen sich mit einem solchen Pakt sichern. Wir werten es als gutes Zeichen, dass der Vorstand die Offensive

als sehr gute Vorlage für die weitere Arbeit wertet und ausdrücklich das Verhandlungsangebot für einen langfristigen Zukunftspakt begrüßt.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, weil es auch angesprochen wurde: Ökologie und Ökonomie sind keine Gegensätze. Das sind sie übrigens schon lange nicht mehr. Wer am Markt ungeachtet der aktuellen Abgasaffäre bestehen will, muss sich klarmachen, dass nur eine moderne und nachhaltige Mobilität mittelfristig den Fortbestand eines Konzerns auf dem Automobilmarkt sichern kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Wer erfolgreich an der Weltspitze mitmischen will, sollte den Anspruch haben, Vorreiter in den einzelnen Segmenten der neuen Geschäftsfelder zu werden. Das heißt: intelligentere Mobilität, Multimodalität und vor allen Dingen auch mehr Elektromobilität.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Wenn der VW-Konzern die Abgasaffäre als Chance nutzt, das Gesamtunternehmen schneller und umfassender auf die Mobilität von morgen auszurichten, dann ist das Spiel noch zu gewinnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Derselbe Teamgeist, der Generationen von VW-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dazu gebracht hat, mit ihrem Unternehmen durch Höhen und Tiefen zu gehen, ist jetzt mehr denn je gefragt.

Wir wünschen deshalb allen Beteiligten Kraft für die Herausforderungen der kommenden Wochen und Monate und der Führungsspitze Klugheit bei allen anstehenden Entscheidungen. Solidarität ist vor allem dann wichtig, wenn nicht der Erfolg, sondern Lasten gemeinsam geteilt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Piel. - Meine Damen und Herren, zu diesem Punkt „Unterrichtung durch die Landesregierung“ liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass ich die Besprechung als abgeschlossen betrachten darf.

Wir gehen nun über zum ursprünglichen

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde

Für diesen Tagesordnungsabschnitt sind mir vier Themen benannt worden, deren Einzelheiten Sie der Tagesordnung entnehmen können.

Die in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde geregelten Bestimmungen setze ich bei allen Beteiligten - natürlich auch bei der Landesregierung - als bekannt voraus.

Ich darf die Besprechung eröffnen. Wir beginnen mit

a) Verträge mit den muslimischen Verbänden - Landesregierung muss sich erklären - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/5523

Zur Begründung des Antrags hat sich Herr Dr. Birkner von der FDP-Fraktion gemeldet. Bitte sehr!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mittlerweile liegen uns alle Informationen vor, die notwendig sind, um sich zu den Verträgen mit den muslimischen Verbänden eine Meinung zu bilden: Wir haben die Vertragsentwürfe und die Erläuterungen der Landesregierung hierzu. Die zugrunde liegenden Gutachten sind übersandt worden. Wir kennen die Einschätzung von DITIB und Schura dazu, und zwar aus den Gesprächen, die wir als FDP-Fraktion mit ihnen geführt haben. Ebenso liegen die Stellungnahmen der Kirchen vor. Und wir haben die gutachterliche Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes des Landtages. Hinzu kommen die Eindrücke aus zahlreichen Diskussionen, die wir innerhalb der Parteien geführt haben, und die zahlreichen schriftlichen Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern.

Damit, meine Damen und Herren, kommen wir in die Phase, in der sich die Parteien bzw. die Fraktionen im Niedersächsischen Landtag positionieren müssen. Die FDP positioniert sich folgendermaßen: Einerseits sind wir, der „liberalen Genetik“ folgend, sehr kritisch gegenüber allem, was Kirche und Staat sehr dicht zueinander führt. Wir sind hier

eher für eine strikte Trennung. Andererseits sehen wir aber auch, dass bereits zahlreiche Verträge mit Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften in Niedersachsen geschlossen worden sind. Vor diesem Hintergrund müssen selbstverständlich auch mit den muslimischen Verbänden Verträge geschlossen werden können. Auch dort besteht selbstverständlich der Anspruch auf Gleichbehandlung mit anderen Religionsgemeinschaften. Daher sind wir für solche Verträge auch grundsätzlich offen.

Bei der Ausgestaltung solcher Verträge ist es uns aber wichtig, dass die Inhalte und die einzelnen Bestandteile dem gerecht werden, was man gemeinhin unter einem Vertrag versteht, nämlich das Eingehen wechselseitiger Rechte und Pflichten. Das heißt, die Regelungen, von denen die Landesregierung selbst bzw. der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst sagt, dass sie überwiegend deklaratorischer Natur sind, sind in einem Vertrag eben nicht abzubilden.

Wir akzeptieren das Argument, dass man mit den Verträgen auch ein Zeichen der Anerkennung setzen will. Aber gerade deshalb halten wir es nicht für richtig, Regelungen deklaratorischen Charakters aufzunehmen. Sie führen nämlich bei dem unbefangenen Leser zu Missverständnissen. Denn bei einem Leser, der sich damit nicht so intensiv befasst und der die Rechtsprechung zu einzelnen Bereichen nicht kennt - selbst beim GBD sind ja noch Zweifel offen geblieben -, muss der Eindruck entstehen, dass hier neue Rechte und Pflichten festgeschrieben würden. Denn wie gesagt: Andernfalls würde es ja gar nicht notwendig sein, solche Dinge in einen Vertrag zu schreiben.

(Beifall bei der FDP)

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, lehnen wir solche deklaratorischen Regelungen in diesen Verträgen ab. Wie gesagt: um die Klarheit sicherzustellen. Der Leser muss wissen, was tatsächlich Gegenstand der Verträge ist. Das ist für uns bei der Ausgestaltung der Regelungen ein wichtiges Kriterium.

Deshalb sind Regelungen zum Bildungswesen, zum islamischen Religionsunterricht, zu den Gebetsmöglichkeiten und auch im Hinblick auf die Bekleidungsfreiheit hier nicht erforderlich. Wie sich aus den Gutachten und aus den Stellungnahmen der Landesregierung selbst ergibt, ist das alles schon entweder durch die Verfassung oder, wie im Bereich Schule, durch einfachgesetzliche Regelungen ausreichend geregelt.

Im Übrigen, meine Damen und Herren, sind wir natürlich für Regelungen offen. Das betrifft die Feiertage, das Bestattungswesen, die religiöse Betreuung in besonderen Einrichtungen oder auch die Gebührenbefreiung. Aber dabei darf eines nicht passieren - und es gibt Hinweise aus den Kirchen, dass genau das eintreten könnte -: Den islamischen Verbänden dürfen keine Privilegierungen eingeräumt werden, die den Körperschaften des öffentlichen Rechts vorbehalten sind; denn schließlich gibt es einen guten Grund, warum das bei den Körperschaften des öffentlichen Rechts liegt und eben nicht bei jeder Religionsgemeinschaft.

Ferner müssen wir darauf hinwirken, dass hier keine neue Zwitterposition geschaffen wird; denn das würde im Hinblick auf Gleichbehandlung mit weiteren Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften zu neuen Problemen führen, weil auch dort natürlich der Gleichbehandlungsgrundsatz gilt.

(Beifall bei der FDP)

Und, meine Damen und Herren: Wir wünschen uns die Aufnahme einer Regelung zur Islamismusprävention. Das will ich deutlich sagen. Damit ist nicht unterschwellig der Vorwurf verbunden, dass bei den Verbänden eine Islamismusknähe gegeben wäre. Vielmehr ist es unsere feste Überzeugung, dass es ein wichtiger Bestandteil der Verträge sein muss, auch in den Moscheegemeinden Jugendarbeit zu leisten. Das wird das Islamismusproblem nicht lösen, weil das ein gesamtgesellschaftliches Problem ist, kann aber ein Baustein sein. Wir halten es deshalb für notwendig, dazu etwas zu sagen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, uns stellen sich auch noch weitere Fragen, z. B. ob die Verbände das muslimische Leben hier in Niedersachsen tatsächlich repräsentieren. Kann man wirklich eine 90-prozentige Vertretung annehmen, auch wenn die Mitgliedschaft bei maximal 20 % liegt? Kann man hier einfach den Faktor 4 anlegen? - Wir haben erhebliche Zweifel, dass das eine geeignete Vorgehensweise ist.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Präsident, ich komme zum Ende. - Dies sind Fragen, die wir diskutieren möchten. Unter Berücksichtigung dieser Eckpunkte sind wir bereit, in Gesprächen zu diesen Fragen einzutreten. Aber ich sage auch deutlich: Rein kosmetische Änderungen

werden nicht ausreichen. Wir werden hier substanziell neu verhandeln müssen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Für die Fraktion der SPD folgt die Kollegin Johanne Modder. Bitte sehr! Sie haben das Wort.

Johanne Modder (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Birkner, ich will mich vorneweg ganz herzlich für Ihren wirklich sehr sachlichen und nach vorne gerichteten Beitrag bedanken. Wir nehmen Ihr Angebot an, zu konkreten Verhandlungen zu kommen. Dafür herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich finde, das Thema ist in der Aktuellen Stunde auch richtig angesiedelt. Ich habe mich zwar über den Titel gewundert, aber geschenkt! Ihr Beitrag hat das gerade sozusagen korrigiert.

Herr Dr. Birkner, ich bin wie Sie der Auffassung, dass die Landesregierung alles geliefert hat. Die Vertragsentwürfe liegen seit Dezember vor. Die beiden Oppositionsfraktionen haben sich an den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst gewandt, um eine Reihe von Fragen zu klären, aber auch um eine rechtliche Beurteilung zu bekommen. Die FDP war so freundlich, uns das Gutachten des GBD zur Verfügung zu stellen. Auch dafür ganz herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Im Zuge der öffentlichen Beteiligung ist uns eine Reihe von Stellungnahmen aus unterschiedlichen Richtungen zugegangen: von der Konföderation evangelischer Kirchen, vom Katholischen Büro, von den kommunalen Spitzenverbänden und von vielen anderen mehr. Es hat also eine sehr breite öffentliche Beteiligung stattgefunden, wobei ich ausdrücklich hinzufüge, dass es natürlich auch eine breite Medienberichterstattung gab.

Nach der sehr ausführlichen und, wie ich finde, differenzierten Stellungnahme der Kirchen und der Debatten hier im Niedersächsischen Landtag war klar, dass wir, wenn wir eine breite Zustimmung zu diesen Verträgen erreichen wollen, zu Veränderungen kommen müssen. Das haben sowohl die

Landesregierung als auch die Regierungsfraktionen auch immer wieder kommuniziert. Ich betone das hier ausdrücklich noch einmal, und ich stehe auch persönlich dafür.

Bislang bin ich aber davon ausgegangen, dass sich die Fraktionen nach Vorliegen des Gutachtens des GBD gemeinsam mit der Landesregierung sehr ernsthaft daran arbeiten, zu welchen Änderungen und zu welchen Klarstellungen es im Vertragswerk kommen muss, um zu einem erfolgreichen Abschluss zu kommen und um ein wichtiges Signal an die muslimischen Verbände zu senden. Ich finde, auch die Aktuelle Stunde im Februar hat in die richtige Richtung gezeigt.

Aber inzwischen sind bei mir zumindest Zweifel entstanden, dass insbesondere die Damen und Herren der CDU weiterhin eine Interesse an einer sachlichen Auseinandersetzung haben.

(Unruhe bei der CDU)

- Ich sage das in aller Ruhe, und das kann ja auch geklärt werden.

Ich will das auch begründen. Die Verhandlungen mit den islamischen Religionsgemeinschaften DITIB und Schura sowie der Alevitischen Gemeinde Deutschlands, die ja durch Ihren ehemaligen Ministerpräsidenten Christian Wulff angestoßen und begonnen und durch die Regierung McAllister fortgesetzt wurden, haben in der heutigen Zeit aufgrund der großen Flüchtlingsbewegung eine ganz besondere Bedeutung gewonnen. Wer will das abstreiten?

Das Zustandekommen der Verträge ist aus meiner Sicht wichtiger denn je. Es wäre aber auch ein wichtiges Signal in die islamischen Glaubensgemeinschaften hinein und ein wichtiges Zeichen für die Integration.

In den Verträgen ist die Absicht dokumentiert, dass die vielen in Niedersachsen lebenden Musliminnen und Muslime an unserer Gemeinschaft teilhaben sollen und dass sie zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung bereit sind - etwas, was sie im Übrigen schon seit vielen Jahren praktizieren. Wer jetzt aber - und das sage ich in aller Sachlichkeit - die Anforderung stellt, dass in den Verträgen die Verpflichtung der muslimischen Verbände zur Arbeit gegen den islamistischen Extremismus enthalten sein muss, begibt sich nach meiner Meinung auf einen sehr schmalen Grat. Das, meine Damen und Herren, müssen wir miteinander ausdiskutieren, weil im Bereich der Prävention die Glaubensgemeinschaften schon seit vielen Jahren eine en-

ge Zusammenarbeit mit der Landesregierung, und zwar auch schon mit der vorherigen, praktizieren.

(Ulf Thiele [CDU]: Genau! Und darum spricht ja auch nichts dagegen, es im Vertrag festzuschreiben!)

Meine Damen und Herren, in den Verträgen bekennen sich die islamischen Landesverbände und die Aleviten zum Grundgesetz und zur Niedersächsischen Verfassung. Damit ist ein klares Bekenntnis zu unseren Grundrechten und Grundfreiheiten gegeben. Wer sich zu unseren Rechten bekennt, der wird sich auch gegen jede Form von Kriminalität und insbesondere gegen den terroristischen Extremismus stellen. In den Verträgen ist aus meiner Sicht also schon die Grundlage für das gelegt, was z. B. Sie von der CDU extra noch einmal aufnehmen wollen.

Mit dem Bekenntnis zu unserem Grundgesetz ist auch das Bekenntnis zur Religionsfreiheit verbunden. Die muslimischen Verbände bekennen sich dazu mit der Unterzeichnung der Verträge! Einer nochmaligen ausdrücklichen Erwähnung, wie Sie, Herr Thümmler, sie gefordert haben, bedarf es nicht, z. B. weil es das Recht zum Austritt aus einer Religion, wie wir es formal durch den Austritt aus der christlichen Kirche tun können, im theologischen Sinne im Islam nicht gibt.

Wir müssen sehr aufpassen, dass wir nicht einerseits die Freiheiten des Grundgesetzes einfordern und andererseits die Freiheit zur Religionsausübung gleich wieder durch unsere eigene Vorstellung von einem kirchlich verwalteten Glauben einschränken und vorgeben, dass der Glaube bitte schön nach den Regeln der christlichen Kirche auszuüben ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Sinn der Verträge, meine Damen und Herren, liegt doch darin, die Religionsfreiheit des Grundgesetzes mit Leben zu füllen und einen Beitrag für Integration und für das friedliche Zusammenleben dieser Religionen zu leisten.

Ich bitte daher sehr eindringlich darum - hier noch einmal mein Dank an die FDP -, dass wir uns jetzt zusammensetzen und uns sehr ernsthaft den Vertragswerken zuwenden, um sie zum Abschluss zu bringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Modder. - Für die Fraktion der FDP folgt jetzt Kollegin Anja Piel. Bitte sehr!

(Helge Limburg [GRÜNE]: Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen!)

- Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Entschuldigung!

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der SPD - Björn Thümmler [CDU]: Die Richtung stimmt schon!)

- Der Aufmerksamkeitstest ist geglückt.

Bitte sehr, Frau Piel!

Anja Piel (GRÜNE):

Herr Präsident! Ich spreche für Bündnis 90/Die Grünen und nicht für die FDP. Aber das haben Sie ja bereits korrigiert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Darauf legen wir auch Wert!)

Mein Dank gilt erst einmal meinen beiden Vorrednern für die sachliche Einbringung.

Die FDP fordert von der Landesregierung, sich zu den Vertragsverhandlungen mit den muslimischen Verbänden DITIB und Schura und der Alevitischen Gemeinde zu erklären. Aber in dem wichtigsten Punkt hat sich die Landesregierung bereits erklärt, und zwar an prominenter Stelle, nämlich im Text des vorliegenden Vertrags selbst. Darin bekennt sich Niedersachsen gemeinsam mit den Vertragspartnern dazu - ich zitiere -, „das friedliche und gedeihliche Zusammenleben aller Menschen in einem freiheitlich-pluralistischen Gemeinwesen zu fördern und zu festigen und in der Absicht, stets für Werte wie Humanität, Solidarität, soziale Gerechtigkeit und die Gleichberechtigung von Mann und Frau einzutreten“.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)

Erklärt hat sich auch die FDP. Sie hat erklärt, dass sie dem Vertrag in der aktuellen Fassung nicht zustimmen könne. Wir haben von Herrn Birkner soeben gehört, dass es der FDP im Wesentlichen darum geht, dass die Punkte, in denen festgeschrieben wird, was das Bundesverfassungsgericht geklärt hat, zu deklaratorisch sind. Ich gehe nicht davon aus, dass die FDP es ablehnt, dass Muslime und Aleviten an bestimmten Feiertagen, die in Deutschland keine gesetzlichen Feiertage

sind - wie Weihnachten oder Ostern -, von ihren Arbeitgebern freigestellt werden können.

In den vergangenen Tagen wurde aber auch immer wieder die Frage gestellt - und das irritiert mich ein bisschen -, ob die Verbände DITIB und Schura, mit denen die Verträge verhandelt wurden, überhaupt die richtigen Verhandlungspartner sind. Ich gehe aber davon aus, dass sich die Kolleginnen und Kollegen von der Opposition daran erinnern, dass die Vorgängerregierung die Regelungen zum islamischen Religionsunterricht, zur Justizseelsorge und auch zur Islamischen Fakultät an der Universität in Osnabrück gemeinsam mit denselben Verbänden ausgearbeitet hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das waren DITIB und Schura, und ich denke, sie haben sich in Bezug auf die Ansprechpartner nicht so sehr verändert und stehen immer noch zur Verfügung.

Hinter den Verbänden, mit denen die Landesregierung hierüber spricht, versammeln sich viele der hier lebenden Musliminnen und Muslime. Sie sind schon lange unsere Ansprechpartner. Wir können nicht erkennen, was sich an ihnen seit dem Ende Ihrer Regierungszeit wesentlich verändert haben soll.

Meine Damen und Herren, mein Verständnis für die Kritik an dem Vertrag endet allerdings an einem Punkt, und da bin ich Frau Modder ausgesprochen dankbar für ihre klaren Worte. Ich meine den Punkt, dass die Bekämpfung des islamistischen Extremismus im Vertrag als Aufgabe festgeschrieben werden soll.

Herr Birkner, Sie haben ausdrücklich gesagt, dass deklaratorische Punkte nicht aufgenommen werden sollten. Daran möchte ich Sie an dieser Stelle erinnern.

(Unruhe bei der FDP)

- Wenn Sie sich in dieser Frage ernst nehmen, dann müssen Sie das auch bis zum Ende durchdenken.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Und Sie, Herr Thümler, legen nach: Eine klare Distanzierung zu Islamisten und Salafisten solle der Vertrag auch enthalten.

Meine Damen und Herren, ich weiß wirklich nicht, was Sie mit solchen Äußerungen beschreiben

wollen und ob Sie sie bis zum Ende durchdacht haben. Aber ich weiß, wie sie bei denen ankommen müssen, über die Sie reden, nämlich als Verdächtigungen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Sehr richtig!)

Denn vom Islamismus distanzieren muss sich nur derjenige, der verdächtig ist, ihm nahezustehen.

(Zuruf von der SPD: So ist es! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist doch Unsinn!)

Die Vertreterinnen und Vertreter der Verbände - ich freue mich sehr, dass einige von ihnen heute hier sind - sind aus meiner Sicht aber weder kriminell noch Fundamentalisten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es sind Frauen und Männer, die sich in einem demokratischen und pluralistischen Land das Recht nehmen, ihrer Religion nachzugehen.

Meine Damen und Herren, ich schließe mich den Worten der Kollegin Modder an. Wir haben eine gemeinsame Verantwortung. Lassen Sie uns diese Verträge zu einem gemeinsamen Erfolgsprojekt dieses Landtages machen! Lassen Sie uns daraus ein Erfolgsprojekt der Legislative und der Fraktionen machen, so wie es auch in Hamburg und Bremen gelungen ist! Setzen wir gemeinsam mit den Muslimen und den Aleviten in Niedersachsen ein Zeichen - auch ein Zeichen an die Terroristen in Paris, in Brüssel und anderswo, dass der Plan, mit Gewalt und Waffen die Gesellschaft zu spalten und Misstrauen zu säen, bei uns in Niedersachsen nicht aufgeht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Belit Onay [GRÜNE]: Sehr richtig!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die CDU hat nun Herr Fraktionsvorsitzender Thümler das Wort. Bitte!

Björn Thümler (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann den Ausführungen, die Herr Dr. Birkner hier gemacht hat, nahezu zustimmen -

mit einer einzigen kleinen Unterscheidung, und die betrifft die Frage der Begutachtung.

Sie wissen, dass wir einen sehr umfangreichen Fragenkatalog vorgelegt haben. Unsere Fragen sind aber nicht in Gänze beantwortet worden. Das macht es für unsere Beurteilung etwas schwierig. Wir wollen nämlich nicht mit einem Konvolut von zusätzlichen Fragen in die Diskussion gehen, sondern schon eine bestimmte Rechtsvorstellung davon haben, wie etwas formuliert sein muss, damit es Bestand hat.

Das Kernproblem an dem von der Landesregierung vorgelegten Vertrag ist, dass sich darin sehr viele deklaratorische Inhalte finden, über die man, wie die Ministerin im vergangenen Dezember erklärt hat, sagen kann: Ob das darin steht oder nicht - im Grunde genommen ist das doch geregelt. - Aber, meine Damen und Herren: Es kommt darauf an, welche Rechtsfolgen sich aus bestimmten Zusagen, die ein solcher Vertrag enthält, ableiten lassen. Denn während Unterschriftsleistende die Landesregierung ist, soll das Landesparlament über einen solchen Vertrag in bestimmten Fragestellungen - ich darf beispielhaft das Bestattungswesen herausgreifen - gebunden werden dürfen. Ich halte das für ein rechtliches Problem, das man erst einmal grundlegend beschreiben können muss, ohne dass man damit die Absicht, dass es dort zu einer Regelung kommen muss, infrage stellt.

Hier lebende Muslime müssen genauso wie hier lebende Christen oder Menschen anderer Glaubenszugehörigkeit die Möglichkeit haben, in einer für sie möglichen Bestattungskultur beerdigt zu werden. Das ist überhaupt keine Frage. Das muss aber rechtlich so einwandfrei geregelt sein, dass sich im Nachhinein keine neuen Fragen ergeben. - Das ist das Problem, das sich quasi wie ein roter Faden durch den vorgelegten Vertragsentwurf zieht.

Das Zweite, meine Damen und Herren, ist: Verträge, die mit Religionsgemeinschaften geschlossen worden sind - und dabei will ich gar nicht auf die Ebene des Konkordats gehen, sondern durchaus darunter bleiben -, enthalten immer einen Block „Rechte“, die diese Gemeinschaften haben, und einen Block „Pflichten“, die festgelegt worden sind. Und genau darauf zielt unsere Kritik, die wir an dem vorgelegten Vertrag haben: Er enthält eben keine Beschreibung der Pflichten, die aus ihm resultierten. Das, meine Damen und Herren, kann aus unserer Sicht nicht so bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Ich will in diesem Zusammenhang aber auch ausdrücklich die bisherige Arbeit der Verbände loben. Herr Altiner sitzt ja dort hinten. Ich will sie insbesondere deshalb loben, weil sich die Verbände in den letzten Jahren und Jahrzehnten bemüht haben, ihre Strukturen einer durch unsere Rechtsnorm gesetzten Vorstellung anzupassen. Das ist für muslimische Verbände nicht ganz einfach, weil sie aus einem ganz anderen Rechtskanon, aus einem anderen Selbstverständnis heraus kommen. Deswegen will ich das an dieser Stelle lobend erwähnen.

Aber nun lassen Sie mich zu den zwei Punkten, die Sie kritisiert haben, kommen.

Der erste Punkt ist die Frage der Integration und der Prävention. Ich finde schon, dass wir die gesamtgesellschaftliche Diskussion ernst nehmen sollten - wir befinden uns hier ja nicht in einem Raumschiff, in dem wir frei von irgendwelchen Einflüssen von außen diskutieren - und in diesem Vertrag als eine der Pflichten festlegen sollten - meinerwegen in Form einer gegenseitigen Verpflichtung; damit habe ich gar keine Probleme -, dass die Hilfestellung der Verbände bei der Bekämpfung von rassistischen Umtrieben auch wirklich erkennbar sein muss.

Das will ich den Verbänden nicht unterstellen - weil Sie gerade gesagt haben, wir würden unterstellen, die Verbände seien radikal.

(Johanne Modder [SPD]: Das habe ich nicht gesagt! Das habe ich gar nicht gesagt!)

- Frau Piel hat das gesagt.

Ganz im Gegenteil: Kein Mensch hat das hier in diesem Hause jemals unterstellt. Ich käme überhaupt nicht auf die Idee, weil wir mit den Damen und Herren, mit denen wir gesprochen haben, eine gute Gesprächskultur pflegen.

Es ist also nicht erkennbar, dass das der Fall ist. Und gerade deswegen kann man das mit diesen Personen doch auch regeln, eben weil sie aus ihrer internen Kenntnis von Abläufen heraus mehr wissen als wir, weil wir so tief nicht hineinkommen. Diese Hilfe, die die Verbände bieten können, wollen wir in diesem Vertrag gerne sicherstellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der zweite Punkt, meine Damen und Herren, ist die Frage der negativen Religionsfreiheit. Das ist

nicht ganz ohne. Ich weiß um das Problem. Dabei geht es nicht darum, ob ich meinen muslimischen Glauben nicht mehr praktiziere - das ist ja jedem selbst überlassen -, sondern vielmehr darum, wie man mit jemandem umgeht, der konvertiert, der also den muslimischen Glauben verlässt und beispielsweise Hinduist oder Christ wird. Diese Frage ist nicht unkomplex.

Nun habe ich gelesen, das könne man mit den Verbänden nicht regeln. Aber, meine Damen und Herren: Die Verbände sind anerkannte Religionsgemeinschaften. Wenn ich es nicht mit den Verbänden regeln kann, mit wem soll ich es dann sonst regeln? Es gibt niemanden, mit dem ich das sonst regeln kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deswegen müssen wir das hier besprechen und klären. Um nichts anderes geht es. - Wir sind ja aufgefordert worden, zu sagen, was uns daran nicht passt.

Wir haben an den GBD weitere Rechtsfragen, weil unsere Fragen, wie gesagt, nicht wirklich beantwortet worden sind. Das Rechtsgutachten, das die FDP bekommen hat, trifft im Kern nicht das, was wir wissen wollten. Deswegen wird es diesbezüglich weitere Gespräche mit dem GBD geben. Wenn die Fragen geklärt werden und wenn wir so weit sind - das wird in absehbarer Zeit der Fall sein -, sind wir selbstverständlich bereit, darüber weiter zu diskutieren. Wir haben es häufig genug auch unter vier, sechs oder acht Augen besprochen. Daran werden wir uns auch weiter messen lassen.

Uns ist völlig klar, dass die Regierungen unter Christian Wulff und David McAllister diesen Weg begonnen haben. Wir wollen ihn nun gemeinsam weitergehen. Aber Sorgfalt geht uns in dieser Frage vor Eile, meine Damen und Herren.

Letzte Bemerkung: Auch das Konkordat mit der katholischen Kirche von 1965 stand am Ende eines Weges, der über mehrere Jahrzehnte gegangen worden ist. Ich weiß, dass die Verbände das nicht gern hören. Aber am Ende ist dabei etwas herausgekommen, was bis heute bestandskräftig ist. Das sollten wir auch im Interesse der muslimischen Verbände erreichen, weil nur das ihnen die fundamentale Sicherheit gibt, ihre Kultur in diesem Land so zu leben, wie sie es gern wollen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Thümler. - Für die Landesregierung hat nun Frau Kultusministerin Heiligenstadt das Wort. Bitte!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass im Rahmen der Aktuellen Stunde das für das Land Niedersachsen wichtige Projekt der Vertragsverhandlungen mit den islamischen Religionsgemeinschaften DITIB und Schura sowie der Alevitischen Gemeinde Deutschlands erneut in diesem Hohen Haus behandelt wird.

Die Verträge - das habe ich bereits wiederholt ausgeführt - sollen ein wichtiges Zeichen der gegenseitigen Anerkennung und vor allen Dingen auch ein wichtiges Zeichen des Respekts für die hier lebenden Musliminnen und Muslime sowie für die Alevitinnen und Aleviten sein.

Ich begrüße es daher außerordentlich, dass der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Niedersächsischen Landtages die Vertragsentwürfe umfangreich geprüft hat. Die Prüfung hat ein eindeutiges Ergebnis: Diese Verträge haben vor allen Dingen politische und grundsätzliche Bedeutung. Es geht dabei nicht vordringlich um die Schaffung neuer Rechtspositionen. Genau so habe ich die Vertragsentwürfe auch immer vorgestellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die vorliegenden Vertragsentwürfe dienen - wie im Übrigen mit dem Land Niedersachsen geschlossene andere religions- und verfassungsrechtliche Verträge auch - vorrangig der gegenseitigen Versicherung, den wechselseitigen Rechten und Pflichten sowie der gegenseitigen Wertschätzung. Sie betonen bereits gemeinsam Erreichtes und erhalten auch klare Bekenntnisse, sowohl z. B. zur Gleichberechtigung von Mann und Frau als auch zu den Verfassungszielen. Nicht mehr und nicht weniger ist im Entwurf geregelt.

Eines, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist spätestens seit der Prüfung der Vertragsentwürfe durch den GBD auch klar: Diese Verträge eignen sich nicht für parteipolitische Wettstreite. Gerade in einer Zeit, in der wir vor großen integrationspolitischen Herausforderungen stehen, ist es wichtig, eben genau dieses Zeichen der Wertschätzung zu setzen. Wir müssen aufpassen, dass wir die Gesamtgesellschaft nicht spalten, indem einzelne Bestandteile der Vertragsentwürfe aus

dem Zusammenhang gerissen oder möglicherweise auch fehlinterpretiert werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, die vorliegenden Vertragsentwürfe sind in einem für entsprechende Verträge völlig neuen Maß transparent gemacht worden. Sie sind mit zusätzlichen umfangreichen Erläuterungen auf der Internetseite des Kultusministeriums eingestellt worden. Sie waren somit schon gleich nach dem Abschluss der Verhandlungen der Öffentlichkeit zugänglich.

Zudem wurden Anfang des Jahres insbesondere die großen christlichen Kirchen, die jüdischen Landesverbände und die kommunalen Spitzenverbände um Stellungnahme zu den Vertragsentwürfen gebeten. Die eingegangenen Stellungnahmen haben wir ebenso wie auch alle anderen Eingänge zu den Vertragsentwürfen sorgfältig geprüft. Den Stellungnahmen konnten wir hilfreiche Hinweise entnehmen. Wir werden nunmehr gemeinsam mit den Vertragspartnern besprechen, an welchen Stellen gegebenenfalls präzisierende Formulierungen und Klarstellungen aufgenommen werden.

Ich bin aber auch der FDP-Fraktion durchaus sehr dankbar dafür - wenn ich Herrn Dr. Birkner aus der NWZ vom 8. April 2016 zitieren darf -, dass alle eingeladen werden sollen, um das Verfahren voranzubringen. Lassen Sie uns genau das tun, sehr geehrter Herr Dr. Birkner, aber auch Sie, liebe CDU-Fraktion, und selbstverständlich liebe Fraktionen der SPD und des Bündnis 90/Die Grünen, nämlich das Verfahren weiter voranbringen.

Das Beteiligungsverfahren, das die Verträge bereits durchlaufen haben, habe ich beschrieben. Schon im vergangenen Jahr haben wir auch allen Landtagsfraktionen den Dialog angeboten. Ich kann es nur wiederholen: Die Landesregierung steht für Gespräche zur Verfügung. Wir werden auf die Fraktionen gern noch einmal zukommen. Der Landesregierung ist daran gelegen, mit den Verträgen Regelungen zu finden, die nicht nur in der Gesamtbevölkerung, sondern auch in der Politik eine breite Mehrheit finden.

Bereits beim letzten Punkt der Aktuellen Stunde im Februar wurde auch aus dem Plenum die Bitte geäußert, die Verträge nicht zu zerreden. Ich bin sehr dankbar, dass die Debatte heute sehr sachlich und auch mit vielen inhaltlichen Punkten entsprechend geführt worden ist.

Dem Land Niedersachsen, meine sehr verehrten Damen und Herren, kommt bei den Verträgen gegenüber anderen Flächenländern eine große

Vorreiterrolle zu. Lassen Sie uns deshalb die Chance ergreifen, die ein zeitnahe Abschluss der Verträge in diesen Zeiten hätte. Die Verträge sollen ein Zeichen des Respekts und der Akzeptanz der hier in Niedersachsen mit uns lebenden Menschen muslimischen und alevitischen Glaubens setzen.

Lassen Sie uns auch dieses Zeichen gemeinsam setzen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ich darf die Behandlung des Themas in dem Antrag der FDP zur Aktuellen Stunde schließen und rufe auf:

b) VW am Scheideweg - Was tut der Ministerpräsident für Unternehmenskultur und Zukunftsfähigkeit von VW? - Antrag Fraktion der CDU - Drs. 17/5521

Das Wort hat Herr Kollege Toepffer. Bitte!

Dirk Toepffer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Trotz der Unterrichtung durch die Landesregierung ist uns in der Tat die Frage, was der Ministerpräsident, was die Landesregierung zur Bewältigung der aktuellen Krise tun, noch nicht ausreichend beantwortet worden. Wir haben noch immer den Eindruck, dass diese Landesregierung vom VW-Konzern nicht ausreichend ernst genommen wird.

Herr Bode hat eben als wunderbares Beispiel den letzten Plenarabschnitt angeführt. Tatsächlich war an unserem Wirtschaftsminister über mehrere Stunden eine *dpa*-Meldung vorbeigegangen, wonach der VW-Konzern Tausende Arbeitsplätze in Niedersachsen abbauen will. Geschenkt, Herr Lies! So etwas kann ja mal passieren.

Aber das eigentlich Skandalöse war doch, dass es Ihnen innerhalb von einer Stunde nicht gelungen ist, einen verantwortlichen Vorstand des Konzerns ans Telefon zu bekommen, der Ihnen hätte helfen können, diese Meldung zu dementieren. Sie ist bis heute nicht dementiert!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die ganze Hilflosigkeit, Herr Ministerpräsident, ist in Ihrer Rede deutlich geworden. Sie haben gesagt: Vorstand, Betriebsrat und Landesregierung hätten sich verständigt, „weitere Schritte nunmehr systematisch und ergebnisorientiert abzustimmen“. „Nunmehr“, Herr Ministerpräsident: Wir hätten erwartet, dass Sie das von Anfang an so machen! Was ist denn in der Vergangenheit geschehen?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Da, Herr Ministerpräsident, haben Sie sich rausgehalten, wie Sie das sonst eigentlich gar nicht tun. Herr Thümler hat eben das Beispiel Wiesenhof genannt. Mir fällt noch das Beispiel Meyer Werft ein, wobei Sie einen Kreuzzug gegen eines der erfolgreichsten niedersächsischen Unternehmen begonnen haben, nur um sich durchzusetzen.

Wenn Sie diese Durchsetzungsfähigkeit bzw. diesen Versuch einer Durchsetzungsfähigkeit bei Herrn Pötsch und bei der Formulierung seines Vertrages gezeigt hätten, dann wäre vielleicht etwas anderes herausgekommen. Und wenn Sie uns in Ihrer Rede hier erzählen wollen, dass dieser Vertrag nur so formuliert worden sei, weil die Position vakant war: Ja, glauben Sie denn, dass niemand in Deutschland bereit war, den Aufsichtsratsvorsitz in diesem Unternehmen zu übernehmen? - Das ist doch schlichtweg nicht wahr!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Helge Limburg [GRÜNE]: Ist das eine Bewerbungsrede, Herr Kollege?)

Dann entschuldigen Sie sich hier mit „bewusster Zurückhaltung“; so haben Sie es genannt. Die Zurückhaltung geht so weit, dass Sie sie jetzt auch in Ihrem Kabinett zeigen. In Ihrer Rede haben Sie gesagt, man müsse berücksichtigen, dass „jedes Wort medial auf die Goldwaage gelegt wird“. Sie haben das Gerichtsverfahren in den USA angesprochen. Richtig! Ein sehr wichtiges Gerichtsverfahren.

Ich sage Ihnen jetzt, was die Aufgabe der VW-Anwälte in den USA ist: Sie haben die Aufgabe, der Öffentlichkeit und den Verbrauchern klarzumachen, dass VW in den USA keinen Schund verkauft hat. Und genau da beginnt Ihr Stellvertreter, Minister Wenzel, hier einen Feldzug gegen Dieselmotoren und Produkte, die VW in Masse verkauft. Das ist doch aberwitzig!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Wenzel, ich kann es mir als Jurist lebhaft - lebhaft! - vorstellen, wie die Kläger- und Verbrau-

cheranwälte in den USA genüsslich schriftsätzlich ausführen werden, dass sogar einer der wichtigsten Eigentümer des VW-Konzerns der Meinung ist, dass das, was VW in den USA verkauft hat, nicht auf die Straße gehört. Sie haben dem Unternehmen damit einen Bärendienst erwiesen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zurück zum Einfluss des Ministerpräsidenten auf die Konzernpolitik. Dazu ist mir wie dem Kollegen Bode aufgefallen, dass hier über Herrn Wulff gelacht worden ist. Ich will Ihnen Folgendes sagen: Die Einflussmöglichkeiten eines Ministerpräsidenten kann man am Beispiel Christian Wulffs wirklich sehr schön plastisch machen. Ich zitiere nur aus zwei kleinen Zeitungsartikeln, und ich könnte viele folgen lassen.

Zeit online vom 23. Juli 2009:

„Welch ein Drama! Welche Paarungen! ... Christian Wulff gegen Wiedeking, der geduldig taktierende Ministerpräsident im Clinch mit dem Marschall Vorwärts der deutschen Industrie, Betablocker gegen Alphonse. Schließlich Uwe Hück gegen Wulff, der Boxerbetriebsrat im Schlagabtausch mit dem Schwiegersohnpolitiker.“

(Zurufe von der SPD)

Darüber mögen Sie lachen. Aber da merkt man zumindest: Da hat sich einer eingesetzt!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, er hat sich eben nicht nur eingesetzt. Das wird im zweiten Artikel - aus der *FAZ online* vom 24. Juli 2009 - deutlich:

„Im Duell der Ministerpräsidenten gehen Spiel, Satz und Sieg an Christian Wulff (CDU) aus Niedersachsen, den netten Mann von nebenan, der für sein Land knallharte Industriepolitik betreibt - und dabei die reine Lehre der Ordnungspolitik hintanstellt.“

Herr Ministerpräsident, das ist eben das Format, an dem wir Sie messen. Aber das ist schlichtweg eine andere Liga.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In Ihrer jetzigen Form sind Sie für den VW-Konzern, für seine Beschäftigten, für die Menschen in Niedersachsen ohne erkennbaren Nutzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Toepffer. - Das Wort hat nun für die SPD-Fraktion Herr Kollege Will. Bitte!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! So ist es, Herr Toepffer, dass man sich am kalten Feuer wärmen muss, wenn man bei der CDU die Führungsfrage immer noch nicht entschieden hat.

(Lachen und Beifall bei der SPD - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, der Ministerpräsident hat heute Morgen ausführlich, wie bereits in diversen Plenarsitzungen zuvor, die Situation des Konzerns und das Vorgehen der Landesregierung verdeutlicht. Neben der zügigen Aufarbeitung der Dieselsegate-Affäre geht es um die sicherlich nicht konfliktfreie, aber notwendige Sicherung der Kernmarke VW, die für die Hälfte aller Produktionsstandorte des Konzerns steht.

Im aktuellen Konflikt geht es um Geld und Arbeitsplätze an vielen Standorten des Weltkonzerns mit über 600 000 Beschäftigten. Das heißt, wer die Fehlentwicklung korrigieren will, muss das gemeinsam tun, auch wenn es schmerzhaft ist, aber mit gerechter Lastenverteilung. Deshalb darf es bei den Boni kein „Weiter so!“ geben.

Man kann dem Vorstand von VW nur raten, sensibel und angemessen mit dem Thema Boni umzugehen. Es geht um das Renommee der Marke VW. Es geht auch um die Diskussion von Arbeitsplatzsicherheit im Unternehmen.

(Zustimmung bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht dabei auch um die Zukunft vieler niedersächsischer Standorte, ob in Emden, Hannover, Osnabrück, Braunschweig oder Wolfsburg, um nur die größten zu nennen. Dahinter stehen des Weiteren wichtige Zulieferer, die ebenfalls von der Entwicklung des VW-Konzerns betroffen sind. Schon deshalb ist zu wünschen, dass die VW-Affäre zügig aufgearbeitet wird und wieder Sicherheit für den Konzern und die verbundenen Unternehmen und die Arbeitsplätze einkehrt.

Dabei erinnere ich auch an betroffene Kommunen - davon war schon heute Morgen die Rede -, denen die Grundlage für ihre kommunalen Haushalte wegbricht. Hier begrüßen wir ausdrücklich das Engagement des Landes zu helfen.

Zu begrüßen sind sicherlich die Verhandlungen über Standortsicherung in Niedersachsen. Dabei ist die gesamte Wertschöpfungskette zu betrachten, sowohl an den Standorten als auch bei den Zulieferern. Dabei hat der Betriebsrat unsere Unterstützung im Kampf für den Erhalt von Arbeitsplätzen und den Erhalt von Standorten. Wir bekennen uns ausdrücklich zur Mitbestimmung bei VW. Das ist eben nicht nur eine Schönwetterveranstaltung, und Angriffe darauf weisen wir ausdrücklich zurück.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wer soll die Aufräumarbeiten zu Dieselsegate finanzieren? - Das kann nicht durch einen massiven Arbeitsplatzabbau auf der Arbeitnehmerseite einerseits und durch ungekürzte Boni für Vorstände andererseits erreicht werden. Übrigens wird, wie so oft, Leiharbeiter zuerst abbestellt, und die betroffenen Arbeitnehmer bleiben auf der Strecke. Ich will die Feststellung unterstreichen, die Minister Lies getroffen hat: Die Leiharbeiter haben den gleichen Stellenwert wie die Stammbeslegschaft. Sie haben einen Beitrag zum Erfolg des Unternehmens in der Vergangenheit geleistet. Auch für diese Arbeitnehmer und deren Arbeitsplätze lohnt es sich zu kämpfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen allerdings nicht nur die wirtschaftliche Perspektive für das Unternehmen VW. Wir brauchen auch einen neuen Kodex, eine neue Unternehmenskultur, wie man seine wirtschaftlichen Ziele in Zukunft erreichen will: mit mehr Transparenz, um neues Vertrauen zu schaffen, aber auch mit mehr Engagement in der technologischen Entwicklung zukünftiger Mobilität.

Meine Damen und Herren, wir sind davon überzeugt, dass sich sowohl Herr Ministerpräsident Weil als auch Herr Wirtschaftsminister Lies mit aller Kraft für die Zukunftsfähigkeit des größten niedersächsischen Unternehmens einsetzen.

Um den Ministerpräsidenten zu zitieren, will ich darauf hinweisen, dass er eine umfassende Neuausrichtung als Vorzeigeunternehmen nicht nur in wirtschaftlicher Sicht gefordert hat. Das können wir nur unterstreichen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Fragestellungen und Feststellungen der Opposition - auch in den Medien - zielen leider auf Kosten des Unterneh-

mens und der Arbeitsplätze darauf ab, die Arbeit der Aufsichtsräte, die diese Landesinteressen vertreten, zu diskreditieren. Nicht jede Information ist öffentlich zugänglich - wir haben das heute Morgen gehört -, weil das Aktienrecht dies verbietet und weil es dem Unternehmen nur noch mehr schaden würde. Das von Ihnen hierzu beantragte Thema für die Aktuelle Stunde befeuert - wie schon bisher - leichtfertig die Gerüchteküche. Dabei ist Ihnen jeder Vorwurf, auch wenn er noch so abwegig ist, recht.

(Widerspruch von Ulf Thiele [CDU])

Sie wissen genau, dass sowohl Landesinteressen als auch Zukunftsperspektiven für den VW-Konzern von den beiden Vertretern im Aufsichtsrat und in seinen weiteren Gremien mit Nachdruck vertreten werden.

Die Opposition schadet VW wesentlich, obwohl man es als Ex-Regierungsmitglieder besser wissen müsste.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Will. - Nun hat für die FDP-Fraktion Herr Kollege Bode das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Will, da Sie ja gerade die neue Unternehmenskultur, die durch den Aufsichtsrat und maßgeblich auch durch die Vertreter des Landes Niedersachsen, Ministerpräsident Weil und Minister Lies, so eingeführt worden ist, und den Wandel so gelobt haben, will ich Ihnen einmal sagen, wie andere Außenstehende diese neue Kultur bei Volkswagen eigentlich empfinden. Ich zitiere dazu aus dem Kommentar von Thomas Fromm, den wir vor zwei Tagen lesen durften. Zitat:

„Manager, Betriebsräte - sie alle sitzen wieder flötend auf dem Oberdeck und spielen ihren Sound. Es ist der Sound der alten VW-Konzernkultur: Boni, Pfründe, das Verteilen von Einfluss, Macht und Geld. Kurios ist: Eigentlich sprechen Manager und Betriebsräte seit Monaten von einer neuen Unternehmenskultur, davon, dass in diesem Konzern alles anders werden muss, damit der Konzern überleben kann. Doch irgendwie hat man die neuen Melodien noch nicht einstudiert.“

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Bode, lassen Sie eine Frage des Kollegen Will zu?

Jörg Bode (FDP):

Nein, ich möchte jetzt im Zusammenhang weiter vortragen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Dann fahren Sie bitte fort.

Jörg Bode (FDP):

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nichts von dem, was der Ministerpräsident gefordert hat und was Herr Will hier gerade so gelobt hat, ist tatsächlich eingetreten. Die Vertreter der Landesregierung tun auch nichts, um wirklich eine offene und transparente Aufklärung voranzubringen.

Herr Weil, Sie haben eben in Ihrer Regierungserklärung auf die brennenden Fragen, auf Unrechtsbewusstsein, das in der Luft liegt, gar nicht reagiert.

Wie kann es eigentlich sein, dass ein Unternehmen, an dem ein Land beteiligt ist, in den USA in Verdacht gerät, Beweismittel in einem laufenden Ermittlungsverfahren vernichtet zu haben? Wie kann es sein, dass der Verdacht besteht, dass die Stellungnahme, die Volkswagen gegenüber dem Landgericht Braunschweig abgegeben hat, schlicht und ergreifend unvollständig und falsch ist? Wie kann es sein, dass Sie dies alles so hinnehmen?

(Johanne Modder [SPD]: Wer sagt das denn? Sie haben wieder nicht zugehört, Herr Bode!)

Wie kann es sein, dass Sie die Ungleichbehandlung der Kunden tatsächlich hinnehmen? Wie kann es sein, dass Sie nichts dafür unternehmen, dass aufgeklärt wird, wie Aktionäre durch fehlerhafte, falsche und zu späte Ad-hoc-Mitteilung tatsächlich geschädigt worden sind, damit ihnen zum Recht verholfen wird?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, neben diesen rechtsstaatlichen Fehlern, die Sie gemacht haben, gibt es aber auch handwerkliche Fragestellungen, die Sie sausen und laufen lassen, die aber elementar zum wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens Volkswagen gehören. Das betrifft nämlich die Kernmarke VW. Die Kernmarke VW hat ein Kostenproblem. Die Kernmarke VW - so wurde es gerade einmal ausgerechnet - produziert doppelt so teuer wie beispielsweise Conti. Derjenige, der

sich diesen Aufgaben widmen sollte, der extra von BMW als Markenvorstand geholt worden ist, hat nun nicht etwa die Unterstützung vom Aufsichtsrat, sondern erfährt gerade genau das Gegenteil.

Wenn Herr Diess als Verantwortlicher hier in die Gespräche geht und auf Herrn Osterloh trifft, ist schon einmal die Frage, warum man solche Diskussionen dann tatsächlich in die Öffentlichkeit zerrt,

(Johanne Modder [SPD]: Sie wollen doch Transparenz!)

um eine Machtposition gegen den Vorstand aufzubauen.

(Zuruf von Gerd Ludwig Will [SPD])

Wenn man dann aber Herrn Diess als Vorstandsmitglied einen Aufpasser an die Seite stellt - eigentlich sind es sogar zwei, nämlich Herr Müller und Herr Blessing -, dann ist er in seiner gesamten Aufgabenwahrnehmung komplett entmachtet, und Sie müssten sich die Frage stellen, wie lange sich Herr Diess das überhaupt noch antun will. Das wäre ja nichts anderes, als wenn Sie künftig bei Aufgaben, die der Wirtschaftsminister Lies hat, sagen: Da will ich als Ministerpräsident immer dabei sitzen, und ich lasse ihn nicht mehr allein reden und verhandeln.

(Lachen bei der SPD - Petra Tiemann [SPD]: Aber, Herr Bode! - Johanne Modder [SPD]: Und Sie waren einmal Wirtschaftsminister? Das ist ja abenteuerlich!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben in der letzten Woche ebenfalls erfahren müssen, dass es neben der eben dargestellten Einschätzung der Kultur der Boni und der Pfründe auch eine Kultur der Angst und der Herrschaft der IG Metall gibt,

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Abenteuerlich!)

die laut *Zeit*-Artikel als arbeitsrechtswidrig eingestuft werden unter dem Zitat:

(Glocke der Präsidentin)

„Unheimlich mächtig. Ohne IG Metall wird man bei Volkswagen nichts.“

Ein Mitarbeiter sagt, er habe einmal nicht verstanden, dass es ein Befehl war und kein Hinweis der IG Metall, und damit sei seine Karriere bei Volkswagen beendet gewesen.

(Zuruf von Johanne Modder [SPD])

Es muss uns doch sorgenvoll stimmen - insbesondere auch die Vertreter des Landes -, wenn solche Zustände nach intensiver Recherche angeprangert werden.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Abenteuerlich! - Christian Grascha [FDP]: Was sagen Sie denn eigentlich dazu, Herr Will? - Gerd Ludwig Will [SPD]: Von nichts eine Ahnung!)

Was macht eigentlich die Landesregierung, um hier tatsächlich Aufklärung zu bekommen und auch einmal zu hinterfragen, ob sich Volkswagen auch arbeitsrechtlich bei allen Mitarbeitern an die Gesetze hält?

Es kann nicht sein, dass wir ein Kronzeugenprogramm nur im Abgasfall haben, aber wenn es hier um Verfehlungen, um eine Kultur der IG Metall geht, gar nichts unternommen wird.

(Johanne Modder [SPD]: Herr Bode, ganz vorsichtig! Was sind denn das für Angriffe auf die IG Metall!)

- Das waren keine Angriffe von mir.

(Glocke der Präsidentin)

Ich habe die *Zeit* zitiert, die nach intensiver Recherche -

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sie müssen jetzt zum Schluss kommen, Herr Kollege Bode.

Jörg Bode (FDP):

- einen Bericht gemacht hat, der eigentlich auch Sie -

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Ich bitte Sie jetzt, zum Ende zu kommen. Herr Bode, ein letzter Satz!

Jörg Bode (FDP):

- sehr nachdenklich machen sollte, Frau Modder.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt Baustellen über Baustellen bei Volkswagen. Es ist erforderlich, hier sofort und aktiv zu handeln, insbesondere einen Chefaufklärer nach vorn zu stellen, der neutral, unabhängig und nicht vorbelastet ist,

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Sind Sie der Richtige?)

also ähnlich, wie es damals Siemens gemacht hat. Herr Ministerpräsident Weil, tun Sie das, und erneuern Sie den Aufsichtsrat! Tauschen Sie den Vorsitzenden aus!

(Zustimmung bei der FDP - Gerd Ludwig Will [SPD]: Abenteuerlich!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Frau Kollegin Westphely. Bitte!

Maaret Westphely (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte gern noch einmal darauf hinweisen, dass hier bei einigen etwas durcheinanderzugehen scheint. Wir haben es bei VW nicht mit einem Staatskonzern zu tun. Wir können VW weder diktieren, was zu tun ist, noch das, was nicht.

Wie sensibel mit dieser Einflussnahme über die Landesbeteiligung umzugehen ist, müsste doch auch die Opposition wissen - aus dem gemeinsamen Bangen und Kämpfen um das Fortbestehen des VW-Gesetzes.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Der Aufsichtsrat steht dem Konzern beratend zur Seite und muss den Vorstand kontrollieren, aber in das operationelle Geschäft selber gestaltend einzugreifen, ist nicht seine Aufgabe. Und schon gar nicht ist es seine Aufgabe, ist es die Aufgabe einzelner Aufsichtsratsmitglieder, die Kommunikation des Konzerns zu übernehmen, wie es hier im Rahmen des letzten Plenarabschnitts von der Opposition verlangt worden ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuzuruf von Christian Dürr [FDP])

Gerade Sie, Herr Bode, müssten es doch am besten wissen. Die Affäre um die Abgaswerte ist zwar erst im letzten Jahr bekannt geworden, entwickelt hat sie sich aber über viele Jahre. Wo und wie sind Sie denn genau tätig geworden? Was haben Sie z. B. für eine offene Kritikkultur im Unternehmen getan, mit der die Manipulationen eventuell hätten verhindert werden können?

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dazu schweigen Sie sich aus.

Der gesetzliche Rahmen, Herr Bode, für das Streichen von Boni ist Insolvenz und Massentilgung.

(Jörg Bode [FDP]: Stimmt gar nicht!)

Was machen Sie hier eigentlich? - Bei dieser Show machen wir nicht mit. Die Aufsichtsratsmitglieder seitens der Landesregierung üben Druck im Rahmen des Gesetzes aus, und nur so kann es verantwortungsvoll gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Wir können einiges tun, um VW als wichtigen Partner in Niedersachsen zu stärken, aber wir sollten es aus einem gemeinsamen und fraktionsübergreifenden Verantwortungsgefühl gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern tun.

(Petra Tiemann [SPD]: So ist es!)

Zur Zukunftsfähigkeit: Wir sind überzeugt, dass wir uns davon verabschieden müssen, dass die alten und vertrauten Geschäftsfelder weiter wirtschaftlichen Erfolg einfahren werden. Wir stehen am Anfang einer Mobilitätswende. Nur Konzerne und Unternehmen werden die bevorstehenden Umwälzungen erfolgreich bestehen, denen es gelingt, sich schnell und kompetent auf die Märkte einzustellen. Die Zeiten, in denen sich die Herausforderungen der Zukunft schon über Effizienzsteigerungen herkömmlicher Antriebstechnologien wie der Dieselmotor lösen lassen, sind unserer Meinung nach vorbei. Effizienzsteigerung bedeutet Evolution. Eine Alternative aufzuzeigen, heißt Revolution. Und an diesem Punkt stehen wir längst. Dabei wird die Elektromobilität sicherlich nicht die alleinige Lösung sein, aber sie wird eine große Rolle spielen.

(Christian Grascha [FDP]: Und das ist jetzt Aufgabe des Landtags?)

Mobilität von morgen ist vielfältiger, sie ist elektrisch, vernetzt und geteilt. Das Auto wird als industrielles Produkt ein Baustein von integrierten Mobilitätsdienstleistungen sein.

Unser Job ist es, den Rahmen politisch so zu setzen, dass sich die Unternehmen strecken müssen, dass sie die Vorgaben für Gesundheits-, Klima- und Umweltschutz einhalten, um eine Zukunft mit sich ändernden Ansprüchen an die Mobilität vorzudenken. Nur so werden wir den Wettbewerb um Produkte und Geschäftsmodelle von morgen fördern können.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Es gibt den gesetzlichen Rahmen doch schon! - Christian Grascha [FDP]: Das Problem ist, dass er nicht eingehalten wurde!)

Mit der Kaufprämie für Elektrofahrzeuge und der Reduzierung der Unwucht bei der Mineralölbesteuerung haben Minister dieser Landesregierung Vorschläge gemacht, um diesen wichtigen Rahmen zu setzen. VW wird sich, wie andere Autohersteller auch, neu aufstellen müssen. Dafür, dass VW genau das tut, gibt es sehr gute Anzeichen. So ist die Einrichtung eines Nachhaltigkeitsbeirats richtig. Wir Grüne würden an dieser Stelle noch einen Schritt weiter gehen und uns für einen Umweltvorstand aussprechen. Denn ökologische Nachhaltigkeit muss unserer Meinung nach in der Vorstandsarbeit mit weitreichenden Kompetenzen besetzt sein.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]: Wie viele Boni kriegt der denn dann?)

Noch einige Worte zur Unternehmenskultur. VW stand und steht sicherlich immer noch vor der großen Aufgabe, eine neue, offene, transparente Führungskultur zu entwickeln, in der auch ein offener und wohlwollender Umgang mit Kritik und Fehlern seinen Platz haben muss. Aus unserer Sicht sind erste Schritte getan mit der Berufung einer angesehenen, von außen kommenden Compliance-Vorstandsfräule und mit der Dezentralisierung von Entscheidungen und Verantwortung, die genutzt werden kann, um Eigenverantwortung und Teamwork zu stärken.

Aber machen wir uns nichts vor: Ein solcher Prozess braucht Zeit, und er wird nur funktionieren, wenn die Beschäftigten nicht täglich in Sorge um ihre Zukunft sein müssen und wissen, dass der Vorstand solidarisch an ihrer Seite steht.

Ein Verzicht auf Bonuszahlungen, Standortgarantien und Investitionen in die Zukunft und in Innovationen, wie sie derzeit diskutiert werden, sind dafür richtige Weichenstellungen. Diese unterstützen wir ausdrücklich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zum Abschluss ein weiteres Wort zur Arbeit der Landesregierung. Neulich war ich im Gespräch mit einem durchaus streitbaren Zeitgenossen aus der Wirtschaft, der nicht uns, auch nicht der SPD, sondern der CDU nahe steht. Ich kann mir vorstellen,

dass Sie wissen, wen ich meine. Dabei ging es auch um VW. Er hat anerkennend den Hut vor diesem Ministerpräsidenten gezogen mit den Worten: Krisenmodus kann der. - Dem kann ich nur beipflichten.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Landesregierung hat nun Herr Wirtschaftsminister Lies das Wort. Bitte!

(Unruhe)

- Ich darf Sie alle noch einmal um Ihre Aufmerksamkeit bitten.

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich eine Vorbemerkung machen. Der Ministerpräsident und ich setzen uns im Aufsichtsrat und in vielen anderen Gesprächen national und international knallhart für die Interessen Niedersachsens und der Beschäftigten und damit für Volkswagen und dessen industriepolitische Bedeutung ein.

(Zustimmung bei der SPD)

Aber, meine Damen und Herren, wir beide sind aufgrund der großen Verantwortung, die wir insbesondere in der aktuellen Situation haben, durchaus auch in der Lage, daraus kein öffentliches Schauspiel zu machen. Ich glaube, daran sollten Sie sich in Zukunft ein Beispiel nehmen.

(Zustimmung von Petra Tiemann [SPD])

Volkswagen, meine Damen und Herren, steht vor großen Herausforderungen. Ich will - weil ich wenig Zeit habe - nur anhand von sechs Beispielen beschreiben, in welcher Situation wir uns gerade befinden und was wir machen.

Der erste Punkt ist die Aufarbeitung von Dieselgate - intern natürlich, aber auch mit der notwendigen Transparenz der Ergebnisse am Ende der Aufarbeitung. Die Schlussfolgerungen stehen dabei im Vordergrund. Was müssen wir zukünftig machen, damit eine solche Situation mit solchen Auswirkungen nicht entsteht? - An dieser Frage müssen wir intensiv arbeiten. Dazu gehört auch, meine Damen und Herren, die Arbeit an der Unterneh-

menskultur. Ein „Das geht so nicht!“ muss in diesem Unternehmen möglich sein. Das wird eine Herausforderung mit Blick auf die Unternehmenskultur von Volkswagen sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Beim zweiten Punkt geht es vor allem um eine Lösung für die betroffenen Fahrzeuge. Auch wir sind mit der Situation unzufrieden, dass der Passat-Rückruf verschoben werden muss; das muss man offen sagen. Aber es muss die Aufgabe des Unternehmens sein, dafür zu sorgen, dass die Abarbeitung vernünftig funktioniert.

Der dritte Punkt, meine Damen und Herren, sind die Zukunftsperspektiven. Dazu gehört auch der Diesel. Der Diesel wird einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die CO₂-Emissionen zu reduzieren.

(Heiner Schönecke [CDU]: Weiß das Herr Wenzel? - Christian Dürr [FDP]: Das müssen Sie Herrn Wenzel auch erzählen!)

Insofern brauchen wir für den Diesel eine klare Perspektive. Das haben der Ministerpräsident und ich immer wieder deutlich gemacht.

(Zustimmung bei der SPD und bei der FDP)

Der vierte Punkt ist: Wir brauchen einen Fokus auf die neuen Technologien. Wir brauchen Investitionen in die E-Mobilität, wir brauchen Investitionen in die Digitalisierung, und, meine Damen und Herren, wir müssen eine Antwort mit Blick darauf finden, dass es in Zukunft möglicherweise nicht mehr nur um das Auto an sich geht, sondern um Mobilität. Auch darauf muss sich der Konzern einstellen.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der fünfte Punkt sind Perspektiven für die Standorte. Die Veränderungen sind sichtbar. Die Umstellung auf Elektromobilität heißt, dass sich bestimmte Werke, die heute Motoren oder Getriebe fertigen, zukünftig auf die Fertigung anderer Produkte einstellen müssen. Genau diese Diskussion muss stattfinden, wenn wir diesen Zukunftsweg begleiten wollen.

Denn - das ist der sechste Punkt - es geht um Beschäftigungsstrukturen. Es geht um die Frage - und deswegen bin ich froh, dass die Initiative 2025 läuft -, wie wir die Beschäftigung an den Standorten sichern.

An der Stelle möchte ich noch eines klarstellen, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Toepffer: Ich glaube, es ist nicht die Aufgabe der Landesregierung, auf jede Pressemeldung sofort eine Antwort zu haben und Gerüchte zu verbreiten. Meine Erwartungshaltung ist, vom Vorstand informiert zu werden. Die Informationen, die ich dann erhalte und weitergeben kann, gebe ich auch weiter. Ich beteilige mich nicht an Gerüchten über die Zukunft der Entwicklung von Volkswagen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Dirk Toepffer [CDU]: Sie müssen doch wissen, ob es stimmt!)

Meine Damen und Herren, kein Tag ohne Volkswagen - das gilt für den Ministerpräsidenten und mich; das darf ich, glaube ich sagen - ,

(Jörg Hillmer [CDU]: Weil Sie einen fahren!)

kein Tag ohne Gespräche. Das ist angemessen, aber auch belastend - das will ich offen sagen -, weil das eine große Verantwortung für Niedersachsen ist, die wir alle gemeinsam tragen. Aber wir tragen sie als Aufsichtsrat und nicht als Vorstand. Das heißt, wir können Entscheidungen mit beeinflussen, wir können sie aber nicht treffen. Auch das muss allen Beteiligten mit Blick auf unsere Rolle klar sein. Und wir suchen immer intensiv nach Lösungen - immer! Aber teilen wir das nicht immer der Presse mit, sodass es in der Zeitung steht. Das ist auch nicht die Aufgabe von Aufsichtsratsmitgliedern, meine Damen und Herren. Das müssen Sie noch einmal nachlesen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das machen wir in einem durchaus schwierigen Rahmen. Denn alles findet im Fokus der öffentlichen Diskussion statt. Das ist auch in Ordnung; das will ich gar nicht kritisieren. Aber eines will ich dazu sagen: Bei der Außendarstellung ist es wichtig, darauf zu achten, was man sagt. Sehr geehrter Herr Bode, wir sind hier im öffentlichen Raum.

(Jörg Bode [FDP]: Ja!)

Im Übrigen, Herr Bode, Sie als ehemaliges Aufsichtsratsmitglied müssten wissen, dass der Personalvorstand - in diesem Fall Herr Blessing - für das Personal im Konzern und bei der Marke Volkswagen zuständig ist. Deshalb finde ich es schon merkwürdig, wenn Sie fragen, warum sich Herr Blessing darum kümmert. Er ist Personalvor-

stand. Deswegen kümmert er sich um Personalentwicklung. Das sagt, meine ich, schon die Bezeichnung des Vorstands.

Meine Damen und Herren, Dieselgate hat uns in unserer Amtszeit immer beschäftigt.

(Glocke der Präsidentin)

Klagen gibt es in aller Welt. Deshalb ist die Sorgfalt bei öffentlichen Äußerungen entscheidend. Wenn Sie sagen - ich zitiere aus Ihrer Rede -, dass das Unternehmen nur aufgrund betrügerischer Aktivitäten Gewinne gemacht hat, dann ist das beleidigend für Volkswagen und den Erfolg, den dieses Unternehmen in den letzten Jahrzehnten erreicht hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Johanne Modder [SPD]: Unglaublich! - Christian Dürr [FDP]: Ein Quatsch!)

Überlegen auch Sie einmal, welche Wirkung Ihre Aussagen in der Öffentlichkeit haben! Alles, was wir sagen, wird im öffentlichen Raum wahrgenommen. Gerade die amerikanischen Behörden warten nur auf solche Signale, um sie dann zu verwenden. Wenn Sie als ehemaliges Aufsichtsratsmitglied sagen, dass nur durch betrügerisches Verhalten Gewinne gemacht werden konnten, dann haben Sie damit heute eine entsetzliche Vorstellung abgeliefert. Das will ich ganz offen sagen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jörg Bode [FDP]: Das ist aber die Wahrheit!)

Meine Damen und Herren, wir versuchen, eine andere Informationskultur zu erreichen. Ich habe Ihnen als Fraktionsvorsitzende gestern im Vertrauen die Klageerwiderung zur Verfügung gestellt. Wir versuchen und bemühen uns, all das möglich zu machen. Ich verstehe Ihren Anspruch auf Information - absolut! Aber bitte verstehen Sie auch, vor welcher Schwierigkeit wir stehen: Wir müssen die Aufgabe als Landesminister und die Aufgabe als Aufsichtsratsmitglied in Einklang bringen.

Aber lassen Sie uns auf eines verständigen: Es ist eine schwierige Situation. Die Mitarbeiter machen sich große Sorgen, wir machen uns große Sorgen, und auch die Zulieferindustrie macht sich große Sorgen. Lassen Sie uns auf einen ernsthaften Umgang verständigen! Und lassen Sie uns eines nicht tun: die schwierige Situation von Hunderttausenden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern al-

lein in Niedersachsen zum Spielball der politischen Debatte zu machen!

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Lies. Sie haben Ihre Redezeit etwas überzogen, sodass Herr Toepffer, der um zusätzliche Redezeit gebeten hat, diese bekommt. Sie erhalten 30 Sekunden, Herr Toepffer.

Dirk Toepffer (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Lies, Sie haben eben erklärt, dass es nicht Ihre Aufgabe ist, auf jedes Gerücht, das über eine Pressemitteilung verbreitet wird, zu reagieren. Daraus schließe ich, dass Sie uns heute erklären können, ob diese Meldung aus dem vergangenen Plenarabschnitt, dass der VW-Konzern beabsichtigt, viele Tausend Arbeitsplätze in der Verwaltung in Niedersachsen abzubauen, tatsächlich ein Gerücht ist. Sind Sie heute in der Lage, hier zu erklären, dass das ein Gerücht war? Können Sie uns sagen, dass keine Arbeitsplätze in der Verwaltung in Niedersachsen abgebaut werden?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Toepffer. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich die Besprechung zu b schließen kann.

Ich eröffne die Besprechung zu

c) **Soziale Verantwortung übernehmen - Wohnen muss bezahlbar sein** - Antrag Fraktion der SPD - Drs. 17/5520

Das Wort hat Herr Kollege Brunotte für die SPD-Fraktion. Bitte!

Marco Brunotte (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer am Samstag bei der Lektüre der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* den Hannover-Teil aufschlug, traute seinen Augen nicht.

(Johanne Modder [SPD]: Das stimmt!)

Haus & Grund Hannover auf der ersten Seite mit dem Aufruf: Miete erhöhen! - Einfach so: „Erhöht die Miete, so viel es geht!“, war der Aufruf. Einen sachlichen Grund dafür gab es nicht. Torschlusspanik, denn die Mietpreisbremse kommt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Haus & Grund Hannover hat nicht irgendwen als Vorsitzenden, sondern ein aktives Mitglied der CDU, einen ehemaligen Landtagskollegen von uns, der in der CDU für den Bereich Bauen und Wohnen Verantwortung übernommen und der über diesen Weg deutlich gezeigt hat, wie die Positionierung der CDU zum Thema Mietpreisbremse ist.

(Johanne Modder [SPD]: Abenteuerlich! - Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Herr Kollege Brunotte! - Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist hier sehr unruhig geworden. Ich bitte Sie, wenn Sie der Debatte nicht folgen wollen, den Plenarsaal zu verlassen, sodass wir in Ruhe unsere Beratungen fortsetzen können.

Ich warte noch einen kleinen Moment, bis Ruhe eingekehrt ist.

(Zurufe von Jens Nacke [CDU])

- Herr Nacke, das war keine Aufforderung zum Dialog.

(Jens Nacke [CDU]: Das war eine gute Gelegenheit!)

- Das dachte ich mir.

Marco Brunotte (SPD):

Wir sind ja sehr dialogbereit und -fähig; von daher ist das immer okay.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Ich danke Ihnen. - Wir setzen jetzt fort. Bitte, Herr Kollege!

Marco Brunotte (SPD):

Vielen Dank.

Das gleiche Spiel in Osnabrück: Haus & Grund ruft auf: Die Mietpreisbremse kommt! Erhöht die Mieten, so hoch es geht, wer weiß, wie es danach aussieht!

(Johanne Modder [SPD]: Eine Frechheit ist das! - Gabriela König [FDP]: Nein, nicht so hoch es geht!)

Aber es sind nicht nur zwei Verbände: Haus & Grund Niedersachsen als Dachverband ruft ebenfalls auf: „Erhöht die Mieten, soweit es geht!“, und kündigt im selben Atemzuge an, gegen die Mietpreisbremse in Niedersachsen im Klageweg vorzugehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn es noch eines Argumentes bedürfte, um für die Einführung der Mietpreisbremse in diesem Land zu kämpfen: Haus & Grund hat es mehr als geliefert.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Haus & Grund zeigt an der Stelle eindrucksvoll, dass sich die Märkte nicht selbst regulieren, wie immer wieder behauptet wird, sondern dass es sehr deutlicher Eingriffe braucht, um bezahlbares Wohnen und den Schutz von Mieterinnen und Mietern wirksam durchzusetzen. Hier wird eine politische Auseinandersetzung auf dem Rücken der Mieterinnen und Mieter betrieben. Hier wird zynisch Kasse gemacht, auf Vorrat Gewinn maximiert und die Wohnungsnot in den betroffenen Gebieten ausgenutzt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben dafür kein Verständnis. Das hat nichts damit zu tun, dass ein seriöser Kaufmann seinen Mietzins rechnet, sondern ist eine unmoralische Abzocke. Ich muss ganz ehrlich sagen: Das Image, das sich die Heuschrecken in den letzten Jahren auf den Wohnungsmärkten hart erarbeitet haben, verschafft sich Haus & Grund in wenigen Tagen ebenfalls.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es geht aber nicht nur um Haus & Grund, sondern der Vorfall in Hannover zeigt: Das ist ein Verhalten, das leider auch die Handschrift der CDU trägt. Wir fordern die CDU an der Stelle auf: Distanzieren Sie sich vom Verhalten Ihres Parteifreundes! Stoppen Sie die Preistreiberei, die Haus & Grund hier in Hannover, in Osnabrück und für Niedersachsen vorhat. Was hier in Ihrem Namen geschehen soll, hat nichts mit sozialer Marktwirtschaft zu tun, sondern entspricht einem Steinzeitkapitalismus, den wir eigentlich längst überwunden hatten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es widerspricht stark auch dem - auch das muss man ehrlich sagen -, was in Ihrem Bundestags-

wahlprogramm 2013 steht. Es entspricht in keiner Weise dem Abstimmungsverhalten, das Ihre Bundestagsfraktion gezeigt hat. Die Mietpreisbremse ist mit einer Gegenstimme von der CDU mit breiter Mehrheit durch den Bundestag gekommen und ist auch zentrales Thema der Kanzlerin, Ihrer Parteivorsitzenden.

(Thorsten Schremmer [GRÜNE]: So sieht es aus!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, zeigen Sie, dass Sie die Interessen der Mieterinnen und Mieter genauso ernst nehmen wie Kapitalinteressen! Übernehmen Sie soziale Verantwortung in diesem Land!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Petra Tiemann [SPD]: Sehr gut!)

Wie man es in der Argumentation anders machen kann, zeigt der Verband der Wohnungswirtschaft. Er hat sich zu Beginn der Woche deutlich vom Verhalten von Haus & Grund distanziert und deutlich gemacht, dass man den eingeschlagenen Weg für mehr als unsozial hält, und trotzdem die Mietpreisbremse kritisiert. Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass das deutlich differenzierter ist.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von der CDU: Der Staatssekretär hörte sich anders an!)

Wir zeigen, dass man im Bereich bezahlbares Wohnen Verantwortung übernehmen kann: 400 Millionen Euro für den Wohnraumförderfonds, die Geltendmachung der steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten, die übrigens nur in Gebieten der Mietpreisbremse bestehen, zusätzliche Bundesmittel für Zuschüsse, ein soziales Mietrecht und eine Mietpreisbremse für zwölf Kommunen und die Ostfriesischen Inseln - dafür machen wir uns mit einem Gutachten der NBank, das fundiert, eindeutig und rechtssicher ist, stark. Da freuen wir uns auf die Auseinandersetzungen mit Haus & Grund - gern auch vor Gericht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir fordern Haus & Grund zu einer Abkehr von den Methoden der Miethaie auf. Bisher war Haus & Grund ein Garant für einen partnerschaftlichen und gemeinwohlorientierten Umgang. Das Bild, das Haus

& Grund hier gerade von sich zeichnet, muss dringend korrigiert werden.

Wir werden weiter dafür kämpfen, dass die Interessen von Mieterinnen und Mietern in diesem Land eine Rolle spielen, und Verantwortung für bezahlbares Wohnen für die Menschen in diesem Land übernehmen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Brunotte. - Das Wort hat nun für die CDU-Fraktion Herr Kollege Dr. Matthiesen, bitte!

(Johanne Modder [SPD]: Jetzt sind wir mal gespannt!)

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Brunotte, das war ein glattes Ablenkungsmanöver mit Blick auf das Versagen Ihrer Landesregierung in der Wohnungspolitik.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Johanne Modder [SPD]: Ach, wer hat Ihnen das aufgeschrieben? Haben Sie nicht zugehört?)

Die die Landesregierung stellenden Mehrheitsfraktionen haben dem Motto ihres Antrages zur Aktuellen Stunde „Soziale Verantwortung übernehmen - Wohnen muss bezahlbar sein“ bisher nicht Rechnung getragen.

Dass das in Niedersachsen nicht klappt, ist auch Ihr Versagen; das ist doch eindeutig. Ich will es kurz erläutern. Die Problemanalyse besagt doch, dass ganz viele Familien, Menschen mit mittlerem und kleinerem Einkommen dringend Wohnraum brauchen und keinen finden. Sie finden ihn nicht, können ihn nicht anmieten. Das ist der Ärger, und das ist schon seit langer Zeit, seit ein, zwei Jahren - nicht zu unserer Regierungszeit, sondern erst jetzt! -, der Fall aufgrund bestimmter Entwicklungen,

(Zurufe von Johanne Modder [SPD] und Petra Tiemann [SPD]: Was? Wir haben den sozialen Wohnungsbau vorgebracht!)

da Sie im Wohnungsbau nicht die erforderlichen Stückzahlen erreicht haben, und zwar einfach deswegen, weil Sie nicht in die Gänge kommen.

Wir haben eine Anfrage gestellt; das ist erst ein paar Wochen her. Ende Januar hat die Regierung geantwortet:

Obwohl wir etwa 20 000 bezahlbare Mietwohnungen in jedem Jahr neu brauchen - 5 000 waren es schon, jetzt kommen die Flüchtlinge hinzu -, haben Sie im letzten und vorletzten Jahr nur 978 bezahlbare Mietwohnungen gefördert. Das ist fast nichts. Seitdem ist auch nicht allzu viel geschehen.

(Zuruf von Marco Brunotte [SPD])

Sie haben einfach nicht die richtigen Instrumente eingesetzt, die nötig gewesen wären. Jetzt kommen die Flüchtlinge noch hinzu, sie sitzen noch in den Modulhallen und Pensionen, in den Unterkünften. Sie werden auf den Wohnungsmarkt drängen, aber die Voraussetzungen dafür sind nicht geschaffen. In dieser Situation kommt unser Ministerpräsident - der jetzt nicht hier ist - und sagt, die Mietpreisbremse sei ein Eckpfeiler der Wohnungspolitik. Das ist sie eben nicht. Sie ist nur ein Teil, um einen schwierigen Zeitraum zu überbrücken.

(Zurufe von der SPD - Glocke der Präsidentin)

Weil die Lage auf dem Wohnungsmarkt so schlecht ist, weil nicht genug bezahlbare Wohnungen da sind,

(Marco Brunotte [SPD]: Und deswegen müssen Sie die Mieten anheben?)

geraten wir jetzt in die Bredouille. Sie kommen jetzt mit der Mietpreisbremse und provozieren damit Haus & Grund und andere.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Marco Brunotte [SPD])

So ist es doch gewesen. Die zentrale Herausforderung ist, jetzt endlich auf entsprechende Stückzahlen zu kommen, um das Problem zu lösen. Wir müssen dabei ganz besonders - das will ich zum Thema „soziale Verantwortung“ betonen - die Familien mit kleinen Einkommen im Blick behalten, die hart arbeiten, ob es in der Logistik, in der Pflege, in der Gastronomie ist. Friseur und alle anderen Bezieher kleinerer Einkommen brauchen bezahlbare Wohnungen.

(Johanne Modder [SPD]: Dann reden Sie doch mal mit Haus & Grund!)

Und dafür reicht es nicht aus, nur diese zinslosen - - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte! - Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei allem Verständnis für Zurufe: Der Redner muss zu verstehen sein. Ich bitte Sie, sich etwas zurückzuhalten.

(Johanne Modder [SPD]: Ich verstehe ihn inhaltlich nicht!)

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Dafür reicht es nicht aus, nur zinslose Darlehen zu gewähren wie bisher. Dafür werden keine neuen bezahlbaren Mietwohnungen - für 5,60 Euro/m² - entstehen.

(Petra Tiemann [SPD]: Was hat denn die CDU gemacht?)

Solche Wohnungen brauchen wir dringend für die vielen Menschen, die, wie ich gerade gesagt habe, jetzt eine Wohnung suchen, einschließlich der Flüchtlinge, die hinzukommen werden. Deswegen muss das Land Niedersachsen endlich dazu kommen, Zuschüsse zur Wohnungsbauförderung einzusetzen.

Ich will das jetzt an einem Beispiel erläutern: In der Region Hannover mit über 1,1 Millionen Einwohnern sind die Baugestehungskosten mit 3 000 Euro/m² recht hoch. Mit der Darlehensförderung lässt sich deshalb keine Wirtschaftlichkeit der Bauprojekte erreichen. Die Kreissiedlungsgesellschaft Hannover hat errechnet, dass ein Zuschuss von 400 Euro/m² in Kombination mit zinslosen Darlehen erforderlich ist, damit Investoren endlich etwas tun und Mietwohnungen für eine Miete von 5,60 Euro/m² bauen.

Mit diesen Zuschüssen, die wir wie in früheren Wohnungsbauprogrammen einsetzen sollten, würden wir zahlreiche kleinere Bauherren ansprechen, nicht nur die großen Baugesellschaften beim vdw und beim BFW.

(Zuruf von Renate Geuter [SPD])

- Liebe Kollegin Geuter, als die CDU und die FDP regiert haben, war der Wohnungsmarkt in Ordnung. Das ist jetzt zuzeiten Ihrer Regierung nicht mehr der Fall.

Ich möchte noch einen Punkt zur Sonder-AfA sagen, die nach dem, was zurzeit in Berlin verhandelt wird, für Niedersachsen auf die zwölf Gemeinden mit Mietpreisbremse und ab der Mietstufe 4 begrenzt ist. Das muss noch geändert werden - dabei handelt es sich um eine Forderung der CDU-Landtagsfraktion -, damit mehr Sonder-AfA-Gebiete erschlossen werden. Das ist eine Aufgabe für das Gesetzgebungsverfahren.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal den Finanzminister auffordern - Reinhold Hilbers hat da immer aufgepasst -, diese Sonder-Afa nicht etwa durch eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer gegenzufinanzieren.

Ein letzter Punkt: Ganz wichtig ist, dass unsere Kommunen Baugebiete ausweisen, damit dort neben Eigentum auch bezahlbarer Mietwohnungsbau stattfinden kann. Vorbild ist meine Heimatgemeinde Gehrden, in der gerade ein Baugebiet mit Wohnungseigentum plus sechs bzw. acht Mehrfamilienhäuser mit jeweils acht Mietwohnungen für bezahlbares Wohnen ausgewiesen wird. Das sollte überall in Niedersachsen gemacht werden, verbunden mit der Einführung eines besseren Zuschussinstrumentariums. Das fordern wir als CDU-Landtagsfraktion.

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dr. Matthiesen. - Das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Kollege Schremmer. Bitte, Herr Kollege!

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Grundlage dieser Aktuellen Stunde ist das Gesetz zur Dämpfung des Mietanstiegs auf angespannten Wohnungsmärkten. Ich glaube, wir sind uns einig, dass es diese angespannten Wohnungsmärkte gibt. In diesem Gesetz stehen auch ein paar Ausnahmen, wie Neubau und umfassende Sanierungen. Insbesondere auch Bestandsmieten, die oberhalb von 10 % des Mietspiegels liegen, müssen dann nicht gesenkt werden.

Wenn man das, was Haus & Grund veröffentlicht hat, vor diesem Hintergrund betrachtet, würde ich das, was Herr Biemann in Osnabrück gesagt hat, umgangssprachlich gerne wie folgt übersetzen: Presst die Mieter aus wie die Zitronen, solange es noch geht! - Meines Erachtens wird hier jede Zu-

rückhaltung vor dem Gesetzgeber aufgegeben. Ich finde, das ist ein skandalöser Vorgang, der in eine Aktuelle Stunde gehört.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das reiht sich nahtlos in verschiedene andere Vorgänge ein. Wir haben heute ja noch die Aktuelle Stunde zur Steuerflucht. Wir hatten die Diskussion zu den VW-Boni. Wir haben die quasi fristlosen Entlassungen bei Wiesenhof. Offensichtlich gibt es im Augenblick wieder die Idee, an dieser Stelle Unternehmensstrategien zu entwickeln, die eigentlich von vorgestern sind.

Ich möchte einige Fakten zu dem sagen, was wir hier in Niedersachsen gemacht haben. In fast allen Bundesländern ist die Mietpreisbremse eingeführt worden. Die NBank hat ein Gutachten gemacht und festgestellt, dass wir auch in Niedersachsen angespannte Wohnungsmärkte haben. Es geht um Angebotsmieten, die teilweise bis zu 30 % höher als die Bestandsmieten sind. Die Zahl der Wohnungen pro Einwohner bzw. Einwohnerin geht zurück. Nur 13 % aller Mietwohnungen gelten als preiswert. Wenn die Leerstandsquote unter 1 % sinkt - der Kollege Matthiesen weiß, was das bedeutet; das haben wir in Niedersachsen -, dann hat man keine Fluktuation.

Ich finde, es ist richtig, an vier bzw. drei Kriterien festzumachen, welche Wohnungsmärkte angespannt sind, und dann ein Gesetz umzusetzen. Deswegen werden wir das in Niedersachsen auch gegen den ausdrücklichen Wunsch von Haus & Grund machen.

Sie haben vielleicht den letzten *Spiegel* mit der Überschrift „Schlimmer wohnen“ gelesen. Man kann im Prinzip nicht besser beschreiben, was in Ballungsräumen los ist.

(Christian Dürr [FDP]: Weil zu wenig ausgewiesen wird! Weil zu wenig gebaut wird!)

Fazit ist: Keineswegs nur Menschen mit geringem Einkommen sind von der Wohnungsnot betroffen, sondern der Mittelstand ist bereits betroffen.

(Christian Dürr [FDP]: Genau! So ist es!)

Wir sind auf dem Weg zu einer Immobilienblase in den Ballungsräumen. Dann kommt jetzt Haus & Grund und treibt die Mieten noch weiter in die Höhe, einzig und allein um Mitnahmeeffekte zu generieren.

(Christian Dürr [FDP]: Weil nicht gebaut wird! Es muss mehr gebaut werden!)

Ich finde, das ist ein Skandal.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der größere Skandal, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegt meines Erachtens darin, dass Haus & Grund auch noch Mitglied im Bündnis für bezahlbares Wohnen bei der Bundesbauministerin ist. Das ist doch reiner Hohn!

(Christian Dürr [FDP]: Ihr verknappt doch den Wohnungsmarkt in Hannover!)

Ich finde, die sollten sich dort zurückziehen und nur noch ihrer eigenen Vereinstätigkeit nachgehen. Dann haben wir wenigstens damit nicht mehr so viel zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich kann vor diesem Hintergrund nur sagen: Das einzige Ziel, das Haus & Grund offensichtlich hat, ist, den Mietspiegel vor Inkrafttreten der Mietpreisbremse in die Höhe zu treiben.

Herr Dr. Matthiesen, Sie haben im NDR gesagt, das sei Teil der politischen Auseinandersetzung, man müsse nicht alles auf die Goldwaage legen. - Na ja, ich finde, auf einen groben Klotz gehört ein grober Keil. Das, was hier vorgetragen wird, ist aus meiner Sicht überhaupt nicht nachvollziehbar. Das heißt im Prinzip: Uns ist völlig egal, was in Parlamenten beschlossen wird; wir sind ausschließlich an der Steigerung unserer Renditen interessiert!

Jetzt kann man natürlich sagen: Das ist rechtlich vielleicht nicht zu beanstanden. - Aus meiner Sicht hat das aber überhaupt nichts mit Anstand zu tun, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das fördert die gesellschaftliche Spaltung.

Um das auch noch einmal aufzunehmen: Wir haben ja im Augenblick eine Debatte in der Republik darüber, dass viele Bürgerinnen und Bürger mit dem Begriff „die da oben“ etwas anfangen können. Was anderes ist das denn hier als Wasser auf die Mühlen derer, die sich das zunutze machen? - Das will ich noch einmal ausdrücklich sagen.

Herr Dr. Birkner, Sie wissen, ich bin weit davon entfernt, dem Begriff Marktradikalität das Wort zu reden. Sie wissen das aus der letzten Diskussion, die wir gemeinsam hatten. Ich finde aber, an dieser

Stelle ist dieser Begriff richtig aufgehoben. Wir haben hier Marktradikalität erster Güte. Wenn das zur Regel wird - das will ich auch noch sagen -, dann müssen wir uns nicht wundern, wenn in dieser Republik noch mehr Leute den rechten Rattenfängern auf den Leim gehen. Oder anders gesagt: Die AfD kann sich bei Haus & Grund bedanken.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat nun Frau Kollegin Bruns. Bitte!

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann da relativ frei ausspielen: Die Pressemitteilung von Haus & Grund hat mich nicht gewundert, weil wir immer gesagt haben, dass das passieren wird, wenn man die Mietpreisbremse einführt. Genau das ist geschehen. Wir haben immer gesagt, dass es so kommen wird.

(Christian Dürr [FDP]: Natürlich! Ihr wolltet das doch alle so! Jetzt steht ihr davor und sagt „Oh Gott, oh Gott“! - Gegenrufe von der SPD - Unruhe)

- Ich bin jetzt erst einmal dran!

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Die Frau Kollegin Bruns hat absolut recht. Sie hat jetzt das Wort.

Sylvia Bruns (FDP):

Die Kunst hätte darin bestanden, alle handelnden Akteure mit einzubinden und das nicht in der Richtung zu machen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte! Die Zeit wird angehalten. - Ich möchte Sie noch einmal bitten, Frau Kollegin Bruns jetzt wirklich zuzuhören.

Sylvia Bruns (FDP):

Das heißt nicht, dass ich das gutheiße. Aber man hätte durch ein frühzeitiges Einbinden genau dagegen steuern können. Wie gesagt, es ist genau das passiert, was wir befürchtet haben.

(Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

Die Wohnraumfrage ist meines Erachtens die zentrale Frage, die für den sozialen Frieden im Land bestimmend ist. Ich glaube, wir alle sehen das so.

Im letzten Jahr belegte die Wohnraumbearbeitung der NBank, dass wir aufgrund des demografischen Wandels immer mehr Wohnraumbedarf haben. Auch für die Menschen, die bei uns Schutz suchen, brauchen wir Wohnraum, damit es hier nicht zu Konkurrenzsituationen kommt.

(Christian Dürr [FDP]: Es wird zu wenig gebaut!)

Eine Vorbemerkung, die auch ein bisschen daran anschließt: Fast drei Viertel des Wohneigentums sind in privatem Besitz. Anreize, die der Staat schaffen will, müssen sich daran orientieren. Deswegen hätte auch ein Dialog geholfen.

(Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

Mit der geplanten Mietpreisbremse soll der rapide Anstieg der Mieten in begehrten Wohngebieten gestoppt werden. Ob das tatsächlich gelingt, ist jedoch fraglich. Die tatsächlichen Zahlen und die Erfahrungen in anderen Ländern spiegeln jetzt schon das Gegenteil wider.

(Christian Dürr [FDP]: Richtig! Es gibt kein Beispiel, wo es funktioniert hat! Nicht eines!)

Großbritannien, Frankreich, Spanien, Österreich - überall werden Mietpreisdeckelungen abgeschafft, weil sie ihr Ziel nicht erreicht haben. In keinem Land ist es gelungen, durch staatlich regulierte Mieten Menschen mit günstigem und qualitativ hochwertigem Wohnraum zu versorgen. Die Mietpreisbremse schafft nicht faire Mieten, sondern verhindert, dass in Wohnraum investiert wird. Preisbremsen für Neuvermietungen bremsen gerade Kleininvestoren aus. Auch Max Matthiesen hat vorhin gesagt, wir brauchen genau die Kleininvestoren, die investieren. Sie werden dringend gebraucht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Idee, das Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage in angespannten Wohnungsmärkten mithilfe eines Markthemmnisses beseitigen zu können, ist aus unserer Sicht schlichtweg falsch. Die vorhandene Wohnungsnot in den Ballungsräumen kann nur gelindert werden, indem es Investitionen in Wohnräume gibt. Die öffentliche Hand wird diese Investitionen nicht vollumfänglich

und alleine leisten können. Deswegen muss das Bauen von Wohnungen erleichtert werden. Potenzielle Investoren müssen sowohl steuerlich als auch vom Mietrecht her spüren, dass sie bei der Versorgung der Bevölkerung nicht als Gegner, sondern als Partner gesehen werden. Wie wir merken, ist genau das Gegenteil passiert.

Auch halte ich eine alleinige Erhöhung der Mittel, ohne einen einfachen und effektiven Abfluss der Mittel zu garantieren, nicht für hilfreich. Der soziale Wohnungsbau ist zu teuer und kann nur begrenzt dazu beitragen, mehr Wohnungen zu bauen. Es bedarf aus unserer Sicht einer konsequenten Überprüfung von Standards und Anforderungen im Wohnungsbau, die das Ziel hat, zu schnelleren unbürokratischen Verfahren zu kommen.

(Beifall bei der FDP)

Das betrifft u. a. energetische Bauvorschriften und z. B. die NBauO. Vorschriften für Stellflächen, Abstandsflächen müssen auf ihre betriebs- und volkswirtschaftliche sowie klimaschützende Sinnhaftigkeit geprüft werden.

(Zustimmung von Gabriela König [FDP])

Mit den Wohnungsbaumitteln die energetische Sanierung zu bezahlen, hält die FDP für falsch. Dieses Klimaschutzziel ist beim Umweltministerium anzusiedeln und darf die knappen Wohnungsbaumittel nicht verringern. Auch im Hinblick der auf uns zukommenden Herausforderungen sollten wir andere Schwerpunkte setzen. So müssen wir mögliche Konversions- und Umwidmungspotenziale für Kasernen und Gewerbeflächen erschließen. Die innerstädtische Verdichtung ist zu fördern. Die Baugenehmigungsverfahren müssen dringend vereinfacht werden; mit mehr Möglichkeiten zu einem vorgezogenen Baubeginn. Dabei müssen wir die Kommunen unterstützen.

Die derzeitigen Förderinstrumente zum sozialen Wohnungsbau wie beispielsweise zinsvergünstigte Darlehen sind als Anreizsysteme in Zeiten der Niedrigzinspolitik nicht ausreichend. Sie sind nicht geeignet, das Wirtschaftsdefizit zwischen Bezahlbarkeit und Einhaltung der aktuellen technischen

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

und energetischen Standards im Wohnungsbau unter Zugrundelegung steigender Bodenrichtwerte insbesondere in den Ballungsräumen abzudecken.

Ich schaue nach Berlin, lese heute Morgen die *Welt* und stelle fest, dass auch Herr Maas mit seinem Gesetzentwurf leider nichts von Marktwirtschaft versteht.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von Gerd Ludwig Will [SPD] - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Es tut mir leid, ich bin leider immer noch dran. Ein bisschen Zeit habe ich noch.

Zukünftig soll der Vermieter nicht mehr 11 % der Modernisierungskosten umlegen dürfen, sondern nur noch 8 %. Das ist eine eindeutige Investitionsbremse. Modernisierungen sind nicht mehr rentabel. Auf der einen Seite möchten Sie, dass alte Wohnungen renoviert werden und Mieter in schönen Wohnungen wohnen, auf der anderen Seite verhindern Sie das dadurch, dass Sie die Möglichkeiten verringern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Ausweitung des Mitspiegels auf acht Jahre wird dazu führen, dass er nicht mehr von allen getragen wird. In Hannover haben wir den Mitspiegel, und es läuft unter wirklich kooperativer Zusammenarbeit sehr gut, weil er sich immer mehr von der tatsächlichen Miete entfernt. Vielleicht hätte man ja auch einmal querdanken und eine Umstellung der KfW-Förderpraxis im Rahmen der Sanierungsprogramme verändern können.

Schließen kann ich mit einem Zitat des Oberbürgermeisters Krogmann, den wir alle noch sehr gut kennen. Als Erstes erklärte er am Rande einer Pressekonferenz, dass die Mietpreisbremse in Oldenburg überflüssig sei, weil der Markt, also Angebot und Nachfrage, den Preis regulieren würde.

Ein weiteres Zitat:

„Für mich hat ein gutes Investitionsklima Vorrang vor regulatorischen Eingriffen.“

Zugestimmt worden ist doch tatsächlich nur, weil Sie die Sonderabschreibungen an die Mietpreisbremse koppeln.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: Ihr habt sie dazu gezwungen!)

Da kann man nur sagen, dass Sie hoffentlich daraus gelernt haben. Ein Wort zu Hannover kann ich mir nicht verkneifen: Wenn wir tatsächlich endlich mehr Bauland ausschreiben würden und nicht

jedes Ritzengras retten würden, dann hätten wir hier die Probleme auch nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Bruns. - Für die Landesregierung hat nun Frau Sozialministerin Rundt das Wort. Bitte!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Lage auf den Wohnungsmärkten in Niedersachsen ist längst nicht mehr entspannt. Wir haben das hier im Haus bereits mehrfach festgestellt und auch darüber beraten. Auch in Hannover, auch in Niedersachsen insgesamt steigen die Angebotsmieten, insbesondere in Ballungszentren, in Universitätsstädten, aber auch in wirtschaftsstarke Regionen. Aber Wohnungsmangel darf nicht in Wohnungsnot umschlagen. Alle Menschen in Niedersachsen sollen in würdigen Verhältnissen leben und wohnen können.

Dafür haben wir bereits einiges auf den Weg gebracht. Das Wohnraumförderprogramm wurde von dieser Landesregierung um 400 Millionen Euro aufgestockt.

(Zustimmung bei der SPD)

Zusammen mit den erhöhten Bundesmitteln stehen bis 2019 insgesamt 713 Millionen Euro für die soziale Wohnraumförderung zur Verfügung. Von solchen Erfolgen hätte die CDU damals nur träumen können.

(Zurufe von der SPD: Die träumen noch immer!)

Sie haben damals keine Zuschüsse gegeben, sondern stattdessen den Wohnraumförderfonds auch noch leergezogen.

(Christian Dürr [FDP]: Man kann sich doch nicht dafür rühmen, dass man Geld herausgeschmissen hat!)

Zusätzlich haben wir am Anfang des Jahres die Förderbedingungen noch einmal angepasst und verbessert. Dadurch kann nun auch der ländliche Raum von der Wohnraumförderung profitieren. Flankiert werden diese Maßnahmen durch eine Sonderabschreibung auf neue Gebäude in Gebie-

ten mit angespanntem Wohnungsmarkt. Eine entsprechende Änderung des Einkommensteuergesetzes - das wissen Sie - befindet sich zurzeit in der Beratung im Bundestag.

Aber Baumaßnahmen sind das eine, Mietkosten das andere. Um die Mieterinnen und Mieter in einem besonders angespannten Marktumfeld besser vor überhöhten Mieten schützen zu können, werden wir noch in diesem Jahr die Niedersächsische Mieterschutzverordnung beschließen.

(Christian Dürr [FDP]: Wir brauchen mehr Wohnraum!)

Die Verordnung wird in 19 Kommunen, die die NBank unter Anwendung fundierter und nach unserer Überzeugung rechtsicherer Verfahren identifiziert hat, eingeführt und fünf Jahre gelten.

(Beifall bei der SPD)

Das wird die Mietpreisbremse einschließen, die in den letzten Tagen von einigen Interessenvertretern hier im Land massiv angegriffen worden ist. Alle am Wohnungsmarktgeschehen beteiligten Interessenverbände, einschließlich Haus & Grund, haben seit vielen Jahren vertrauensvoll und engagiert in der „Konzertierten Aktion Bauen und Wohnen“ zusammengearbeitet. Umso befremdlicher und unverantwortlich ist für mich der Aufruf der letzten Woche, die Mieten so weit wie möglich zu erhöhen, um die Mietpreisbremse zu umgehen. Ich halte es für kaum vorstellbar, dass führende Interessenvertreter der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer in diesem Punkt wirklich für die Mehrheit ihrer Mitglieder sprechen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Gerade die Vermieterinnen und Vermieter in der Stadt Osnabrück, von wo der Aufruf zuerst kam, werden aller Voraussicht nach sogar von der Einführung der Mietpreisbremse profitieren. Denn nur dadurch - ich betone: nur dadurch - erhalten sie überhaupt Zugang zu der geplanten Sonderabschreibung des Bundes für Neubaumietwohnungen von 29 % innerhalb von drei Jahren. Ohne Mietpreisbremse bliebe es in Osnabrück bei der jährlichen Abschreibung von 2 %.

Neben der Mietpreisbremse werden wir den gleichen Städten und Gemeinden auch die Kapazitätsgrenze für Mieterhöhungen zur Verfügung stellen, um besser bestehende Mietverhältnisse neu regeln zu können.

Schließlich wollen wir auch die Mieterinnen und Mieter schützen, deren Mietwohnung in eine Eigentumswohnung umgewandelt und verkauft werden soll. Wir arbeiten daran, die Kündigungssperrfrist mit Augenmaß an die Marktbedingungen anzupassen.

Diese Landesregierung möchte allen Bürgerinnen und Bürgern in unserer Gesellschaft zu einem guten, zu einem sicheren Leben verhelfen. Dazu gehört bezahlbarer Wohnraum. Deswegen gehen wir dieses Thema entschlossen und umfassend an.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich die Besprechung des Antrages der SPD-Fraktion zur Aktuellen Stunde schließen kann.

Ich eröffne die Besprechung zu

d) Nach den #PanamaPapers: Schlupflöcher endlich schließen, Steuergerechtigkeit herstellen - Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5525

Das Wort hat Herr Kollege Heere. Bitte!

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist einer der größten Finanz- und Steuerskandale der letzten Jahrzehnte, den ein mutiger Whistleblower und ein internationales Journalistennetzwerk aufgedeckt haben: Prominente, Sportler, korrumpierte Politiker oder Wirtschaftsbosse stehen in den Panama Papers in einer Reihe mit Schwerekriminellen und Terroristen. Sie alle nutzen ein undurchschaubares Netzwerk aus über 214 000 Briefkastenfirmen in 21 Schattenfinanzzentren. Sie haben riesige Einkommen und Vermögen vor der Steuer versteckt, Schwarzgeld gewaschen und über dieses Netzwerk kriminelle Machenschaften finanziert.

Es ist wahrlich nicht der erste Fall von internationalem Steuer- und Finanzbetrug, aber diese riesige Dimension muss auch für den letzten Zauderer endlich ein Weckruf zum Handeln sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Schon die begrüßenswerten Erfolge durch den Ankauf von Steuer-CDs haben bewiesen, dass Banken weltweit beim Steuerbetrug mitmischen. Auch im Fall der Panama Papers zeigt sich, dass es ohne die Hilfe internationaler und nationaler Banken nie möglich gewesen wäre, ein solches Netzwerk von Briefkastenfirmen aufzubauen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Ob diese Handlungen bereits heute in Deutschland strafbar sind, z. B. weil die Geldwäscherichtlinie umgangen wurde, muss im Einzelfall noch überprüft werden. Eines ist aber klar: Einige dieser Finanzinstitute haben Beihilfe geleistet - Beihilfe dafür, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit und somit auch die Legitimität demokratischer Staaten durch ein internationales Schattenfinanzsystem ausgehebelt wird. Eine solche Beihilfe muss zukünftig verhindert und vor allem viel stärker sanktioniert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Ich will hier nicht alle Banken über einen Kamm scheren. Es gibt auch vorbildliche Institute. Aber bezeichnend ist, wenn der neue Chef des Bundesverbands Deutscher Banken, Hans-Walter Peters, laut der *Süddeutschen Zeitung* von gestern vor „zu viel Regulierung und vor einer pauschalen Vorverurteilung derjenigen warnt, die Briefkastenfirmen nutzen“. Hier scheint mir die Dimension des Problems und der Gefahren in der Bankenbranche noch nicht angekommen zu sein. Nicht nur terroristische Netzwerke sind potenziell in der Lage, die nationale Souveränität nachhaltig zu untergraben, ein solches Schattenfinanzsystem ist es auch - und wenn beides zusammentrifft, dann wird es besonders gefährlich. Entsprechend hart müssen diese Machenschaften deshalb bekämpft werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

(Vizepräsident Karl-Heinz Klare übernimmt den Vorsitz)

Und was macht der deutsche Staat bislang? - Viel zu wenig! Ganz im Gegenteil ist Deutschland selber Teil des Problems. Wir gelten als Geldwäscherparadies und stehen auf Platz 8 der Liste der globalen Steueroasen des Tax Justice Networks.

So zeigt sich auch am Fall der Panama Papers die Schwäche der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, die entweder nichts gemerkt hat oder die Informationen nicht ordentlich genutzt hat, um effektiv gegenzusteuern. Bundesminister Schäuble muss deshalb endlich aufhören, die Bekämpfung von Finanzkriminalität nur als ungeliebtes Stiefkind zu betrachten, und konsequent handeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei ist noch viel Luft nach oben. Minister Schäubles aktuelle 10-Punkte-Initiative wird von Fachleuten und Initiativen als absolut unzureichend bewertet. Nehmen wir das globale Transparenzregister, mit dem die wirtschaftlich Begünstigten von Unternehmenskonstruktionen nachvollziehbar werden sollen. Die Bundesregierung hatte die Einführung eines europäischen Registers bisher blockiert. Entsprechend unglaublich ist es doch, wenn Herr Schäuble das jetzt weltweit einfordert. Und tatsächlich hat seine Initiative auch einen Haken: Das Register soll gar nicht richtig öffentlich sein, sondern nur Ermittlungsbehörden und Fachjournalisten zugänglich werden. Wir Grüne fordern dagegen echte Transparenz statt weitere Geheimniskrämerei, die nur den Betrügerinnen und Betrügern hilft.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Oder nehmen wir die Verschärfung der Straftatbestände. Im 10-Punkte-Papier ist nur wolkig von „schärferen Verwaltungssanktionen für Unternehmen“ die Rede. Das ist viel zu unkonkret. Dagegen lobe ich doch die gestern beschlossene Bundesratsinitiative unserer rot-grünen Landesregierung. Dort wird neben konkreten Transparenz- und Mitwirkungspflichten u. a. an den 2014 im Bundesrat beschlossenen Gesetzentwurf zur Bekämpfung von Steuerstraftaten im Bankbereich erinnert. Diesen Gesetzentwurf hat die Bundesregierung bislang vollkommen ignoriert. Unsere niedersächsische Länderinitiative müssen Frau Merkel und Herr Schäuble nun endlich umsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die finanzielle Leistungsfähigkeit unseres Staates hängt von fairer Steuererhebung ab. Und die Legitimität dieses Staates steht und fällt mit der Steuergerechtigkeit. Geld, das dem Staat durch Steuere delikte verlorengeht, fehlt im Bildungsbereich, fehlt für Zukunftsinvestitionen und für die Infrastruktur. Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersde-

likt, sondern eine Form von Kriminalität, bei der die Allgemeinheit das Opfer ist. Deshalb gilt es, jetzt zu handeln. Die Steueroase Deutschland muss endlich geschlossen werden!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Kollege Heere. - Es hat sich Christian Grascha von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um es zu Beginn sehr deutlich zu sagen: Wenn es bei der Auswertung der sogenannten Panama Papers durch die Strafverfolgungsbehörden zu Straftaten gekommen ist, dann müssen diese natürlich konsequent verfolgt werden, so wie das bei allen anderen Straftaten erwartet wird und wie wir es erwarten müssen.

Es ist jetzt also vor allem notwendig, dass eine umfassende Auswertung und eine rechtliche Prüfung durch die Behörden stattfindet. Erst dann wissen wir, welches strafrechtlich relevante Ausmaß die sogenannten Panama Papers tatsächlich haben. Vorverurteilungen und Skandalisierung lehnen wir Freie Demokraten als Rechtsstaatspartei ab.

(Zustimmung bei der FDP)

Die Veröffentlichung sorgt aber in der Diskussion für die üblichen Reflexe in der Politik. So fordert der Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel unbedingt ein Verbot von sogenannten Briefkastenfirmen, obwohl er weiß, dass es sich bei dem Staat Panama um einen souveränen Staat handelt und deswegen ein Verbot gar nicht so ohne Weiteres möglich ist - es sei denn, er möchte dem Vorbild seines Parteigenossen Steinbrück folgen, der schon einmal die Kavallerie in die Schweiz schicken wollte. Das ist über den Atlantischen Ozean aber schon etwas schwieriger.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: U-Bootel!)

Oder nehmen wir den Bundesjustizminister Heiko Maas. Er fordert ein Transparenzregister, obwohl er weiß, dass Deutschland spätestens bis 2017 eine EU-Richtlinie zu diesem Thema umsetzen muss. Es ist außerdem völlig schleierhaft, wie er bei außereuropäischen Staaten tatsächlich ein Transparenzregister durchsetzen und einen Staat

dazu zwingen will, sich an einem solchen Register zu beteiligen.

Oder Ralf Stegner, der in solchen Debatten ja sofort gegen die sogenannten Steueroasen zu Felde zieht, aber selbst hoch dotierter Aufsichtsrat bei der HSH Nordbank war und dort selbst die Zusammenarbeit mit Steueroasen gebilligt hat.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: So ist es!)

Aber die Krone, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird dem Ganzen allerdings von der schleswig-holsteinischen Finanzministerin Monika Heinold von Bündnis 90/Die Grünen aufgesetzt. Sie hat es tatsächlich abgelehnt, die Aktivitäten der HSH in Steueroasen zu verbieten.

Meine Damen und Herren, das zeigt doch: Die Empörung, die wir in diesen Tagen insbesondere vonseiten der Sozialdemokraten und der Grünen wieder einmal erleben, ist reine Heuchelei.

(Beifall bei der FDP)

Wir brauchen keinen Populismus, sondern wir brauchen eine gründliche Auswertung, damit Steuerhinterziehung und Geldwäsche wirksam verfolgt werden können. Zum Beispiel muss geklärt werden, ob die deutschen Geldwäschegesetze ausreichen oder ob es gegebenenfalls Regelungslücken gibt. Die Behauptung des grünen Europaabgeordneten Sven Giegold allerdings, die Banken seien die Schwachstelle bei der Bekämpfung von Geldwäsche, ist vor diesem Hintergrund frei von jeder Sachkenntnis.

(Zustimmung bei der FDP)

Der Präsident des Bundeskriminalamtes, Herr Münch, hat hierzu beispielsweise gesagt, die deutschen Banken seien bei der Bekämpfung der Geldwäsche vorbildlich.

Ein weiterer Punkt ist, dass die Bundesrepublik Deutschland auf der Ebene der G20 den Informationsaustausch zwischen den Staaten weiter verbessern muss. Dort hat Deutschland eine besondere Verantwortung, zumal wir demnächst den Vorsitz dieser Vereinigung übernehmen. Hier muss natürlich internationaler Druck auf Panama ausgeübt werden, weil sich Panama leider weiterhin verweigert.

Bei all der Hektik und der Aufregung um die Panama Papers muss man aber feststellen: Die bloße Existenz einer Briefkastenfirma ist noch nicht strafbar. Es gibt unter Umständen Gründe, die dafür sprechen, solche Geschäftsmodelle zu wäh-

len, beispielsweise bei Reedern oder Immobilien-eigentümern. Ob das sinnvoll ist oder nicht, das müssen jeweils die einzelnen Personen entscheiden. Aber es gibt keine Rechtfertigungspflicht gegenüber dem Staat, um das ganz deutlich zu sagen.

(Zustimmung bei der FDP)

Strafbar wird es erst, wenn beispielsweise Steuern hinterzogen werden oder wenn Geld gewaschen wird. Dann muss der Staat diese Straftaten verfolgen und angemessen bestrafen. Das ist doch auch hier zwischen uns überhaupt gar keine Frage und eine schlichte rechtsstaatliche Selbstverständlichkeit.

Statt Populismus und hektischem Aktionismus brauchen wir Gründlichkeit, um Steuerbetrug und Geldwäsche tatsächlich wirksam zu bekämpfen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP - Miriam Staudte
[GRÜNE]: Aber am System nichts ändern, oder was?)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Kollege Grascha. - Es hat sich Renate Geuter von der SPD-Fraktion gemeldet. Frau Geuter, bitte schön!

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wenn alle schon lange wussten, dass es Briefkastenfirmen in steuerbegünstigten Staaten gibt, stellen wir jetzt fest, dass bislang offensichtlich nur die Spitze des Eisbergs von internationaler Steuer-Vermeidung und Steuerhinterziehung entdeckt worden ist. Dabei betrifft das Panama-Datenleck nur ein Land und eine Kanzlei. Es zeigt uns dennoch ein weltumspannendes System in einer Detailtiefe, Unmittelbarkeit und zeitlichen Nähe, wie es vorher undenkbar war.

An diesen dubiosen Geschäften zur Steuerhinterziehung, Steuervermeidung und Geldwäsche waren auch deutsche Banken, Unternehmen und Privatpersonen beteiligt. Das macht den dringenden Handlungsbedarf deutlich, weil im Kampf gegen Steuerflucht bisher oft nicht genug getan worden ist und wir sehr, sehr viel konsequenter handeln müssen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dieses Wissen um die Dimension des Schadens ist eine wichtige Grundlage, politisch notwendige Prozesse jetzt endlich wieder oder wieder neu in Gang zu setzen. Auch wenn nach jetzigem Stand viele der Geschäfte, die öffentlich geworden sind, möglicherweise nicht illegal sind, so müssen wir uns meiner Meinung nach von der Vorstellung verabschieden, dass anonyme, nicht börsennotierte Briefkastenfirmen in Steueroasen irgendeinem legitimen Zweck dienen könnten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Dr. Gero Hocker [FDP])

Die Mehrung des Gemeinwohls steht auf jeden Fall nicht im Interesse derer, die eine solche Firma eröffnen, und vollständige Transparenz ist auch nicht deren Ziel. Daher sind auch Zweifel erlaubt, ob der Versuch, solche Gesellschaften in unschädliche leere Firmenmäntel einerseits und in schädliche Briefkastenfirmen andererseits einzuteilen, uns im Kampf gegen den systematischen Steuerbetrug weiterhilft. Ich habe daran meine Zweifel.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der rote Faden in den Panama Papers ist die Geheimhaltung, die es den Tätern ermöglicht, illegale Erträge aus Korruption, Steuerhinterziehung, Drogengeld usw. zu waschen. Zukünftig muss nach unserer Überzeugung generell offengelegt werden, wem Vermögen tatsächlich gehört, egal wo und in welcher Anlageform es vorliegt. Dazu ist das vorgesehene Transparenzregister ein erster und wichtiger Schritt. Wir werden aber sehr darauf zu achten haben, dass nicht Hintertüren für neue Umgehungsmöglichkeiten offen gehalten werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Banken kommt bei diesem System der Briefkastenfirmen eine Schlüsselrolle zu, nicht nur bei der Vermittlung, sondern auch bei der Bereitstellung von Kontoverbindungen und Bankdienstleistungen. So ist es in Deutschland bislang nicht strafbar, wenn Banken ausländischen Kunden bei der Hinterziehung ausländischer Steuern behilflich sind.

Niedersachsen hat bereits 2014 eine Bundesratsinitiative zur Bekämpfung von Steuerstraftaten im Bankenbereich in den Bundesrat eingebracht. Die Vorschläge mit dem Ziel eines konsequenten Vorgehens gegen Banken im Falle systematischer

Beihilfe zur Steuerhinterziehung sind jetzt unverzüglich umzusetzen.

Finanzminister Schäubles jetzt vorgestellter 10-Punkte-Plan zur konsequenten Bekämpfung von Steuerbetrug, trickreicher Steuervermeidung und Geldwäsche enthält viele, zum Teil auch bekannte Ideen, ist aber bisher auch noch unzureichend. Das möchte ich an einem Beispiel klarstellen. Es reicht nicht aus, Panama zur Kooperation aufzufordern, solange es zig andere Schattenfinanzplätze auf der Welt gibt, in die Geldwäscher und Steuerflüchtlinge ausweichen können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf: London!)

Das führt dann lediglich zum Ansturm auf verbleibende Mega-Oasen. Die Panampapiere zeigen uns aber auch deutlich, dass es bei diesem Thema nicht um einzelne schwarze Schafe geht, sondern um einen systematisch betriebenen Betrug am ehrlichen Steuerzahler. Konkrete Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene gegen internationale Steuerflucht und Steuerhinterziehung sind damit auch ein zentraler und unverzichtbarer Beitrag zur Stärkung der Steuergerechtigkeit.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Geuter. - Es hat sich der Kollege Reinhold Hilbers, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Hilbers!

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um es gleich zu Beginn klar zu sagen: Steuerhinterziehung ist unanständig! Steuerhinterzieher schädigen das Gemeinwesen und sind unsolidarisch! Steuerbetrug, Steuerverschleierung und Geldwäsche gehören nachdrücklich und ausdrücklich bekämpft! Dagegen muss alles getan werden!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das muss man aber wirkungsvoll tun. Das muss man nicht mit Schaum vor dem Mund tun, sondern man muss es analytisch tun, und man muss die richtigen Mittel wählen.

(Maximilian Schmidt [SPD]: Ohne Schaum vor dem Mund? Das geht bei Ihnen doch gar nicht! - Heiterkeit bei der SPD)

Herr Heere, Sie spielen sich hier auf wie ein moderner Robin Hood, der den Reichen das Geld nimmt und es an die Armen verteilt. Sie fordern hier wohlfeile Maßnahmen, von denen Sie wissen, dass Sie sie international gar nicht umsetzen können. Sie tun hier so, als wüssten einzig und allein Sie, was unternommen werden muss, erkennen aber nicht, dass auf diesem Feld bereits viele sehr erfolgreich tätig sind.

(Maximilian Schmidt [SPD]: Nein! Wir hören Ihnen jetzt auch zu!)

Sie sollten das machen, was Ihr Finanzminister zu Beginn der Debatte über die Panama Papers, die uns alle erschüttert und erschrocken gemacht haben, gesagt hat. Finanzminister Schneider hat dem NDR nämlich erklärt:

„Der deutsche Staat habe den Kampf gegen Steuerhinterziehung in den vergangenen Jahren erheblich forciert, erklärte der SPD-Politiker.“

Er hat weiter gesagt:

„Als positiven Schritt im Kampf gegen Steuerkriminalität nannte Schneider das internationale Steuerabkommen, dem bisher 70 Staaten beigetreten sind. ‚Wir schieben damit den internationalen Datenaustausch an, dann brauchen wir auch keine CDs mehr zu kaufen.““

Ich kann ihn darin nur ausdrücklich unterstützen. Herr Heere, Sie sollten, was den Schäuble-Plan angeht, insbesondere was den Punkt internationale Transparenz zu schaffen betrifft, Ihren Finanzminister und den Bundesfinanzminister unterstützen. Herr Schneider, wenn Sie dabei die Unterstützung von den Grünen nicht bekommen - von uns haben Sie sie in dieser Frage ausdrücklich!

(Beifall bei der CDU - Heiner Schönecke [CDU]: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, Steuerbetrug können Sie nur bekämpfen mit internationaler Transparenz und indem Sie international kooperieren und den Informationsaustausch voranbringen. Dabei ist in den vergangenen drei Jahren, von der Bundesregierung angestoßen, mehr passiert als in den 30 Jahren zuvor. Ich sage nicht, dass wir dabei am Ziel sind. Aber ich weise ausdrücklich darauf hin,

dass Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble keiner ist, der Steuerverschleierung wünscht oder dort nachlässig handelt. Im Gegenteil! Er hat diese Dinge maßgeblich angestoßen. Sie sind in Europa und mit allen Staaten verhandelt worden. Es ist ein riesiger Erfolg, dass diese Verhandlungsergebnisse erzielt worden sind, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen Vereinheitlichung und Transparenz. Auch Panama muss hier kooperieren. Geschäfte mit den Staaten, die nicht kooperieren, müssen international teilweise verboten oder überwacht werden. Ich warne aber davor, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Bei den Briefkastenfirmen müssen wir sehr wohl zwischen unschädlichen leeren Firmenmänteln und schädlichen Briefkastengesellschaften, durch die etwas verschleiert oder vertuscht werden soll, unterscheiden.

Transparenz ist geboten, meine Damen und Herren. Aber das Wichtigste bei Transparenz ist, dass die zuständigen Behörden, nämlich die Steuerbehörden und die Strafverfolgungsbehörden sowie die für Geldwäsche zuständigen Stellen, in der Lage sind, an die entsprechenden Daten heranzukommen. Es muss klar sein, wem welches Unternehmen gehört. Es muss aus diesen Listen bzw. Aufstellungen zu erkennen sein, wer zu welchem Unternehmen gehört und wer welches Unternehmen zu welchem Zweck eingerichtet hat und was mit diesen Unternehmen passiert und wer für diese Unternehmen verantwortlich zeichnet, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Gerald Heere
[GRÜNE]: Richtig!)

Deshalb müssen wir diese schwarzen Listen auf europäischer Ebene weiter voranbringen. Dieser Mechanismus funktioniert nur international. Sie müssen darüber mit allen Staaten verhandeln. Das alles sind souveräne Staaten, denen Sie nicht irgendetwas oktroyieren können, denen wir aber mit Nachdruck zeigen müssen, dass wir nicht willens sind, mit Staaten, die sich an diesen Dingen nicht beteiligen, Geschäfte zu machen, und dass wir sie unter besondere Beobachtung stellen.

Deutschland wird dieses Register der Unternehmenskonstruktionen und der wirtschaftlich Berechtigten, das Transparenz herstellen soll, schnell einrichten. Auch die 4. Anti-Geldwäsche-Richtlinie der Europäischen Union soll weiter vorgebracht werden, damit wir auch bei Geldwäsche zu noch effektiveren Formen der Bekämpfung kommen,

damit wir insbesondere im Nichtbankenbereich Geldwäsche weiter bekämpfen können.

Nun zum letzten Stichwort. Sie haben über die Banken gesprochen. Banken, die sich an Geschäften, die diese Dinge fördern, beteiligen und deren Beteiligung offensichtlich nachgewiesen werden kann, gehören bestraft. Derartige Geschäfte sind heute schon rechtswidrig.

Wir müssen alles tun, dass diese Geschäfte erkannt werden; denn das alles hat nur dann einen Sinn, wenn Sie sie nachweisen können. Die Transparenz zwischen den Staaten steht dabei ganz oben auf der Tagesordnung. Wir müssen die Transparenz herstellen.

Ich finde, der 10-Punkte-Plan von Schäuble bringt das hervorragend zum Ausdruck. Er hat es verdient, von der Niedersächsischen Landesregierung unterstützt zu werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Hilbers. - Nunmehr hat sich unser Finanzminister Herr Schneider zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle Redner haben darauf hingewiesen, dass Steuergerechtigkeit und eine faire Finanzierung der öffentlichen Haushalte die Grundvoraussetzungen für ein funktionierendes Gemeinwesen und einen handlungsfähigen Staat sind. Internationale Steuerflucht und Steuerhinterziehung führen dazu - darin sind wir uns wohl alle einig -, dass nicht nur dem Staat die ihm zustehenden Mittel fehlen, sondern dass auch die Gerechtigkeit auf der Strecke bleibt, die Gerechtigkeit gegenüber den ehrlichen Steuerpflichtigen, die dann die Dummen sind.

Mangelnde Transparenz und ein eingeschränkter Austausch von Informationen in Steuerangelegenheiten begünstigen internationale Steuerflucht und Steuerhinterziehung. Es war richtig, dass seinerzeit das Abkommen über anonymisierte Zahlungen, das Bundesminister Schäuble mit der Schweiz schließen wollte, gescheitert ist und dass die Amerikaner die Kavallerie haben reiten lassen. Die haben nämlich mit ihrer Wirtschaftsmacht den Durchbruch gegen die Schweiz erzielt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dass wir diese Schwarzgeldkonten heute nicht mehr haben, ist das Ergebnis dieser Politik, einer Politik, die nicht so viel Verständnis für die Steuerhinterzieher hat, wie ich es manchmal bei dem einen oder anderen heraushöre.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Wir haben konsequent durchgegriffen. Wir haben mit den Steuer-CDs durchgegriffen. Auch diesbezüglich haben Sie sich immer sehr bedeckt gehalten, Herr Grascha.

(Zuruf von der FDP)

Wir haben dieses Geflecht gemeinsam mit dem Bund aufgegriffen. Wir haben eine ganze Menge auf den Weg gebracht. Wir sind noch lange nicht am Ziel, aber wir sind auf dem richtigen Weg, gemeinsam mit dem Bund, den wir Finanzminister allerdings gelegentlich zum Jagen tragen müssen. Zum Beispiel hat es bei dem Thema Geldwäschrichtlinie sehr, sehr lange gedauert, bis es in Gang gekommen ist. Bei dem Thema Registrierkassen haben wir, alle Finanzminister gemeinsam, über zwei Jahre hinweg den Bund bedrängen müssen, bis er sich bequemt hat und einen Gesetzentwurf vorgelegt hat.

Meine Damen und Herren, Steuerschlupflöcher müssen geschlossen, Steuerkriminalität muss bekämpft werden, der Informationsaustausch muss weiter verbessert werden. Dennoch werden wir am Ende weiterhin Steuerflüchtlinge haben. Wenn es aber gelingt, sie nach Simbabwe oder in andere Staaten abzudrängen, weil das sonst nicht mehr funktioniert, dann haben sie andere Risiken mit ihrem Geld. Das wird ein Hase-und-Igel-Spiel bleiben. Aber wir sind hier, denke ich, auf einem ganz guten Weg.

Wir haben gestern im Kabinett eine Bundesratsinitiative dazu beschlossen, die einen 16:0-Beschluss der Finanzministerkonferenz der vorigen Woche aufgreift. Auch das ist ein bedeutender Schritt, der zeigt, dass es hier keine Meinungsunterschiede mehr gibt. Es geht zur Sache.

Der Plan der Bundesregierung, der Schäuble-Plan mit seinen zehn Punkten, ist ein Anfang. Da muss noch vieles präzisiert werden. Der Plan ist noch nicht der Durchbruch, aber es ist ein Anfang, an dem entlang wir weiter diskutieren können.

Es ist schon erwähnt worden, dass wir in Niedersachsen gemeinsam mit zwei anderen Ländern 2013 und - wegen des dazwischen liegenden Wahltermins - 2014 wiederholt im Bundesrat einen Beschluss herbeigeführt haben, der zu einer Gesetzesänderung führen sollte, dass Banken, die sich systematisch am Steuerbetrug beteiligen, stärker zur Rechenschaft gezogen werden können.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Leider haben das weder der Bundestag noch die Bundesregierung bisher aufgegriffen. Da gibt es noch Optimierungsbedarf.

Im Übrigen, Herr Grascha, werden wir, wie es aussieht, auch die Auswertung der Daten leider nicht vornehmen können. Insofern waren sie bei dem, was Sie vorhin ausgeführt haben, nicht auf der Höhe des Geschehens.

(Christian Grascha [FDP]: Es ist bedauerlich, dass Sie das nicht können!)

Uns liegen die Daten nicht vor. Wir Finanzminister würden es begrüßen, wenn wir die den Medien vorliegenden Daten bekämen.

(Christian Grascha [FDP]: Ich sehe das genauso!)

Aber von dort ist erklärt worden: „Wir geben euch das nicht!“ Damit müssen wir leben, aber es ist bedauerlich, weil wir angesichts dieser Sachlage nur in den Fällen tätig werden können, in denen Namen öffentlich werden, die in den Papers anderer Art, etwa in unseren Newspapers stehen.

(Christian Grascha [FDP]: Das ist bedauerlich!)

Dass das aber nur, auch aus journalistischer Sicht, für Personen des öffentlichen Interesses gilt, führt zu Schieflagen. Die werden dann verfolgt. Andere kennen wir nicht, da können wir auch nicht tätig werden. Vielleicht gibt es hier noch eine Besinnung. Aber vor dem Hintergrund bitte ich, von der Finanzverwaltung nicht zu viel zu erwarten. Es gilt vielmehr der Spruch, den Sie sicherlich auch kennen: Die Nürnberger hängen keinen, es sei denn, sie hätten ihn. - Das ist unser Problem. Wenn wir den Steuerflüchtling nicht kennen, können wir ihn auch nicht verfolgen.

Insgesamt geht es auch um Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, organisierte Kriminalität. Es ist also gut, wenn alle gemeinsam - im Kern habe ich

das hier auch festgestellt - in eine Richtung marschieren. Die Sache ist es wert.

Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister. - Zu dem Punkt 2 d liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind am Ende der Aktuellen Stunde.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Jagdgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 17/2883 - Empfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 17/5494 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/5526

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Wir kommen zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich Dr. Gero Hocker, FDP-Fraktion. Bitte schön!

Dr. Gero Hocker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte eigentlich erwartet, dass der Umweltminister auch da ist. Aber er wird bestimmt gleich noch kommen.

(Zurufe)

- Er ist noch in Gespräche verwickelt, okay.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben in den vergangenen Monaten die Diskussion um die Wolfsmigration nach Niedersachsen sehr intensiv geführt. Dabei, Herr Minister, habe ich Ihre Strategie auch sehr deutlich erkennen können: Weil Grünen-Wähler eben nicht auf dem Land, sondern in den Städten wohnen, lassen Sie sich einfach von NABU und BUND eine naive Wolfspolitik in die Feder diktieren.

(Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

So haben Sie sich in den letzten Monaten verhalten. Ich halte das grundsätzlich für falsch, sehr verehrter Herr Minister Wenzel.

(Beifall bei der FDP)

Die Lage wird ja immer brisanter. Sie mögen die Nutztierrisse vielleicht nur als Einzelfälle wahrnehmen. Aber ich sage Ihnen: Mittlerweile sind das längst keine Einzelfälle mehr. Mittlerweile ist vielmehr auch das Gemeinwohl eklatant betroffen.

Einige Deichschäfer haben uns bereits gesagt, dass sie mit ihren Tieren künftig nicht mehr die Deichpflege, z. B. an der Elbmündung an der Nordseeküste, wahrnehmen wollen, weil sie ihre Tiere und auch sich selber nicht mehr jeden Morgen der Angst aussetzen wollen, wie viele Schafe denn in der letzten Nacht wieder gerissen worden sind, ob es acht, zehn oder zwölf waren.

Das zeigt, Herr Minister, dass wir mittlerweile an einem sehr gefährlichen Punkt angekommen sind. Die Menschen da draußen drücken nicht mehr nur ihren Unmut über Ihre Wolfspolitik aus - z. B. dadurch, dass sie Schafskadaver vor Ihr Ministerium werfen -, sondern sie resignieren mittlerweile. Sie haben den Glauben daran verloren, dass Sie, Herr Minister Wenzel, diesem Thema tatsächlich die erforderliche Aufmerksamkeit widmen und die Sensibilität besitzen, ihre Sorgen nachzuvollziehen.

(Beifall bei der FDP)

Die Gesetzesänderung, die wir Ihnen heute vorschlagen, ist nicht völlig neu. Ich habe es bereits gesagt: Die Debatte um die Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht - wohlgerne mit ganzjähriger Schonzeit - führen wir in diesem Hohen Hause schon seit einigen Monaten.

Wir haben unseren damaligen Gesetzentwurf noch einmal neu formuliert, inklusive all der Spezies, die mittlerweile bereits Teil des Jagdrechtes sind. Dort finden Sie den Waschbär, den Marderhund, die Elster und die Rabenkrähe. Alle sind seit vielen Jahren Teil des Jagdrechtes, weil man seinerzeit die Erfordernis erkannt hat, dort populationsregulierend einzugreifen.

Nur der Wolf, meine sehr verehrten Damen und Herren, der stärkste Prädator überhaupt, soll nicht Teil dieses Jagdrechtes werden! Das ist für niemanden da draußen nachvollziehbar. Herr Minister Wenzel, Sie sollten Ihre Position grundsätzlich überdenken.

(Beifall bei der FDP)

Sie wollen die Wolfsmigration sozusagen sich selber überlassen. Wissen Sie, als Liberaler bin ich es ja gewohnt, dass man uns in der Wirtschaftspolitik

den Vorwurf macht, dass wir die Dinge am Liebsten sich selbst überlassen würden. Wir glauben in der Tat, dass Angebot und Nachfrage sich ausgleichend einen Preis definieren und es am Ende tatsächlich zu mehr Gemeinwohl kommt.

Bei der Wolfsmigration, sehr geehrter Herr Minister, handelt es sich aber eben nicht um einen Markt. Für den Wolf ist Niedersachsen eher ein Selbstbedienungsladen, in dem ihm die Tiere der Viehhalter sozusagen auf dem Silbertablett präsentiert werden. Deswegen muss man hier eingreifen, Herr Minister Wenzel!

Ich weiß aus dem, was hinter vorgehaltener Hand am Rande von Ausschusssitzungen und ähnlichen Gelegenheiten von geschätzten Kolleginnen und Kollegen von der Union genauso wie von geschätzten Kolleginnen und Kollegen von der SPD geäußert wird, dass man auch im Regierungslager bei der SPD Probleme mit der grünen Bockigkeit und Starrköpfigkeit bei diesem Thema hat.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, Sie haben es heute in der Hand, tatsächlich zu demonstrieren, dass Sie sich in erster Linie Ihrem Gewissen und nicht der Koalitionsraison und den Grünen verpflichtet fühlen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Dr. Hocker. - Jetzt hat sich Miriam Staudte von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Lieber Herr Dr. Hocker, es war schon interessant: Sie haben viel Allgemeines zum Wolf gesagt, aber eigentlich nichts zu der konkreten Frage, welche Auswirkungen die Aufnahme des Wolfs in das Jagdrecht hätte. Aber wir können das gerne nachholen.

Wir haben hier einen Gesetzentwurf der FDP vorliegen, den Wolf ins niedersächsische Jagdrecht aufzunehmen. An der Stelle muss ich gleich anmerken: Würden Sie es ernst meinen, hätten Sie den Jagdminister Meyer und nicht den für Artenschutz zuständigen Minister Wenzel angesprochen.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Über die Vergrämungsmaßnahmen wird aber im MU entschieden!)

Ich interpretiere das jetzt mal so, dass Sie sich innerlich eigentlich schon selbst von Ihrem Anliegen distanzieren haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Frage des Umgangs mit dem Wolf ist ohne Zweifel emotionsbeladen. Das wissen wir alle. In einer solchen Situation ist es für die Politik natürlich sehr verlockend, mit einfachen Antworten Schlagzeilen zu produzieren, insbesondere dann, wenn man ganz besonders um Aufmerksamkeit buhlen muss. Das ist natürlich bei einer Partei, deren Erhaltungszustand - wie beim Wolf - noch nicht so ganz gesichert ist, sehr von Bedeutung.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe)

Die FDP konnte nicht widerstehen und hat mit einem Gesetzentwurf, der gerade einmal eine Zahl und drei Worte umfasst, für viel Wirbel gesorgt. Unter § 5 des Niedersächsischen Jagdgesetzes soll bei der Aufzählung der jagdbaren Arten als Nr. 8 der Wolf (*Canis lupus*) eingefügt werden. Er stünde dann also mit Elster und Rabenkrähe neben einer ganzen Reihe von *eingewanderten* Tierarten - das haben Sie eben vergessen -, also Neozoen wie Waschbär, Mink, Nutria und Marderhund. In diese Gruppe passt er als heimische Tierart aber nicht wirklich hinein.

Der Bevölkerung würde mit Ihrem Gesetzentwurf suggeriert, dass der Wolf mit der Aufnahme ins Jagdrecht zum Abschuss freigegeben würde. Sie haben eben durch die Blume versucht, das anzudeuten. Das wäre aber ganz und gar nicht der Fall; denn da die deutsch-westpolnische Gesamtpopulation des Wolfs keinen sicheren Erhaltungszustand erreicht hat, bleibt der Wolf durch den Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützt, und das auch zu Recht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Wolf ist eine einheimische Tierart, die sich nach seiner Ausrottung durch den Menschen von alleine wieder in Niedersachsen und Umgebung angesiedelt hat. Das ist begrüßenswert. Der Wolf hat nämlich auch ohne einen gültigen Jagdschein eine Existenzberechtigung in unserer Landschaft und unseren Wäldern.

(Christian Dürr [FDP]: Der Wolf hat einen Jagdschein?)

Natürlich müssen wir uns mit unserem Verhalten auf die Existenz des Wolfes einstellen. Wir müssen den Herdenschutz ausbauen. Wir müssen darauf eingehen, dass sich die Jagd verändert hat, weil sich jetzt das Schalenwild anders verhält. Natürlich müssen wir auch verhindern, dass sich der Wolf an die Nähe des Menschen gewöhnt. Aber das sind Herausforderungen, die komplexe und differenzierte Antworten verlangen und nicht einfache Pauschallösungen.

Im Übrigen - auch das haben Sie nicht erwähnt, obwohl wir es hier schon sehr häufig diskutiert haben -: Die Entnahme eines individuell als problematisch identifizierten Wolfs ist auch schon jetzt nach der gültigen Rechtslage möglich. Dafür gibt es in § 45 des Bundesnaturschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 16 der FFH-Richtlinie Ausnahmen. Das alles ist möglich.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Kollegin Staudte, ich möchte Sie unterbrechen. Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Hocker?

Miriam Staudte (GRÜNE):

Nein, danke.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Nein. - Bitte schön!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Im Übrigen wäre bei einer Aufnahme ins Jagdgesetz auch bei einer ganzjährigen Schonzeit die Jägerschaft für die Hege zuständig. Ich weiß nicht, ob Sie das schon mit ihr diskutiert haben. Sie wäre damit für den Erhalt der Lebensgrundlagen zuständig, was in Notzeiten womöglich Fütterungen umfasst. Dann müsste man womöglich auch diskutieren, ob die Entschädigungen und die Präventionsmaßnahmen aus der Jagdabgabe zu finanzieren wären. Ich glaube, die Begeisterung hielte sich in Grenzen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Da können auch Sie klatschen, Herr Dammann-Tamke!)

Entsprechend hat sich die Jägerschaft in der Anhörung positioniert.

Natürlich gäbe es auch Profiteure, wenn der Wolf tatsächlich bejagt werden dürfte - was aber, wie gesagt, aus EU-rechtlichen Gründen verboten ist -,

nämlich die Eigenjagdbesitzer. Herr Ehlen, Sie hören gerade nicht zu, aber das betrifft dann auch Sie. Wenn man in seinem Revier einen Wolfsabschuss verkaufen kann, so würde das sicherlich mehr einbringen als der schönste 1A-Hirsch.

Im Übrigen ist uns in der Beratung durch den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst auch deutlich gemacht worden, dass es rechtlich fragwürdig ist, dass das Land überhaupt die Kompetenz für eine derartige Gesetzesänderung hätte. Sachsen hat den Wolf zwar in das Jagdrecht aufgenommen, aber wo kein Kläger, dort kein Richter. Insofern müssen wir diesen Fehler nicht wiederholen.

Alles in allem bleibt festzuhalten - ich freue mich, dass die CDU wahrscheinlich mit uns stimmen wird -, dass wir diesen populistischen Gesetzentwurf ablehnen werden. Am ehrlichsten wäre es eigentlich, wenn Sie von der FDP ihn einfach zurückziehen würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Staudte, bleiben Sie bitte noch ganz kurz vorne. Herr Dr. Hocker versucht noch einmal, Ihnen eine Zwischenfrage zu stellen. Aber ich gehe davon aus, dass Sie, Frau Staudte, Ihre Rede beendet haben. - Okay. Nein, Herr Dr. Hocker, leider nicht.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Wenn die Argumente ausgehen!)

- Es ist das gute Recht, eines jeden Kollegen und einer jeden Kollegin auf solche Bitten mit Ja oder Nein zu antworten. Jetzt lautete die Antwort Nein.

Jetzt gibt es Kurzinterventionen. Zuerst spricht Herr Angermann von der CDU-Fraktion, dann Herr Grupe. Bitte schön!

Ernst-Ingolf Angermann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Frau Staudte, Sie haben Recht: Wir werden heute noch nicht zustimmen, dass der Wolf ins Jagdrecht aufgenommen wird - *noch* nicht. Letztlich geht es um den richtigen Zeitpunkt. Ich hätte mir von Ihnen gewünscht, dass Sie Antworten liefern und nicht nur sagen: „Wir wollen das nicht!“. Vielmehr hätte ich mir gewünscht, dass Sie sagen: „Wir haben Antworten und wollen die Herausforderung durch den Wolf stringent angehen.“

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das haben wir doch getan!)

Genau das haben Sie aber nicht geliefert!

Das muss ich im Grunde kritisieren; denn vieles steht im Raum. Wir alle wissen: Die Wolfspopulation nimmt zu, und die Herausforderungen werden zunehmen. Das heißt, dass man jetzt vorarbeiten muss.

Herr Minister Wenzel hat noch im vergangenen Jahr den Managementplan von Minister Sander hochgehalten. Dieser Plan ist vollkommen veraltet und muss überarbeitet werden. Bis heute ist er aber nicht überarbeitet worden.

In der vergangenen Woche hat Nordrhein-Westfalen - der Wolf hat gerade mal die Grenze dorthin überschritten - einen Managementplan aufgestellt. Vorbildlich, kann ich nur sagen! Und diese Landesregierung? - Sie schläft und macht nichts, was in dieser Hinsicht notwendig ist.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen eben auch erkennen, dass gewisse Punkte, die in der Vergangenheit im Vordergrund standen, nicht mehr ihre bisherige Bedeutung haben.

Wir haben z. B. die Beweislastumkehr gefordert. Unter dieser Prämisse wäre es viel unproblematischer gewesen, Entschädigungen zu leisten. Es ist aber immer wieder gesagt worden, dass 40 % der Risse durch Hunde verursacht worden sind. Jetzt wird auf eine Anfrage der FDP mitgeteilt, dass von 235 Rissen 9 von Hunden stammen, also 4 %. Im Grunde gar nichts! Das Argument ist entfallen. Man hätte die Beweislastumkehr schon lange einführen können, um stringent weiterarbeiten zu können.

All das führt nicht zum Vertrauensaufbau und zur Akzeptanz des Wolfes. Genau das brauchen wir aber. Wir brauchen eine Änderung der FFH-Richtlinie: Der Wolf muss von Anhang IV in den Anhang V verlagert werden. Dann kann man über eine Änderung des Jagdrechts nachdenken. Das ist der richtige Weg. Das muss jetzt eingeleitet werden.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege Grupe, bitte schön!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Frau Kollegin Staudte, es ist sicherlich eine herausragende rhetorische Leistung, eine Partei wie unsere, für die zugegebenermaßen sehr lange Wahlergebnisse um die 3 % prognostiziert wurden, hier herunterzumachen und als von der Existenz bedroht zu bezeichnen. Ich habe eben dazwischengerufen: In Rheinland-Pfalz haben die Wähler anders entschieden. Dort sind die Grünen von 15,4 auf 5,3 % abgerutscht und in der Wahrheit gelandet, und wir haben sie mit 6,2 % überholt. Das tut mir in dem Fall gut, gerade nach dem, was ich von Ihnen gehört habe. Ich sage Ihnen: Hochmut kommt vor dem Fall!

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Aber zum Thema. Wenn es hier um Polemik gehen soll, dann haben Sie gerade ein Superbeispiel abgeliefert. Erstens sagten Sie: Durch die Aufnahme ins Jagdrecht würde der Wolf zum Abschuss freigegeben.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das werde suggeriert, habe ich gesagt!)

Liebe Frau Kollegin Staudte, keines der Tiere, das im Jagdrecht steht - nehmen Sie einmal den Luchs! -, ist zum Abschuss freigegeben. Der Luchs ist ganzjährig geschützt. Das ist ausdrücklich das, was wir hier beantragt haben.

Wir wollen Normalität erreichen - auch für den Wolf -, dass nämlich im Zweifelsfall, je nach der Entwicklung der Population, darauf reagiert werden kann.

Sie haben das ja noch getoppt mit Ihrem 1A-Hirsch, damit, dass es vielleicht interessant sein könnte, einmal einen Wolf als Trophäe abzuschießen. Das ist so etwas von polemisch, das ist Ihrer wirklich nicht würdig. Davon redet kein Mensch, außer Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Hans-Joachim Janßen [GRÜNE])

Es ist auch völlig falsch - ich glaube, das haben Sie hier nicht gesagt; das haben Sie ausgelassen -, dass die Jäger dafür aufkommen müssten. Die Jäger müssen dafür nicht aufkommen. Das ist nicht zwingend Wildschaden. Man kann es auch anders regeln, wenn durch Wolfsrisse Schäden entstehen.

(Zuruf von Hans-Joachim Janßen
[GRÜNE])

Und es ist auch eine Frage des Tierschutzes - das möchte ich hier auch noch anfügen -: Was ist, wenn ein verletzter Wolf nicht von seinem Leiden erlöst werden kann, weil Verfahren, wie wir es bei dieser Regierung schon öfter erlebt haben, kompliziert in Theorie enden und nicht praktisch angewendet werden können?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Staudte, möchten Sie auf die Kurzinterventionen antworten? - Bitte schön!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Grupe, ich finde, so eine kleine Spitze muss man doch auch einmal ertragen können. Sie sind ja sehr dünnhäutig.

(Hermann Grupe [FDP]: Überhaupt nicht!)

Da hätte ich Ihnen wirklich ein bisschen mehr Mumm zugetraut. Sie sind, was den Erhaltungszustand angeht, doch eigentlich auf einem ganz guten Weg - genau wie der Wolf.

Aber was ich eigentlich sagen wollte: Sie haben angeführt, der Luchs würde ja auch im Jagdrecht stehen und sei trotzdem geschützt - vielleicht war es auch Herr Dr. Hocker - - -

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Ich stehe nicht im Jagdrecht!)

- Noch nicht.

Aber dabei müssen Sie doch berücksichtigen, dass beim Luchs und bei der Wildkatze die Debatten genau in die andere Richtung gehen, dass man sagt: Es ist eigentlich total paradox, diese Tiere, die absehbar sowieso nicht gejagt werden dürfen - - -

(Unruhe)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Staudte, ich möchte Sie kurz unterbrechen. - Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, sich mit der Lautstärke ein bisschen zurückzuhalten. Die Gespräche kommen hier oben beim Präsidium ziemlich laut an. - Bitte schön!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Ich sage es noch einmal für Sie beide: Es ist doch absurd, wenn Sie hier eine Debatte damit begründen, dass Luchs und Wildkatze auch im Jagdrecht stünden, obwohl gerade bei diesen Tieren die Debatte genau in eine andere Richtung geht, nämlich, dass man sagt: Es ist absurd, das widerspricht sich, und wir müssen die jagdbaren Arten eigentlich so regeln, dass es diese Widersprüche eben nicht mehr gibt.

Insofern würde es nicht besser werden, wenn der Wolf auch noch in das Jagdrecht käme. - Haben Sie es verstanden? - Ich erkläre es Ihnen gleich noch einmal.

(Zustimmung bei den GRÜNEN -
Hermann Grupe [FDP]: Danke!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Jetzt hat Herr Kollege Lutz Winkelmann, CDU-Fraktion, das Wort. Bitte schön!

Lutz Winkelmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Ob ein Gesetzesvorhaben sinnvoll ist, muss man danach beurteilen, ob der Gesetzeszweck mit dem, was an Gesetzesvorschlag vorgelegt wird, erreicht werden kann.

Herr Kollege Hocker, wir sind ja beim Thema Wolf im Kern eigentlich immer einer Meinung, allerdings sehen wir die Gesetzesinitiative der FDP hier in diesem Augenblick als nicht zielführend an. Wir werden also - das hat Kollege Angermann schon gesagt - nicht in Ihrem Sinne zustimmen.

Aber, meine Damen und Herren, um eines klarzustellen: Das Anliegen, das die FDP mit ihrer Gesetzesinitiative verfolgt, unterstützen wir hundertprozentig. Dieses Anliegen ist nämlich der Schutz der Menschen im ländlichen Raum und ihrer domestizierten Tiere.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das ist ein Placebo!)

Am Beispiel Sachsen kann man ja Folgendes erkennen: Dadurch, dass die Sachsen den Wolf ins Jagdrecht aufgenommen haben, wurde für die Erreichung dieses Ziels per se nichts erreicht. Wir haben das alles hinreichend diskutiert. Europäischer Artenschutz, ganzjährige Schonzeit tragen nicht dazu bei, dass wir den Menschen auf dem Land helfen.

(Hermann Grupe [FDP]: So ist es!)

Aber, meine Damen und Herren, der Wolf lässt mir im Heidekreis keine Ruhe. Ich zitiere einmal aus unserem örtlichen Blatt, aus der *Böhme-Zeitung* vom Montag, dem 4. April. Da zitiert die *Böhme-Zeitung* eine Landwirtin wie folgt: „Ich will kein Wolfsfutter züchten.“ Fünf Kälber hat sie im vergangenen Jahr verloren. Und jetzt sagt die Landwirtin: „Klar hat der Wolf ein Existenzrecht, aber er soll nicht meine Nutztiere auffressen. Finden wir keine Lösung, müssen wir aufhören.“ Sie will kein Wolfsfutter züchten. Ihren Hof hat sie nach mehreren Begegnungen mit dem Tier - auf der Hofstelle wohl gemerkt - übrigens schon ganz mit einem Wolfszaun eingefriedet. „Das ist ein gutes Gefühl.“

Meine Damen und Herren, ich habe als Abgeordneter dieses Wahlkreises kein gutes Gefühl, wenn Menschen in meinem Wahlkreis ihre Hofstellen einzäunen müssen, und zwar ringsherum ohne einen Durchlass, weil sie Schutz, weil sie Sicherheit vor dem Wolf brauchen.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der CDU: Genau richtig!)

Ein Tierhalter, nämlich Herr Studtmann aus Amelinghausen, hat das wie folgt formuliert: Wir müssen dem Wolf schon klarmachen, dass er bitte schön zum Menschen und menschlichen Ansiedlungen eine gewisse Distanz aufnimmt, und das ist nicht durch Händeklatschen zu vermitteln. - Diese Aussage unterstreiche ich.

(Beifall bei der CDU)

Die *Böhme-Zeitung* hat dann am 9. April berichtet: „Der Wolf ist auf Erkundungstour.“ Das war am letzten Samstag. Gemeint war der Wolf Kurti, der ja bekanntermaßen bei uns seine Kreise zieht.

Das, was mich am 9. noch erreicht hat - - -

(Minister Stefan Wenzel [GRÜNE] spricht mit Anja Piel [GRÜNE])

- Herr Minister, für Ihre Aufmerksamkeit wäre ich dankbar. Ich werde Sie noch direkt ansprechen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Der ist aber nicht zuständig!)

- Entschuldigung, gegenwärtig ist er der Ressortminister, Herr Kollege.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Nein! Begreifen Sie das doch! Sie sind doch Jurist! - Weitere Zurufe)

Es ist Folgendes: Am 9., am letzten Samstagmorgen, wurde in meinem Revier, 70 m von der Haus-

tür meines Nachbarn Jan-Peter Alvermann entfernt, ein Wolf überfahren. Bis ein Wolf auf der Straße überfahren wird, müssen vielleicht tausend Wolfsquerungen stattgefunden haben. Sonst kommt es aus statistischen Gründen nicht dazu.

Also, bei uns schleichen - - -

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege Winkelmann, Frau Bertholdes-Sandrock möchte Ihnen eine Frage stellen.

Lutz Winkelmann (CDU):

Sehr gern.

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Herr Kollege, Sie haben vorhin von einer Bäuerin gesprochen, die kein Wolfsfutter - sie meint ihr Nutzvieh - züchten will. Wie beurteilen Sie folgende Aussage unseres Umweltministers zu Wolfsrisiken, auch wenn die Kollegin Staudte vorhin ange mahnt hat, diesbezüglich nicht immer auf den Umweltminister zu rekurrieren? Ich zitiere wörtlich aus dem Interview mit Minister Wenzel:

„Natürlich sind da die unerwünschten Folgen des Wolfes. Er frisst ab und zu Nutztiere. Auf der anderen Seite haben wir einen zu hohen Wildbestand. Der Wolf reduziert diesen, reduziert also auch die Kosten beim Zaunbau und durch Wildunfälle. So gesehen gibt es bei diesem Thema auch einen volkswirtschaftlichen Aspekt.“

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Was soll man dazu sagen? Richtig ist das! Das stimmt! - Zuruf von der CDU: Unglaublich!)

Herr Kollege, wie beurteilen Sie diese Stellungnahme in dem Interview mit der *Landeszeitung* vom 14. Januar?

Danke.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das ist auch noch einmal ein wichtiger Aspekt! - Zuruf von der CDU: Unmöglich!)

Lutz Winkelmann (CDU):

Frau Kollegin, Ihr Zitat bestärkt mich in meiner Auffassung, dass sich der Minister mit dem Thema, um das es hier geht, unzureichend auseinandergesetzt hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Studtmann aus Amelinghausen hat 40 000 Euro aufwenden müssen, um einen effektiveren Schutz seiner Pferde auf 30 Hektar Weideland sicherzustellen. - Es ist doch unmöglich, so etwas landesweit zu leisten! Die Einstellung des Ministers hierzu ist für mich nicht nachvollziehbar.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Minister - das passt ja ganz gut -, ich war am Sonntag in der Kirche und habe vom Pastor die Lesung nach Johannes 10 Vers 12 gehört. Ich zitiere jetzt einmal aus der Bibel:

(Lachen bei der SPD)

„Ich bin der gute Hirte. Der gute Hirte lässt sein Leben für seine Schafe.“

(Zuruf von Maximilian Schmidt [SPD])

„Der Mietling aber, der nicht Hirte ist, des die Schafe nicht eigen sind, sieht den Wolf kommen und verlässt die Schafe und flieht; und der Wolf erhascht und zerstreut die Schafe.“

Im Klartext: In der Bibel steht, dass derjenige, dem die Schafe gehören, sich darum kümmert, sich hinter sein Eigentum stellt. Derjenige dagegen, dessen Eigentum die Schafe nicht sind, geht weg und überlässt sie ihrem Schicksal. Den Eindruck, Herr Minister, habe ich leider von Ihnen, was den Wolf angeht.

(Zurufe von der SPD: Herr Winkelmann!)

Ich habe von den aktuellen Ereignissen aus meinem Wahlkreis berichtet, beispielsweise davon, dass meine Nachbarn, die ein Kind erwarten, sich fragen, ob sie in Zukunft ihre Hofstelle einzäunen müssen oder ob sie darauf vertrauen können, dass ihre Kinder so aufwachsen können, wie es in der Vergangenheit möglich war.

Ich habe Ihnen, Herr Minister, am 4. Juni letzten Jahres einen Brief übergeben und Ihnen gesagt, dass es sich dabei um einen Hilferuf handelt. Ich habe Sie gebeten bzw. aufgefordert, mit mir meinen Wahlkreis zu besuchen, der von dem Wolfsproblem in extremer Weise betroffen ist. Ich habe Ihnen gesagt, dass die Menschen in meinem Wahlkreis nicht warten können und wir nicht nur ein Wolfsmonitoring auf den Übungsplätzen brauchen, sondern vor allem auch praktische Hilfe für die Menschen in den Dörfern unseres nördlichen Heidekreises.

Meine Zielsetzung war, mit Ihnen in einen kreativen und sinnvollen Dialog zu kommen, damit wir gemeinsam Antworten auf die Frage entwickeln, wie schon heute eine praktikable Vergrämung des Wolfes zum Schutze von Menschen, Nutztieren und Wölfen organisiert werden kann.

Die Zielrichtung, die hinter dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion steht, ist doch folgende: Die Problematik der fortschreitenden Habituation des Wolfes, der bei uns massiv zurückgekehrt ist, was mit immensen Problemen für die örtliche Bevölkerung verbunden ist - davon können sich Hannoveraner oder Braunschweiger gar keine Vorstellung machen -, soll sinnvoll und konstruktiv bearbeitet werden.

Das, worum ich Sie gebeten hatte, nämlich an einer Habituation im Sinne einer bestmöglichen Koexistenz von Wolf, Mensch und domestizierten Tieren zu arbeiten, haben Sie nicht umgesetzt. Das verstehe ich nicht. Ich habe über Facebook erfahren, Herr Minister, dass Sie Herrn Christian Berge besucht haben. Für einen Besuch in meinem Wahlkreis hatten Sie keine Zeit, aber Christian Berge, der seine Berufstätigkeit als Anwalt aufgegeben hat, um sich nur noch für den Wolf einzusetzen, haben Sie im südlichen Heidekreis besucht, um seine Wolfshunde zu streicheln.

Herr Minister, das verstehen die Menschen in meinem Wahlkreis überhaupt nicht.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Sie sind kein guter Hirte; Sie sind ein Mietling. Bitte verändern Sie Ihre Position! Sie sind nach wie herzlich in meinen Wahlkreis eingeladen, um sich dort einen Tag lang umzuschauen und ergebnisorientierte Gespräche zu führen. Verändern Sie Ihre Haltung! Werden Sie vom Mietling zum Hirten!

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Winkelmann. - Herr Siebels, Sie haben gleich das Wort; Sie können schon nach vorne kommen.

Vorher möchte ich darauf hinweisen, dass ein Zuruf aus Ihren Reihen kam, für den ein Ordnungsruf erteilt werden könnte - das war an der Grenze. Ich glaube, er kam von Ihnen, Herr Schmidt. Wir lassen das jetzt prüfen. Danach werden wir darüber

reden, wie wir verfahren. So ist hier beschlossen worden.

Herr Siebels, Sie haben jetzt das Wort.

Wiard Siebels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal: Die Debatte, die wir gerade im Plenum erlebt haben, zeigt, dass es nicht nur im Land, sondern auch im Landtag eine große emotionale Betroffenheit beim Thema Wolf gibt. Das wissen wir. Das gilt für die Menschen, die sich um ihre Sicherheit sorgen, und auch bzw. insbesondere für die Nutztierhalter in Niedersachsen - für diesen Bereich sind wir im Agrarausschuss zuständig -, die in der Tat große Sorgen haben; das will ich ausdrücklich betonen. Wir haben am 10. Februar eine Anhörung zu diesem Thema durchgeführt und die Landesjägerschaft, den NABU, Mutterkuhhalter, Schafhalter usw. angehört, die uns das deutlich gemacht haben. Auch in dieser Debatte hat sich gezeigt, dass dieses Thema emotional berührt.

Ein Kollege ist heute in der Debatte beim Gewissen gelandet. Das war vielleicht nicht völlig daneben, aber nur an das Gewissen der SPD zu appellieren, Herr Kollege Hocker, greift möglicherweise doch zu kurz. Ein anderer Kollege, Herr Winkelmann, ist gar in der Bibel gelandet. Da aber Jesus nach meiner Kenntnis gesagt haben soll: „Du sollst deinen Nächsten lieben“ - und das mache ich mir ausdrücklich zu eigen, Herr Kollege Winkelmann -, will ich darauf an dieser Stelle nicht weiter eingehen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich will betonen, was ich auch im Agrarausschuss dazu gesagt habe: Mein Ziel und das Ziel meiner Fraktion ist es, gemeinsam mit Ihnen zu definieren, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssten, um die Rückkehr des Wolfes - er ist nun einmal da - so zu regeln, dass die Sicherheit des Menschen gewährleistet ist und auch die Akzeptanz der Nutztierhalter erreicht wird. Ich strebe in dieser Frage - das will ich deutlich sagen - einen möglichst breiten Konsens auch hier im Landtag an. Es gibt dazu in der Tat - meine Vorredner haben am Rande darauf hingewiesen - Anträge aller Fraktionen, die einzelne Aspekte zum Thema Wolf aufgreifen. Ich habe angekündigt - dazu stehe ich auch weiterhin -, dass wir alle Anträge und alle einzelnen Aspekte, die darin aufgegriffen sind, schrittweise abarbeiten.

Dazu gehört aber auch, dass wir nach Möglichkeit das, was nicht einigungsfähig, nicht konsensfähig ist, weil es vielleicht erkennbar nicht richtig ist, abschichten und aus dem Weg räumen - wenn ich das so sagen darf. Das gilt aus meiner Sicht auch für diesen Gesetzentwurf der FDP-Fraktion.

In der Anhörung hat sich weder die Landesjägerschaft noch irgendjemand sonst für eine Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht ausgesprochen. Das ist ganz deutlich geworden, und das will ich ausdrücklich betonen.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Helmut Dammann-Tamke [CDU])

- „Zum jetzigen Zeitpunkt“ wollen Sie wahrscheinlich sagen, Herr Dammann-Tamke. Ich wäre noch darauf gekommen, aber Ihre Schützenhilfe an dieser Stelle ist berechtigt. Das bezieht sich auf den jetzigen Zeitpunkt. Denn es gibt zum einen rechtliche Hürden, und zum anderen ist die Frage der Populationsentwicklung zum jetzigen Zeitpunkt noch offen.

(Dr. Gero Hocker [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Ich lehne alle Zwischenfragen ab; melden Sie sich bitte zu einer Kurzintervention, Herr Kollege. Ich hatte einmal angekündigt, dass das bis zum Ende der Legislaturperiode gilt, aber das scheint Ihnen entfallen zu sein, Herr Kollege Hocker.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Mein Fehler!)

Zum jetzigen Zeitpunkt rechtfertigt der Erhaltungszustand der Population noch keine Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht.

Ich will auch nicht weiter darauf eingehen, dass es durchaus - das ist im Fachausschuss diskutiert worden - schwerwiegende verfassungsrechtliche Probleme gibt, wenn es darum geht, den Wolf in das Jagdrecht aufzunehmen. Ich glaube, das muss man hier nicht im Detail ausdiskutieren. Ich halte es auch für sinnvoller und angebrachter, hier politisch und in der Sache zu diskutieren, als lediglich diese rechtlich vorhandene Hürde zum Thema zu machen.

Ich möchte ein Zitat aus der Anhörung bringen: „Was nützt es uns, den Wolf in das Jagdrecht aufzunehmen, wenn nicht auf ihn geschossen werden darf.“ Denn - da habe ich Ihren Gesetzentwurf hoffentlich richtig verstanden - Sie sind gleichzeitig dafür, eine ganzjährige Schonzeit zu verhängen.

Für viel sinnvoller hielte ich es deshalb, dass wir über die anderen Aspekte reden, die bisher im Rahmen der Diskussion eine Rolle gespielt haben, beispielsweise - das kann keine abschließende Aufzählung sein - über schnelle und unbürokratische Hilfen für die Nutztierhalter, über eine Entnahme dort, wo es rechtlich möglich und auch geboten ist, über einen Schutz der Nutztiere usw. Die entsprechenden Anträge liegen ja vor, und wir werden uns als Fachausschuss damit befassen.

Bei der Jagd aber gibt es schwerwiegende Nachteile, und das scheint mir durchaus auch der Grund zu sein, Herr Dammann-Tamke, aus dem sich die Landesjägerschaft so positioniert hat, wie sie sich positioniert hat.

Ich will an dieser Stelle jemanden zitieren, den ich durchaus sehr schätze - spätestens seit seiner Anwesenheit in einem Untersuchungsausschuss -, nämlich Herrn Dietrich Meyer-Ravenstein, Ihnen allen wohlbekannt.

Ich zitiere ihn wörtlich:

„Für die Jägerschaft ist die Überführung des Wolfes in das Jagdrecht aber auch mit erheblichen Nachteilen verbunden. In Verbindung mit der Hegepflicht und etwaigen weiteren konkreten Verpflichtungen übernehmen sie eine Fülle von Pflichten, ohne hier von Vorteile zu haben. In Wolfsprojekte fließende Mittel der Jagdabgabe gehen anderen jagdlichen Projekten verloren.“

Ich könnte weiter zitieren, das muss ich aber gar nicht. Ich glaube, diese Haltung ist relativ eindeutig nachzuvollziehen.

Deshalb bleiben wir bei unserem Fazit - dazu darf ich wieder zitieren, und zwar die Niedersächsische Landesjägerschaft -: Eine Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht ist zum jetzigen Zeitpunkt - „zum jetzigen Zeitpunkt“ ist bei mir dick unterstrichen, Herr Kollege - aufgrund der rechtlichen und politischen Gegebenheiten nicht sinnvoll.

Dem schließt sich meine Fraktion vollumfänglich an. Mein Appell an Sie als FDP-Fraktion wäre: Wenn man einen solchen Gesetzentwurf einbringt und dann feststellt, dass es niemanden gibt, der in dieser Frage neben einem steht, dann muss man erkennen, dass so etwas zum Rohrkrepiere werden kann - um im Bereich des Jagdrechtes zu bleiben.

Deshalb hielte ich es eigentlich für angebracht und der Sache dienlich, Herr Kollege Hocker, wenn Sie

Ihren Gesetzentwurf zurückziehen würden. Denn ich bin fast sicher, dass irgendwann in den nächsten Jahren der Zeitpunkt kommen wird, an dem wir tatsächlich über einen anderen Erhaltungszustand der Wolfspopulation reden und eine Diskussion darüber führen können, den Wolf ins Jagdrecht aufzunehmen. Zum jetzigen Zeitpunkt allerdings ist das aus meiner Sicht völlig neben der Spur. Wir sollten uns lieber den anderen, tatsächlich relevanten, Fragen widmen, weil beim Thema Wolf in der Tat in der Bevölkerung, auch bei den Nutztierhaltern große Verunsicherung herrscht. Wir sind gemeinsam aufgerufen, dafür die entsprechenden Lösungen anzubieten. Den Wolf ins Jagdrecht zu überführen, ist ausdrücklich keine Lösung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Dr. Hocker hat wahrgemacht, was Sie angekündigt haben: Eine Kurzintervention zu dem Bereich. Bitte schön!

(Petra Tiemann [SPD]: Das war ein Vorschlag!)

Dr. Gero Hocker (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr verehrter Herr Kollege Siebels, sehen Sie mir nach, dass ich mir nicht gemerkt habe, dass Sie keine Zwischenfragen von mir zulassen würden. Ich werde das künftig beherzigen und Sie nicht mehr während Ihrer Rede behelligen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde es schon einigermaßen überdenkenswert, welche Einstellung Sie gegenüber dem Parlamentarismus haben, wenn Sie von diesem Pult aus sagen: Na ja, wir sollten erst einmal prüfen, ob andere Fraktionen unseren Anträgen folgen, und wenn das nicht der Fall ist, dann sollten wir die Anträge zurückziehen. - Das ist genau das Gegenteil davon, Herr Kollege Siebels, eine Haltung zu haben.

(Zuruf von Wiard Siebels [SPD])

Wir werden selbstverständlich auch in Zukunft Anträge und Gesetzentwürfe einbringen, von denen wir glauben, dass sie richtig sind - völlig unabhängig davon, ob es irgendwelche Unterstützer gibt. Was ist denn das für eine Vorstellung?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie haben eben mehrfach von dem abgeschichteten Verfahren gesprochen, das Sie jetzt im Landwirtschaftsausschuss anstreben. Das ist wahrscheinlich recht zeitraubend. Ich würde von Ihnen gern wissen, welches Konzept Sie haben, welches Konzept die SPD-Fraktion hat, um sicherzustellen, dass, wenn sich Schäfer von den Deichen zurückziehen, auch in Zukunft die Deichsicherheit gewährleistet ist. Wie wollen Sie das hinkriegen? Nicht erst in einigen Jahren muss ein Konzept vorgelegt werden. Wir brauchen es jetzt, um den Menschen die Perspektive bieten zu können, sicher zu sein, dass die Schafe in Zukunft nicht komplett aufgeessen werden. Was schlagen Sie als SPD-Fraktion vor?

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Siebels, wollen Sie antworten? - Moment, es liegt noch eine Wortmeldung zu einer Kurzintervention vor, sagt die Schriftführerin. Herr Winkelmann, bitte schön! Darauf können Sie dann gleich zusammen eingehen.

Lutz Winkelmann (CDU):

Herr Siebels, wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann liegen Sie mit Ihrer Auffassung doch gar nicht so weit von Herrn Dr. Hocker entfernt. Sie sagen doch, dass wir perspektivisch wohl dazu kommen werden - genau wie wir als CDU-Fraktion es sehen -, zu einem späteren Zeitpunkt sehr wohl über die Frage der Bestandsregulierung beim Wolf reden zu müssen. Warum tauchen Sie dann jetzt ab? Warum sagen Sie nicht: Die Vorbereitung zukünftiger Regelungen, die wir treffen müssen, ist schon jetzt angebracht? Warum diskutieren wir nicht heute aktiv auf der Basis der Initiative, als die ich den FDP-Antrag verstehe, über das, was wir übereinstimmend in Zukunft werden tun müssen?

Es war mehr oder weniger eine rhetorische Frage. Denn Sie haben die Antwort an anderer Stelle selbst gegeben. Sie können in der Richtung nicht geradeaus denken, weil Sie auf Ihren Koalitionspartner, die Grünen, Rücksicht nehmen müssen. Auch wenn Sie das Umweltressort in die Verantwortung eines geschätzten grünen Kollegen gegeben haben, bin ich der Meinung, dass die SPD genügend Format haben und auch genügend ergebnisorientiert sein sollte, um sich einem Diskussionsprozess, der ergebnisorientiert und zukunftsgerichtet ist, nicht zu verschließen. Lassen Sie uns also darüber reden: Wann sind Wölfe verhaltens-

auffällig? Wie definiert man das? Das Umweltministerium ist jegliche Antwort auf diese Frage schuldig geblieben.

(Zuruf von Dr. Gero Hocker [FDP])

Wie regulieren wir in Zukunft, welche Bestände an Wölfen in Deutschland, in Niedersachsen vorstellbar sind? Wie gehen wir mit dem Thema um? Reden Sie mit uns! Werden Sie konstruktiv, und weichen Sie nicht einfach aus!

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege Siebels, bitte schön!

Wiard Siebels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst, Herr Hocker, will ich Ihre Exkursion in den Bereich des Parlamentarismus mit folgenden Worten kommentieren: Ich habe nicht darauf abgehoben, ob andere Fraktionen Ihren Antrag unterstützen oder nicht. Sie können hier ganz allein als FDP Anträge stellen, wie Sie das für richtig halten. Aber ich halte es politisch schon für eine Aussage - das will ich deutlich sagen -, dass im Rahmen einer Anhörung kein einziger der Anzuhörenden - auch Ihre Fraktion konnte welche benennen - Ihren Vorschlag gutgeheißen hat,

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Wie bitte?!
Gucken Sie mal ins Protokoll!)

sondern sich alle Anzuhörenden einig waren, dass eine Aufnahme in das Jagdrecht nicht zielführend ist.

(Zurufe)

- Wenn ich etwas Falsches sage, korrigieren Sie mich bitte.

Was ist Ihr Plan? Da will ich ausdrücklich sagen, Herr Kollege Hocker. Das werden Sie vielleicht nicht wissen, da Sie eigentlich im Umweltausschuss tätig und nur vertretungsweise in diesen Bereich hineingegrätscht sind und dem Kollegen Grupe sozusagen das Thema gestohlen haben. Unsere Auffassung zu dem Thema liegt schriftlich vor. Gelegentlich wollen Sie dies vielleicht einmal lesen. Unter der Drucksachenummer 17/4256 gibt es einen Antrag der rot-grünen Fraktionen zu diesem Thema. Darin ist enthalten, was wir zu diesem Thema denken und vorschlagen. Trotzdem sind wir weiterhin für alle konstruktiven Vorschläge offen.

Jetzt komme ich zum Kollegen Winkelmann, der mich in dieser Frage kritisiert hatte. Auch für Sie, lieber Herr Kollege Winkelmann: Die Position von Rot-Grün finden Sie in dieser Drucksache wieder. Ich will mir an dieser Stelle nicht verkneifen, Sie noch zu zitieren. Es gibt heute nämlich einen schönen Artikel im *Weser-Kurier*. Darin heißt es: Lutz Winkelmann, seines Zeichens Rechtsanwalt, Land- und Forstwirt sowie selbst eifriger Jäger, hatte sich im Namen seiner Fraktion vehement für die Idee stark gemacht. - Das Zitat geht weiter - -

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Bitte nur noch das Zitat.

Wiard Siebels (SPD):

Ich zitiere noch den einen Satz: In der Parlamentsdebatte muss der Mann aus der Wolfsregion Munster nun jedoch eine Kehrtwende verteidigen. - Denn Sie stimmen ja jetzt gegen die Aufnahme des Wolfes in das Jagdgesetz. Dass das rhetorisch nicht so leicht fällt, haben wir gerade alle gemerkt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Volker Meyer [CDU]: Darf ich jetzt?)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Jetzt nicht, Herr Kollege. Wenn ich Ihnen das Wort erteile, dann ja.

Jetzt hat sich der zuständige Minister gemeldet, der „Jagdminister“, Frau Staudte. Herr Meyer, bitte schön, Sie haben das Wort.

(Zuruf von der CDU: Das ist der Jagdminister? - Zuruf von der FDP: Nun hat er das Thema doch an der Backel!)

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen, dass Sie wissen möchten, wer für das Jagdrecht zuständig ist. Herr Kollege Hocker, Sie haben der Landesregierung eine naive Wolfspolitik, Populismus, Unsachlichkeit vorgehalten. Ich muss feststellen, dass all die von Ihnen genannten Punkte - Monitoring, Entschädigungsfragen, Umgang mit Problemwölfen - kein Stück mit Ihrem Gesetzentwurf zu tun haben, über den dieser Landtag hier gleich abstimmen wird. Er stimmt

darüber ab, ob der Wolf ins Jagdrecht aufgenommen wird.

Welche Folgen hätte das? Die Zuständigkeit würde vom Umweltministerium ins Landwirtschaftsministerium, in die Zuständigkeit für die Jagd, wandern. Das ist erst einmal die Zuständigkeit. Nicht einmal Herr Sander hat damals gefordert, als er Umweltminister war und den Wolf willkommen geheißen hat, dass das ins Ministerium kommt.

Die Jägerschaft möchte das nicht. Übrigens, Herr Kollege Grupe - ich habe der Anhörung aufmerksam gefolgt -, das Landvolk, der Bauernverband hat gesagt, er können keinen Sinn darin sehen, wenn der Wolf angesichts der ganzjährigen Schonzeit ins Jagdrecht aufgenommen würde. Es ist darauf hingewiesen worden, dass für die Jägerinnen und Jäger in Niedersachsen eine gewisse Verpflichtung entstehen würde, wenn der Wolf im Jagdrecht wäre, nämlich eine Hegeverpflichtung, auch eine Frage des Kümmerns, die Möglichkeit, über die Jagdabgabe Wolfsmonitoring etc. zu betreiben.

Es sollte es Ihnen zu denken geben, dass die Umweltverbände einschließlich des NABU gesagt haben: Wir wollen es nicht im Jagdrecht haben. - Die Landesjägerschaft sagt ganz klar: Nein, wir wollen es jetzt nicht im Jagdrecht haben. - Der Bauernverband, der sozusagen die Schäferinnen und Schäfer vertritt, sagt: Das wollen wir nicht darin haben. - Deshalb sind Sie da ganz allein auf weiter Flur.

Ich freue mich, dass auch Herr Winkelmann - das ist hier angesprochen worden; er hat noch vor wenigen Wochen im Fernsehen erklärt, der Wolf müsse ins Jagdrecht, das ist eine Forderung der CDU - jetzt endlich, nach der sehr sachlichen Anhörung begriffen hat, dass es eher Nachteile bringt. Das würde das ganze Management verkomplizieren. Der Wolf muss weiterhin im Artenschutzrecht im Sinne des Naturschutzes bleiben. Ihn jetzt ins Jagdrecht aufzunehmen, würde nichts bringen.

Herr Winkelmann, Sie haben das in einem Satz ganz klar gemacht. Der Antrag der FDP, haben Sie gesagt, nützt den Menschen im ländlichen Raum nichts. - Dem kann man sich nur anschließen. Deshalb freue ich mich, dass wir heute eine breite Mehrheit nicht nur der Verbände haben. Jedenfalls fordert keinen nennenswerter Verband, der mir bekannt ist, heute, den Wolf ins Jagdrecht aufzunehmen, dem Gesetzentwurf der FDP zu folgen. Ich freue mich, wenn wir in diesem Landtag eine

breite Mehrheit dafür haben, dass der Wolf dort bleibt, wo er hingehört, nämlich im Naturschutz- und Umweltrecht.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke schön. - Wir sind am Ende der Beratung, aber der Kollege Winkelmann hat sich zu einer **persönlichen Bemerkung** gemäß § 76 gemeldet. Ich lese aus besonderer Betroffenheit vor:

(Heiterkeit bei der FDP)

„Das Mitglied des Landtages darf in der persönlichen Bemerkung nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen es gerichtet wurden“

Sie sind mit einem Zitat angesprochen worden, Herr Winkelmann. Jetzt wissen Sie, was zu tun ist. Bitte schön!

Lutz Winkelmann (CDU):

Herr Präsident, genau genommen bin ich mit zwei Zitaten angesprochen worden. Erst hat mich der Kollege Siebels zitiert, danach Herr Minister Meyer. Meine Herren, wenn Sie mich schon zitieren, dann bitte richtig und vollständig!

Ich habe vor der Kamera des NDR nicht gesagt, dass der Wolf in Niedersachsen in das Jagdrecht gehört, sondern ich habe in dem Interview gesagt, dass ich bereits einen Wolf geschossen habe, nämlich in Kanada. Ich habe die Hintergründe erklärt und gesagt, dass das dort auf einer Viehweide war und dass es in Québec nicht das Phänomen wie in Niedersachsen gibt, dass Wölfe dort Hofstellen und Siedlungsräume aufsuchen oder permanent domestizierte Tiere angreifen, weil der Wolf dort aufgrund dauerhafter Bejagung gelernt hat, den Menschen zu misstrauen und sich von ihnen fernzuhalten ebenso wie von den vom Menschen geschützten domestizierten Tieren.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ich denke, das war auf einer Viehweide!)

In dem Sinne war das, was vor der Kamera gesagt wurde, inhaltlich ausgestaltet. Herr Meyer, Sie haben mich falsch zitiert.

Herr Kollege Siebels, ich bin ja jetzt zu unvorhergesehener Prominenz gelangt. Herr Mlodoch hat etwas geschrieben, was jetzt anscheinend in ver-

schiedenen Blättern online abgedruckt wurde. Dort werde ich wie folgt zitiert:

„In Ländern, in denen eine kontrollierte Population in Grenzen bejagt wird, kommt das Phänomen nicht mehr vor, dass der Wolf wie in Niedersachsen in nicht hinnehmbare Weise durch Siedlungsgebiete, über Hofstellen oder um Kindergärten herumstreunt“, erklärte Winkelmann vor einigen Wochen im NDR-Fernsehen.“

Meine Position hat sich in keiner Weise geändert. Diese Position beinhaltet auch, dass wir im Moment, weil nicht zielführend, weil der Normzweck, den die FDP mit ihrem Gesetzentwurf erreichen will, im Moment nicht erreicht - - -

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das ist keine persönliche Erklärung mehr!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege, ich habe Sie gebeten, das gemäß § 76 richtigzustellen. Das haben Sie jetzt getan.

(Lutz Winkelmann [CDU]: Mir steht noch Zeit zur Verfügung!)

- Wenn Sie das tun! Wenn Sie weiter in die Details gehen, entziehe ich Ihnen das Wort. Bitte schön!

Lutz Winkelmann (CDU):

Herr Präsident! Alles das, womit Sie mich zitieren, steht nicht im Widerspruch dazu, dass - in Übereinstimmung mit der Position der Landesjägerschaft - im Moment die Aufnahme des Wolfes als jagdbare Art in das Jagdrecht überhaupt keinen Vorteil bringt; siehe Sachsen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, wir sind jetzt am Ende der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 4 auf und möchte Sie darüber in Kenntnis setzen, dass wir - - -

(Christian Dürr [FDP]: Müssen wir nicht abstimmen? - Christian Grascha [FDP]: Ich schlage vor abzustimmen! - Weitere Zurufe)

- Jetzt kommt aber von allen Seiten der Druck! Wir müssen noch abstimmen. Das machen wir jetzt auch.

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/2883 ablehnen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen.

(Jens Nacke [CDU]: Gewonnen!)

Das war erkennbar die Mehrheit.

Ich rufe jetzt die Nr. 2 der Beschlussempfehlung auf.

(Zurufe)

- Ich bitte um Nachsicht!

Jetzt muss ich wieder zur Sache kommen. Ich bitte um die Gegenprobe. - Das Erste war trotzdem die Mehrheit. Danke schön.

Ich rufe jetzt auf die Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit die in die Beratung einbezogene Eingabe 02398 für erledigt erklären möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 4:
Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/5422

Die Einbringung erfolgt durch den Kollegen Dr. Saipa.

Ich möchte nur kurz darauf hinweisen, dass wir vereinbart haben, diesen Tagesordnungspunkt noch vor der Mittagspause zu behandeln. Danach werden wir in die Mittagspause eintreten; sie wird 90 Minuten dauern.

Herr Dr. Saipa, Sie haben das Wort. Bitte schön!

(Christian Dürr [FDP]: Das ist ein Gesetzentwurf der Landesregierung! Muss nicht eigentlich die Landesregierung reden?)

Dr. Alexander Saipa (SPD):

Lieber Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: So geht es nicht! - Minister Boris Pistorius: Ich stehe ja bereit!)

- Wollen wir das klären?

(Christian Grascha [FDP] spricht mit dem Präsidium)

- Es gibt ein Zerwürfnis. Ist das geklärt?

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Das ist geklärt. Ich habe nur mit Herrn Grascha darüber geredet, dass die Mittagspause - - -

Dr. Alexander Saipa (SPD):

Nein, die Landesregierung möchte eigentlich einbringen!

(Lachen bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Dann machen wir das. - Herr Minister, bis jetzt liegt keine Wortmeldung vor. Aber bitte schön! Sie haben das Wort.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf möchte die Landesregierung im Kern die kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften an die tatsächlichen und rechtlichen Entwicklungen sowie an die Bedürfnisse der Praxis anpassen. Außerdem soll der aufgabenrechtliche Gestaltungsspielraum für die Kommunen endlich erweitert werden, meine Damen und Herren. Die diesbezüglichen Einzelheiten werden noch in der Ausschussberatung erörtert werden. Lassen Sie mich daher an dieser Stelle nur zwei wesentliche Änderungen hervorheben, die wir Ihnen vorschlagen.

Der erste Punkt betrifft die sogenannten Straßenausbaubeiträge. Das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz wird hier um eine Alternative ergänzt. Die Gemeinden erhalten zukünftig die Option, wiederkehrende Beiträge für Abrechnungsgebiete zu erheben, die innerhalb einer Gemeinde liegen. Dies ist eine Alternative zu den bisher einmalig erhobenen, in einzelnen Fällen sehr, sehr hohen Straßenausbaubeiträgen.

Ich betone dabei - das ist wichtig -: Es geht nicht darum, zusätzliche Finanzmittel für die Kommunen

zu generieren. Die Belastung der Bürgerinnen und Bürger wird insgesamt nicht weiter steigen. Aber dafür kann die Beitragslast zukünftig auf einen längeren Zeitraum und auf eine größere Zahl von Grundstückseigentümern verteilt werden. Der letzte Punkt ist wichtig, weil bisher Beiträge für den Ausbau einer bestimmten Verkehrsanlage berechnet und dann nur von den Eigentümerinnen und Eigentümern erhoben werden, deren Grundstücke an dieser Verkehrsanlage anliegen. Das führt dazu, dass der Beitrag für einzelne Betroffene nicht selten exorbitant hoch sein kann, sodass sich vor allem betroffene ältere Einwohnerinnen und Einwohner in ihrer Existenz bedroht fühlen können.

Am Ende - auch das ist klar - entscheiden die Kommunen vor Ort in eigener Verantwortung, welche Art der Beitragserhebung für sie sinnvoll ist; je nach örtlichen Verhältnissen, die bekanntermaßen sehr unterschiedlich sein können.

Wir schaffen hier also mehr Spielraum für die Kommunen, sodass die Möglichkeit entsteht, die Abgabenlast für den Einzelnen zu verringern.

Meine Damen und Herren, der zweite Punkt, den ich an dieser Stelle ansprechen möchte, betrifft die sogenannten Fremdenverkehrsbeiträge und die Kurbeiträge, die - das allerdings nur nebenbei - in Zukunft als „Tourismusbeitrag“ bzw. „Gästebeitrag“ bezeichnet werden sollen. Die Möglichkeit, diese Beiträge zu erheben, soll künftig für mehr Gemeinden als bisher eröffnet werden.

Der Hintergrund ist dabei klar: Niedersachsen ist ein vielfältiges, buntes Flächenland, in dem viele Menschen gerne Urlaub und Freizeit verbringen. Es hat eine Menge zu bieten - vom Harz bis an die Küste, von den großen Städten bis in die idyllischen Dörfer. Unser Land ist deshalb ein beliebtes Reiseziel für Urlauberinnen und Urlauber, sodass der Tourismus insgesamt in den letzten Jahrzehnten deutlich an Bedeutung gewonnen hat. Damit ist er auch ein maßgeblicher Wirtschaftsfaktor geworden - für das Land genauso wie für die jeweiligen Kommunen.

Wir wissen aber auch: Es waren nicht nur die Gemeinden, die als Kurorte, Erholungsorte oder Küstenbadeorte schon staatlich anerkannt sind, die ihren Beitrag zu dieser Entwicklung geleistet haben. Nein, es gibt daneben zahlreiche andere niedersächsische Kommunen, die den Tourismus in unserem Land nachhaltig beleben und tragen. Natürlich entstehen auch in diesen Kommunen erhebliche Aufwendungen durch den Tourismus, indem beispielsweise Tourismuseinrichtungen

vorgehalten und betrieben werden müssen. Wenn solche Aufwendungen durch den Tourismus entstehen und der Tourismus dadurch gefördert wird, dann sollten auch sie zukünftig entsprechende Beiträge erheben können. Auch dies ist eine Frage der Gerechtigkeit.

Darüber hinaus sollen die Gemeinden zukünftig Aufwendungen für den öffentlichen Personennahverkehr über den Gästebeitrag abdecken können, sofern sie den Touristen eine kostenlose Nutzung des ÖPNV mit der Kurkarte ermöglichen. Dieser Service wird bereits in anderen Bundesländern angeboten, übrigens auch in Ländern, die an Niedersachsen angrenzen. Hier geht es also auch darum, die Konkurrenzfähigkeit derjenigen Kommunen zu steigern, die eine entsprechenden Service anbieten wollen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin insgesamt zuversichtlich, dass wir mit den vorgeschlagenen moderaten Änderungen gute Beiträge für mehr Gerechtigkeit, mehr Konkurrenzfähigkeit und mehr Handlungsspielraum in den niedersächsischen Kommunen leisten werden.

Ich freue mich insoweit auf eine zielorientierte und sachliche Beratung und danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister. - Jetzt hat sich Herr Dr. Alexander Saipa für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Dr. Alexander Saipa (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kommunen sind Keimzellen und Herztstück unserer Demokratie. Hier werden politische Gestaltungsmöglichkeiten unmittelbar erfahren. Nirgendwo sind Einflussmöglichkeiten von Politik direkter mit ihren Ergebnissen gekoppelt. Unsere Kommunen sind engster Lebensraum und Heimat zugleich. Sie müssen Garanten von Bildung, Kulturangeboten und einer funktionierenden Infrastruktur sein. Wir wollen, dass unsere Kommunen auch zukünftig ihre Aufgaben erfolgreich für ihre Bürgerinnen und Bürger wahrnehmen können. Erfolgreiche Kommunen sind die Basis für ein erfolgreiches Land.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Hierfür steht Rot-Grün, und somit beweist die Landesregierung mit dem hier heute vorgelegten Gesetzentwurf erneut eine hohe Kommunalfreundlichkeit, die bei der Vorgängerregierung manchmal zu suchen war.

(Zustimmung von Johanne Modder
[SPD])

Finanziell unabhängige Kommunen

(Unruhe)

- Sie sind noch wach; das ist schön -, die in ihrem Wirkungskreis ein hohes Maß an eigenem Entscheidungspotenzial haben, stärken das Gemeinwesen und damit die Demokratie insgesamt. Um diese finanzielle Unabhängigkeit zu stützen, werden mit dem vorgelegten Gesetzentwurf im Wesentlichen die Einnahmesituation und damit die kommunale Finanzsituation insgesamt gestärkt. Mit der optionalen Einführung wiederkehrender Beiträge für Verkehrsanlagen kann die Einnahmesituation der Gemeinden und Samtgemeinden insoweit verbessert werden, als ihnen regelmäßig Finanzmittel für die Deckung ihres Aufwandes für die Verbesserung bzw. Erneuerung von Verkehrsanlagen zur Verfügung stehen können.

Der überwiegende Teil der Kommunalabgabengesetze in den Bundesländern sieht ausschließlich einmalige Beiträge im Falle eines Ausbaus des kommunalen Straßennetzes vor. Dies führt oft zu regelmäßigen und zu hohen vier- bis fünfstelligen Belastungen der Grundstückseigentümer. Um die Anwohner zu schonen, verzichten daher viele Kommunen komplett auf die Erhebung von Beiträgen. Dies wiederum führt aber auch dazu, dass viele eigentlich notwendige Straßenausbauten aufgrund mangelnder Finanzmittel nicht durchgeführt werden. Gerade hier können die wiederkehrenden Beiträge für die Kommune den Vorteil bieten, dass die Akzeptanz der Erhebung deutlich höher sein kann, weil die Belastung gerechter wird. Zudem könnte die regelmäßige Erhebung ein langfristiges Straßenausbaukonzept und Kontinuität beim Straßenausbau mit positiven Folgewirkungen für die Planung der Gemeinden ermöglichen.

Nächster Komplex. Die veralteten Begriffe „Kurbeitrag“ und „Fremdenverkehrsbeitrag“ werden in zeitgemäße Bezeichnungen umbenannt, nämlich in „Gästebeitrag“ und „Tourismusbeitrag“.

Einen für Niedersachsen völlig neuen Ansatz bringt zuvorderst jedoch die Ausweitung des Kreises der erhebungsberechtigten Kommunen. Bisher dürfen nur die Gemeinden, die als Kurorte, Erho-

lungsorte, Küstenbadeorte staatlich anerkannt sind, Beiträge von Gästen und vom Tourismus im besonderen Maße profitierenden Gewerbetreibenden erheben. Kommunen, die keine staatliche Anerkennung hatten, jedoch eine starke touristische Prägung aufwiesen, konnten von dieser Umlage der finanziellen Aufwendungen für die Schaffung, den Erhalt und den Betrieb kommunaler Tourismuseinrichtungen bisher keinen Gebrauch machen. Diese Möglichkeit soll in Zukunft nun zusätzlich auch den Kommunen eröffnet werden, die zwar eine touristische Prägung haben, ohne aber das Prädikat Kur-, Erholungs- oder Küstenbadeort zu tragen.

Mit dieser expliziten Erweiterung des Erhebungsrechts soll ein Erhebungsverbot für eine Steuer auf entgeltliche Übernachtung verbunden werden. Das ist die berühmt-berüchtigte Bettensteuer, die z. B. auch in meiner Heimatkommune, in Goslar, insgesamt auf wenig Gegenliebe gestoßen ist und am Ende auch in Goslar für nichtig erklärt wurde.

Darüber hinaus sollen Gemeinden, die Gästebeiträge erheben, Kosten über den Gästebeitrag abdecken können, die ihnen entstehen, weil sie eine Gästekarte mit kostenloser Nutzung des ÖPNV anbieten.

Mich persönlich freut diese Entwicklung gerade im Bereich der Modernisierung der Gäste- und Tourismusbeiträge ganz besonders. Daher habe ich dafür schon seit Beginn dieser Legislaturperiode gerne geworben. Für meine Heimatstadt Goslar beispielsweise ist diese Anpassung der Möglichkeit zur Erhebung von Tourismusbeiträgen eine wichtige Möglichkeit, den steigenden Anforderungen an einen modernen Tourismusort bei steigenden Gästezahlen gerecht zu bleiben.

Stetige Investitionen in touristische Infrastruktur, besonders in einer Weltkulturerbestadt mit tausendjähriger Geschichte, sind unerlässlich, um ein attraktiver Tourismusort zu bleiben, der Tradition, Geschichte und Moderne verbindet.

Der durch die Erhebung eines Tourismusbeitrags entstehende Kreislauf zwischen Kommune, Stadtmarketing, vom Tourismus profitierendem Gewerbe und nicht zuletzt den Gästen selbst kann dazu führen, dass alle von der verbesserten und gerechteren Finanzierung der touristischen Aufwendungen einen Gewinn und Nutzen haben.

Ein vor allem für Kommunalpolitiker wichtiger Aspekt ist der, dass die Entscheidung über die Erhebung solcher Beiträge in der Tourismuskommune

getroffen wird und somit die kommunale Selbstverwaltung gestärkt wird.

Auch die Freunde von der CDU in Goslar haben erkannt, dass dies ein richtiger, gerechter und guter Weg ist. Der Kollege Miesner, der im letzten Jahr noch bei einer Veranstaltung in Hahnenklee zu diesem Thema von den eigenen Leuten eins auf die Mütze bekommen hat, kann ja vielleicht die gewonnenen Erkenntnisse in der eigenen Fraktion umsetzen und für diesen Weg werben.

Weiterhin wird mit dem Gesetzentwurf das sogenannte Behördenoptionsmodell als neue Form des Widerspruchsverfahrens für kommunale Abgaben in das Niedersächsische Justizgesetz aufgenommen bzw. vorgeschlagen.

Als Fazit möchte ich zusammenfassen: Dieser Gesetzentwurf ist gut für unsere niedersächsischen Kommunen. Abgabenaufkommen sichern, den Verwaltungsvollzug vereinfachen und dadurch Kosten einsparen. Insgesamt kann ich die Landesregierung dazu beglückwünschen, mit diesem Gesetzentwurf das Auge für kommunale Belange weiter zu schärfen, auf dem Schwarz-Gelb in Ihrer Regierungszeit blind war.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Dr. Saipa. - Jetzt hat sich Johann-Heinrich Ahlers von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Herr Ahlers, Sie haben das Wort.

Johann-Heinrich Ahlers (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Kommunalabgabenrecht ist für die meisten ein eher ungeliebtes Thema. Diese besondere Spielart des Steuerrechts ist aber von erheblicher Bedeutung für das Funktionieren unserer Kommunen.

Die niedersächsischen Gemeinden, Städte und Landkreise haben ein durch das Grundgesetz geschütztes Bestandsrecht. Sie haben auch den Anspruch auf eine ausreichende finanzielle Ausstattung und das Recht, sich selbst zu organisieren. Die kommunale Organisationshoheit wird gerne von allen betont, aber doch oft vergessen. Das Recht, eigene Abgaben zu erheben und zu erfinden, gehört zum föderalen Wettbewerb der Bundesrepublik. Das Land muss sich dabei zurückhalten, den Kommunen Vorschriften zu machen.

Zu Recht, meine Damen und Herren, hat daher das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz weniger Paragraphen als die meisten erwarten werden. Das liegt daran, dass die Gemeinden selber entscheiden sollen. Jede Änderung oder Ergänzung muss daher gut abgewogen sein.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schlägt die einbringende Landesregierung verschiedene Änderungen auch bei den Erhebungsrechten an. Zunächst möchte sie das Gesetz an den Sprachgebrauch anpassen und auch modernisieren. Dann folgt sie dem Beispiel anderer Bundesländer und möchte den Kommunen die Einführung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge erlauben.

Meine Damen und Herren, diese wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge sind keine rot-grüne Erfindung, sondern bereits vor ziemlich genau 30 Jahren, erstmals 1986, unter einer CDU-geführten Landesregierung in Rheinland-Pfalz eingeführt worden. Die Idee hinter diesen wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen ist zunächst sehr charmant.

Die Straßenausbaubeiträge, wie sie zumeist in Niedersachsen erhoben werden, bringen oft soziale Härten mit sich. Grundstückseigentümer werden oft überraschend mit sehr hohen Forderungen zur finanziellen Beteiligung für die Erstellung, Erweiterung oder Verbesserung von Straßen und Wegen herangezogen. In vielen Orten Niedersachsens haben sich hiergegen Bürgerinitiativen gebildet. Der NDR berichtet regelmäßig über solche Fälle, bei denen sich besonders im ländlichen Raum Bürgerinnen und Bürger gezwungen sehen, ihre Grundstücke zu verkaufen, um die Beiträge bezahlen zu können.

Meine Damen und Herren, mit der vorgeschlagenen Änderung soll nun eine sozial verträgliche, regelmäßige Alternative geschaffen werden. Auch in der Zukunft dürfen die Kommunen selbst entscheiden, wie sie den Ausbau oder die Erstellung finanzieren wollen. Insofern könnte man sich uneingeschränkt für diese wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge aussprechen, wenn es nicht doch ein paar Pferdefüße gäbe.

Hier ist zunächst zu benennen, dass erheblicher zusätzlicher Aufwand und Rechtsunsicherheiten für die Kommunen bei der Erhebung dieser Beiträge entstehen werden. Die Kommunen müssen Bezirke zur Abrechnung schaffen. Außerdem handelt es sich um eine Grundsatzentscheidung, gegen die sich zahlreiche Verbände wehren. Wir sollten die Beratungen im Ausschuss fortsetzen

und versuchen, uns ein vollständiges Meinungsbild darüber zu verschaffen, ob wiederkehrende Straßenausbaubeiträge für Niedersachsen die richtige Lösung sind.

Meine Damen und Herren, weiterhin möchte die Landesregierung die Regelung zu den Fremdenverkehrs- und Kurbeiträgen ändern. Die angestrebte sprachliche Modernisierung ist zunächst zu begrüßen. Kritisch stehen wir hier aber der Ausdehnung des Anwendungsbereichs gegenüber. Wir bezweifeln, dass es wirklich in die Zeit gehört, diese Beiträge weiteren Gemeinden zu gestatten. Die Gesetzesbegründung hebt völlig zu Recht hervor, dass der Tourismus in Niedersachsen an Bedeutung gewonnen hat und ein maßgeblicher Wirtschaftsfaktor ist.

Für die Landesregierung war dies Anlass, nun sonstige Tourismusgemeinden zu entdecken. Auch wer herausgehobene Sehenswürdigkeiten besitzt, soll nunmehr auch diese Beiträge erheben können. Die Frage ist, was denn solche herausgehobenen Sehenswürdigkeiten sein sollen. Die Gesetzesbegründung nennt einige Beispiele, die aber zeigen, dass im Ergebnis eine deutliche Ausbreitung zu erwarten ist. Das lehnen wir zusammen mit den einzelnen einschlägigen Verbänden jedoch ab. Zu diesen einschlägigen Verbänden zählen das niedersächsische Handwerk und natürlich auch die UVN, die Unternehmerverbände Niedersachsen.

Die kommunalen Spitzenverbände hingegen fordern, dass solche Beiträge allen niedersächsischen Kommunen erlaubt werden. Damit hätte man zumindest nicht das Abgrenzungsproblem. Faktisch würde damit jedoch eine kommunale Steuer für einen einzelnen Wirtschaftszweig eingeführt. Denkbar wären dann aber auch Steuern für andere Branchen, was wir eindeutig ablehnen.

Meine Damen und Herren, wie es der Minister schon betont hat, sind wir auf die Beratungen im Ausschuss gespannt und hoffen, dass der vorliegende Gesetzentwurf dabei noch wesentlich verbessert werden kann.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Ahlers. - Jetzt hat sich Jan-Christoph Oetjen von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister, wir sind uns in der Grundanalyse einig: Die Straßenausbaubeiträge können zu Härten führen und sind oftmals nicht gerade gerecht. Gleichzeitig ist die Anwendung der Rechtsmaterie äußerst schwierig und führt häufig zu Klagen oder Ähnlichem, zumindest jedenfalls zu Unmut. Das wiederum führt dazu, dass ein Drittel der Kommunen in Niedersachsen derzeit darauf verzichtet, Straßenausbaubeiträge zu erheben.

Anders als der Herr Kollege Saipa das hier gerade versucht hat deutlich zu machen, führt das in diesen Kommunen allerdings nicht automatisch dazu, dass Straßen nicht saniert werden. Dort wird die Sanierung nämlich aus dem allgemeinen Steueraufkommen finanziert. Das ist auch die gerechtere Art und Weise, solche Straßenausbaubeiträge zu finanzieren; denn dort wird die Leistungsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger zugrunde gelegt und nicht die Lage des Grundstücks.

(Beifall bei der FDP)

Sehr geehrter Herr Minister Pistorius, Ihr Kommunalabgabengesetz wird in der Summe zu einer Mehrbelastung der Bürgerinnen und Bürger führen,

(Christian Dürr [FDP]: Genau das ist der Punkt!)

und zwar deshalb, weil Sie dort hineingeschrieben haben, dass die Kosten zu 100 % auf die Bürger umgelegt werden können. Heute ist es so, dass dort, wo Straßenausbaubeitragssatzungen bestehen, für Anliegerstraßen in der Regel 60 %, 75 % oder maximal 80 % umgelegt werden; bei Durchgangsstraßen sogar weniger.

Durch Ihr neues Gesetz werden in der Summe also mehr Kosten auf die Bürger umgelegt. Das ist eindeutig ein falscher Weg.

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir uns in der Analyse einig sind, dass Straßenausbaubeiträge eigentlich ungerecht sind, in der Rechtsanwendung kompliziert sind und zu einer Mehrbelastung der Bürgerinnen und Bürger führen - was wir nicht wollen -, dann kommen wir als Freie Demokraten zu dem Schluss, dass der einzig gerechte Weg ist, die Straßenausbaubeiträge komplett abzuschaffen und den Kommunen zu sagen: Finanziert die Straßenausbaubeiträge aus dem allgemeinen Steueraufkommen, und kümmert

euch vor allem um eine ordentliche Straßenunterhaltung; denn dann habt ihr keinen so großen Sanierungsaufwand.

(Beifall bei der FDP)

Es ist heute doch schon so, dass viele Kommunen an der Straßenunterhaltung sparen und am Ende dann sagen: Die Straßen sind jetzt so kaputt, dass wir eine Gesamtanierung machen müssen. Aber das trifft sich ja ganz gut; denn die Kosten der Gesamtanierung können wir auf die Bürgerinnen und Bürger umlegen, sie muss nicht aus dem Stadtsäckel bezahlt werden.

(Zuruf von Thomas Schremmer [GRÜNE])

- Sehr geehrter Herr Kollege Schremmer, Sie haben die Stadt Hannover angesprochen. Aber was die Stadt Hannover gerade macht, ist eine Unverschämtheit.

(Beifall bei der FDP)

Sie gaukelt den Bürgerinnen und Bürgern vor, dass die Straße saniert werden muss, obwohl gar keine Kernbohrungen gemacht worden sind. Das ist nicht nur ein Hinter-die-Fichte-Führen, sondern das ist hochgradig unehrlich. Denn es ist doch klar: Wenn nur die Oberfläche nicht in Ordnung ist, wie es bei einer Inaugenscheinnahme deutlich wird, der Untergrund aber schon, dann handelt es sich um eine Unterhaltung, die von der Stadt geleistet werden muss, und nicht um eine Sanierung, deren Kosten auf die Bürgerinnen und Bürger umgelegt werden kann.

Die Stadt Hannover greift hier den Bürgern ungerne gerechtfertigt in die Tasche. Es ist ein schlechtes Beispiel, das Sie hier gerade anführen, Herr Schremmer.

(Beifall bei der FDP)

Abschließend will ich hier deutlich sagen: Wir Freien Demokraten sehen, dass Ihre Gesetzesänderung dazu führen wird, dass den Bürgerinnen und Bürgern höhere Belastungen aufgebürdet werden. Das gilt übrigens auch für die Ausweitung der Tourismusabgabe. Deshalb werden wir dem insgesamt nicht zustimmen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Es hat sich Herr Belit Onay von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeldet. Bitte schön!

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht heute um die Abgaben auf kommunaler Ebene und dabei vor allem um die Straßenausbaubeiträge.

Vorweg, Herr Oetjen und die Kollegen von der FDP, aber zum Teil auch von der CDU, möchte ich eines noch einmal in Erinnerung rufen: Hier muss keiner, aber hier kann jeder. Wir verpflichten die Kommunen nicht zu diesen Regelungen, sondern wir eröffnen hier eine neue Option. Zum einen können die Beiträge, gerade die Straßenausbaubeiträge, wiederkehrend sein und ähnlich einer Ratenzahlung über einen längeren Zeitraum gestreckt werden. Zum anderen werden sie auf mehr Schultern verteilt; Letzteres ist vielleicht viel entscheidender. Es können innerhalb einer Gemeinde liegende Abrechnungsräume geschaffen werden, was zielführend und sinnig ist, weil die jeweilige Straße nicht nur von den Anwohnerinnen und Anwohnern, sondern von allen, die in einem solchen Gebiet wohnen, genutzt wird.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das ist hoch bürokratisch!)

Das heißt, wir verteilen die finanzielle Last. Das haben der Minister und meine Vorredner beschrieben. Die finanzielle Last ist sonst für die einzelnen Personen total überraschend, und teilweise sind damit finanzielle Härten verbunden, die unfair sind. Deshalb ist das, was wir vorschlagen, eine richtige Lösung. Aber wie gesagt, es kann vor Ort entschieden werden, wie die Lösung explizit aussehen soll. Damit wird eine Option geschaffen, die nicht nur auf ein konkretes Projekt bezogen ist und die auch nicht einmalig ist, sondern über einen längeren Zeitraum hinweg läuft. Ich glaube, dass diese Option sehr wichtig und sehr richtig ist.

Darüber hinaus haben wir die sogenannte Tourismusabgabe. Hierzu sind zum einen die Begrifflichkeiten aktualisiert worden. Ich glaube, dass diese Änderungen relativ unstrittig sind. Jetzt darf ein weiterer Kreis von Kommunen diese Abgabe erheben. Bisher fielen darunter nur die als Kur- oder Erholungsorte bzw. als Küstenbadeorte staatlich zertifizierten Orte. Das ändert sich jetzt. Auch das ist aber lediglich eine Option, die vor Ort diskutiert und eingeführt werden kann. Das heißt, die kommunalen Handlungsspielräume werden hier lediglich erweitert, nicht mehr und nicht weniger. Ich befürworte diese Erweiterung.

Das Beispiel Goslar wurde genannt. Ich bin unseren Kolleginnen und Kollegen in der Region, Julia Hamburg und Alexander Saipa, der schon gesprochen hat, sehr dankbar dafür, dass sie diese Initiative vor Ort aufgegriffen und hier eingebracht haben. Denn dort gibt es die Situation, dass Hahnenklee, staatlich zertifiziert, in den Genuss einer solchen Abgabe kam, während Goslar mit ähnlicher, vergleichbarer Struktur, aber auch anders strukturiert, davon nicht profitieren kann. Hiermit wird dies zukünftig möglich. Insofern glaube ich, dass das sehr gute Ansätze sind.

Wir haben die Möglichkeit, uns darüber intensiver auszutauschen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Kollege Onay. - Wir sind jetzt am Ende der Beratung dieses Tagesordnungspunktes.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Wer dafür ist, den Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport und zur Mitberatung an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu überweisen, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Nach Absprache mit den Fraktionen dauert sie bis 14.45 Uhr. Danach beginnen wir mit dem Tagesordnungspunkt 5. Minister Pistorius fängt an.

Eine gute Mittagspause!

(Unterbrechung der Sitzung von 13.13 Uhr bis 14.45 Uhr)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, Sie hatten eine ausreichende und schöne Mittagspause.

Ich eröffne die Nachmittagssitzung und rufe den heute Morgen auf heute Nachmittag überwiesenen Tagesordnungspunkt 5 auf, also

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften sowie über Gebietsänderungen im Bereich des Hafens Wilhelmshaven - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/5423

Zur Einbringung hat für die Landesregierung Herr Innenminister Pistorius das Wort. Bitte, Herr Minister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Niedersächsische Landesregierung bringt heute einen Gesetzentwurf in den Landtag ein, dessen Inhalte sowohl auf kommunaler Seite als auch auf Landesebene viel diskutiert worden sind und sicherlich auch weiter diskutiert werden. Wir als Landesregierung verfolgen dabei insbesondere drei Ziele:

Erstens. Wir stärken die Rolle der Gleichstellungsbeauftragten in den Kommunen.

Zweitens. Das bürgerschaftliche Engagement vor Ort wird gefördert.

Drittens. Die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen wird erleichtert.

Zum ersten Punkt, zur Rolle der Gleichstellungsbeauftragten. In Zukunft sollen alle Gemeinden mit über 20 000 Einwohnerinnen und Einwohnern dazu verpflichtet sein, eine Gleichstellungsbeauftragte hauptberuflich zu beschäftigen. Der Kreis wird damit deutlich ausgeweitet; er wird sich im Ergebnis von heute 50 auf 130 Kommunen erhöhen. Das heißt, es wird künftig annähernd dreimal so viele hauptberufliche Gleichstellungsbeauftragte geben wie bisher. Die dadurch entstehenden Kosten werden im Zuge der Konnexität vom Land getragen.

Auch die Abberufung einer kommunalen Gleichstellungsbeauftragten wird erschwert. Künftig soll dafür die absolute Mehrheit der Stimmen in den Räten und Kreistagen erforderlich sein. Bisher reicht dafür eine einfache Mehrheit. Unser Ziel dabei ist klar: Die Gleichstellungsbeauftragten sollen ihre Tätigkeit ausüben können, ohne dass ihnen bei zunächst auf der einen oder anderen Seite unpopulären Vorschlägen gleich die Abberufung droht.

Ich bin insgesamt sicher: Das neue Gesetz wird die Gleichstellung in Niedersachsen ein weiteres Stück voranbringen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vorgebracht wird mit unserem Gesetzentwurf auch die Bürgerbeteiligung. Bisher müssen Bürgerbegehren von mindestens 10 % der Wahlberechtigten schriftlich unterstützt werden, damit es zu einem Bürgerbescheid kommen kann. Im Ländervergleich sehen wir: Diese Hürde ist relativ hoch. Das zeigt sich in der Praxis vor allem in größeren Kommunen. Für größere Kommunen soll das Quorum deshalb bis auf 5 % gesenkt werden.

Auch die Hürden für den Bürgerentscheid, der auf ein Bürgerbegehren folgen kann, sollen gesenkt werden. Bisher ist ein Bürgerentscheid verbindlich, wenn die Mehrheit der gültigen Stimmen auf Ja lautet und diese Mehrheit wiederum mindestens 25 % der Wahlberechtigten ausmacht. Dieses Quorum soll auf 20 % abgesenkt werden.

Auch an anderer Stelle gibt es in Niedersachsen bislang eine Hürde, die nicht unbedingt notwendig ist. Bisher gilt nämlich: Wer in Niedersachsen ein Bürgerbegehren auf den Weg bringt, muss einen formellen Kostendeckungsvorschlag einreichen. Daran scheitern viele Verfahren, weil diese Regelung zum Teil sehr konkrete haushaltsrechtliche Fachkenntnisse voraussetzt. Diese Regelung darf daher ohne Weiteres als nicht besonders bürgerfreundlich angesehen werden. In Zukunft soll der Kostendeckungsvorschlag deshalb nicht mehr zwingende Voraussetzung sein.

Andere Länder verzichten ebenfalls darauf, und das aus gutem Grund. Denn wer kommunale Debatten kennt - und das gilt selbstverständlich für Sie alle hier -, der weiß, dass sich die Kostenfrage in der Diskussion über ein Bürgerbegehren auch dann stellen wird, wenn die Initiatoren gar keinen Deckungsvorschlag eingereicht haben. Das liegt in der Natur der Sache.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe in den letzten Monaten von einzelnen Seiten gehört, eine stärkere Bürgerbeteiligung schwäche die Rolle der gewählten Mandatsträger vor Ort. Als ehemaliger Ratsherr und Oberbürgermeister kann ich dazu nur sagen: Ich empfinde derartige Aussagen als einigermaßen merkwürdig. Ich bin vielmehr überzeugt: Mehr Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Entscheidungen dient am Ende der

Demokratie; sie stärkt damit die kommunale Selbstverwaltung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich glaube, wir haben einen gesunden Mittelweg gefunden. Einerseits gehen wir nicht einer zu weitgehenden, fast schon basisdemokratischen Bürgerbeteiligung nach, und andererseits finden wir eine engere Verbindung mit der repräsentativen Vertretung. Ich bin davon überzeugt: Unser Kompromiss, unser Weg ist der Richtige.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Schließlich sollten wir an dieser Stelle auch nicht so tun, als stünden die Interessen von Bürgern und Mandatsträgern im Widerspruch zueinander. Dieser Eindruck wird ja gelegentlich erweckt. Wir wollen vielmehr dafür sorgen, dass politische Entscheidungen künftig auf noch breiterer Basis akzeptiert und damit eben auch getragen werden können.

Ich komme nun zu dem letzten von mir genannten Punkt, den ich herausgreifen will: der wirtschaftlichen Betätigung. Die Kommunen erhalten hier deutlich mehr Spielraum. Ich füge hinzu: Sie erhalten ihn endlich wieder. Es ist ihnen künftig nur noch dann untersagt, ein wirtschaftliches Unternehmen zu gründen oder zu übernehmen, wenn ein privater Dritter den damit verbundenen öffentlichen Zweck besser oder wirtschaftlicher erfüllen kann.

Konkret wird auch für die Bereiche Telekommunikation, Energieversorgung, öffentlicher Personennahverkehr, Wasserversorgung und Versorgung mit Breitbandtelekommunikation im Gesetz klargestellt, dass die jeweiligen Betätigungen grundsätzlich einem öffentlichen Zweck dienen.

Kommunale Unternehmen sollen außerdem in Markt Bereichen, in denen sie sich starker privater Konkurrenz gegenübersehen, ebenfalls als überörtlicher Anbieter von Leistungen auftreten können. Auch das ist eine logische Folge der Entwicklung der vergangenen Jahre. Dies gilt natürlich - das versteht sich von selbst - immer unter dem Vorbehalt der jeweiligen Leistungsfähigkeit der Kommunen.

Kommunen sollen zudem auch Energie im Bereich der erneuerbaren Energien erzeugen oder gewinnen können. Sie sollen sich auch an derartigen Vorhaben beteiligen können, ohne dass eine Bin-

dung an eigene oder örtliche Versorgungszwecke vorliegt. Wenn wir mit Blick auf den Klimawandel die Wende schaffen wollen, dann brauchen wir dafür auch und gerade die kommunale Ebene.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das waren jetzt nur die wesentlichen Eckpunkte der Reform, die wir heute auf den Weg bringen. Die weiteren Einzelheiten werden noch Gegenstand in den folgenden Ausschussberatungen sein. Ich bin jedenfalls zuversichtlich, dass wir Ihnen ein wirklich gutes Gesetz vorgelegt haben. Es stärkt die Gleichstellung von Mann und Frau, die kommunale Demokratie und auch die öffentliche Daseinsvorsorge. All dies sind Faktoren, die wesentlich zur Attraktivität einer Kommune beitragen.

Ich freue mich deshalb auf einen kommunalfreundlichen Dialog und auf die weiteren Beratungen und danke fürs Zuhören.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister, für die Einbringung des Gesetzentwurfs. - Wir treten in die Beratung ein. Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Kollege Bernd-Carsten Hiebing.

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute über eine umfassende Reform unseres Kommunalverfassungsrechts. Die Kommunen in Niedersachsen sind die Garanten der Zukunft unseres Landes. Sie haben durch die Wahrnehmung zahlreicher Aufgaben, auch Selbstverwaltungsaufgaben, einen zentralen Stellenwert für unsere Gesellschaft. Deshalb wollen wir diesem Gesetzentwurf hohe Beachtung schenken und die Änderungswünsche, die Sie als Regierung einbringen wollen, genau abwägen.

Damit wir uns aber richtig verstehen, meine Damen und Herren: Wir sprechen hier nicht über einen Wunsch oder einen Bedarf der Kommunen. Die kommunale Seite hat nach dieser Reform nicht gerufen. Deshalb sollten wir sehr genau überlegen, was denn daran kommunalfreundlich ist.

Im Gegenteil: Die kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen sehen rund fünf Jahre nach dem Inkrafttreten des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes keinerlei Grund für eine große Novellierung des Kommunalverfassungsrechts. Das ist auch kein Wunder; denn diese Landesregierung mit ihren ehemaligen Oberbürgermeistern und Landräten ist zwar mit dem Anspruch angetreten, eine besonders kommunalfreundliche Politik umzusetzen. Zu erkennen ist davon allerdings kaum etwas.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Gegenteil: Es gibt eine ganze Reihe von Eigentoren, die Sie im Hinblick auf unsere Kommunen schießen oder geschossen haben. Nennen möchte ich nur die kürzeren Amtszeiten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister oder der Landräte, was unsere Kommunen, glaube ich, im Wettbewerb um die klügsten Köpfe als falsches Signal empfinden. Ich denke aber auch, dass die wiedereingeführte Stichwahl einen hohen Aufwand für Parteien, Kandidatinnen und Kandidaten sowie für die Kommunen bedeutet und ein sinkendes Interesse der Bevölkerung mit sich gebracht hat. Ich glaube, das ist Fakt.

Meine Damen und Herren, mit einem ungunen Gefühl wurde nun also die Novelle des Kommunalverfassungsgesetzes erwartet. Die Landesregierung macht, wie ich finde, da weiter, wo sie aufgehört hat: Es gibt ein paar große Baustellen, die mehr Schaden anrichten, als sie Nutzen bringen.

(Johanne Modder [SPD]: Manche sagen es so, manche sagen es anders!)

Schauen wir uns als Erstes, verehrte Frau Modder, den Bereich der Gleichstellungsbeauftragten an! Wenn Gleichstellungsbeauftragte vor Ort einen Beitrag dazu leisten können, dass jede und jeder eine Chance bekommt - unabhängig von Geschlecht und anderen Attributen -, dann ist das ohne Wenn und Aber gut. Bisher sind hauptamtliche kommunale Gleichstellungsbeauftragte in Landkreisen, kreisfreien Städten und großen selbstständigen Städten vorgeschrieben. In Zukunft sollen aber alle Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnerinnen und Einwohner hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte bestellen. Das wird gut 80 Kommunen in Niedersachsen betreffen. Meine Damen und Herren, eine schöne Idee! Aber wer bestellt, der soll auch bezahlen.

(Beifall bei der CDU - Petra Tiemann [SPD]: Wo ist der Dissens?)

Trotz des Konnexitätsgebotes will die Landesregierung jedoch nur 1,6 Millionen Euro in diesem Bereich bezahlen, verehrte Frau Tiemann, also etwa die Hälfte der geschätzten Kosten. Es soll landesweit also nur die Arbeit abgegolten werden, in der die Gleichstellungsbeauftragten nach außen wirken. Ich frage mich: Ist das nicht eigentlich eine Ohrfeige für die Kommunen? - Das stellt auch einen willkürlichen Eingriff in die kommunale Organisations- und Personalhoheit dar; denn die konkreten Bedürfnisse vor Ort, inwieweit entsprechende Themen vielleicht schon anderweitig abgearbeitet werden, kennen wir natürlich nicht. Das sollte derjenige, der diese Musik bestellt, auch bedenken. Ich glaube, das sind hohe zusätzliche Kosten. Meine Damen und Herren, das so zu machen, ist eine Farce. Das geht so nicht!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, auch in einem zweiten großen Punkt geht dieser Entwurf, wie ich finde, in die falsche Richtung: Es geht um die generelle Ausweitung der Möglichkeiten für Bürgerbegehren. Neben der Beratungspflicht für Hauptverwaltungsbeamte, die etabliert werden soll, werden laut Entwurf die Quoren für die notwendige Unterstützung herabgesetzt. Auch ein Finanzierungsvorschlag muss nicht mehr vorgelegt werden. Obendrein wird die Mindestbeteiligung abgesenkt. Ich denke, dass das für die Demokratie möglicherweise nicht so gut ist, wie Sie sich das vielleicht vorstellen.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Bürgerbegehren sind nicht per se eine großartige Sache, meine ich, in der die Kommune und die Menschen immer die beste Entscheidung treffen müssen. Am vergangenen Wochenende, meine Damen und Herren von der SPD, haben Sie sich zu einem Landesparteitag getroffen. Sie hatten den luxemburgischen Außenminister, Herrn Asselborn, zu Gast. Er warnte vor einem Werteverfall in der Europäischen Union. Das war sicherlich ein großes Thema. Der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* nach sagte er über Referenden in der Europäischen Union, diese seien kein geeignetes Instrument. Man kann sich durchaus die Frage stellen, ob das auf der kommunalen Ebene grundsätzlich anders ist. Man kann durchaus die zugespitzte Frage stellen, was diese Referenden so sehr von den nationalen Referenden unterscheidet.

Ich glaube, dass auch der Vorschlag, dass Finanzierungsvorschläge keine Rolle mehr spielen sollen, sehr genau bedacht werden muss. Sie wollen die Komplexität und Schwierigkeit aus den Bürgerentscheiden entfernen, belasten aber die Mitglieder der kommunalen Vertretungen mit der Umsetzung.

Bei allem Respekt vor der Bevölkerung glaube ich durchaus, dass man immer sehr genau überlegen muss, ob dadurch nicht Partikularinteressen befördert werden. Das muss nicht unbedingt demokratisch sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Sinnvoller wäre es, die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung im Bewusstsein der Bevölkerung präsender zu machen. Ich glaube, dass es dafür viele Möglichkeiten gibt. Gerade jetzt, wo sich alle Volksparteien in den Vorbereitungen auf die Kommunalwahlen befinden, müssen wir uns überlegen, ob es nicht eine Schwächung von Räten und der repräsentativen Demokratie ist, wenn wir diese Bürgerbeteiligungen verändern wollen.

Meine Damen und Herren, für unsere Kommunen kann wohl insgesamt festgestellt werden, dass sie den Wunsch haben, sich wirtschaftlich zu betätigen. Man muss sehr genau überlegen, was der richtige Weg ist. Vom Grundsatz her haben wir uns in der Vergangenheit häufig mit diesem Thema beschäftigt. Der Vorstoß kann Chancen, aber auch Risiken eröffnen. Ich meine, dass das grundsätzlich richtig ist. Die Kommunen wollen das. Von daher sind nicht alle Instrumente, die hier vorgeschlagen werden, untauglich.

Bessere Auskünfte zu Nebentätigkeiten könnten meiner Meinung nach dazu beitragen, Unsicherheiten abzuschaffen. In den vergangenen Monaten hat es in diesem Bereich an der einen oder anderen Stelle in unserem Land Probleme gegeben.

Auch die Einführung der Möglichkeit der Ton- und Videoaufzeichnungen in Vertretungen ist zu begrüßen.

Meine Damen und Herren, im Ausschuss werden wir sicherlich noch über einiges reden müssen: Gleichstellung, Bürgerbegehren und wirtschaftliche Betätigung sind vermutlich drei Kernthemen, von denen ich glaube, dass sie wichtig sind, um zu guten Entscheidungen zu kommen.

Ob das Ganze, wie Sie meinen, Herr Minister, kommunalfreundlich ist, wage ich aber zu bezweifeln.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Hiebing. - Jetzt hat für die SPD-Fraktion der Kollege Bernd Lynack das Wort.

Bernd Lynack (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man muss tun, was man sagt. Wir haben in unseren Wahlprogrammen und auch in der rot-grünen Koalitionsvereinbarung ganz deutlich angekündigt, was wir im Bereich des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes novellieren wollen. Dieser Vorschlag liegt jetzt auf dem Tisch. Insoweit meine ich, lieber Kollege Herr Hiebing, werden wir noch genügend Gelegenheit haben, darüber zu diskutieren. Aber insbesondere den Verbänden wie den kommunalen Spitzenverbänden ist das seit Längerem bekannt. Die Wählerinnen und Wähler haben uns dafür schließlich auch gewählt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Konkret wird also das umgesetzt, was wir angekündigt werden.

Der Anfang - darauf waren Sie eingegangen - war die Wiedereinführung der Stichwahl und die Synchronisation der Amtszeiten der Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten mit denen der Vertretungen.

Jetzt lösen wir ein weiteres Versprechen ein, und zwar rüsten wir unsere Kommunen mit einem Bündel von Maßnahmen für die Zukunft aus: für eine starke Selbstverwaltung mit starken Vertretungen, mit einer gestärkten Daseinsvorsorge und mit stärkeren Beteiligungsmöglichkeiten für unsere Bürgerinnen und Bürger und last, but not least einer starken Gleichstellung.

Aber der Reihe nach! Durch die neuen Regelungen zur wirtschaftlichen Betätigung von Städten, Gemeinden und Landkreisen werden die Vorgaben für Unternehmensgründungen oder auch -übernahmen nicht nur erleichtert, sondern auch wesentlich vereinfacht. Erst dann, wenn Private es definitiv qualitativ besser oder kostengünstiger

schaffen, den Zweck des Unternehmens zu erfüllen, sind die Kommunen raus. Wichtig ist dabei, dass das Leistungserbringungsprinzip dann endlich nicht mehr auf dem Kopf steht und den Kommunen nicht mehr per se unterstellt wird, sie handelten unwirtschaftlicher als die Unternehmen.

Von ganz besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang auch die Festlegungen - das hat der Innenminister vorhin ganz wunderbar dargestellt -, dass Unternehmen in den Bereichen ÖPNV, Telekommunikation und Energie- und Wasserversorgung grundsätzlich im öffentlichen Interesse stehen und dies nicht mehr im Einzelfall nachgewiesen werden muss.

Damit, meine Damen und Herren, entlasten wir die Kommunen, vereinfachen Verfahren und schaffen viel bessere Voraussetzungen für eine noch bessere kommunale Infrastruktur.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Stärkung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Gleichstellung ist ein mehr als wichtiges Querschnittsthema, das gerade auch in der öffentlichen Verwaltung endlich wieder stärker gewichtet werden muss. Deswegen werden künftig alle Städte und Gemeinden bzw. Samtgemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnerinnen und Einwohnern - das ist gerade noch einmal besonders deutlich geworden - eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte beschäftigen müssen; ein Plus von immerhin 80 Gleichstellungsbeauftragten in Niedersachsen. Ich denke, es ist Zeit, dass wir darauf in diesem Haus auch einmal ein bisschen stolz sind.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es ist für uns in diesem Zusammenhang selbstverständlich, dass professionelle Arbeit Zeit kostet

(Gudrun Pieper [CDU]: Das galt immer schon!)

und dies auch entsprechend honoriert werden muss, Frau Pieper.

Die Prinzipien guter Arbeit gelten selbstverständlich auch in der öffentlichen Kommunalverwaltung und selbstverständlich auch für deren Gleichstellungsbeauftragten.

Konnexität, Herr Hiebing, ja - das hat der Innenminister gesagt -, und für diese Konnexität werden wir auch geradestehen.

Übrigens: Ich finde es ein bisschen schräg, dass Gleichstellungspolitik in Geld aufgewogen werden soll - noch dazu, wenn diese Landesregierung ankündigt, dafür geradestehen zu wollen.

(Zustimmung bei der SPD - Zurufe von Gudrun Pieper [CDU] und von Christian Grascha [FDP])

Bei dieser Gelegenheit wird auch eine Regelung gestrichen, und zwar die, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Kernbereich der Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten liegen soll. Meine Damen und Herren, wer so etwas im Gesetz verankert, der hat, denke ich, überhaupt nicht verstanden, worum es bei moderner Gleichstellungspolitik geht.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Kernpunkt unserer Novelle ist die Stärkung der Demokratie auf kommunaler Ebene. Ich möchte Willy Brandt als Zitatgeber nicht über die Maßen strapazieren,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Dann lassen Sie es sein!)

aber die Aussage von ihm, mehr Demokratie zu wagen, ist an dieser Stelle so passend wie an wenigen anderen Stellen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Durch den Regierungsentwurf wird nicht nur das bürgerliche Engagement gestärkt, vielmehr werden die Rahmenbedingungen für eine direkte Demokratie eindeutig verbessert. Die in Niedersachsen vergleichsweise hohen Quoren für Bürgerbegehren und auch für Bürgerbescheide werden auf ein realistisches Maß herabgesetzt. Die Hürden von 10 % für Bürgerbegehren bzw. von 25 % für die folgenden Bürgerentscheide haben sich insbesondere in der Diversität unserer größeren Städte als unrealistisch erwiesen.

Gleiches gilt selbstverständlich auch für die bisher in der Kommunalverfassung verankerte Verpflichtung zur Unterbreitung eines Kostendeckungsvorschlags bei Bürgerbegehren. Es ist wichtig und richtig, dass gerade auch die Menschen, die sich ehrenamtlich um die Organisation eines Bürgerbegehrens in unserer Demokratie verdient machen, ein Stück weit entlastet werden. Der Innenminister hat auch das eben ganz besonders deutlich gemacht, Herr Hiebing.

Ich finde es beachtlich: Bei unseren kommunalpolitischen Debatten vor Ort wird automatisch bei solchen Gelegenheiten immer über Kosten gesprochen. Warum wollen wir das die Bürger vorwegnehmen lassen, wenn wir uns anschließend damit noch einmal beschäftigen?

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Gerade für Laien außerhalb von Kommunalvertretungen und -verwaltungen hat sich die Hürde komplexer finanzieller Deckungsvorschläge oft als absolutes K.-o.-Kriterium herausgestellt. Alle Kommunalos unter uns wissen, dass Kostendeckungsvorschläge in der Regel nicht umsonst einer der Hauptgründe waren, warum Bürgerbegehren bei uns in Niedersachsen so oft abgelehnt worden sind. Mithin sind sie meist finanzpolitische Gesellenstücke für Kommunalpolitiker.

Die logische Konsequenz ist, dass Bürgerbegehren auch zu einer Sperrwirkung führen müssen. Wir hätten wirklich ein schiefes Demokratieverständnis, wenn es tatsächlich möglich wäre, an den Bürgerbegehren vorbei einfach Fakten schaffen zu können.

Die Umgestaltung der Bürgerbefragung in eine Einwohnerbefragung wird künftig noch mehr Menschen, die bei uns leben, in die demokratische Teilhabe einbeziehen. Vor allen Dingen jüngere Menschen und Migrantinnen und Migranten erhalten so die Möglichkeit, endlich an der Willensbildung vor Ort aktiv mitzuarbeiten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Hut ab! Ich denke, nicht nur Willy Brandt wäre mit diesem Mehr an Demokratie zufrieden.

Meine Damen, meine Herren, unser gesellschaftlicher Zusammenhalt wirkt von der Basis aus. Das passiert vor Ort in den Kommunen. Hierfür braucht es eine gute und moderne Grundlage. Der Gesetzentwurf des Innenministers ist eine gute Grundlage, die bisherigen Regelungen einmal gründlich zu entstauben, auch wenn sie erst fünf Jahre alt sind. Damit werden wir - davon bin ich ganz fest überzeugt - die Kommunen als demokratische Beteiligungsebene vor Ort weiterentwickeln und verbessern.

Herr Minister Pistorius, ich danke Ihnen und Ihren zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausdrücklich für die gute Vorarbeit. Auch ich freue mich selbstverständlich auf die jetzt folgenden

Beratungen in den Ausschüssen zusammen mit den Verbänden, die mit uns darüber sprechen wollen bzw. die wir zu uns einladen werden.

Herzlichen Dank für das Zuhören.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Auch Ihnen vielen Dank, Herr Kollege Lynack. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes werden drei wesentliche Änderungen vorgenommen, auf die ich hier so kurz eingehen möchte, wie es meine Redezeit erlaubt.

Der erste Punkt ist die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen. Wir haben bei der Einführung des Kommunalverfassungsgesetzes die drittschützend Wirkung bewusst in das Gesetz aufgenommen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, weil es aus unserer Sicht wichtig ist, dass sich die Kommunen auf ihre Kernaufgaben konzentrieren und dass wir dort, wo Private gute Arbeit machen, die Privaten ihre gute Arbeit weitermachen lassen. Wir halten es für falsch, dass Sie jetzt mit diesem Weg brechen, sehr geehrter Herr Minister, und dass Sie die Möglichkeiten der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen ausweiten wollen. Das ist aus unserer Sicht der falsche Weg. Wir sollten die Kommunen ihre Hauptaufgaben wahrnehmen lassen und sich die Privaten, die Wirtschaft, dort, wo sie sich frei entfalten können, frei entfalten lassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Der zweite Punkt betrifft die 80 zusätzlichen hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten. Ich bin ja durchaus der Meinung, dass wir bei der Gleichstellung von Mann und Frau viel zu tun haben, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Das wird sich allerdings aus meiner Sicht nicht dadurch erledigen lassen, dass 80 hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte in den niedersächsischen Kommunen eingestellt werden, für die von Ihnen nicht einmal ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall bei der FDP - Belit Onay [GRÜNE]: Das ist ein wichtiger erster Schritt!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn wir nicht gesellschaftspolitisch darangehen, wenn wir nicht aufhören, die Arbeitszeit der Frauen als Variable zur Kinderbetreuung zu betrachten, wenn Männer nicht dazu kommen, dass sie nicht nur zur Hälfte an der „Kinderproduktion“ beteiligt sind, sondern sich auch zur Hälfte an der Erziehung der Kinder beteiligen, und wenn Frauen endlich einmal sehen würden, dass ihr eigenes Wohl genauso wichtig ist wie das Wohl des Kindes, wenn wir also nicht an diese gesellschaftlichen Änderungen herankommen, dann kommen wir auch bei der Gleichstellung nicht weiter. Insofern werden Ihnen die 80 Gleichstellungsbeauftragten, verehrte Damen und Herren, an dieser Stelle überhaupt nicht weiterhelfen.

Im Gegenteil: Die 20 000-Einwohner-Marke, die Sie genommen haben, ist völlig willkürlich gegriffen. Vorher war das an der Funktion orientiert. Das war der bessere Weg. Sehr geehrter Herr Minister, Sie gehen hier auf dem falschen Weg, finanzieren den Kommunen das nicht aus, überlassen diese Kosten den Kommunen. Das tragen wir nicht mit, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP)

Der dritte Punkt ist das Thema direkte Demokratie. Hierzu liegt ein etwas halbherziger Vorschlag vor. Sie werden jetzt sagen, das ist das Juste Milieu, Herr Innenminister. Aber ich persönlich glaube, dass Sie bei bestimmten Punkten in die falsche Richtung gehen. Bei allem Wohlwollen, was die Veränderung der Quoren angeht, nehmen Sie den Kostendeckungsvorschlag heraus. Ich persönlich habe es immer als sehr wichtig empfunden, dass sich jemand, der sich auf den Weg macht, einen Bürgerentscheid anzustrengen, auch damit beschäftigen muss, was es eigentlich kostet, wenn das nachher tatsächlich umgesetzt werden muss, und eben einen solchen Kostendeckungsvorschlag in die Initiative aufnehmen muss.

(Christian Grascha [FDP]: Das macht Rot-Grün auch nicht!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie entledigen sich damit schlank dieser Verpflichtung. Das halte ich persönlich für falsch.

(Beifall bei der FDP)

Genauso halte ich es übrigens für falsch, sehr geehrter Herr Minister, dass Sie die Benachrichtigung bei den Bürgerbescheiden, die persönliche Benachrichtigung, die für jeden Einzelnen notwendig war, jetzt streichen. Sie wissen doch ganz genau, dass viele Bürgerentscheide daran scheitern, dass die Teilnahme nicht hoch genug gewesen ist.

(Belit Onay [GRÜNE]: Deswegen Absenkung des Quorums!)

- Deswegen senken Sie das Quorum; genau. Aber das konterkarieren Sie dadurch, sehr geehrter Herr Kollege, dass Sie an dieser Stelle die persönliche Benachrichtigung streichen. Das ist im Sinne der direkten Demokratie ein Rückschritt, den Sie hier machen, und wird deswegen auch auf starke Kritik der entsprechenden Verbände und auch der FDP-Fraktion treffen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Kollege Oetjen. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Herr Abgeordneter Belit Onay das Wort.

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht um das Kommunalverfassungsgesetz. Das ist - wie es der Name schon sagt - im Grunde das Gesetz, das die Verfasstheit der kommunalen Ebene regelt. Es ist also ein elementar wichtiges Gesetz auch für uns. Ich bin froh, dass das Innenministerium jetzt eine Gesetzesinitiative vorgelegt hat, in der viele wichtige Punkte angegangen werden.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Hat ja auch lange genug gedauert!)

- Ja, die FDP konnte es kaum abwarten. Hier ist der Gesetzentwurf nun.

Die Ausweitung der Bürgerbeteiligung, die Stärkung der Gleichstellung, aber auch die Vereinfachung der wirtschaftlichen Betätigung wurden bereits genannt. Auch ich möchte darauf eingehen.

Die direkte Bürgerbeteiligung ist sehr wichtig für die direkte Demokratie bzw. die Verzahnung und Vernetzung der kommunalen Ebene, der kommunalen Gremien und der Bevölkerung. Ich glaube, das stärkt im Grunde auch die kommunalen Akteure vor Ort, die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger. Denn die Taktung ist dann nicht mehr nur

noch von Wahl zu Wahl, sondern auch im Zwischenzeitraum können die kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger abfragen, was die Bevölkerung über einen Sachverhalt denkt, welche Meinung sie dazu hat.

Herr Kollege Hiebing hat das Beispiel des Referendums in den Niederlanden über das EU-Abkommen genannt. Dieser Vergleich hinkt allerdings allein schon deshalb, weil auf der kommunalen Ebene die Entscheidung im Rahmen des Bürgerentscheids letztlich an die Stelle der Gremienentscheidung tritt - mit den Beteiligungsmöglichkeiten in ebendiesem Feld. Bei der Abstimmung in den Niederlanden haben im Grunde 0,05 % der europäischen Bevölkerung versucht, etwas mit einem Veto zu blockieren. Das hat zu der Diskussion geführt, die Sie wahrscheinlich im Blick hatten.

Letztendlich senken wir, wie gesagt, die Hürde für die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens von 10 % auf 5 % Unterstützungsunterschriften bei Städten oder Kommunen mit mehr als 100 000 Einwohnern. Denn in größeren Städten und Kommunen bestand ein Problem darin, so viele Unterschriften zusammenzubekommen. Deshalb ist das, glaube ich, ein wichtiger Schritt.

Viel wichtiger und entscheidender ist aber der zweite Schritt, nämlich die Senkung der Hürde beim Bürgerentscheid. Hier wird das Quorum von 25 % auf 20 % der Wahlberechtigten abgesenkt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Der Kostendeckungsvorschlag - auch das wurde schon angesprochen - wird entfallen. Ich glaube auch, dass das klug ist. Das entbindet ja nicht von der Diskussion darüber, welche Kosten letztendlich vor Ort entstehen. Diese Diskussion wird ohnehin geführt werden. Dass der Kostendeckungsvorschlag unzureichend ist, war in der Vergangenheit allerdings immer wieder ein Totschlagargument. Denn die Initiatoren solcher Initiativen hatten im Grunde weder die Verwaltung im Rücken, noch hatten sie die Expertise, um verlässliche Kostenberechnungen anstellen zu können. Das war oft eine Schwierigkeit. Aber die Argumente werden weiterhin in der Debatte ausgetauscht werden müssen. Das findet ja auch statt. Deshalb kann der Kostendeckungsvorschlag zumindest als Ausschlusskriterium entfallen. Das ist ja auch so.

Darüber hinaus haben wir die Sperrwirkung neu eingeführt. Denn es kann nicht sein, dass, wenn ein Signal aus der Bevölkerung kommt, ein Bürgerbegehren initiiert werden und darüber abge-

stimmt werden soll, die Initiatoren von der kommunalen Ebene vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Dies soll die Sperrwirkung verhindern. Ich glaube, das ist in der Logik schlüssig.

Zur Stärkung der Gleichstellungsbeauftragten, meine sehr geehrten Damen und Herren: Herr Oetjen hat natürlich insoweit recht, als sich damit die Frage nach der gesellschaftlichen Gleichstellung nicht vollkommen erledigt. Das ist aber ein wichtiger Schritt hin zu mehr Initiativen vor Ort, zu einem Aufwerfen von mehr gleichstellungsrelevanten Fragestellungen durch die Gleichstellungsbeauftragten. Wir haben dann 80 zusätzliche Gleichstellungsbeauftragte auf kommunaler Ebene, also dort, wo das politische Leben in Niedersachsen stattfindet. Das ist ein sehr wichtiges Signal. Dabei gilt die Konnexität: Wer die Gleichstellungsmusik bestellt, der soll sie auch bezahlen. - Das setzen wir um, indem das Land einen finanziellen Ausgleich leistet.

Wir stärken die Gleichstellungsbeauftragten außerdem insofern, als eine Abberufung - z. B. wenn einem ihre Politik oder Initiativen nicht mehr gefallen - mit einfacher Mehrheit nicht mehr möglich ist, sondern es bedarf in Zukunft einer absoluten Mehrheit.

Darüber hinaus wird in § 136 in der Fassung des Gesetzentwurfs die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen geregelt. Wichtig dabei ist: Wir schaffen damit keine neue Konkurrenzsituation; das muss man klar und deutlich sagen. Denn eine wirtschaftliche Betätigung ist nur dann möglich, wenn ein Dritter diese Betätigung nicht wirtschaftlicher oder besser im Sinne des öffentlichen Zweckes erfüllen kann. Wenn dies also nicht möglich ist, können die Kommunen wirtschaftlich tätig werden. Auch das ist hier geregelt.

Alles in allem handelt es sich um eine sehr gute Vorlage, die das Innenministerium erarbeitet hat. Ich freue mich auf die Beratungen im Innenausschuss und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Kollege Onay. - Weitere Wortmeldungen zur ersten Beratung dieses Gesetzentwurfs liegen nicht vor. Deswegen schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll sich mit diesem Gesetzentwurf der Ausschuss für Inneres und Sport und mitbera- tend - wie das bei Gesetzentwürfen üblich ist - der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und der Ausschuss für Haushalt und Finanzen befassen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind mehr als die nach der Geschäftsordnung erforderlichen 30 Abgeordneten. Die Ausschussüberweisung des Gesetzentwurfs ist beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Einsetzung eines 23. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses - „Mögliche Sicherheitslücken in der Abwehr islamistischer Bedrohungen in Niedersachsen“ - Antrag der Abgeordneten Jens Nacke (CDU) und Christian Grascha (FDP) und 48 weiterer Mitglieder der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP - Drs. 17/5502 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP - Drs. 17/5552

Zur Einbringung hat zunächst für die CDU-Fraktion der Kollege Jens Nacke das Wort. Bitte schön, Herr Kollege!

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der langjährige Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble - heute Bundesfinanzminister - hat am 11. Januar 2015, nur wenige Tage nach den feigen, islamistisch motivierten Terroranschlägen auf die Redaktion von *Charlie Hebdo* in Paris, folgenden Satz gesagt:

„Wenn wir Polizei, Verfassungsschutz und Nachrichtendienste zu den letzten Trotteln machen, vor denen wir immer nur Angst haben müssen, dass sie unsere Rechte untergraben, brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn sie uns im Zweifel nicht so schützen können, wie sie uns schützen müssen, damit unsere Freiheit wirklich gewährleistet ist.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Verfassungsschutz und Polizeibehörden des Bundes und der Länder tragen eine hohe Verantwortung für die

Sicherheit unserer Bürger. Sie schützen unser aller Freiheit und die Fundamente des Rechtsstaates.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wolfgang Schäuble macht mit seinem pointierten Satz deutlich, dass die Sicherheitsbehörden dabei der Unterstützung der politischen Verantwortungsträger im Parlament und in der Regierung bedürfen. Schließlich dürfen wir in Deutschland und in Niedersachsen darauf vertrauen, dass Polizei und Verfassungsschutz ihre Aufgaben im Rahmen der von diesem Parlament gesteckten Grenzen engagiert erfüllen. Pauschale Vorwürfe oder Verunglimpfungen der Beamten oder Behörden sind unangebracht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

SPD und Grüne in Niedersachsen hatten aber 2013 leider etwas anderes im Sinn. In ihrem Koalitionsvertrag wurde die Schwächung der niedersächsischen Sicherheitsbehörden ausdrücklich als politisches Ziel festgeschrieben.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Genau! Fataler Fehler!)

Sie haben daher die bewusste Herabsetzung der Sicherheitsbehörden insgesamt und insbesondere des Verfassungsschutzes betrieben. Dies geschah mit der Billigung und zum Teil mit der aktiven Beteiligung des Ministerpräsidenten und des Innenministers. Um in dem Bild von Herrn Schäuble zu bleiben: Herr Ministerpräsident Weil, Herr Innenminister Pistorius, Sie haben zugelassen, dass die Fraktion der Grünen, aber auch die SPD-Fraktion Polizei und Verfassungsschutz zu den letzten Trotzeln machen wollten.

(Johanne Modder [SPD]: Das ist eine Unverschämtheit! - Zuruf von der SPD: Bedenken Sie Ihre Wortwahl! - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Es hat gerade mal zweieinhalb Minuten gedauert! - Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Ganz schlechte Fantasie! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

- Frau Kollegin, mit kaltem politischem Kalkül wurde diese Herabsetzung betrieben. Sie wollten die Behörden beschädigen, um Gesetzesänderungen und politischer Einflussnahme das Feld zu bereiten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Sie sind abgewählt worden! - Weitere Zu-

rufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Frau Modder, ich kann mir denken, dass Sie das nicht gerne hören wollen. Aber Sie tragen damit die politische Verantwortung für die schweren Sicherheitsmängel, die inzwischen bei der Bekämpfung des salafistischen Terrorismus in Niedersachsen zutage getreten sind. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bereits im Landtagswahlkampf, Frau Kollegin Modder, hat Ihre Kollegin, Frau Fraktionsvorsitzende Piel, die Mitarbeiter des Verfassungsschutzes als „Scheißhaufen“ bezeichnet. - Ich bitte um Entschuldigung für dieses Zitat.

Das war der traurige Höhepunkt eines Feldzuges der Grünen gegen den Verfassungsschutz, in dem sogar dessen völlige Abschaffung im Raume stand.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren! In keinem anderen Politikfeld, mit Ausnahme der Verkehrspolitik, wurde anschließend der Konflikt zwischen SPD und Grünen so klar wie in der Sicherheitspolitik.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Während aber in der Verkehrspolitik der Stillstand von vornherein deutlich gemacht wurde, verlagerten Sie die Sicherheitspolitik in eine außerparlamentarische, paritätisch besetzte Kommission.

Ich habe noch sehr gut vor Augen, wie Sie, Herr Minister Pistorius, offen bekannten, Sie wüssten auch nicht, wer sich da eigentlich worüber einigen sollte. Gleichzeitig begannen Sie jedoch damit, den Verfassungsschutz zu demontieren.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Sagen Sie doch einmal etwas zum NSU!)

So titelte der *rundblick* schon anlässlich der Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes durch den Innenminister am 25. April 2013: Pistorius beendet Deradikalisierungsprogramm. - Weiter hieß es dort: Als nicht geeignet betrachtet Pistorius den Verfassungsschutz für Maßnahmen der Deradikalisierung. Deshalb werde er das von der Vorgängerregierung beschlossene Handlungskonzept zur Antiradikalisierung und Prävention im Bereich des islamistischen Terrorismus einstellen, kündigte er an.

Meine Damen und Herren, das geschah zu einer Zeit, in der die Gefahr, die von der Wolfsburger Salafistenszene ausgeht, bereits sehr deutlich wurde. Von dort wurden Menschen radikalisiert, die anschließend im Irak und in Syrien schwere Straftaten bis hin zu Kriegsverbrechen begangen haben. Bis heute, meine Damen und Herren, ist nichts Vergleichbares an die Stelle dieses Handlungskonzeptes getreten.

Herr Minister Pistorius, Sie haben zugelassen, dass die Präsidentin des Verfassungsschutzes aus wahltaktischen Gründen gegen die eigene Behörde den Vorwurf erhob, der Verfassungsschutz habe unzulässig Journalisten beobachtet - ein Vorwurf, der sich in Luft auflöste, obwohl die Präsidentin die Belege löschen ließ.

(Zurufe von den GRÜNEN: Oh! - Helge Limburg [GRÜNE]: Ein bisschen bei der Wahrheit zu bleiben wäre schön!)

Herr Minister, Sie haben eine Taskforce aus in der Mehrheit abhängig Beschäftigten eingesetzt, die willkürlich die Aktenbestände des Verfassungsschutzes als rechtswidrig oder rechtmäßig bewerteten. Eine Orientierung an geltendem Recht erfolgte dabei nicht.

Trotzdem sprachen Sie anlässlich der Vorstellung der Ergebnisse dieser Taskforce im Mai 2014 von einem erschreckenden Ergebnis und davon, dass das System offenbar versagt hat, so die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 14. Mai 2014.

Herr Minister Pistorius, Sie hätten es schon damals besser wissen müssen, und es wäre ein Akt politischer Größe, wenn Sie zumindest heute ein Wort des Bedauerns für Ihre haltlosen Vorwürfe von damals finden würden.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Im Übrigen trafen sowohl die Kommission als auch die Taskforce die Empfehlung, Minderjährige erst ab einem Alter von 16 Jahren zu speichern - eine verhängnisvolle Fehleinschätzung, die der Minister inzwischen kassiert hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der FDP: Genau!)

Die Vorgaben der Taskforce führten aber dazu, dass fortan gegen geltendes Recht überhaupt keine 14- und 15jährigen Jugendlichen mehr erfasst wurden, mochten diese auch fest in einen islamistischen Moscheeverein eingebunden sein.

Das betraf dann auch die Attentäterin vom Hauptbahnhof in Hannover.

(Zuruf von der CDU: Polizisten mussten leiden!)

Dabei gab es damals schon warnende Stimmen, die eine Beschneidung der Befugnisse des Verfassungsschutzes kritisch sahen. Zu den Empfehlungen der Taskforce, erhebliche Datensätze - bis zu 40 % - des Verfassungsschutzes zu löschen, stellte beispielsweise Klaus Wallbaum in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 16. Juni 2014 fest: Dieses Vorgehen wirft die Frage auf, ob der Verfassungsschutz die extremistischen Gruppierungen noch effektiv überwachen kann, wenn er eine Vielzahl von Personen aus der Kartei streichen muss.

Aber genau hinsehen sollte man ja in Niedersachsen nicht, jedenfalls nicht mit Blick auf den politisch-religiös motivierten Islamismus.

Aber während Sie, Herr Minister, Ihren Kreuzzug gegen den Verfassungsschutz wenigstens offen geführt haben, verlief das bei der Polizei deutlich subtiler. Auch bei der Polizei bleiben entsprechende öffentliche Äußerungen des Innenministers als obersten Dienstherrn nicht ohne Wirkung. Es ist auch kaum verwunderlich.

Es geht dabei - das will ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen - nicht um die Frage der Strafverfolgung. Dort, wo sich gewaltbereite Salafisten strafbar machten, wurde nach unserer Einschätzung sorgfältig verfolgt. Die Strafverfolgung ist daher auch nicht Gegenstand des Untersuchungsausschusses. Thema des Ausschusses ist die Frage der Gefahrenabwehr. An dieser Stelle sind die Fehler der Sicherheitsbehörden inzwischen erschreckend deutlich geworden - Fehler, meine sehr verehrten Damen und Herren, die unmittelbar auf die fehlende politische Unterstützung durch diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen zurückgeführt werden können.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein Beispiel dafür sind der Umgang mit ausreisewilligen Mitgliedern der Wolfsburger IS-Terrorzelle und der Verlauf des Prozesses gegen zwei Wolfsburger IS-Rückkehrer vor dem Oberlandesgericht in Celle.

So heißt es in der *Braunschweiger Zeitung* vom 26. August 2015 unter der Überschrift „LKA gibt im IS-Prozess kein gutes Bild ab“: Zwei Ermittler sa-

gen als Zeugen aus. Das LKA war offenbar nicht Herr der Lage in der Salafistenhochburg Wolfsburg.

Weiter heißt es in der *Braunschweiger Zeitung* vom 29. August 2015: LKA hat Hinweise auf IS ignoriert. Ein Polizeirechtler kritisiert die Arbeit der Fahnder in Wolfsburg. - Oder am 30. September 2015: Die Zweifel am LKA wachsen.

Dabei hatte doch der international anerkannte Tereorexperte Professor Peter Neumann vom King's College in London die Wolfsburger IS-Terrorzelle bereits im Januar 2015 wie folgt charakterisiert - ich zitiere -:

„Die Wolfsburger Zelle ist neben Dinslaken die größte bekannte Häufung von Syrien-Kämpfern. Mit fast 50 Personen - Kämpfern, Rückkehrern oder Unterstützern - ist Wolfsburg ein wichtiges Zentrum für den ‚Islamischen Staat‘ in Europa.“

Trotzdem trauten sich die niedersächsischen Sicherheitsbehörden offenbar nicht, frühzeitig und konsequent gegen die radikale Wolfsburger Salafistenszene vorzugehen. Das Ganze gipfelte in der Aussage eines LKA-Ermittlers vor dem Oberlandesgericht in Celle. Er erklärte laut einem Bericht der *Neuen Presse* vom 1. September 2015 auf die Frage, warum es keine Ermittlungen in der DITIB-Moschee gegeben habe, dass Ermittlungen gegen einen Prediger oder eine Moschee immer ein Politikum seien, von dem die Polizei lieber die Finger lasse.

(Zuruf von der CDU: Das ist unglaublich!)

Herr Innenminister Pistorius, es ist nicht akzeptabel, dass beim islamistischen Extremismus andere Maßstäbe gelten sollen als beispielsweise bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Der Rechtsstaat muss in der Lage sein, seine Bürger gegen jede Form des Terrors schützen zu können. Andernfalls nimmt das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat schweren Schaden.

Wir haben es aufseiten der islamistischen Terroristen und ihrer Unterstützer mit fanatischen Männern und Frauen zu tun, die zu allem entschlossen sind. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, dass zur Abwehr islamistischer Bedrohung das gesamte staatliche Maßnahmeninventar zum Einsatz

kommt. Genau das ist in Niedersachsen nach dem Regierungswechsel unterblieben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Verfassungsschutz und Polizei sind inzwischen nicht mehr so gut aufgestellt, dass sie Aktivitäten islamistischer Extremisten konsequent aufklären und, wo immer möglich, mit allen rechtsstaatlich zu Gebote stehenden Mitteln im Vorfeld konsequent unterbinden können.

Letzter Auslöser für den Untersuchungsausschuss war der salafistische Anschlag im Hauptbahnhof in Hannover, der einem Polizisten beinahe das Leben gekostet hat, der Fall der 15-jährigen Messerstecherin Safia S.

Über diesen Fall hat die Landesregierung den Landtag nur zögerlich und unzureichend unterrichtet. Wir wollen daher klären, warum Hilferufe von Familienmitgliedern und aus der Schule nicht ernst genommen und geprüft wurden. Wir wollen klären, warum die Reise in die Türkei im Rahmen der Gefahrenabwehr keine Folgen hatte. Wir wollen klären, warum der Verfassungsschutz Safia S. nicht auf dem Schirm hatte und selbst dann nicht bereit war, diese Salafistin in den Blick zu nehmen, als die Staatsanwaltschaft Hannover gegen die 15-Jährige nach der Rückkehr aus der Türkei ein Ermittlungsverfahren einleitete, das inzwischen an den Generalbundesanwalt übergegangen ist.

Wir wollen wissen, wieso die Verbindung der 15-jährigen Schülerin Safia S. zu dem 19-jährigen Berufsschüler, gegen den die Bundesanwaltschaft im Zusammenhang mit der Absage des Fußball-Länderspiels in Hannover ermittelt, lange Zeit unerkannt blieb, obwohl beide wie auch der ältere Bruder von Safia S., der ebenfalls in die Türkei ausge-reist ist, in der vom Verfassungsschutz beobachteten salafistischen Moschee in der Kornstraße in Hannover ein und aus ging.

Herr Minister, Sie haben hier im Landtag behauptet, der Anschlag hätte nicht verhindert werden können. Eine solche Behauptung kann man aber nur aufstellen, wenn man alles versucht hat, um den Anschlag zu verhindern. Leider spricht vieles dafür, dass gerade nicht alles versucht wurde, die Gefahr abzuwenden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Einrichtung dieses Untersuchungsausschusses ist notwendig. Wir wollen leistungsstarke Sicherheitsbehörden zur Gefahrenabwehr. Der PUA wird den politischen

Handlungsbedarf deutlich machen. Es bedarf dieses Drucks, um Sie zum Handeln zu zwingen. Immerhin ist der Innenminister unter politischem Druck auch lernfähig, wie seine Empfehlung bei der Novelle des Verfassungsschutzgesetzes zeigt, das Mindestalter von 14 Jahren nicht anzutasten. Nur, Herr Minister, in den Ausschussberatungen folgen Ihnen die Fraktionen derzeit an dieser Stelle nicht, sondern lassen diese Frage nach wie vor offen. An dieser Stelle sind möglicherweise auch die Durchsuchungen im Umfeld der salafistischen Gruppierung in Hildesheim zu nennen.

Wir wollen mit diesem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss einen Aufklärungsbeitrag leisten, der am Ende die Regierungskoalition zu einem dringend notwendigen Kurswechsel in der niedersächsischen Innen- und Sicherheitspolitik zwingt. Es ist schlimm genug, dass Niedersachsen Schauplatz des zweiten islamistischen Terroranschlags in Deutschland war. Wir müssen alles tun, dass wir aus diesem Ereignis die richtigen Lehren ziehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben inzwischen vonseiten der CDU und der FDP zu unserem Einsetzungsantrag, den wir Ihnen ja vorgelegt haben, einen Änderungsantrag gestellt. Dieser Änderungsantrag beinhaltet den derzeitigen Beratungsstand zwischen den Fraktionen, weil wir gehofft haben, dass wir heute zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses kommen.

Wir wollen in diesem Änderungsantrag Ihrem Anliegen, auch einen Blick auf die Arbeit der vorherigen Landesregierung werfen zu können, entgegenkommen, allerdings nur in einem solchen Maße, dass die Arbeit des Untersuchungsausschusses nicht in einer Länge behindert wird, dass uns die Ergebnisse zu einem zu späten Zeitpunkt zur Verfügung stehen. Deswegen haben wir den Zeitraum, mit dem sich der Untersuchungsausschuss befassen soll, auf das Jahr 2012 ausgeweitet. Sie werden das dem Änderungsantrag entnehmen.

Wir hoffen sehr, dass Sie von Ihrem Kurs abgehen, die Einsetzung des Untersuchungsausschusses heute verhindern zu wollen. Ich beantrage daher hier für die Fraktion der CDU und auch für die Fraktion der FDP die sofortige Abstimmung über den Änderungsantrag, der ja bis auf den Zeitraum abgestimmt ist.

Wir bitten Sie herzlich, bereits heute der Einsetzung des Untersuchungsausschusses zuzustimmen und damit die Arbeit zu ermöglichen, die für die Sicherheit der Menschen in Niedersachsen

notwendig ist. Bitte riskieren Sie nicht, dass die wichtige Aufklärungsarbeit verzögert wird und dann nicht die notwendigen Erkenntnisse gewonnen werden! Es liegt an Ihnen.

(Johanne Modder [SPD]: Nein, nein! Sie waren nicht kompromissbereit! - Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Das ist nicht ganz richtig!)

Sie können diesem Antrag zustimmen. Das ist ausschließlich Ihre Entscheidung.

Ich danke Ihnen recht herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke, für die Einbringung des Einsetzungsantrages. - Das Wort hat jetzt im Rahmen der ersten Beratung der Abgeordnete Grant Hendrik Tonne für die SPD-Fraktion.

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Opposition in Niedersachsen hat große Probleme. Sie hat ganz offensichtlich kein Thema, sie hat keine Struktur, und sie hat keine Führung. Deshalb setzt sie in regelmäßig wiederkehrenden Verzweiflungstaten auf Skandalisierung. Herr Nacke, Ihre gesamten Vorwürfe sind absurd!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Sie können sich noch so sehr mühen, noch so sehr aufplustern und noch so sehr das Land schlechtreden - unter dem Strich bleibt das eine: Die niedersächsischen Sicherheitsbehörden sind handlungsfähig, sie sind gut ausgebildet, sie sind aufmerksam und leistungsstark, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich halte es, ehrlich gesagt, ein gutes Stück weit für unanständig, dass Sie den Menschen in diesem Land vermitteln wollen, man müsse mit einem latenten Angstgefühl durch Niedersachsen gehen. Sie wollen aus politischem Kalkül heraus die Menschen verunsichern, indem Sie hier von Mängeln und Lücken sprechen, obwohl nichts davon nachgewiesen werden kann. Mit Ihrem Auftreten, mit

Ihrem Handeln müssen Sie sich zu Recht den Vorwurf der Angstmacherei gefallen lassen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Text des Untersuchungsauftrages war noch nicht geschrieben, als der Kollege Nacke zu seinen typischen abwegigen Ausführungen anhub und zusätzlich eine politische Einflussnahme vermutete. Er hat keinen Beleg, es gibt nichts, aber es behauptet sich ja so schön, immer getreu der Hoffnung: Bitte, bitte, liebe Presse, erhöre mich ein bisschen!

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Das hatten wir schon einmal!)

Meine Damen und Herren, die Sicherheit der Menschen in diesem Land hat für die Landesregierung wie auch für die sie tragenden Fraktionen oberste Priorität. Im Unterschied zur Vorgängerregierung definieren wir Sicherheit jedoch nicht ausschließlich über Repression. Wir setzen auf ein breites Konzept. Dazu gehört neben der Repression, neben der Überwachung eben auch die Prävention.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erst durch diese sinnvolle Verknüpfung der unterschiedlichsten Ansätze erreichen wir eine möglichst nachhaltige Sicherheit in unserem Land. Das hat nichts mit politischer Einflussnahme zu tun. Das ist ein schlaues und richtiges Konzept.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ferner sollten wir im Vorfeld dieses Untersuchungsausschusses auch einmal mit Legendenbildung aufräumen. Zu jedem der Themenkomplexe, die Gegenstand des Untersuchungsausschusses sein sollen, ist bereits lange im Vorfeld umfassend unterrichtet und aufgeklärt worden,

(Widerspruch bei der CDU)

und zwar in Großen Anfragen, in Kleinen Anfragen, in Anfragen zur mündlichen Beantwortung, in Anfragen zur schriftlichen Beantwortung, in Unterrichtungen in diversen Ausschüssen. Diese Opposition weiß das auch, meine Damen und Herren. Diese Landesregierung klärt auf und kümmert sich um die Herausforderungen, weit bevor Sie überhaupt auf den Gedanken von Anfragen oder gar von Untersuchungsausschüssen gekommen sind. Ihrer Reden bedarf es dazu erst recht nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich will hier auch ein paar Sätze zur zeitlichen Schiene verlieren. Mitte März wurde von der Opposition verkündet, nun müsse man einen Untersuchungsausschuss einrichten. Drei Wochen lang passierte dann gar nichts - kein Text, kein Vorschlag, nichts. Am Abend vor der Sitzung des Ältestenrates am 5. April wird ein Textvorschlag gemacht. Auf der Sitzung selber wird angekündigt, Sie wollten die sofortige Abstimmung, oder man müsse über andere Schritte nachdenken, die Zeit dränge angeblich so. Dabei wissen wir alle: Wir reden hier über einen Untersuchungsausschuss, der sich mit hochsensiblen Daten befassen soll. Es werden Sicherheitsüberprüfungen für die Mitarbeiter der Landtagsverwaltung notwendig. Die an uns zu überstellenden Akten werden mit Sicherheit auch besonders gesichert gelagert werden müssen. Alles das wird Vorbereitungszeit notwendig machen. Entweder wissen Sie das und behaupten wider besseres Wissen etwas anderes, oder Sie hatten das gar nicht im Blick. Auch das spricht nicht für die Qualität dieser Opposition.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn sich die Opposition hier hinstellt und behauptet, man könne quasi in der nächsten Woche mit der Arbeit beginnen, dann streut sie der Öffentlichkeit Sand in die Augen. Sie sind Anscheinserwecker, meine Damen und Herren, nichts mehr.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Im Übrigen gehört dann auch zur ganzen Wahrheit, dass aktuell immer noch ein Akteneinsichtsbegehren von CDU und FDP existiert, und zwar zeitlich unbegrenzt. Nach diesem Begehren müssen hier demnächst Lkw-Ladungen von Akten überstellt werden. Dieselbe Opposition, die hier in diesem Hause vermeintlich um die Sicherheit besorgt ist, legt Teile des Staatsschutzes damit lahm, dass Akten zusammengestellt werden müssen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Unerhört! -
Petra Tiemann [SPD]: Unglaublich! -
Reinhold Hilbers [CDU]: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Sie müssen zur Besinnung kommen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Schauen wir uns einmal den Untersuchungsauftrag an. Das ist doch ein durchschaubarer Versuch gewesen, den Untersuchungsauftrag so zu stricken, dass alle Untersuchungen zufällig im Jahr 2013 beginnen sollen. Wenn Sie ein Interesse an Sachaufklärung hätten, dann hätten Sie die einzelnen Komplexe in einen vernünftigen zeitlichen Zusammenhang gestellt. Bis gestern Abend hatten wir eine Einigung auf Arbeitsebene, die Thematik seit 2011 aufzuarbeiten. 2011 war der Beginn des Syrien-Krieges, seit 2011 haben wir eine Überwachung von Salafisten in Niedersachsen, seit 2011 gibt es Koran-Verteilaktionen. Eigentlich müsste man sich die Thematik seit Beginn der 2000er-Jahre anschauen. Wir haben aus den genannten Gründen gesagt: In Ordnung, 2011 nehmen wir gerne auf!

(Zuruf von der CDU)

- Ich habe Ihren Zwischenruf nicht verstanden. Das scheint aber ein Indiz dafür zu sein, wie ernst Sie das Ganze nehmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dieser gemeinsame Vorschlag, gestern herausgearbeitet, wurde heute kassiert. Heute Morgen kam der Hinweis, man müsse das Jahr 2012 nehmen. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Wir sind hier nicht auf dem Basar, wo wir um Monate schachern. Hier wird sachbezogen gearbeitet, und 2011 ist das sachbezogene Datum.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wer sich derart intensiv einer Überprüfung der in der Vergangenheit geleisteten Arbeit entzieht, der muss gewaltige Angst haben, meine Damen und Herren, was man dort zutage fördern kann.

(Johanne Modder [SPD]: Das ist es!)

Sie haben Verantwortung getragen, und Sie werden sich dieser Verantwortung stellen müssen. Wir werden uns diese Arbeit anschauen, entweder gemeinsam oder getrennt. Von 2011 rücken wir nicht ab.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir werden uns auch sehr genau anschauen, ob der Verfassungsschutz von der Vorgängerregierung überhaupt technisch vernünftig ausgestattet worden ist, z. B. zur Überwachung von Videos im Internet, meine Damen und Herren.

Sie wollen über Prävention reden, wir werden auch darüber reden. Wir schauen uns aber ganz genau an, was Sie auf diesem Gebiet an Vorleistungen erbracht haben. Wir sind sehr dazu bereit, uns Fakten anzuschauen, zu prüfen, ob es zu Verbesserungen in der Kommunikation, der Zusammenarbeit, den Abläufen kommen kann, damit wir im Kampf gegen den Islamismus noch besser aufgestellt sind und Vorfälle so gut wie nur irgend möglich verhindert werden können.

Ich sage aber auch genauso deutlich: Ich kann nach alledem nicht feststellen, dass dafür ein Untersuchungsausschuss notwendig ist. Das hätten wir mit den ganz normalen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, lösen können. Ein Untersuchungsausschuss wird als das schärfste Schwert der Demokratie bezeichnet. Diese Opposition sorgt mit ihren abwegigen Verschwörungstheorien zum ersten Mal in der Geschichte des Landes Niedersachsen dafür, dass dieses schärfste Schwert stumpf wird, meine Damen und Herren. Für politischen Klamauk, für Verschwörungstheorien sind wir nicht zu haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In Niedersachsen gibt es gegen islamistische Bestrebungen gute Sicherheitskonzepte, es gibt gutes Personal. Darauf können wir stolz sein, und das sollten wir hier auch in aller Deutlichkeit hier sagen.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Ich danke auch Ihnen, Herr Kollege Tonne. - Herr Kollege Nacke hat sich zu einer Kurzintervention auf Ihre Rede gemeldet. Herr Nacke, Sie haben die Möglichkeit für 90 Sekunden. Bitte!

(Unruhe)

- Wollen Sie noch ein bisschen untereinander diskutieren? - Herr Nacke hat das Wort. Bitte, Herr Nacke!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Tonne, ich bitte Sie an dieser Stelle eindringlich, noch einmal Ihre Entscheidung zu überdenken, ob Sie nicht zumindest der Einsetzung, auf die wir uns mit Ausnahme des Datums

verständlich haben, heute zustimmen können, damit dieser Untersuchungsausschuss seine Arbeit aufnehmen kann. Wenn Sie an der Sachaufklärung interessiert sind, müsste Ihnen das ein Anliegen sein. Sie kriegen doch nicht zusammen, warum Sie einerseits immer wieder sagen, dass Sie überhaupt keinen Untersuchungsausschuss brauchen, andererseits aber fordern, den Untersuchungsausschuss, wenn er denn kommt, bis ins Jahr 2005 mit Bergen von Akten zu befassen. Das bekommen Sie nicht zusammen.

(Johanne Modder [SPD]: Aufklärung oder nicht? - Weitere Zurufe von der SPD)

Wir geben Ihnen die Möglichkeit, die Arbeit der alten Landesregierung im letzten vollen Jahr der Landesregierung - 2012 - zu beurteilen. Ansonsten geht es in der Tat darum, wie die Sicherheitsbehörden in diesem Land derzeit, unter dieser Landesregierung, dem islamistischen Terror begegnen können.

(Zurufe von der SPD)

Wenn Sie verhindern wollen, dass das an die Öffentlichkeit kommt, wird Ihnen das nicht gelingen, aber es lässt tief blicken, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich will Ihnen ein Zweites sagen, weil Sie gerade die politische Einflussnahme angesprochen haben: Ich weiß, dass Sie das wahrscheinlich so nicht gemeint haben, weil Sie gar nicht verstanden haben, worum es geht.

(Zurufe von der SPD)

Aber wenn es denn stimmt - - -

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Nacke, die 90 Sekunden sind um.

Jens Nacke (CDU):

Guten Morgen, Frau Geuter, schön, dass Sie auch wieder einmal im Hause sind.

(Zurufe von der SPD)

Wenn dieser Minister tatsächlich - - -

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Nacke, ich schalte jetzt das Mikrofon ab, da die 90 Sekunden um sind. Vielen Dank.

(Der Präsident schaltet dem Redner das Mikrofon ab - Jens Nacke [CDU]: Da ist jeder Präsident besser!)

- Herr Kollege Nacke, laufen Sie nicht Gefahr, dass ich Ihnen einen Ordnungsruf erteilen muss! Sie sagen: Jeder andere macht das besser! - Dafür hätten Sie schon einen Ordnungsruf verdient. Ich will Ihnen deutlich machen: Ich habe Ihnen schon zehn Sekunden mehr Zeit gegeben. Sie wissen, dass in der Geschäftsordnung eindeutig steht: Kurzinterventionen 90 Sekunden. - Ich behandle alle Kollegen gleich und Herrn Nacke nicht anders.

(Zurufe von der CDU)

Herr Kollege Tonne hat die Möglichkeit, Ihnen für 90 Sekunden zu antworten. Auch er hat nur 90 Sekunden. Bitte schön!

(Jens Nacke [CDU]: Sie lassen es zu, dass die Fraktion einen zusammenschreit, und Sie unterbinden das nicht! Das ist das Problem!)

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Nacke, das war ja eine durchsichtige Rede. Sie verwechseln hier die Rollen. Ich habe Ihnen eben gerade begründet, warum 2011 ein sachbezogenes Datum ist, um sich der ganzen Angelegenheit zu widmen und sie auch im Ausschuss vernünftig entsprechend dem Gesamtkomplex zu bearbeiten. Nicht wir müssen unser Verhalten überdenken, sondern Sie müssen Ihren Rückzug überdenken, weswegen 2011 nun doch nicht gehen soll. Es ist das Jahr 2011 genannt worden. Das ist ein vernünftiges Datum. Sie haben die Rolle, das Ganze zu überdenken.

Zweitens. Jetzt den Hinweis geben, man möchte den Untersuchungsausschuss mit Arbeit überschwemmen? Meine Damen und Herren, Sie haben den Untersuchungsausschuss gewollt. Wir verwehren uns dem nicht. Sie haben formuliert, was ermittelt werden soll. Wir werden das begleiten, und wir werden uns dort in die Arbeit einbringen. Ich kann Ihnen sagen, was Sie hier gerade machen: Sie bekommen auf einmal das große „P“ in den Augen, weil Arbeit auf Sie zukommt.

(Widerspruch bei der CDU)

Das hätten Sie sich vorher überlegen müssen, aber dürfen nicht jetzt damit anfangen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, das waren Kurzintervention und Antwort. Es geht jetzt in der ersten Beratung weiter mit der Rede des Abgeordneten Dr. Stefan Birkner, FDP-Fraktion. Sie haben das Wort. Bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in den letzten Monaten in Niedersachsen zahlreiche Ereignisse mit islamistischem Hintergrund erlebt, die sicherheitsrelevant sind und mit denen wir uns hier im Landtag schon vielfach auseinandergesetzt haben.

Da ist die Schoduvel-Absage in Braunschweig im Frühjahr 2015, deren Hintergründe weiterhin unaufgeklärt sind, wobei wir nach wie vor nicht wissen, was da eigentlich genau passiert ist bzw. ob es überhaupt Täter gegeben hat.

Das Zweite ist die spektakuläre Absage des Länderspiels in Hannover im November 2015. Auch hier laufen weiterhin Ermittlungen. Unklar ist, ob es Netzwerke gibt, die dahinter standen, die aus Niedersachsen heraus tätig geworden sind, und ob es internationale Verbindungen gibt, so wie es in der Presseberichterstattung über die ausländischen Nachrichten- und Geheimdienste vermittelt wurde.

Wir haben weiterhin anhaltende Ausreiseaktivitäten. Besorgniserregend ist gerade das, was sich, nachdem wir in Wolfsburg eine Ausreisewelle erlebt haben, mehr oder minder unter unseren Augen und auch unter den Augen des Verfassungsschutzes, in Hildesheim vollzogen hat. Wenn man sich die Zahlen ansieht, geht es da munter weiter. Das sind natürlich schon potenzielle Risiken, das gilt insbesondere dann, wenn wir über die Rückkehrer sprechen, die besonders radikalisiert und mit Gewalterfahrung eine besondere Gefährdung darstellen.

Wir haben - Herr Kollege Nacke hat darauf hingewiesen - in dem Prozess gegen zwei Rückkehrer im Kontext der Wolfsburger Ausreisewelle erlebt, dass man gerade bei den Sicherheitsbehörden immer dann, wenn die Frage aufkam, was wusste wer aufseiten des Verfassungsschutzes, sehr schmallippig wurde und darauf hingewiesen hat, dass die Aussagegenehmigung nicht so weit reiche, oder Hinweise kamen wie, es sei ja nicht politisch opportun, in Richtung von Moscheen zu ermitteln.

Wir haben eine Personenzahl im hohen zweistelligen Bereich - ich interpretiere es so, dass es um

die hundert Personen in Niedersachsen mit islamistischem Hintergrund sind -, bei denen man davon ausgeht, dass von ihnen eine relativ ernsthafte und ernstzunehmende Gefahr ausgeht, so dass man sie besonders in den Blick nehmen muss.

Wir haben Äußerungen des BfV-Präsidenten in diesen Tagen gehört, der sagt: Wir haben am Anfang den IS wohl unterschätzt. - Das ist sicherlich auch eine Äußerung, von der sich Niedersachsen nicht wird freisprechen können, dass auch eine Bedrohung für Niedersachsen gegeben ist.

Neben der wachsenden islamistischen Szene haben wir schließlich den Anschlag in Hannover vom Februar 2016. Auch er ist für uns Anlass, diesen Untersuchungsausschuss konkret zu fordern. Nach dem, was wir bisher wissen, sind seit November 2015 Hinweise gegeben worden, dass bei einer 15-Jährigen ein Radikalisierungsprozess stattfindet. Obwohl eine versuchte Ausreise dazwischen lag und obwohl es wiederholt Hinweise gegeben hat, dass hier möglicherweise eine Gefahrenlage besteht, ist dieser Anschlag passiert, konnte dieser Anschlag nicht verhindert werden. Wir können von Glück reden, dass dem Polizeibeamten nicht mehr passiert ist und sich der Anschlag nicht in einer noch größeren Dimension realisiert hat.

Meine Damen und Herren, ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Präventionsarbeit. Auch das ist hier schon angesprochen worden. Anders, als Herr Tonne es darzustellen versucht, gibt es eben keine umfassende Präventionsstrategie.

Es wird immer gesagt, beim Rechtsradikalismus, beim Salafismus und beim Islamismus gebe es hinsichtlich der Radikalisierungsprozesse Vergleichbarkeiten. Beim Rechtsradikalismus beanspruchen Sie, jetzt eine umfassende Strategie auf den Weg zu bringen. Aber für den Salafismus und den Islamismus sehen Sie, wie Sie auf unsere Anfrage geantwortet haben, keine Notwendigkeit. Da stellt sich schon die Frage, warum das so ist, wenn diese Vergleichbarkeit doch gegeben ist.

Meine Damen und Herren, hinsichtlich all dieser Punkte wollen wir wissen, was die Landesregierung zu welchem Zeitpunkt gewusst hat, welche Schritte sie unternommen hat und welche Lehren daraus zu ziehen sind, um die Gefahren künftig besser eindämmen zu können und die Sicherheit in Niedersachsen besser zu gewährleisten.

Das hat auch überhaupt nichts mit einer Verunsicherung der Bevölkerung zu tun, sondern damit,

dass wir als Politik den Anspruch haben müssen, die Sicherheit in Niedersachsen so gut wie möglich sicherzustellen. Auch die Parlamentarier haben eine Verpflichtung, sich um diese Themen zu kümmern. Das kann nicht alles auf die Regierung abgeschoben werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der Untersuchungsausschuss ist dafür das richtige Instrument. Es gibt ein Selbstinformationsrecht des Parlaments. Wir sind dann eben nicht darauf angewiesen, gefilterte Berichte - wie es in der Regierungsarbeit immer der Fall ist - zu sehen, sondern können uns selbst überlegen, welche Zeugen wir hören wollen. Wir wollen uns selbst ein Bild machen.

Meine Damen und Herren von SPD und Grünen, mit der Erweiterung des Untersuchungszeitraums auf 2012 sind wir als CDU- und FDP-Fraktion Ihrem Begehren deutlich entgegengekommen. Sie müssen sich klarmachen, dass die Opposition einen Anspruch auf Einsetzung des Untersuchungsausschusses in der Form hat, wie wir es formuliert haben. Wir kommen Ihnen in diesem Punkt entgegen. Sie haben bisher nicht einen einzigen rechtlichen Aspekt eingebracht, der bedeuten würde, der Untersuchungsausschuss sei irgendwie rechtswidrig. Mit anderen Worten: Sie werden so zu der Einsetzung kommen müssen, wie wir ihn beantragt haben.

(Zuruf von der SPD: Das ist falsch!
Schlicht falsch!)

- Doch, das ist so. Das werden Sie sehen.

Deshalb ist das, was Sie jetzt machen, eine reine Verzögerungstaktik. Sie führt womöglich dazu, dass der Einsetzungsbeschluss nicht in diesem Plenum gefasst und die Voraussetzungen für die Sicherheitsüberprüfungen nicht geschaffen werden können. Sie schieben alles schön auf die lange Bank, weil Sie politisch nicht wollen, dass dieser Untersuchungsausschuss kommt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Christian Dürr [FDP]: Das ist euer
Ziel! Genau das ist euer Ziel!)

Damit wollen Sie unser Instrument, so gut es geht, kleinhalten, damit keine wirksame Kontrolle stattfinden kann. Das ist sehr durchsichtig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wie gesagt, ein schneller Beginn ist notwendig. Wir müssen vorankommen.

Herr Tonne, einen Widerspruch haben Sie nicht auflösen können; Herr Kollege Nacke hat darauf hingewiesen. Auf der einen Seite sagen Sie, ein PUA sei gar nicht notwendig, man könne sich die Informationen auch durch Unterrichtungen und sonst wie beschaffen. Auf der anderen Seite aber sagen Sie, man muss bis 2011 zurückgehen, wenn nicht sogar noch weiter. Zu diesem Zeitraum aber haben Sie bisher nicht einen einzigen Unterrichts-antrag und keine einzige Anfrage gestellt, und dennoch sagen Sie, Sie brauchen einen Untersuchungsausschuss - aber mit Ihrer eigenen Argumentation haben Sie sich doch schon längst entlarvt!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es ist eine reine politische Show, was Sie hier veranstalten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Es hat jetzt das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Helge Limburg. Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss ist das oft zitierte scharfe Schwert des Parlaments, im Regelfall der Opposition. Auch heute ist darauf schon hingewiesen worden. Man könnte auch sagen, es ist der letzte Pfeil im Köcher, wenn alle anderen ihr Ziel verfehlt haben. Wenn also keine andere Möglichkeit der Aufklärung eines Sachverhalts mehr besteht, erst dann setzt man für gewöhnlich einen Untersuchungsausschuss ein.

Ist das hier vorliegend der Fall? - Um das zu beantworten, hilft in der Tat ein Blick in die Chronologie. Am 26. Februar 2016 geschah der hinterhältige, menschenverachtende Angriff auf den Bundespolizisten am hannoverschen Hauptbahnhof. Am 2. März, im Laufe des Nachmittags, lagen dem Niedersächsischen Justizministerium offenbar Hinweise auf einen islamistischen Hintergrund der Tat vor, und es trat an den Rechtsausschuss heran und bot umgehend eine Unterrichtung an. Zu dieser Unterrichtung kam es dann am Dienstag, dem 8. März, dem ersten Tag des März-Plenums, gemeinsam mit dem Innenausschuss und dem Verfassungsschutzausschuss.

Herr Nacke, Ihr Vorwurf, die Landesregierung habe nur zögerlich unterrichtet, ist ausweislich dieser Daten falsch und abstrus.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Diese Unterrichtung wurde am 11. März fortgesetzt, und zwar so lange, bis niemand mehr Fragen stellte.

Am Mittwoch der Folgewoche, am 16. März, gab es eine reguläre Sitzung des Verfassungsschutzausschusses. Die Verfassungsschutzpräsidentin nutzte die Gelegenheit, sie kam persönlich in den Ausschuss und erklärte im öffentlichen Sitzungsteil einige aktuelle Fakten, Erkenntnisse und Klarstellungen rund um den Fall Safia S. Es gab ein paar Nachfragen aus den Reihen der Opposition. Aber insgesamt dauerte diese Sitzung inklusive anderer Tagungsordnungspunkte gerade einmal eine Stunde und wurde somit vorzeitig beendet.

Es wäre reichlich Raum für Nachfragen gewesen - auch von Ihnen, Herr Dr. Birkner und Herr Nacke -, wenn Sie denn welche gehabt hätten, meine Damen und Herren von der Opposition. Sie haben diesen Raum nicht genutzt. Stattdessen gaben Sie am nächsten Tag, dem Donnerstag, unvermittelt öffentlich bekannt, dass Sie jetzt diesen Untersuchungsausschuss wollen.

Sie haben die Fragemöglichkeiten nicht ausgeschöpft. Sie haben die Akteneinsicht nicht abgewartet. Sie wollten Schlagzeilen produzieren und Medienaufmerksamkeit erheischen. Aber wer Ihre Presseverlautbarungen, den ersten Entwurf des Einsetzungsantrages und auch die Rede des Kollegen Nacke heute liest und hört, dem wird klar: Es geht Ihnen nicht wirklich um Sachaufklärung. Es geht Ihnen nicht um das Ringen um politische Antworten auf die abstrakte islamistische Gefahr und den Umgang mit dem Salafismus - einer Herausforderung, mit der sich die Politik in der Tat auseinandersetzen muss, und das vielleicht auch noch stärker, als wir das alle in der Vergangenheit getan haben.

Ihr Urteil, meine Damen und Herren von CDU und FDP, haben Sie doch längst gefällt. In Ihrer Fantasie macht Rot-Grün nicht genug im Bereich der inneren Sicherheit. Sie wollen uns das Label anheften, den islamistischen Terrorismus aus ideologischen Gründen zu vernachlässigen, und der Untersuchungsausschuss soll letztlich nur noch Belege für diese von Ihnen auch heute wiederholte These bringen, frei nach dem Motto, das Sie schon

beim Paschedag-Untersuchungsausschuss angewandt haben, Herr Nacke: „Ich kann es nicht beweisen, aber ich unterstelle es.“ Das ist doch in Wahrheit das Motto, unter den Sie auch diesen Untersuchungsausschuss wieder stellen wollen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wäre es Ihnen darum gegangen - wie Sie auch gerade wieder gesagt haben, Herr Dr. Birkner -, sich tatsächlich inhaltlich damit auseinanderzusetzen, wie Sicherheitsbehörden gearbeitet haben - - - Dass es da Nachfragen gibt, verstehe ich sehr, sehr gut. Ich habe auch noch viele grundsätzlich, gar keine Frage. Dass es Nachfragen gibt und dass wir auch noch gemeinsam an Konzepten arbeiten und schauen müssen, was wir verbessern können, ist nachvollziehbar.

Wäre es Ihnen darum gegangen, Herr Dr. Birkner, dann hätte man den Untersuchungsauftrag von vornherein nach Themenkomplexen sortieren müssen und nicht zufällig mit der Jahreszahl begonnen, bei der Rot-Grün angetreten ist. Sie scheinen Angst davor zu haben, in die Jahre Ihrer eigenen Regierungsverantwortung zu blicken.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Islamistische Ausreisende in Kampfgebiete auch aus Niedersachsen gibt es seit den 2000er-Jahren. Der syrische Bürgerkrieg tobt seit 2011. Das wären sinnvolle Referenzdaten gewesen.

Wenn Sie, Herr Nacke und Herr Birkner, jetzt behaupten, eine Ausweitung bis 2011 statt bis 2012 würde den Zeitraum unglaublich erweitern und die Aktenvorlage um ein Vielfaches erhöhen, ist das doch völlig unhaltbar. Ein Jahr! Das können Sie nicht ernsthaft glauben. So vehement, wie Sie eine Untersuchung des Jahres 2011 verhindern wollen, stellt sich doch wirklich die Frage: Was wissen Sie, was in 2011 in den Akten steht, was wir noch nicht wissen? Was muss die Öffentlichkeit noch aus der schwarz-gelben Regierungszeit und der damaligen Sicherheitspolitik erfahren?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie wollen in Wahrheit eine Angstkampagne inszenieren, in der Hoffnung, daraus politisches Kapital schlagen zu können.

(Christian Dürr [FDP]: Das ist echt dreist!)

Dass die CDU so etwas im Bereich der inneren Sicherheit veranstaltet, Herr Kollege Dürr, das überrascht nur bedingt.

(Jörg Bode [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Ich komme gleich zu Ihnen, Herr Bode.

Dass aber die FDP sich daran beteiligt, zeigt, dass die Bürgerrechte bei Ihnen nur ein Aushängeschild sind, das Sie je nach Bedarf ins Fenster hängen, das aber keinen substantziellen Hintergrund hat.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Limburg, Herr Kollege Bode würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Helge Limburg (GRÜNE):

Ja, gleich. Ich will nur erst im Zusammenhang vortragen. Ich komme gleich zum Kollegen Bode.

Der geschätzte Kollege Dr. Genthe darf Reden gegen die Vorratsdatenspeicherung halten. Der Kollege Jörg Bode darf - übrigens zu Recht, Herr Kollege - die Videoüberwachung im öffentlichen Nahverkehr kritisieren. Aber das letzte Wort in Fragen der inneren Sicherheit hat Stefan Birkner, der Seite an Seite mit der CDU den politischen Nährboden für Verschärfungen der Sicherheitsgesetze bereiten soll.

(Christian Dürr [FDP]: Genau! Der ist sehr verdächtig!)

Angst aber ist bei der Gesetzgebung ein schlechter Ratgeber, ein völlig ungeeigneter Ratgeber und Antreiber.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Limburg hat signalisiert, dass Sie jetzt fragen dürfen, Herr Bode. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Kollege Limburg, dass ich die Frage stellen darf.

Sie haben gerade gesagt, die Ausweitung auf das Jahr 2011 oder eventuell sogar noch darüber hinaus würde die Arbeit dieses Untersuchungsausschusses nicht belasten. Können Sie mir sagen, inwieweit sich die Aktenvorlage verzögern würde, wenn die Landesregierung noch Akten zu einem

weiteren Zeitraum vorlegen müsste, und ob davon auszugehen wäre, dass zuerst die Akten über das Jahr 2011, wie es sonst üblich war, vorgelegt würden und erst danach, sehr viel später, weitere Akten aus der aktuellen Zeit folgen würden?

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Was haben Sie denn bisher beantragt? - Petra Tiemann [SPD]: Was haben Sie denn beantragt, Herr Bode?)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Limburg, bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Herr Kollege Bode, wir streiten gegenwärtig um die Frage, ob wir bis 2012 oder 2011 zurückgehen wollen. Ja, es kann sein, dass es dann ein paar Wochen länger dauert, bis die Akten vorgelegt werden. Aber wenn Sie ernst meinen, was Ihr Kollege Dr. Birkner und Herr Nacke gesagt haben - ich wiederhole die Stichworte: Dimension der salafistischen Gefahr, Entwicklungen, Strukturen durchleuchten, Sicherheitsstrategien -, dann können Sie doch nicht sagen, die paar Wochen mehr Zeit für die 2011er-Akten haben wir nicht, deswegen müssen wir bei 2012 bleiben. Das ist doch lächerlich, Herr Kollege Bode.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der Untersuchungsausschuss hat zumindest aus Sicht der CDU einen weiteren Hintergrund. Das ist im vergangenen Plenum deutlich geworden. Es geht Ihnen darum, endlich die Sicherheitspolitik von Innenminister Uwe Schünemann zu rehabilitieren.

Herr Schünemann, Sie haben damals Moscheekontrollen durchgeführt. Auch wenn Sie versuchen, sich spitzfindig herauszureden: Durch diese Kontrollen vor dem Freitagsgebiet haben Sie natürlich Gläubige daran gehindert, zur Moschee zu gehen. Zumindest haben Sie sie behindert, und vor allem haben Sie stigmatisiert.

(Widerspruch bei der CDU - Frank Oesterhelweg [CDU]: Das stimmt doch nicht! Unglaublich!)

Sie haben mit der Islamisten-Checkliste ein Klima der Denunziation und der Stigmatisierung geschaffen. Aber mit diesen Maßnahmen haben Sie nicht nur der öffentlichen Sicherheit und dem inneren Frieden in Niedersachsen nicht genutzt. Sie haben

beidem sogar geschadet, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Gesellschaften, die ausgrenzen, werden dadurch nicht sicherer. Gesellschaften, die spalten, werden dadurch nicht sicherer. Gesellschaften, die stigmatisieren, werden dadurch nicht sicherer.

Sicherer sind Gesellschaften, die sich auf gemeinsame Werte besinnen. Sicherer sind Gesellschaften, die gemeinsam an der Sicherheit aller arbeiten. Sicherer sind Gesellschaften, bei denen Minderheiten nicht stigmatisiert und unter Pauschalverdacht gestellt werden. Sicherer sind Gesellschaften, die soziale und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen und Menschen nicht abhängen.

Meine Damen und Herren, wir verschließen uns den Untersuchungen selbstverständlich nicht, weder denen bis 2013 noch denen bis 2011. Aber wenn es Ihnen um die Sache gegangen wäre, dann wären wir heute zu einer Einigung gekommen. So wird der Untersuchungsausschuss eben zu einem späteren Zeitpunkt eingesetzt sein. Wir freuen uns auf die Arbeit des Untersuchungsausschusses.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor. - Ich habe dem Kollegen Nacke sehr gut zugehört. Er hat beantragt, die sofortige Abstimmung über den Änderungsantrag herbeizuführen. Ist das richtig, Herr Nacke?

(Jens Nacke [CDU]: Ja!)

Dann weise ich darauf hin: Die CDU-Fraktion beantragt die zweite Beratung und damit die Entscheidung über den Änderungsantrag in der Drucksache 17/5552,

(Christian Dürr [FDP]: Die FDP-Fraktion auch, Herr Präsident!)

der ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP ist, jetzt sofort herbeizuführen.

Der Landtag kann die sofortige zweite Beratung nach § 39 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung beschließen, sofern nicht gemäß § 27 Abs. 2

Satz 1 der Geschäftsordnung mindestens 30 Mitglieder des Landtages für eine Überweisung des Antrages - hier des Änderungsantrages - an einen oder mehrere Ausschüsse stimmen.

Ich frage zunächst - ganz formal nach unserer Geschäftsordnung -, ob eine Fraktion Ausschussüberweisung beantragt.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Ja!)

- Das ist durch den Kollegen Tonne geschehen.

Da die Ausschussüberweisung beantragt wird, frage ich weiter, wer für die Ausschussüberweisung stimmen möchte. - Ich stelle fest, dass das erforderliche Quorum von 30 Mitgliedern des Landtages, das sich für eine Ausschussüberweisung aussprechen muss, deutlich überschritten ist. Die Ausschussüberweisung ist folglich zustande gekommen.

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, den Antrag federführend an den Ältestenrat zu überweisen, wie es die Geschäftsordnung vorsieht. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Damit ist mit dem entsprechenden Quorum und mit der Mehrheit des Parlaments der Antrag mit dem Änderungsantrag an den Ältestenrat überwiesen worden.

(Jens Nacke [CDU]: Wie kann man das denn ohne Gegenstimmen feststellen?)

- Ich muss nicht nach Gegenstimmen fragen, weil das Überweisungsquorum 30 Stimmen vorsieht.

(Jens Nacke [CDU]: Aber nicht, welcher Fachausschuss zuständig ist!)

- Es ist kein Antrag gestellt worden, einen anderen Ausschuss zu befassen. Nach der Geschäftsordnung ist der Ältestenrat Geschäftsausschuss. Das ist so entschieden, Herr Kollege Nacke. Dafür muss man nicht nach Gegenstimmen fragen. Die Ausschussüberweisung ist beschlossen. Es ist keine Entscheidung in der Sache.

(Zuruf von Jens Nacke [CDU])

- Wir müssen das jetzt nicht diskutieren. Glauben Sie mir: 30 Stimmen reichen für die Ausschussüberweisung.

(Christian Dürr [FDP]: Das ist uns bewusst, Herr Präsident!)

Es war sogar die Mehrheit des Parlaments. Damit ist die Beratung dieses Tagesordnungspunktes abgeschlossen.

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

**Vertiefte berufliche Orientierung ermöglichen -
Berufsstarterklassen weiter unterstützen!** -
Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/5018 - Be-
schlussempfehlung des Kultusausschusses -
Drs. 17/5263 - Änderungsantrag der Fraktion der
CDU - Drs. 17/5326

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzu-
lehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU zielt
auf eine Annahme des Antrags in einer geänderten
Fassung.

Ich eröffne die Beratung. Es hat als Erstes für die
CDU-Fraktion der Abgeordnete André Bock das
Wort.

André Bock (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kol-
legen! Meine Damen und Herren! Wir sprachen
hier im Plenum häufig schon darüber, was wir noch
an Verbesserungen in der Bildung tun sollten und
erreichen könnten. Zum Bereich der Bildung gehört
selbstverständlich auch die berufliche Bildung.
Über diese haben wir - leider, muss man sagen -
bisher vergleichbar wenig debattiert. Gleichwohl ist
dieser Bereich ein entscheidender Schlüssel für
die jungen Menschen auf dem weiteren Weg in ihr
Leben.

Meine Damen und Herren, wir sind uns sicherlich
alle darüber einig, dass auf diesem Weg niemand
verloren gehen soll. Das gilt für den Übergang,
aber auch gerade für die Zeit kurz davor, nämlich
vor dem Schulabschluss. Auf diesem weiten Feld
wurde vor über acht Jahren das Modellprojekt der
sogenannten Berufsstarterklassen, finanziert durch
Land und Bundesagentur für Arbeit, initiiert. Das
Projekt ist zwar aus den unterschiedlichsten Grün-
den längst ausgelaufen. Aufgrund der hohen Erfol-
ge - etwa 90 % der Schülerinnen und Schüler er-
reichen immerhin einen Hauptschulabschluss;
etwa 80 % der Schülerinnen und Schüler können
in eine Ausbildung vermittelt werden; Jugendliche,
die in einer Berufsstarterklasse ihre Schulausbil-
dung absolviert haben, brechen äußerst selten ihre
Ausbildung ab -

(Beifall bei der CDU)

wird das Projekt an einigen Schulen, gerade in den
Kreisen Ammerland, Wesermarsch und Friesland,
fortgeführt, an Haupt-, Realschulen und Oberschu-
len bis heute.

Konkret dienen Berufsstarterklassen nach wie vor
dazu, abschlussgefährdete Schülerinnen und
Schüler besonders zu fördern, damit sie einen
Schulabschluss erreichen können und erfolgreich
in eine Ausbildung gelangen. Das geschieht in
diesen Klassen durch eine besonders enge Ver-
zahnung von schulischem und betrieblichem Ler-
nen, durch sogenannte Praxistage. Das ist, wie wir
finden, ein richtiger und sinnvoller Ansatz.

Wenn wir alle gemeinsam hier im Hause vor dem
Hintergrund des sogenannten Fachkräftemangels
nach guten Ansätzen suchen und Lösungen erar-
beiten, um gerade auch in der Übergangsphase
Jugendlichen eine Perspektive zu geben, damit
eben am Ende keiner verloren geht - sei es zum
einen durch das initiierte Bündnis Duale Berufs-
ausbildung, das mit seinen Handlungsempfehlun-
gen sicherlich gute Ansätze enthält, sei es zum
anderen durch den Antrag der CDU-Fraktion zur
beruflichen Bildung, der seit über einem Jahr vor-
liegt und in Kürze in die Anhörung geht -, dann
kann es doch am Ende nur richtig sein, dass wir,
auch und gerade bevor die Schülerinnen und
Schüler die Schule verlassen, insbesondere denen
eine Chance geben, die mit ihrem Abschluss nicht
so gut aufgestellt sind.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, auch Berufsstarterklas-
sen können daher eine sinnvolle Ergänzung im
Gesamtkomplex der Berufsorientierung sein. Die
Berufsstarterklassen, die in den genannten Krei-
sen fortgeführt werden, kommen jedoch zuneh-
mend in Schwierigkeiten, den Unterricht zu ge-
währleisten. Ursächlich hierfür sind die Regelun-
gen durch den sogenannten Klassenbildungser-
lass sowie die Umwandlung einiger Schulen in
Oberschulen; denn diese müssen zum Teil bereits
seit dem Schuljahr 2014/2015 die erforderlichen
Lehrerstunden aus dem eigenen Budget erwirt-
schaften. Zusätzliche Lehrerstunden gibt es seit
dem Ende des Projektes durch das MK nicht.

**(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta
übernimmt den Vorsitz)**

Es ist zwar sehr löblich, dass die genannten Land-
kreise - die Kommunen also - nach dem Auslaufen
des Modells dieses Projekt weiterfinanziert haben

und auch die örtliche Wirtschaft - vor allem der Mittelstand, das Handwerk - diese Berufsstarterklassen unterstützt. Wir müssen heute aber feststellen: Ohne Unterstützung des Landes Niedersachsens in Form von zusätzlichen Lehrerstunden wird eine Fortführung der Klassen nicht gewährleistet werden können.

Dem Ziel, dem entgegenzuwirken, diene vornehmlich auch schon unser erster Antrag in dieser Sache. Er sah im Weiteren vor, die bestehenden Klassen vor dem Hintergrund der Inklusion weiterzuentwickeln und darüber hinaus zu prüfen, ob weiteren Schulen die Einrichtung einer solchen Klasse ermöglicht werden könnte - aber eben nur „zu prüfen“, meine Damen und Herren.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Herr Kollege! Das Gemurmel ist sehr laut und für Sie sicherlich auch nicht angenehm. - Darf ich Sie noch einmal um etwas Ruhe im Plenarsaal bitten! Das betrifft alle Seiten des Hauses. - Vielen Dank.

Bitte, Herr Kollege!

André Bock (CDU):

Danke, Frau Präsidentin.

Und obwohl sich die Kollegin Logemann von der SPD-Fraktion und Herr Janßen von den Grünen in einer Veranstaltung Ende November 2015 im Ort Wiefelstede der positiven Einschätzung des Modells anschlossen und ihre Mithilfe zusagten, die Existenz des Modells auch für die Zukunft zu sichern, konnten Sie sich, meine Damen und Herren von den regierungstragenden Fraktionen und eben auch Frau Logemann, unserem Antrag im Kultusausschuss Ende Februar leider nicht anschließen. Das war dann Ihre sogenannte Mithilfe.

(Björn Thümler [CDU]: Unglaublich!)

Und weil das so war, will ich noch einmal ganz deutlich klarstellen - das war ja einer Ihrer Hauptkritikpunkte -: Wir wollten mit dem ersten Antrag keine flächendeckende Ausweitung der Berufsstarterklassen. Es ging vornehmlich um den Erhalt und die Unterstützung der bestehenden erfolgreichen Klassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Gerade mit den Nrn. 3 und 4 des Ursprungsantrags, den ich eben nannte, taten Sie sich schwer. Wir haben unseren Antrag daher jetzt abgeändert,

um das als Grundlage zu nutzen, die regionalen Berufsstarterklassen weiterzuführen, zu unterstützen. Vor allem wollen wir die einzelnen Standorte unterstützen und weiterführen, um die Klassen auch mit zusätzlichen Lehrerstunden versorgen zu können.

Frau Logemann und Herr Janßen, wenn Sie es mit Ihrer Unterstützung ernst meinten, wenn auch Sie von den regierungstragenden Fraktionen der Auffassung sind, dass es richtig ist, den Ansatz zu haben, keine Schülerin und keinen Schüler auf dem Weg ins Berufsleben zu verlieren, dann stimmen Sie heute unserem Änderungsantrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Bock. - Für die Fraktion der SPD hat nun Frau Kollegin Logemann das Wort. Auch für Frau Logemann darf ich um Ihre Aufmerksamkeit bitten; das betrifft insbesondere die Beratungen rechts der Regierungsbank. - Bitte!

Karin Logemann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich sehr, dass es zum 1. Februar dieses Jahres gelungen ist, die Fortführung der Klassen mit vertiefter Berufsorientierung im Rahmen der Eigenverantwortung der Schulen zu ermöglichen. Damit wurden nicht nur die Erfolge anerkannt, sondern auch die Schulen mit einer solchen Klasse mit den erforderlichen zusätzlichen Lehrerstunden unterstützt, unabhängig von der Schulform. Damit ist bereits zu 100 % geschehen, was Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, in Ihrem Antrag fordern.

Nun wissen wir alle, dass Kommunikation nicht immer eine ganz so einfache Sache ist. Die Vermittlung von Informationen zwischen Sender und Empfänger unterliegt nicht selten atmosphärischen Störungen. Ich gewinne in meiner relativ kurzen Zeit im Landtag zunehmend die Auffassung, dass hier in der Kommunikation manch etwas mächtig schief läuft. Fehlinterpretationen unterstelle ich Ihnen natürlich nicht. Bewusste Fehlinterpretationen, um sie politisch für sich einzusetzen, sind Mittel, die meine Zustimmung nicht finden würden. Ich möchte Ihnen also gern zugutehalten: Sie haben nur nicht richtig zugehört oder nicht richtig gelesen.

Darüber, dass es politisch ungeschickt ist, Anträge zum Thema Berufsstarterklassen zu stellen, wenn sie a) bereits erledigt sind und b) Sie selber als CDU/FDP-Regierung dieses erfolgreiche Modell 2010 haben auslaufen lassen, könnten wir uns verständigen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Julia Willie Hamburg [GRÜNE] - zur CDU -: Das vergessen Sie!)

Ich zitiere aus der Antwort aus der damaligen Landesregierung auf eine Anfrage der Abgeordneten Renate Geuter zu den Berufsstarterklassen:

„Es war und ist nicht beabsichtigt, die Modellprojekte über den 31. Juli 2010 hinaus fortzuführen.“

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Ach so!)

So das Protokoll der 71. Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 30. April 2010 zu der Antwort auf die Mündliche Anfrage der Kollegin Geuter.

Wenn Sie das Projekt für so sinnvoll halten - was es durchaus ist -, warum haben Sie dann damals nicht Einspruch erhoben, als das Auslaufen der Berufsstarterklassen verkündet wurde? Warum tun Sie es jetzt? Warum haben Sie nicht an Lösungen gearbeitet? Das Land hat sich damals unter Ihrer Landesregierung aus der Förderung zurückgezogen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, worüber reden wir hier eigentlich? - Von 2008 bis 2010 führte das Land Niedersachsen zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit die Modellprojekte „Abschlussquote erhöhen - Berufsfähigkeit steigern“ und „Vertiefte Berufsorientierung von Berufsstarterklassen steigern“ an 46 Hauptschulen durch. Die Oberschule Rodenkirchen, Landkreis Wesermarsch, die Oberschule Sande, Landkreis Friesland, sowie die Oberschule Wiefelstede und die Hauptschule Bad Zwischenahn, beide Ammerland, nahmen daran teil. Ziel dieses Modells war es, abschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler zum Hauptschulabschluss zu bringen und ihnen eine Ausbildungsperspektive zu schaffen. Drei Tage waren die Schülerinnen und Schüler in der Schule und zwei Tage in einem Unternehmen. Als das Modell auslief, schafften es die vier oben genannten Schulen in Eigenverantwortlichkeit, die erforderlichen Lehrerstunden weiterhin zur Verfügung zu stellen und die Klassen fortzuführen. Alle

anderen Schulen haben danach nicht weiter an dem Projekt teilgenommen, da es nicht fortgeführt wurde.

2014 verabschiedete sich dann leider auch die Arbeitsagentur aus der Finanzierung der Sozialpädagoginnen und -pädagogen als Berufsstartbegleiter. Weil das Modell in ihren Landkreisen mit hohen Erfolgszahlen aufwarten konnte, sprangen z. B. die eben genannten Landkreise ein und übernahmen die finanziellen Leistungen für die Sozialpädagogen. Die Schulen dieser Landkreise setzen verstärkt auch auf den außerschulischen Praxisteil, den das Modell impliziert. Mittlerweile fließen die Erkenntnisse des Modellprojekts parallel in gesetzliche und untergesetzliche Regelungen ein. Daraus resultiert die Verstärkung der Praxiserfahrungen, wie etwa - Sie kennen sie alle - die Praxistage.

Durch meinen permanenten Austausch mit dem Ministerium und aufgrund meiner mehrfachen Nachfragen weiß ich, dass in den Grundsatzentwürfen für die Hauptschule, die Realschule und die Oberschule Maßnahmen der Berufsorientierung bis hin zur Berufsbildung einen breiten Raum einnehmen. Eine individuelle Förder- und Berufswegeplanung aller Schülerinnen und Schüler wird durch ein Kompetenzfeststellungsverfahren unterstützt.

Die Landesregierung hat nicht die Hände in den Schoß gelegt, sondern aktiv die guten Ergebnisse des Modells nach und nach in den Schulalltag integriert.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mit der ansteigenden Beliebtheit der Schulform Oberschule ging das Auslaufen der Hauptschulklassen einher. Das wiederum erschwerte den genannten Schulen, die nach wie vor auf die Klassen mit hohem Praxisanteil setzen, die Klassenbildung. Damit sind wir beim Kern des Problems:

Die in Rede stehenden Schulen können keine Stunden explizit für Berufsstarterklassen erhalten, da es dieses Modell seit 2010 nicht mehr gibt. Um den aktiven Klassen mit vertiefter Berufsorientierung eine Fortführung zu ermöglichen, ist die Niedersächsische Landesschulbehörde bemüht, bei den betreffenden Schulen eine auskömmliche Unterrichtsversorgung zu erreichen. Den Schulen wurden die Lehrerstundenkontingente dankenswerterweise zugewiesen. Sie sind also an den Schulen. Was aber festzustellen bleibt, ist, dass

die Bemühungen noch nicht in allen Fällen dazu geführt haben, die Unterrichtsversorgung hochsetzen zu können, weil es seitens der Landesschulbehörden und der Schulen schlicht und einfach nicht gelingt, die entsprechenden Pädagogen, die entsprechenden Lehrer dafür einzustellen.

Wie bereits im Kultusausschuss am 26. Februar dieses Jahres ausführlich diskutiert - Herr Bock, Sie sprachen es an -, erschließt sich mir nicht, warum Sie diesen Antrag überhaupt noch stellen. Er ist durch Regierungshandeln definitiv erledigt. Die von Ihnen geforderten Lehrerstunden sind an den Schulen. Ihr Antrag macht nun durch unsere Diskussion nur zu deutlich, welche Problematik immer wieder mit Modellversuchen einhergeht, in deren Natur es liegt, auszulaufen. Es zeigt sich aber auch, dass Sie - in welcher Form auch immer - Berufsstarterklassen 2010 nicht nur nicht fortgeführt, sondern auch nicht an Lösungen gearbeitet haben und die Schulen, die Landkreise und die besonders auf Unterstützung angewiesenen Schülerinnen und Schüler hier haben im Regen stehen lassen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Frau Kollegin Logemann, ich muss Sie kurz unterbrechen. Lassen Sie eine Frage des Kollegen Försterling zu?

Karin Logemann (SPD):

Ich bitte darum, zu Ende ausführen zu dürfen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, dann fahren Sie fort.

Karin Logemann (SPD):

Ich bin gleich fertig.

Wir werden uns dem Votum des Kultusausschusses anschließen und dem obsoleten Antrag nicht zustimmen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Kortlang das Wort. Bitte!

(Unruhe)

- Ich darf Sie noch einmal um etwas Ruhe bitten, vor allen Dingen hinten im Gang. - Vielen Dank.

Horst Kortlang (FDP):

Hohes Präsidium! Meine werten Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne mit einem Zitat aus der *NWZ* vom 7. Oktober 2015 - ich muss noch einmal ein bisschen Licht in die Geschichte bringen -:

„Die Kultusministerin kündigte an, 17 Modellschulen einzurichten, von wo aus Schüler“

- das wissen Sie -

„an zwei Tagen pro Woche in Betriebe wechseln könnten.“

Warum fange ich mit einem Zitat aus der *NWZ* und nicht mit einem aus dem *Göttinger Tageblatt* an? - Weil man im Erscheinungsgebiet der *NWZ*, nämlich im Ammerland, in Friesland, in der Wesermarsch und in Wilhelmshaven eine solche Schulform schon lange kennt.

Die Berufsstarterklassen gibt es nun seit gut zehn Jahren. Sie sind ein großartiges Erfolgsmodell. Aber die Zukunft dieser Klassen war, wie wir alle wissen, keineswegs gesichert. Eine Förderung dieser Modellschulen sei nicht vorgesehen, war die Antwort aus dem Kultusministerium auf eine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung. Das war der Anlass, dass wir - Frau Logemann, Herr Janßen, Herr Nacke und ich - uns zu einem Gespräch mit den vier Schulleitern der jetzt noch beschulten BBSn - dieser Schulform, die ich eben genannt habe, die noch über dieses Angebot verfügt, Berufsstarterklassen - getroffen haben

(Petra Tiemann [SPD]: Frau Logemann hatte das so schön erklärt!)

- ja, nun, ich will es noch mal in anderem Licht einführen -, und zwar am 30. November in Wiefelstede. - Sie können noch so viel dazwischenreden, sie bringen mich nicht aus der Ruhe.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

In dieser großen Runde waren die Bürgermeister der betreffenden Gemeinden, der Landrat aus dem Ammerland sowie Mitarbeiter des Landkreises und Vertreter der Eltern, der Handwerkskammern und auch der Landesschulbehörde präsent. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses Gesprächs waren sich einig, dass dieses Erfolgsmodell weitergeführt werden soll.

Aber was ist passiert? - Zunächst ist nichts gemacht worden. Danach waren auch die kommunalen Spitzen sehr aktiv. Dann gab es von Ihnen, Frau Ministerin, auf eine Anfrage und ein schriftli-

ches Intervenieren der Landräte eine barsche Abfuhr. Sie haben Ihren Parteifreund Sven Ambrosy gebeten, die Landratskollegen über diese Abfuhr zu unterrichten.

Dann kam aber, meine Damen und Herren - man wundert sich ja manchmal -, schon vor Ihrem Besuch bei der Oberschule in Rodenkirchen, Frau Logemann, den Sie eben genannt haben, Bewegung in die Sache. Wir alle haben uns gewundert. Sie bestätigten dort, was wir vorher nicht gewusst haben, dass das Kultusministerium für die Oberschule eine Lehrerversorgung von 102 % angewiesen hat.

Wenn man das hört, hält man das zunächst für eine tolle Sache. Das könnte man meinen. Meine Oma hätte aber gesagt, dass das eigentlich nichts Halbes und nichts Ganzes ist. Zugegeben: Es war die CDU/FDP-geführte Landesregierung, die das Projekt 2006 gestartet und 2010 hat auslaufen lassen, statt für eine Verstetigung zu sorgen. Damals gehörte ich diesem Parlament hier noch nicht an, auch du nicht, Karin. Als Kommunalpolitiker haben wir uns vehement dagegen ausgesprochen und haben es ermöglicht, dass die Landkreise eingesprungen sind, sodass wir dieses Bildungsangebot fortführen konnten.

Nun stehe ich aber hier und möchte das ändern, um unser Gemeinwohl voranzubringen und um jungen Menschen eine Perspektive zu geben. Berufsstarterklassen haben ein zentrales Anliegen: die Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit und die Vermittlung von Schülern nach der 7. Klasse in betriebliche Ausbildung. Damit das umgesetzt werden kann, sollte die Teilungsgrenze bei 16 Schülern liegen. Diese Klassen müssen unserer Meinung nach unabhängig von der Schülerzahl gebildet und auch fortgeführt werden können. Deshalb - damit das verfestigt wird - bedarf es meiner Meinung nach einer Änderung des § 5 des Niedersächsischen Schulgesetzes. Darüber sollten wir noch einmal nachdenken.

So könnte das Projekt dann nämlich verstetigt werden und könnte im ganzen Land zur Stärkung des Gemeinwohls beitragen. Eine angewiesene Lehrerversorgung von 102 % lindert zwar das Problem ein wenig, aber sie stellt keineswegs eine wirkliche Lösung dar, wie wir - das hast du gerade gesagt - an der Nichtbesetzung der Stelle in Rodenkirchen feststellen mussten; das ist nicht vorhanden.

Meine Damen und Herren, bei Ihrem Modell, Frau Ministerin, sind die Klassen bei den Berufsschulen

angesiedelt. Das ist aus unserer Sicht deutlich zu spät. Die Schüler werden zu sehr aus ihrem gewohnten sonstigen Umfeld gerissen. Sicherlich müssen wir dafür Geld in die Hand nehmen, wenn wir das mit der gesetzlichen Regelung so machen, wie ich es eben gesagt habe. Aber wenn wir das nicht tun, wird es unser Gemeinwesen ein Vielfaches mehr kosten; denn wir verlieren Menschen an die Sozialhilfe,

(Glocke der Präsidentin)

die unserer Gesellschaft auch als Facharbeiter Wohlstand bringen könnten. Der Bedarf für solche Klassen wird in den kommenden Jahren nach unseren Informationen und Gesprächen durch die Flüchtlingssituation noch weiter ansteigen können.

Vier sehr erfolgreiche Berufsstarterklassen, meine Damen und Herren, Schüler, Eltern, Lehrer, Handwerkerschaft, Kommunalpolitiker, Kommunalverwaltung sowie die Presse schauen in diesem Moment bei diesem Tagesordnungspunkt auf den Landtag in Hannover und fragen sich: Wie werden die acht Abgeordneten aus den Wahlkreisen, in denen diese Schulen liegen, heute wohl entscheiden?

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kortlang, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen.

Horst Kortlang (FDP):

Ja, ich komme jetzt zum Schluss.

Meine Damen und Herren, um eine Verstetigung dieses Erfolgsprojekts zu ermöglichen, bitte ich Sie um Zustimmung. Und denken Sie an die Worte Ihres Herrn Lynack, der vorhin gesagt hat: Man muss tun, was man vorher gesagt hat. - Sie haben vorher gesagt, dass Sie das mit unterstützen wollen.

Danke.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Kortlang. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Frau Hamburg das Wort. Bitte!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Berufsstarterklassen haben eine Erfolgsbilanz. Das wurde hier schon mehrfach

gesagt. Davon konnten wir uns vor Ort überzeugen, auch in den Gesprächen mit den Schulleitungen und Lehrkräften. Der Modellversuch wurde damals von Schwarz-Gelb eingesetzt. Ich habe mir von den entsprechenden Lehrkräften und Schulleitern auch erzählen lassen, wie es damals 2010 auf der Veranstaltung war, als gesagt worden war, dass 90 % der Schüler zum Abschluss gebracht werden können und 80 % eine Berufsausbildung bekommen; alles wunderbar! Dann hieß es aber: Wir führen es trotzdem nicht fort. Tschüss und danke, auf Wiedersehen!

Das hat ordentlich für Frust gesorgt. Das hat dazu geführt, dass es jetzt nur noch diese übrig gebliebenen Berufsstarterklassen gibt. Frau Logemann hat die Genese ausgeführt. Die Berufsstarterklassen haben einen schweren Stand. Derzeit sorgen die Landkreise durch einen starken finanziellen Einsatz dafür, dass die Berufsstarterklassen weiterexistieren.

Ich habe die Kultusausschusssitzung, über die wir heute schon mehrfach geredet haben, deutlich in Erinnerung, in der das Kultusministerium gesagt hat, es gebe alles daran, diese Schulen mit einer guten Unterrichtsversorgung auszustatten, um eben genau diese Berufsstarterklassen weiterhin zu ermöglichen und das Engagement der Landkreise in diesem Bereich besonders zu unterstützen.

Das ist richtig und wichtig so; denn gerade diese Berufsstarterklassen funktionieren und wirken dort vor Ort. Wir alle wissen, dass insbesondere Schülerinnen und Schüler, die vielleicht schulmüde sind oder mit dem Schulwesen wenig anfangen können, diese Kombination aus Praxistagen, aus realen Erfolgserlebnissen im Betrieb, aber auch den Teilen, in denen die schulische Bildung trotzdem weiterläuft, besonders gut annehmen können. Hier entsteht eine besondere Motivation, einen Abschluss zu machen, um eben in diesen Betrieben eine Ausbildung absolvieren und weitermachen zu können. Genau das hat auch im Kultusausschuss Anerkennung gefunden. Das Ministerium reagierte entsprechend und hat das bekundet. Dementsprechend ist Ihr Antrag hier erledigt.

Dann möchte ich noch darauf zu sprechen kommen, was unsere Landesregierung alternativ gemacht hat, um genau das zu erreichen, wovon Sie, Herr Bock, hier reden, nämlich dass kein Kind verloren geht. Sie hat das „Bündnis Duale Berufsausbildung“ initiiert. Ich möchte mich für das Engagement und das Einbringen aller Akteure bedan-

ken; denn es geht genau darum, mit der Wirtschaft, mit den Gewerkschaften und mit dem zuständigen Wirtschafts- und Kultusministerium daran zu arbeiten, genau diese Bildungsübergänge zu schaffen, Bildungsketten zu initiieren und die entsprechenden Maßnahmen in der jeweiligen Schulform und in den Übergängen so zu initiieren, dass kein Kind verloren geht. Hierbei werden Maßnahmen entwickelt, die vornehmlich und vorrangig auch inklusiv sind. Ich möchte mich für diese Arbeit noch einmal sehr bedanken; denn es ist klar: Wir können nicht erst in der Berufsschule anfangen, wenn wir wollen, dass die Kinder nicht verloren gehen - gerade die, die abschlussgefährdet sind.

Wir müssen deutlich früher beginnen, auch dem Schulabsentismus entgegenzuwirken und Schulabbrüche zu vermeiden. In diesem Zusammenhang werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen, sondern weiterhin auf das „Bündnis Duale Berufsausbildung“ setzen und uns ansonsten freuen, dass das Kultusministerium angekündigt hat, genau diese Modellschulen auch weiterhin mit einer guten Unterrichtsversorgung auszustatten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Nun hat noch einmal Herr Bock, CDU-Fraktion, um das Wort gebeten. Herr Kollege, Sie haben zweieinhalb Minuten Redezeit. Bitte!

André Bock (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Hamburg, weil Sie gerade sagten, wir sollten nicht erst in der Berufsschule anfangen, verstehe ich umso mehr nicht, warum Sie nicht schon damals im Kultusausschuss unserem Antrag zugestimmt haben und ihm auch heute nicht zustimmen und sich damit nicht mit Nachdruck für die Berufsstarterklassen, die eben noch existieren, einsetzen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Frau Logemann, Sie haben gerade selber die Begründung dafür geliefert, warum der Änderungsantrag der CDU, der vorliegt, noch aktuell ist und dass deshalb unbedingt über ihn abgestimmt werden sollte. Sie haben nämlich ausgesagt, dass die Landesschulbehörde bemüht sei, für eine ausrei-

chende Versorgung zu sorgen, sie zu gewährleisten. Aber die Fragen, wie viele Stunden damit verbunden sind, welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen usw., haben Sie damit nicht beantwortet, haben aber eben deutlich gemacht, dass vieles sozusagen noch im Fluss ist, jedoch nicht konkretisiert wurde.

Stand heute - ganz aktuell -: Die Schulen, die in den Kreisen Ammerland, Wesermarsch und Friesland betroffen sind, wissen bis heute von der Landesschulbehörde nicht, wie es mit den Berufsstarterklassen weitergeht. Sie sagen, man höre zwar aus Hannover und aus der Landesschulbehörde, man könne sich Hoffnungen machen, aber Konkretes liegt eben nicht vor. Umso mehr müssen Sie heute doch unserem Änderungsantrag zustimmen, um dieser ganzen Sache mehr Nachdruck zu geben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Das, was Sie hier vorgetragen haben, sind für mich nur Lippenbekenntnisse. Wenn ich mir drei Jahre Rot-Grün hier in Hannover anschau, dann gab es drei Jahre vieles an Ankündigungen gerade im Bereich Kultus. Vieles ist bis heute nicht umgesetzt worden. Ich will dazu nur die Novellierung des KiTaG oder auch die ganze Diskussion über die Schulsozialarbeit anschneiden. Und dann soll ich Ihnen in diesem Punkt vertrauen, dass das jetzt laufen wird? - Das glauben Sie am Ende doch wohl selber nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ich verstehe auch nicht, Frau Logemann, dass Sie hier von „atmosphärischen Störungen“ gesprochen haben. Ich glaube, dass diese Seite des Hauses unter solchen leidet; denn Sie erzählen vor Ort immer etwas anderes als das, was Sie hier in Hannover tun und erzählen.

Das beste Beispiel sind dafür auch wieder die Berufsstarterklassen, Frau Logemann. Sie haben sich vor Ort hingestellt, haben gesagt, dass Sie hier Ihre Mithilfe zusagen, dass Sie sich dafür einsetzen. Sie haben sich aktuell noch einmal in der NWZ für die Wesermarsch dafür starkgemacht und haben gesagt, es laufe alles, man brauche sich keine Sorgen zu machen. Aber am Ende werden Sie hier wieder nicht zustimmen und die Dinge nicht wirklich auf den Weg bringen. Im Kultusausschuss hieß es von Ihnen dann dazu - das in Richtung von Ulf Thiele, der das angesprochen hatte -: Ich kann nicht anders. - Aber vor Ort tun Sie halt

doch wieder anderes. Frau Logemann, das, was Sie dort tun, ist völlig unredlich.

(Beifall bei der CDU - Renate Geuter
[SPD]: Quatsch!)

Weil ich und wir Ihnen an dieser Stelle nicht trauen, bleibt uns auch nichts anderes übrig, als Sie hier herauszufordern: Ich beantrage für die jetzt anstehende Abstimmung namentliche Abstimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung
bei der FDP - Miriam Staudte [GRÜ-
NE]: Ach Gottchen!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Nun hat für die Landesregierung Frau Kultusministerin Heiligenstadt das Wort. Bitte!

(Unruhe)

- Ich darf Sie alle noch einmal um etwas mehr Ruhe im Plenarsaal bitten. - Bitte, Frau Ministerin!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist das Ziel dieser Landesregierung, die Berufs- und Studienorientierung an den Schulen weiter auszubauen und auch nachhaltig zu stärken. Dabei hat die Landesregierung alle Schülerinnen und Schüler und alle Schulformen im Blick.

Die Berufsstarterklassen, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind aus den Modellprojekten „Abschlussquote erhöhen - Berufsfähigkeit steigern“ sowie „Vertiefte Berufsorientierung und Praxisbegleitung an Hauptschulen“ hervorgegangen. Von 2007 bis 2010 sind sie an insgesamt 46 Schulstandorten durchgeführt worden.

Ziel dieser Projekte war, wirksame Elemente der Förderung insbesondere für lernschwächere Schülerinnen und Schüler zu identifizieren, um sie dann nach Prüfung und unter Berücksichtigung der Haushaltslage des Landes gegebenenfalls flächendeckend auf die Hauptschulen oder auch auf die Förderschulen zu übertragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es lässt sich festhalten, dass die Landesregierung die identifizierten wirksamen Elemente der Förderung insbesondere für lernschwächere Schülerinnen und Schüler längst implementiert hat. Die Umsetzung

erfolgte etwa über die Weiterentwicklung des Niedersächsischen Schulgesetzes sowie untergesetzlicher Regelungen, die in der Folge auch für die Oberschulen wirksam wurden.

Auf diese Weise wurden etwa die Zahl der Praxistage an den Hauptschulen, Realschulen, Oberschulen und den Förderschulen Lernen erhöht, und es wurde ein Kompetenzfeststellungsverfahren zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei ihrer individuellen Förder- und Berufswegeplanung eingeführt. Ferner wird mit dem Projekt der Berufseinstiegsbegleitung die intensive Begleitung der Schülerinnen und Schüler sichergestellt.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Es konnten bei eingehender Betrachtung der durchgeführten Projekte, sehr geehrte Damen und Herren, aber auch Bereiche identifiziert werden, die sich aus den Projekten als nicht so zweckdienlich oder gar als nachteilig erwiesen haben.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Frau Ministerin! - Wir haben hier oben den Eindruck, dass kaum noch jemand zuhört,

(Petra Tiemann [SPD]: Das stimmt so nicht!)

sondern Gespräche geführt werden. - Ja, vielleicht machen Sie das alles gleichzeitig. Aber dann würden wir Sie bitten, sich nur auf das Zuhören zu konzentrieren und die gleichzeitig laufenden Gespräche einzustellen. Das betrifft auch wieder alle Seiten des Hauses.

Wir fahren hier in den Beratungen erst fort, wenn Ruhe eingekehrt ist. - Bitte!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Bei den Modellprojekten stellte sich z. B. durchaus heraus, dass ein Separieren der Schülerinnen und Schüler in getrennten Klassen nicht in jedem Fall zielführend ist.

Heute, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind wir einen guten Schritt weiter. Dies verdeutlicht nicht zuletzt die gesunkene Abbrecherquote. Am Ende des Schuljahres 2009/2010 lag diese Quote noch bei 6,0 %. Zum Schuljahresende 2013/2014 waren es hingegen noch 5,0 %.

Die Landesregierung wird sich weiterhin entschlossen dafür einsetzen, die Zahl der Schulab-

brecherinnen und Schulabbrecher weiter zu senken.

Des Weiteren hat die Landesregierung innerhalb des „Bündnisses Duale Berufsausbildung“ die Berufsorientierung an allen Schulformen oberhalb der Grundschulen verstärkt. Ziel ist es, allen Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten die notwendigen Informationen für eine begründete Berufs- und Studienorientierung bereitzustellen.

Derzeit wird z. B. auch an einem Erlass zur Berufsorientierung gearbeitet. Darüber hinaus wird ein Musterkonzept zur Berufsorientierung erarbeitet, das wiederum auch allen Schulformen dienen soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat insofern mit den Bündnispartnern vielfältige Maßnahmen initiiert, um nicht zuletzt auch die Abbrecherquote zu senken.

Ferner strebt sie im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Bund weitere Verbesserungen zum Ausbau der beruflichen Orientierung an.

Vor diesem Hintergrund wird derzeit z. B. an einer Bund-Land-Vereinbarung unter Einbeziehung der Bundesagentur für Arbeit gearbeitet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sehen, im Rahmen des „Bündnisses Duale Berufsausbildung“ und im Rahmen vieler weiterer Maßnahmen haben wir die Berufs- und Studienorientierung für alle allgemeinbildenden Schulen deutlich ausgebaut und arbeiten auch noch weiter daran. Deshalb sind wir in diesem Themenfeld besonders gut aufgestellt, und dieser Antrag führt deshalb nicht weiter.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Frau Ministerin, lassen Sie eine Frage des Kollegen Nacke zu? - Nein. Okay.

(Jens Nacke [CDU]: Dann bitte ich um zusätzliche Redezeit!)

- Dann bittet Herr Kollege Nacke um zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung. Bitte, Herr Kollege, anderthalb Minuten!

Jens Nacke (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin Heiligenstadt, ich habe Ihnen jetzt sehr aufmerksam zugehört, aber ich habe keine Information erhalten, was ich für die Berufsstarterklassen im Ammerland, in der Schule

in Bad Zwischenahn und in der Oberschule in Wiefelstede jetzt mitnehmen soll.

Was bekommen diese Schulen? Bekommen diese Schulen von Ihnen jetzt die Zusage, dass sie ihr herausragendes Berufsstarterklassenprojekt fortsetzen können, und zwar nicht nur im nächsten Schuljahr, sondern planungssicher für die nächsten Schuljahre, damit ein Konzept, ein Projekt, das in Zusammenarbeit mit dem Landkreis läuft - das ist übrigens ein Landkreis, der eine der niedrigsten Jugendarbeitslosigkeitsquoten Deutschlands aufzuweisen hat, weil genau solche Projekte bei uns absoluten Vorrang haben und weil die Kollegin Rakow und ich im Kreistag genau dafür gestimmt haben - fortgesetzt werden kann? Bekommen diese Schulen jetzt von Ihnen die Zusage, dass sie ihr Projekt fortsetzen können? Oder bekommen sie diese Zusage nicht? - Darum drücken Sie sich herum. Ich würde mich freuen, wenn Sie jetzt einmal ans Rednerpult kämen, um von dort aus einmal eine klare Aussage für diese Schulen zu treffen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Ministerin Heiligenstadt hat noch einmal um das Wort gebeten. Bitte!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Nacke, es ist so, dass die Vorrednerinnen und Vorredner von mir schon mehrfach darauf hingewiesen haben, dass wir insbesondere diese vier noch verbliebenen Schulen besonders ausstatten werden und dafür auch eine entsprechende Berücksichtigung vorsehen. Ich habe aber, glaube ich, in meinem Wortbeitrag sehr deutlich gemacht, dass die Landesregierung seit dem Ende des Modellprojekts, das bereits im Jahre 2010 ausgelaufen war, mittlerweile im Bereich der Berufs- und Studienorientierung so viele Maßnahmen auf den Weg gebracht hat, dass wir vieles von diesen Modellprojekten schon entsprechend kompensiert haben.

Wichtig ist, dass wir alle Schulformen und damit alle Schülerinnen und Schüler im Blick haben und die Berufsorientierung ganz besonders stärken. Das tun wir gerne in Zusammenarbeit mit den Partnern des „Bündnisses Duale Berufsausbildung“.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Also bekommen sie keine Zusage!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich die Beratung schließen kann.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die auf Ablehnung lautende Beschlussempfehlung ist die weitergehende Empfehlung. Deshalb stimmen wir zunächst über die Beschlussempfehlung ab. Nur wenn diese abgelehnt wird, stimmen wir anschließend noch über den Änderungsantrag ab.

Durch den Kollegen Bock für die CDU-Fraktion ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Bevor wir in diese eintreten, möchte ich Ihnen noch mitteilen - das ist wegen des folgenden Abstimmungsverfahrens notwendig -, dass sich Frau Kollegin Polat, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, entschuldigt hat.

Ihnen ist das Verfahren bekannt. Der Kollege Onay wird als Mitglied des Sitzungsvorstandes alle Mitglieder des Landtages in alphabetischer Reihenfolge mit ihrem Namen aufrufen. Die Aufgerufenen geben ihre Stimme durch den Zuruf „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ ab.

Wer also der Beschlussempfehlung des Kultusausschusses zustimmen möchte, ruft „Ja“, wer dagegen ist, „Nein“, wer sich enthalten möchte, „Enthaltung“.

Ich bitte Sie, so laut abzustimmen, dass es vom Sitzungsvorstand gut zu verstehen ist. Im Stenografischen Bericht wird vermerkt, wie jedes Mitglied des Landtages abgestimmt hat.

Wir beginnen jetzt mit der namentlichen Abstimmung. Bitte, Herr Kollege Onay!

(Schriftführer Belit Onay verliest die Namen der Abgeordneten. Die Abstimmung verläuft wie folgt:

Thomas Adasch (CDU)	Nein
Johann-Heinrich Ahlers (CDU)	Nein
Dr. Gabriele Andretta (SPD)	Ja
Ernst-Ingolf Angermann (CDU)	Nein
Holger Ansmann (SPD)	Ja
Regina Asendorf (SPD)	Ja
Klaus-Peter Bachmann (SPD)	Ja
Volker Bajus (GRÜNE)	Ja
Martin Bäumer (CDU)	Nein

Karsten Becker (SPD)	Ja	Petra Joumaah (CDU)	Nein
Almuth von Below-Neufeldt (FDP)	Nein	Karl-Heinz Klare (CDU)	Nein
Karin Bertholdes-Sandrock (CDU)	Nein	Stefan Klein (SPD)	Ja
Dr. Stefan Birkner (FDP)	Nein	Ingrid Klopp (CDU)	Nein
Karl-Heinz Bley (CDU)	Nein	Lothar Koch (CDU)	Nein
André Bock (CDU)	Nein	Gabriela Kohlenberg (CDU)	Nein
Jörg Bode (FDP)	Nein	Gabriela König (FDP)	Nein
Marcus Bosse (SPD)	Ja	Horst Kortlang (FDP)	Nein
Axel Brammer (SPD)	Ja	Klaus Krumfuß (CDU)	Nein
Christoph Bratmann (SPD)	Ja	Clemens Lammerskitten (CDU)	Nein
Markus Brinkmann (SPD)	Ja	Sebastian Lechner (CDU)	Nein
Marco Brunotte (SPD)	Ja	Dr. Silke Lesemann (SPD)	Ja
Sylvia Bruns (FDP)	Nein	Olaf Lies (SPD)	Ja
Bernd Busemann (CDU)	Nein	Helge Limburg (GRÜNE)	Ja
Christian Calderone (CDU)	Nein	Karin Logemann (SPD)	Ja
Helmut Dammann-Tamke (CDU)	Nein	Editha Lorberg (CDU)	Nein
Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU)	Nein	Bernd Lynack (SPD)	Ja
Otto Deppmeyer (CDU)	Nein	Dr. Max Matthiesen (CDU)	Nein
Christian Dürr (FDP)	Nein	Susanne Menge (GRÜNE)	Ja
Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	Nein	Christian Meyer (GRÜNE)	Ja
Hillgriet Eilers (FDP)	Nein	Volker Meyer (CDU)	Nein
Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)	Ja	Axel Miesner (CDU)	Nein
Mustafa Erkan (SPD)	Ja	Johanne Modder (SPD)	Ja
Ansgar-Bernhard Focke (CDU)	entsch.	Matthias Möhle (SPD)	Ja
Björn Försterling (FDP)	Nein	Adrian Mohr (CDU)	Nein
Rainer Fredermann (CDU)	Nein	Luzia Moldenhauer (SPD)	Ja
Dr. Marco Genthe (FDP)	Nein	Heidmarie Mundlos (CDU)	Nein
Renate Geuter (SPD)	Ja	Jens Nacke (CDU)	Nein
Immacolata Glosemeyer (SPD)	Ja	Frank Oesterhelweg (CDU)	Nein
Rudolf Götz (CDU)	Nein	Jan-Christoph Oetjen (FDP)	Nein
Christian Grascha (FDP)	Nein	Belit Onay (GRÜNE)	Ja
Clemens Große Macke (CDU)	Nein	Dr. Christos Pantazis (SPD)	Ja
Hermann Grupe (FDP)	Nein	Anja Piel (GRÜNE)	Ja
Hans-Dieter Haase (SPD)	Ja	Gudrun Pieper (CDU)	Nein
Julia Willie Hamburg (GRÜNE)	Ja	Filiz Polat (GRÜNE)	entsch.
Karl Heinz Hausmann (SPD)	Ja	Stefan Politze (SPD)	Ja
Gerald Heere (GRÜNE)	Ja	Ulf Prange (SPD)	Ja
Frauke Heiligenstadt (SPD)	Ja	Sigrid Rakow (SPD)	Ja
Karsten Heineking (CDU)	Nein	Heinz Rolfes (CDU)	Nein
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)	Ja	Mechthild Ross-Luttmann (CDU)	Nein
Frank Henning (SPD)	Ja	Dr. Alexander Saipa (SPD)	Ja
Holger Heymann (SPD)	Ja	Uwe Santjer (SPD)	Ja
Bernd-Carsten Hiebing (CDU)	Nein	Horst Schiesgeries (CDU)	Nein
Reinhold Hilbers (CDU)	Nein	Maximilian Schmidt (SPD)	Ja
Jörg Hillmer (CDU)	Nein	Ronald Schminke (SPD)	Ja
Dr. Gero Hocker (FDP)	Nein	Heinrich Scholing (GRÜNE)	entsch.
Ottmar von Holtz (GRÜNE)	Ja	Heiner Schönecke (CDU)	Nein
Michael Höntsch (SPD)	Ja	Thomas Schremmer (GRÜNE)	Ja
Gerda Hövel (CDU)	Nein	Andrea Schröder-Ehlers (SPD)	Ja
Angelika Jahns (CDU)	Nein	Doris Schröder-Köpf (SPD)	Ja
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)	Ja	Uwe Schünemann (CDU)	Nein
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)	Ja	Annette Schwarz (CDU)	entsch.
Burkhard Jasper (CDU)	Nein	Uwe Schwarz (SPD)	Ja
		Kai Seefried (CDU)	Nein

Wiard Siebels (SPD)	Ja
Dr. Stephan Siemer (CDU)	Nein
Miriam Staudte (GRÜNE)	Ja
Uwe Strümpel (SPD)	Ja
Detlef Tanke (SPD)	Ja
Ulf Thiele (CDU)	Nein
Björn Thümler (CDU)	Nein
Petra Tiemann (SPD)	Ja
Sabine Tippelt (SPD)	Ja
Dirk Toepffer (CDU)	Nein
Grant Hendrik Tonne (SPD)	Ja
Elke Twesten (GRÜNE)	Ja
Astrid Vockert (CDU)	Nein
Kathrin Wahlmann (SPD)	Ja
Ulrich Watermann (SPD)	Ja
Stephan Weil (SPD)	Ja
Stefan Wenzel (GRÜNE)	Ja
Dr. Thela Wernstedt (SPD)	Ja
Maaret Westphely (GRÜNE)	Ja
Gerd Ludwig Will (SPD)	Ja
Lutz Winkelmann (CDU)	Nein

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Befindet sich ein Mitglied des Landtages im Saal, das noch nicht aufgerufen wurde oder noch nicht abgestimmt hat? - Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung und bitte Sie, sich einen Moment zu gedulden. Das Ergebnis der Auszählung wird gleich vorliegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe das Ergebnis bekannt.

Abgestimmt haben 133 Mitglieder des Landtages, davon 67 mit Ja und 66 mit Nein, keine Enthaltungen. Damit wurde der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt und ist sogleich der Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/5326 nach § 39 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung abgelehnt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

Flüchtlingsunterbringung erleichtern - Baurecht entrümpeln - Geruchsimmissionsrichtlinie abmildern - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/4788 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/5411

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Oetjen. Bitte!

(Unruhe)

- Die Kolleginnen und Kollegen, die noch Gesprächsbedarf haben, bitte ich, die Gespräche außerhalb des Plenarsaals zu führen. - Vielen Dank. - Bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Was hat die Geruchsimmissions-Richtlinie mit Flüchtlingsunterbringung zu tun, wird sich der eine oder andere von Ihnen vielleicht fragen.

Hintergrund ist, dass wir hier in diesem Hause zur Hochzeit der Flüchtlingskrise parteiübergreifend gemeinsam ein Gesetz zur Erleichterung der Flüchtlingsunterbringung beschlossen haben. Im Rahmen der Beratungen über Änderungen der Bauordnung und verschiedener anderer Vorschriften, mit denen wir es den Kommunen ermöglichen wollten, vereinfacht Wohnraum für Flüchtlinge herzustellen, hat der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund uns als Mitglieder des Innenausschusses des Landtages darauf hingewiesen, dass es in vielen Gemeinden kaum möglich ist, Unterbringungen bereitzustellen, weil die Geruchsimmissions-Richtlinie verhindert, dass Wohnraum in Ortschaften geschaffen wird.

Wir als FDP-Fraktion haben das zum Anlass genommen, einen Antrag in den Landtag einzubringen, um dieses Thema aufzugreifen und die Kolleginnen und Kollegen von den anderen Fraktionen dafür zu sensibilisieren. Denn, meine Damen und Herren, es geht dabei nicht nur um die Frage der Flüchtlingsunterbringung, sondern um die Frage der Schaffung von Wohnraum allgemein.

Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund hat uns daraufhin eine 28 Seiten umfassende Stellungnahme geschickt. Ich möchte gern aus dieser Stellungnahme zitieren.

Der Städte- und Gemeindebund stellt darin fest, dass in den Landkreisen Osterholz, Cuxhaven und Stade etwa 49 % der Ortschaften sicher und dass in 14 % der Ortschaften wahrscheinlich keine Wohnbebauung mehr möglich ist, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Um Ihnen das in Zahlen zu verdeutlichen: In den vier Landkreisen Osterholz, Cuxhaven, Stade und Rotenburg gibt es etwa 700 Ortschaften. In 234

dieser Ortschaften - das ist etwa die Hälfte der untersuchten Orte - ist keine Wohnbebauung mehr möglich. In 64 Orten in diesen Landkreisen ist wahrscheinlich eine Wohnbebauung und damit eine Weiterentwicklung der Dorfgemeinschaft - denn letztendlich geht es um Flüchtlingsunterbringung auf der einen Seite, aber um Wohnbebauung ganz allgemein auf der anderen Seite - nicht mehr möglich.

Verehrte Damen und Herren, das ist ein Thema, das die Niedersächsische Landesregierung endlich aufgreifen muss, damit die Ortschaften in diesen Landkreisen, gerade im Norden und im Westen des Landes Niedersachsen, Entwicklungsperspektiven bekommen. Hier ist ein Handlungsauftrag.

(Beifall bei der CDU)

Sicher, wir haben im Moment kaum mehr Druck bei der Flüchtlingsunterbringung auf der kommunalen Ebene. - „Kaum mehr Druck“ ist vielleicht übertrieben, aber zumindest haben wir eine deutliche Entspannung, was die Unterbringungssituation angeht. Wir alle hoffen, dass auf der örtlichen Ebene bald auch die letzten Turnhallen, die noch belegt sind, wieder frei sind.

Der Ausschuss hat sich entschieden, sich dem Vorschlag der FDP-Fraktion nicht anzuschließen. Aber ich sage es hier sehr, sehr deutlich: Über die Frage der Flüchtlingsunterbringung hinaus ist das ein Thema, das Sie nicht aussitzen können. Denn die Folge in diesen Landkreisen ist, dass es auch für die vor Ort geborenen Kinder, für Familien, die sich ansiedeln wollen, kaum mehr möglich ist - nicht einmal mehr innerorts, verehrte Damen und Herren -, ein Baugrundstück zu bekommen, ein Wohnhaus zu bauen oder auch nur eine Umnutzung eines landwirtschaftlichen Gehöfts vorzunehmen.

Das alles sind Themen, die Sie angehen müssen. Wir als FDP-Fraktion fordern Sie dazu im Interesse der Dörfer in Niedersachsen auf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von der FDP: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Tiemann. Bitte!

Petra Tiemann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Flüchtlingsunterbringung erleichtern - Baurecht entrümpeln - Geruchsimmisions-Richtlinie abmildern“, so lautet die Überschrift des Antrages der FDP-Fraktion. - Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Unterbringung von Menschen, die in unserem Bundesland Schutz vor Krieg und Verfolgung suchen, stellt unsere Kommunen vor eine große Herausforderung.

Das haben wir in diesem Hohen Hause schon oft diskutiert und gemeinsam festgestellt. Wir haben auch gemeinsam das Baurecht diesen Herausforderungen angepasst und gemeinsam das Flüchtlingsunterbringungserleichterungsgesetz verabschiedet.

Nun möchte die FDP, so der Antrag, dass die Grenzwerte der GIRL, also der Geruchsimmisions-Richtlinie, für den Bau von Unterbringungsmöglichkeiten temporär erhöht werden bzw. die GIRL ausgesetzt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anhörung und die Unterrichtung zu diesem Antrag haben Folgendes deutlich gemacht: Ja, die GIRL hemmt augenscheinlich in einigen, vor allem in ländlichen Regionen den Umbau oder die Entwicklung unserer Orte.

(Zuruf von der FDP)

- Nur die Ruhe!

Wir haben aber auch durch die Unterrichtung und durch die Anhörung Folgendes feststellen müssen:

Aus dem Bundes-Immissionsschutzgesetz ergibt sich der Anspruch auf Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen für die Gesundheit unserer Bewohnerinnen und unserer Bewohner. Die Bundesländer haben ein Expertengremium, den Länderausschuss für Immissionsschutz, beauftragt, dazu ein Regelwerk zu erarbeiten. Das Regelwerk - abgekürzt GIRL - ist daraus entstanden. Sie wurde 2009 in einem gemeinsamen Runderlass der Umweltministerkonferenz in Kraft gesetzt.

Die GIRL ist weitgehend einheitlich im Bundesgebiet ein Regelwerk, das für diesen relevanten Themenbereich Rechtssicherheit geschaffen hat. Die vor der Verabschiedung der Verwaltungsvorschrift noch gebotene erforderliche Erstellung von teuren Sachverständigengutachten ist durch diese nicht mehr notwendig.

Möchte man hier, meine sehr geehrten Damen und Herren, von einer entwicklungshemmenden Wirkung sprechen, bleibt allerdings auch festzuhalten, dass diese letztlich nicht durch die GIRL, sondern durch die hohe Geruchsmission bedingt ist.

Meine Damen und Herren, die GIRL wurde entwickelt, um die Menschen in ihrer Wohn- und Arbeitswelt vor gesundheitlichen Schädigungen zu schützen.

Wir wollen die Flüchtlinge in Niedersachsen doch bitte gleichbehandeln, nämlich genauso wie unsere anderen Mitbewohnerinnen und Mitbewohner.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die GIRL, meine Damen und Herren, ist also eine Rechengröße. Diese Rechengröße hat zu einem Teil zu Rechts- und Planungssicherheit geführt. Von Verwaltungsgerichten wird die Rechengröße GIRL immer häufiger als sogenanntes antizipiertes Sachverständigengutachten bei der Urteilsfindung herangezogen.

Eine echte Problemstellung dieser Rechengröße kommt dann z. B. zum Tragen, wenn es in unseren Orten immer mehr Hofstellen mit nicht mehr betriebenen Ställen gibt, die trotzdem als Rechengröße bestehen bleiben. Und diese Rechengröße bleibt; denn das ist nicht an die Personen gebunden, sondern an das Grundstück gekoppelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Anhörung wurde sehr deutlich, dass das Thema GIRL - das hat Herr Kollege Oetjen auch so ausgeführt - eher allgemein zu betrachten ist und nicht für den Sonderfall der Flüchtlingsunterbringung.

In der Beratung wurde ebenfalls sehr deutlich, dass es sich um eine bundeseinheitliche Regelung handelt. Das heißt, wenn wir diese Regelung verändern wollen, dann ist das nur auf Bundesebene oder durch Wiedereinsetzen einer länderübergreifenden Kommission möglich.

Abschließend ist festzuhalten, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass für uns eine unterschiedliche Behandlung von Flüchtlingen und der bisherigen Wohnbevölkerung nicht infrage kommt. Es ist für uns nicht hinnehmbar, wenn wir Flüchtlingen einen geringeren Schutz zukommen lassen würden. Wir werden diesen Antrag ablehnen.

Vielen Dank

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Tiemann. - Es gibt auf Ihre Ausführungen eine Kurzintervention des Kollegen Oetjen. Bitte!

(Petra Tiemann [SPD]: Du hättest mich enttäuscht, wenn du keine gemacht hättest!)

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Tiemann, wenn man hier so viel erzählt, ohne auf den Kern der Sache einzugehen, dann ist es nun einmal notwendig, dass ich eine Kurzintervention mache.

(Zustimmung von Christian Grascha [FDP])

Im Landkreis Stade wurden 86 Dörfer untersucht. In 56 dieser 86 Dörfer - das sind zwei Drittel - ist eine Wohnbauentwicklung nicht mehr möglich. Diese Situation im Landkreis Stade kann Sie doch nicht kalt lassen!

Ich akzeptiere ja, dass Sie zur Flüchtlingsunterbringung keine anderen Regeln bei der Geruchsmissionsbelastung gelten lassen wollen wie für die andere Bevölkerung. - In Klammern: Bei anderen Themen, beim Flüchtlingsunterbringungserleichterungsgesetz, haben wir es ja durchaus gemacht, dass wir sie anders behandeln. Aber das lassen wir jetzt einmal beiseite.

Gerade Sie als Abgeordnete aus einem Landkreis, der betroffen ist, müssen hier aber auch Antworten liefern, wie es vor Ort laufen soll, wie eine dörfliche Entwicklung weiter möglich sein soll. Verehrte Frau Kollegin Tiemann, hier fünf Minuten zu reden, ohne auf die Problematik einzugehen, ist für eine Abgeordnete einer regierungstragenden Fraktion einfach zu wenig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Frau Tiemann antwortet Ihnen.

Petra Tiemann (SPD):

Sehr geehrter Herr Kollege Oetjen, ich glaube, ich habe sehr deutlich gemacht, wie es weitergehen kann. Ich kenne übrigens diese Geschichte. Wir haben während der Anhörung doch gemeinsam festgestellt, dass es sich um eine bundeseinheitliche Regelung handelt und dass wir auf Bundes-

ebene eine Änderung herbeiführen müssen, mit der die Werte einheitlich entweder herauf- oder heruntergesetzt werden.

Ich glaube, dass Sie - das habe ich Ihnen auch schon zum Abschluss der Beratung gesagt - in diesem Fall einfach - ich glaube, das ist nicht ordnungsruffähig - den falschen Baum anbellern.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Das war noch nicht einmal witzig!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Wir fahren in der Beratung fort. Nun hat das Wort für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Jahns.

Angelika Jahns (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben den Antrag der FDP gehört. Die FDP möchte gerne die Geruchsimmissions-Richtlinie verändern und den Kommunen mehr Flexibilität in der Wohnbebauung und hinsichtlich von Sanierungsgebieten geben. Diese Frage stand insbesondere mit dem Flüchtlingsunterbringungserleichterungsgesetz im Zusammenhang, das wir hier vor einigen Monaten gemeinsam einstimmig beschlossen haben. Das ist auch der Anlass, auf den ich jetzt zurückkommen möchte.

Im Rahmen der Anhörung zu diesem Flüchtlingsunterbringungserleichterungsgesetz und der Unterrichtung haben wir die Darlegungen z. B. vom Städte- und Gemeindebund zur Kenntnis genommen, der sich ausführlich dazu geäußert hat, dass eine Flexibilisierung der Geruchsimmissions-Richtlinie dringend nötig ist. Damals hat die SPD bei den Beratungen angekündigt: Wir ändern das! Wir werden da aktiv! Um das Flüchtlingsunterbringungserleichterungsgesetz schnell durchzubringen, machen wir das aber im Nachhinein.

Jetzt ist unsere Enttäuschung natürlich sehr groß, dass die Fraktionen der Regierungskoalition dieser Ankündigung nicht nachgekommen sind. Aber gut, Sie haben letztlich auch im Ausschuss negativ entschieden. Hierzu kann ich Ihnen nur sagen: Die CDU stimmt der FDP zu.

Ich muss wirklich feststellen, dass Sie leider die Entwicklungsmöglichkeiten im ländlichen Raum, gerade in den Dörfern, scheinbar als nicht vorrangig ansehen. Denn die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes, die auch gerade von Herrn Kollegen Oetjen vorgetragen worden ist, war sehr ausführlich und hat deutlich gemacht, wie

wichtig es ist, dass gerade im ländlichen Bereich auch die Bauern, die ihre Ställe nicht mehr nutzen, eventuell durch eine Umnutzung die Möglichkeit bekommen, Wohnbebauung zu schaffen. In den Dörfern ist gerade auch der demografische Faktor zu berücksichtigen. Man muss auch daran denken, dass wir dringend Wohnbebauung brauchen und dass wir eventuell durch eine flexiblere Gestaltung von Vorschriften darauf hinwirken können,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

dass wir die Einwohner in unseren Dörfern halten können. Das ist eine große Problematik, die viele vor Ort trifft. Sie haben die Zahlen gehört. Wenn 56 Dörfer im Bereich Stade keine Möglichkeit mehr haben, zu expandieren bzw. Wohnbebauungssanierungsgebiete umzusetzen, dann ist das sehr schwierig. Ich denke, wir sollten da auch den Wünschen der entsprechenden Dörfer und Bereiche nachkommen.

Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir auch durch die Unterrichtung durch das Umweltministerium und durch das Sozialministerium erkannt haben, welche Problematiken es gibt. Es wäre eine gute Voraussetzung und ein gutes Zeichen Ihrerseits, wenn Sie heute diesem Antrag doch zustimmen würden. Es geht nicht nur um die Flüchtlingsunterbringung - das ist ganz klar -; denn viele Flüchtlinge sind auch innerhalb der Dörfer, innerhalb der Kommunen und nicht irgendwo außen untergebracht, sodass diese Bereiche dann natürlich auch für die anderen Bürgerinnen und Bürger zutreffen.

Insofern werden wir als CDU diesen Antrag unterstützen. Ich hoffe, Sie denken noch einmal darüber nach und erinnern sich daran, was Sie uns im Dezember angekündigt haben. Vielleicht gibt es ja doch noch eine Chance, dass Sie uns entsprechend unterstützen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Frau Kollegin Janssen-Kucz das Wort. Bitte!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Liebe Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist alles gesagt worden. Wir haben im Rahmen des Flüchtlingsunterbringungserleichterungsgesetzes gemeinsam beraten. Dann gab es die Anre-

gung der kommunalen Spitzenverbände - allerdings nicht aller; der Städtetag hat sich dagegen ausgesprochen -, das doch noch einmal zu prüfen. Lieber Herr Kollege, wir haben diese Prüfung zugesagt. Sie haben dann zeitgleich einen Antrag geschrieben. Danach hatten wir die Anhörung. Danach hatten wir die Unterrichtung.

Die Unterrichtung hat sehr deutlich gemacht, dass nach dem Baurecht eine Wohnnutzung von Gebäuden, die schädlichen Umwelteinwirkungen und erheblichen Belästigungen ausgesetzt sind, unzulässig ist. Aus dem Bundes-Immissionsschutzgesetz ergibt sich ein Anspruch der Menschen auf Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen und erheblichen Belästigungen - für die Menschen im Dorf, aber auch für geflüchtete Menschen. Die GIRL steht definitiv nicht zur Disposition eines einzelnen Bundeslandes. Niedersachsen kann sie gar nicht einseitig ändern. - Das ist das eine.

Auch wenn es eine gemeinsame Änderung dieses Runderlasses geben würde, würde dies nicht dazu führen, dass für kommunale Wohnbauten zur Flüchtlingsunterbringung die Grenzwerte der GIRL einfach erhöht werden können. Gucken Sie sich bitte einmal die Rechtsprechung an! Meine Damen und Herren, am gesetzlichen Anspruch der Bürgerinnen und Bürger und der Geflüchteten auf Schutz vor Umweltauswirkungen und -einwirkungen wird sich dadurch nichts ändern. Dieser Schutz gilt für alle, und das ist gut so.

Grundsätzlich hängt die Bewertung, welches Grundstück wie stark von Umwelteinwirkungen betroffen ist, von der Lage ab. In einem allgemeinen Wohngebiet sieht die GIRL einen strengeren Schutz als im Dorfgebiet vor.

Auch für landwirtschaftliche Gebäude und den Genehmigungsinhaber gibt es einen Weg, nämlich - das wissen Sie auch - die endgültige Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung von Bauten. Doch damit wird man ja auch seine Befugnisse und seine Vorteile los, also verzichtet man darauf. Dazu sind viele Hofinhaber nicht bereit.

Die GIRL berücksichtigt aber auch schon heute die besondere Situation von Dorfgebieten mit dem Nebeneinander von landwirtschaftlicher Nutzung und Wohnnutzung. Jeder, der vom Dorf kommt, kennt auch das bestehende Konfliktpotenzial in der Dorfgemeinschaft. Für Dorfgebiete sind schon jetzt Immissionswerte von 0,20 mit einer Geruchshäufigkeit von 20 % der Jahresstunden möglich.

Rechnet man einmal die Nachtstunden ab, dann weiß man, wie viel 20 % sind. Das sind 40 % tagsüber. So viel Geruchsbelästigungen werden im Dorf schon geduldet.

(Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Also seid doch mal ehrlich, Jungs!

Schon heute liegen viele Beschwerden vor, dass die gebietsbezogenen Schutzwerte der GIRL viel zu hoch sind. Jeder, der diesen FDP-Antrag unterstützt, schürt neue Konflikte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Baurecht lässt im Rahmen einer freiwilligen Selbstgefährdung auch jetzt schon zu, ein Wohnhaus auf einem Hof zu errichten, Hausmeisterwohnungen sind in Gewerbegebieten möglich. Aber auf der Grundlage einer freiwilligen Selbstgefährdung als Niedersächsische Landesregierung Flüchtlingsunterkünfte auf Hofstellen errichten zu lassen, geht an der Realität vorbei. Wir haben als Land genauso wie die Kommunen eine Fürsorgepflicht den geflüchteten Menschen gegenüber, die wir nicht vernachlässigen.

(Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, Frau Kollegin! - An die Kollegen der CDU-Fraktion: Sie haben noch ausreichend Restredezeit. Wenn Sie sich an der Diskussion beteiligen wollen, können Sie das jederzeit tun.

Jetzt frage ich Sie, Frau Kollegin Kucz, ob Sie eine Frage des Kollegen Ehlen zulassen.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Das machen wir dann hinterher.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Okay, das ist nicht der Fall. - Dann kommen Sie bitte auch gleich zum Schluss. Bitte!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Die Baugenehmigungsbehörden haben in den Landkreisen und Dörfern zu prüfen, ob das Gebot der Rücksichtnahme verletzt wird. Es bleibt unsere Aufgabe als Land, in Gebieten mit hohen Geruchsbelästigungen mittel- und langfristig zum Schutz der Menschen, zum Schutz der Gesundheit die Einhaltung der Geruchsimmissionswerte sicherzustellen.

Der Antrag ist nicht zielführend, und wir lehnen ihn ab.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Nun hat das Wort für die CDU-Fraktion Herr Kollege Ehlen. Sie haben noch eine Restredezeit von 3:34 Minuten. Bitte! - Ich darf alle noch einmal um Ihre Aufmerksamkeit bitten.

Hans-Heinrich Ehlen (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ja eine hochinteressante Sache, die wir jetzt gerade, ich sage einmal, über uns ergehen lassen müssen. Es ist hier dargestellt worden, dass wir in ländlichen Regionen - das ist am Beispiel der Elbe-Weser-Region, des Landkreises Stade geschildert worden -, an vielen Stellen null Entwicklungsmöglichkeiten haben. Die Menschen, die in den Dörfern leben, leben dort freiwillig. Nach dem, was die Kollegin von den Grünen gesagt hat, müssen da - ich sage dass einmal ein bisschen platt - eigentlich nur Tote wohnen, weil das ja auf den Dörfern nicht mehr zu ertragen ist, weil es da letztendlich giftig sein muss.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das sind Dinge, die wir einfach nicht gelten lassen können. Das, was Sie hier über die Immissionsstunden, über den Wert von 20 % gesagt haben, sind Dinge, die total in ein falsches Umfeld gestellt worden sind. Das klingt ja so, als ob es nachts nicht riecht. Wenn schon, denn schon - rund um die Uhr. Und dann soll man das auch so berechnen. Das zeigt mir eigentlich, Frau Kollegin, dass Sie sich mit den wirklichen Dingen überhaupt nicht beschäftigt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das sind Dinge, die wir hier in diesem Hause so nicht gelten lassen dürfen.

Ich möchte noch etwas zu dem Landkreis Stade sagen. Frau Kollegin Tiemann, in Stade, in Oederquart, gibt es ein Büro, das von diesen Gutachten lebt, das Gutachten für Wohnhäuser, aber auch für Stallungen erstellt. Diese Firma hat normalerweise 21 Leute. Sie hat wegen dieser GIRL, weil nichts mehr geht, sechs Leute auf die Straße setzen

müssen, weil keine Baugenehmigungen mehr erteilt werden.

(Petra Tiemann [SPD]: Das liegt aber nicht an der GIRL!)

- Das liegt nicht an der GIRL.

(Petra Tiemann [SPD]: Reden Sie doch einmal mit Ihren Bundesleuten!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte! Frau Kollegin Tiemann, auch die SPD-Fraktion hat noch eine Restredezeit von über drei Minuten.

Hans-Heinrich Ehlen (CDU):

Wir müssen - das sollten wir in der Breite machen - uns auf der Ebene des Bundes zusammentun, um hier Veränderungen zu erreichen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Da gibt es eine - das will ich ruhig einmal so sagen - Noch-Schwachstelle - vielleicht wird das ja besser -, und das ist unsere Bundesumweltministerin Frau Hendricks. So leid mir das tut, aber das muss ich hier einmal sagen. Ich glaube, dass wir gut daran tun, hier zusammen mit der SPD und mit den Grünen Aufklärung zu betreiben. Es muss eine ehrliche Aufklärung sein, geht aber nicht so, wie das hier eben von der Kollegin von den Grünen gemacht wurde.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Ehlen. Es gibt auf Ihre Rede eine Kurzintervention der Kollegin Janssen-Kucz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Ehlen, ich denke, Sie wissen, dass auch ich vom Dorf komme. Deshalb habe ich bewusst auf die Konflikte hingewiesen, die es durch Geruchsbelästigungen gibt.

(Hans-Heinrich Ehlen [CDU]: Auch tagsüber!)

- Tagsüber, teilweise auch nachts. Ich habe versucht, Ihnen das plastisch darzustellen. Ich habe Ihnen die Richtwerte genannt. Das bedeutet: 20 % der Jahresstunden, was auch jetzt schon zulässig

ist. Das ist ein Fünftel der Jahresstunden. Wir haben unterschiedliche Erntezeiten, wir haben unterschiedliche Zeiten, in denen diese Geruchsbelästigungen stattfinden. Das ist das eine. Und es gibt das Gebot der Rücksichtnahme. Man kann sich nicht einfach hier hinstellen und ganz platt sagen: Jetzt sterben uns die Dörfer aus, und in den Dörfern leben nur noch Tote.

Das habe ich nicht gesagt. Ich habe auf das Konfliktpotenzial hingewiesen. Das ist eine ziemlich böartige Unterstellung. Man muss immer allen gerecht werden. Sie kennen die Diskussionen, dass vielen die GIRL-Werte zu niedrig sind, weil sie sich belästigt fühlen. Sie kennen aber auch die Zunahme von gesundheitlichen Einschränkungen der Menschen aufgrund von Umwelteinflüssen.

Wenn wir eine ehrliche Debatte wollen, dann wirklich rundum ehrlich und nicht so pauschal wie bei Ihnen.

Ich habe mich wirklich bemüht, eine ehrliche Aufklärung zu betreiben, was hinter der GIRL steht, und hier nicht einfach platt zu argumentieren. Das ist nämlich der falsche Weg.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Herr Kollege Ehlen antwortet auf die Kurzintervention. Bitte!

Hans-Heinrich Ehlen (CDU):

Liebe Kollegin! Es ist ja so, dass wir die GIRL insgesamt nicht infrage stellen. Aber sie ist für eine Lösung unserer Probleme in der derzeitigen Ausrichtung nicht geeignet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb muss Politik den Schneid haben, hier nachzusteuern, damit es weitergehen kann. Sie sagen, wir müssen uns umfassend mit der Problematik „Belästigungen durch Luft für die Bevölkerung“ unterhalten. Wie ist es denn mit dem Feinstaub in den Städten? Wir haben gerade über die blaue Plakette gesprochen.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Genau das Gleiche! Der Schutz der Menschen geht vor!)

Was hat das mit ländlichem Raum und städtischen Regionen, in denen wir sehr viel Feinstaub haben,

zu tun? Das haben wir nicht auf dem Land. Warum gehen die Menschen aus der Stadt in den ländlichen Raum, um sich zu erholen? - Weil die Luft da gut ist.

Meine Damen und Herren, auch diese Diskussion müssen wir, wenn wir sie führen, sachlich führen. Es gehört auch eine umfassende - da sind wir beieinander - Gesamtbetrachtung dazu. Da muss jetzt gehandelt werden, um zu Lösungen zu kommen, die unseren Dörfern und der Bevölkerung helfen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. Bevor Sie davoneilen: Frau Janssen-Kucz hat gefragt, ob sie sich mit einer Frage an Sie wenden kann. Bitte, Frau Kollegin!

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Traut sie sich nicht?)

- Sie waren nicht gefragt, Herr Oesterhelweg. Frau Janssen-Kucz stellt jetzt eine Frage an den Kollegen Ehlen.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Kollege Ehlen, vielen Dank. Halten Sie es denn für richtig, personenabhängige Schutzwerte zu definieren?

Hans-Heinrich Ehlen (CDU):

Was heißt „personenabhängige Schutzwerte“? - Wir haben in der GIRL Vorgaben, mit denen wir Wohnbebauung, Industrie, Außenbereich mit verschiedenen Prozentsätzen belegt haben. Da sind Gebiete und nicht Personen eingebunden.

(Petra Tiemann [SPD]: In diesem Antrag geht es um Personen!)

Hier in der Stadt Hannover haben wir die Plakettenpflicht, sodass man nur mit entsprechenden Autos in die Stadt fahren darf, um die Gesundheit der Bevölkerung nicht noch mehr zu belasten. Ansonsten wären die Plaketten ja überflüssig. Ich weiß das nicht.

Es geht um die ländliche Bevölkerung mit ihren Wünschen nach Wohnbebauung - und am Ende auch um die Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge, die wir integrieren wollen. Das sehe ich so. Das ist eine Gesamtaufgabe, die nicht nur von den Ballungszentren zu stemmen ist. Ich komme aus einem Dorf mit 500 Einwohnern, und wir haben 20

Syrer zu integrieren. Auch die müssen letztendlich die Möglichkeit haben, Wohnraum zu finden. Deshalb halte ich den Antrag der FDP für zielführend, und wir sollten ihn nicht einfach so abtun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Ehlen, einen Moment, bitte! Auch Ihr Kollege Dammann-Tamke bittet darum, eine Frage stellen zu dürfen. - Bitte, Herr Kollege!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank. - Herr Ehlen, stimmen Sie mit mir überein, dass die Grünen mit der Haltung, die sie heute in der Debatte an den Tag gelegt haben, das Problem des Flächenfraßes und insbesondere die Vorgabe im Landes-Raumordnungsprogramm - Innenentwicklung vor Außenentwicklung - vollkommen ausblenden?

Hans-Heinrich Ehlen (CDU):

Herr Kollege Dammann-Tamke, das kommt natürlich noch hinzu.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Wenn man sich die Raumordnung anschaut, so soll die Innenentwicklung gefördert werden. Neue Wohnsiedlungen außerhalb sollen möglichst nicht oder erst dann entstehen, wenn in der Innenentwicklung alles vollgebaut ist. Herr Kollege Dammann-Tamke, von daher schlägt sich der grüne Teil der Landesregierung mit seinen eigenen Waffen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Ehlen. - Wir setzen nun die Beratungen fort. Das Wort für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Geuter. Sie haben noch eine Restredezeit von 3:19 Minuten. Bitte!

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident!

(Zuruf: „Herr Präsident“?)

- Entschuldigung!

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die bisherige Diskussion hat deutlich gemacht, wo das Problem bei dem Antrag der FDP liegt. Hier wird versucht, unter dem Stichwort „Flüchtlingsunterbringung“ ein Problem zu lösen, das man nicht über eine Sonderregelung lösen kann, das im

ländlichen Raum aber durchaus ernsthaft besteht. Ich habe den Antrag sehr wohl gelesen.

Wir haben im ländlichen Raum bei uns in Niedersachsen an vielen Stellen ein Problem dadurch, dass Wohnen, landwirtschaftliche Nutzung und Gewerbe rechtlich gesehen nicht mehr im Dorf möglich sind. Da gebe ich Ihnen Recht. Dass Sie versuchen, das Thema Flüchtlingsunterbringung dafür zu instrumentalisieren, ist aber falsch. Wir müssen an anderer Stelle darüber diskutieren, wie wir die Entwicklung der ländlichen Räume lösen.

Die Antwort kann nicht sein, dass wir einfach einseitig bestimmte Grenzwerte der GIRL ändern. Das ist Ihnen schon an anderer Stelle gesagt worden, wenn Sie sich darüber mit Fachleuten unterhalten haben. Weshalb haben wir denn hier und heute die neue Ausgangslage? Die GIRL ist - darauf ist schon hingewiesen worden - schließlich schon einige Jahre alt. Wir haben eine neue Ausgangslage, weil sich auch die Rechtsprechung des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts verändert hat. Sie ist nämlich schärfer geworden. Aus den letzten zwei Jahren kenne ich drei Urteile zu dem Thema. In den Urteilen sind die Geruchsschwellenwerte für die einzelnen Gebiete nach der Baunutzungsordnung bestätigt worden. Wenn Sie jetzt mit Fachleuten sprechen, dann sagen die Ihnen: Durch eine bloße Änderung der Werte in der GIRL bekommen Sie keine andere Lösung hin.

Ich nehme Ihr Anliegen aber ernst. Ich bin der Meinung, wir müssen nach Lösungen suchen. Das aber bitte nicht unter irgendeinem Deckmantel, sondern mit offenem Visier. Man muss deutlich sagen, dass wir an vielen Stellen des ländlichen Raums in Niedersachsen ein Problem haben. Das müssen wir lösen. Dafür brauchen wir die Hilfe des Bundes, und dafür müssen wir sicherlich bei den anderen Bundesländern um Unterstützung werben; denn die Probleme, die wir hier haben, gibt es in vielen anderen Bundesländern nicht.

Ich möchte einfach dafür werben, dieses wichtige Thema nicht mit der Flüchtlingsunterbringung zu vermischen. Sonst können wir nicht zu sinnvollen Ergebnissen kommen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Auf Ihre Rede gibt es eine Kurzintervention. Herr Kollege Oetjen, bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Geuter, wenn Sie meinem ersten Redebeitrag zugehört haben, dann hätten Sie gemerkt, dass ich darin deutlich gemacht habe, dass die Flüchtlingsunterbringung nur der Aufhänger dafür gewesen ist: Der Städte- und Gemeindebund hat die Flüchtlingsunterbringung zum Anlass genommen, um uns auf die Problematik hinzuweisen.

Um das klar zu sagen: Wir sind uns einig, dass diese Problematik von der Flüchtlingsunterbringung unabhängig ist. Ich habe übrigens viele Anfragen dazu bekommen. Im Weser-Ems-Gebiet gibt es viele Streusiedlungen und eben keine Hausdörfer wie in meiner Region. Viele Menschen von dort können sich das gar nicht vorstellen, weil es dort schon eine Zersiedlung gibt.

(Renate Geuter [SPD]: Das Problem haben wir auch! Ich spreche aus eigener Erfahrung!)

- Ich weiß, dass es das im Weser-Ems-Gebiet auch gibt. Die Siedlungsstruktur im Land ist nun einmal unterschiedlich.

Frau Kollegin Tiemann hat gesagt, wir sollten einen anderen Baum anbellern. Ich lade Sie herzlich ein: Lassen Sie uns dieses Thema gemeinsam aufarbeiten! Lassen Sie uns gemeinsam schauen, an welcher Stelle wir Veränderungsbedarf haben! Und lassen Sie uns dann gemeinsam an die Bundesbauministerin herantreten, um in dieser Frage zu Lösungen für den ländlichen Raum in Niedersachsen zu kommen!

Ich persönlich glaube, dass diese Landesregierung das nicht schafft - weil der grüne Koalitionspartner diesen Weg nicht mitgehen will; das hat Meta Janssen-Kucz hier deutlich gemacht.

Aber wenn wir es gemeinsam schaffen würden, die Bundesregierung zu bewegen, sich an der Stelle für Veränderungen offen zu zeigen, dann könnten wir auch gemeinsam etwas für den ländlichen Raum in Niedersachsen erreichen und Entwicklungsperspektiven für unsere Dörfer aufzeigen. Das ist zumindest das Anliegen der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP - Petra Tiemann [SPD]: Deswegen zieht ihr jetzt euren Antrag zurück!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Möchte die SPD-Fraktion antworten? - Ja. Frau Kollegin Geuter antwortet Ihnen. Bitte!

Renate Geuter (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin der festen Überzeugung, dass wir hier in Niedersachsen durchaus ein Interesse daran haben müssen, partei- und fraktionsübergreifend über dieses Thema miteinander zu reden und Lösungsmöglichkeiten zu suchen. In dem Zusammenhang, in den Sie Ihren Antrag gestellt haben, finde ich es aber ein wenig zu kurz gegriffen, weil ich fürchte, dass wir dort nicht zu dauerhaften und nachhaltigen Lösungen kommen.

Ohne es abgesprochen zu haben, kann ich, glaube ich, für meine Fraktion sagen - ich wohne selbst in einer Stadt mit 70 km² Fläche, in der die Grenzen der GfL überschritten sind -, dass wir grundsätzlich gerne bereit sind, dieses Thema fraktionsübergreifend anzusprechen. Aber Ihr Antrag reicht mir, wie ich schon sagte, nicht weit genug, weil er versucht, ein grundsätzliches Problem durch eine Ausnahmeregelung zu lösen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Landesregierung hat nun Herr Umweltminister Wenzel das Wort. Bitte!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrter Herr Oetjen, sehr geehrter Herr Ehlen, das ist schon eine interessante Debatte. Wir reden hier über Geruchsmissionen. Die Geruchsmissions-Richtlinie ist ungefähr zehn Jahre alt. Sie ist damals von der Umweltministerkonferenz als Empfehlung verabschiedet worden, und sie verkörpert einen anerkannt hohen Sachverstand. Aber da sie einstimmig auf den Weg gebracht wurde, kann sie nicht von einem Land allein geändert werden, sondern hierüber müsste es eine Abstimmung mit den anderen Ländern geben.

Die Geruchsmissions-Richtlinie ist, wie gesagt, zehn Jahre alt. Offenbar hat sich auch bewährt, was an fachlichem Input hineingeflossen ist. Die Kommunen und die Baubehörden haben diese Richtlinie bei der Bauleitplanung und bei der Erteilung von Genehmigungen als Erkenntnisquelle

herangezogen, da ein alternatives Bewertungskonzept fehlt.

Die Betrachtung ist dabei aber immer gebietsbezogen; denn diese Immissionsrichtlinie gilt immer für bestimmte Gebietsarten. Das heißt, das Schutzniveau in dem Gebiet ist für alle Nutzungsarten gleich. Egal, wer dort wohnt, er verdient gleichermaßen Schutz vor Gerüchen. Deswegen kann man den Kommunen und den Behörden auch nicht empfehlen, diese Geruchsimmisionsrichtlinie modifiziert auf bestimmte Bauten anzuwenden. Bei einer Überprüfung vor Gericht würden sie hiermit sehr schnell Schiffbruch erlangen.

Herr Oetjen, man muss sich aber auch einmal vergegenwärtigen, warum man diese Richtlinie damals erlassen hat. Es ging darum, Menschen vor Geruchsimmisionen zu schützen, weil Gerüche beispielsweise Übelkeit hervorrufen können, weil es einfach unangenehm ist, wenn man ihnen zu stark ausgesetzt ist.

Wenn es hinsichtlich der Intensität oder der zeitlichen Dauer von Gerüchen Probleme gibt, dann muss man eine Sanierung vornehmen. Das heißt, dann muss man dafür sorgen, dass die Gerüche abnehmen.

Die Geruchsimmisions-Richtlinie ist schon auf die besondere Situation von Dorfgebieten abgestellt worden. Bereits damals wurden die Werte für die Dorfgebiete zum Schutz der landwirtschaftlichen Betriebe mit Tierhaltung angehoben. Im Dorfgebiet gibt es nicht das hohe Schutzniveau, das beispielsweise in einem reinen Wohngebiet besteht. Deshalb muss man, wenn es dennoch zu Nutzungskonflikten oder Einschränkungen kommt, auf technische Mittel wie beispielsweise Filteranlagen zurückgreifen, um an der Ursache, an der Quelle anzusetzen.

Meine Damen und Herren, aus den vorgenannten Gründen kann ich nicht empfehlen, dem Entschließungsantrag zu folgen. Ich glaube, dass die Antragsteller das falsche Pferd geritten haben.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Der Kollege Oetjen hat einen Antrag auf zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung gestellt. Herr Oetjen, Sie haben anderthalb Minuten. Bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich will dem Herrn Minister Gelegenheit geben, sich von seinem vom Fachreferat vorgegebenen Manuskript zu lösen und auf die Debatte einzugehen, die wir zwischen den Fraktionen hierzu sehr intensiv geführt haben.

Sehr geehrter Herr Minister, Sie sind mit keinem Wort auf das eingegangen, was der Städte- und Gemeindebund in seiner Stellungnahme dazu gesagt hat und was auch von der Kollegin Tieemann und von der Kollegin Geuter bestätigt wurden, nämlich dass es in vielen Teilen Niedersachsens in den Dörfern keine Entwicklungsmöglichkeiten mehr gibt.

Wir sind uns fraktionsübergreifend einig - das hat die SPD-Fraktion hier deutlich gemacht, und FDP und CDU sehen das genauso -, dass wir einen Weg finden müssen, der Dörfern die Möglichkeit gibt, sich weiterzuentwickeln.

Sehr geehrter Herr Minister Wenzel, sagen Sie doch bitte einmal etwas dazu! Sind Sie bereit, mit uns gegenüber der Bundesumweltministerin, Frau Hendricks, deutlich zu machen, dass Niedersachsen einen Bedarf hat und dass eine Entwicklung für dörfliche Gebiete weiterhin möglich sein muss? Sind Sie bereit, gemeinsam mit uns die gegenwärtig insbesondere im Elbe-Weser-Gebiet, aber auch im Oldenburgischen bestehende schwierige Situation anzugehen und sich gegenüber der Bundesumweltministerin dafür einzusetzen, Lösungen dafür zu finden?

Vielen Dank dafür, dass Sie noch einmal auf die Debatte der Fraktionen eingehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich die Beratung schließen kann.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Der Minister hat noch nicht einmal zugehört!)

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/4788 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit wurde der Ausschussempfehlung gefolgt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 9:
Abschließende Beratung:

Maßnahme von finanzieller Bedeutung für den Landeshaushalt;
Zustimmung gemäß § 40 Abs. 2 LHO zur Vereinbarung zur Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch zum Ergänzenden Hilfesystem - Antrag der Landesregierung - Drs. 17/5393 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/5495

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die Zustimmung zu erteilen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit die von der Landesregierung beantragte Zustimmung erteilen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das war einstimmig.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 10:
Abschließende Beratung:

Hochschulentwicklung für die Zukunft - die Landesregierung muss aktiv an der Gestaltung der neuen Runde der Exzellenzinitiative mitwirken! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/4771 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/5530 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5543 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 17/5497

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Die beiden Änderungsanträge zielen auf eine Annahme des Antrages in einer geänderten Fassung.

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort Herrn Kollegen Hillmer, CDU-Fraktion. Bitte, Herr Kollege!

Jörg Hillmer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende CDU-Antrag ist das Ergebnis intensiver und hochkarätiger Diskussionen in der Fraktion, aber auch einer intensiven Anhörung im zuständigen Wissenschaftsausschuss. Hintergrund ist die nächste, die dritte Runde der Exzellenzinitiative. Darin geht es nicht nur darum, zusätzliches Geld, das vom Bund ausgelobt wird, einzuwerben - darum natürlich auch -, sondern insbesondere um Renommeezugewinn und um die nationale und internationale Anerkennung der hervorragenden Forschungs- und Lehrleistung, die unsere Universitäten in Niedersachsen erbringen.

Derzeit werden in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz der 16 Wissenschaftsministerinnen und -minister und der Bundeswissenschaftsministerin die Kriterien der nächsten Förderrunde ausgelotet. In diesem Prozess sehen wir das Land als einen kundigen Vermittler, der sich auf der einen Seite in der niedersächsischen Hochschullandschaft hervorragend auskennt, der gleichzeitig aber auch am Verhandlungstisch ausloten kann, was bei der Festlegung der Kriterien vorteilhaft oder nachteilig ist, wenn es darum geht, die unzweifelhaft vorhandenen Stärken unserer Hochschulen in der nächsten Beurteilungsrunde in einem möglichst positiven Licht erscheinen zu lassen.

So mag es z. B. sein, dass andere Länder vorschlagen, die alte Förderung einfach fortzuschreiben, weil sie sich damit gut aufgestellt gesehen haben und damit gut bedient sind. Wir sind allerdings davon überzeugt, dass die Anerkennung der niedersächsischen Exzellenz ausbaufähig ist. Daher erwarten wir von der Landesregierung, dass sie sich für eine eher hohe Zahl von bis zu zwölf Exzellenzuniversitäten einsetzt. Das wäre aus unserer Sicht und nach dem, was wir mit den Hochschulen diskutiert haben, gut für uns.

Wir sehen Vorteile darin, dass man sich bei der Clusterbewertung an die Förderkriterien der Deutschen Forschungsgemeinschaft anlehnt - weil unsere Universitäten dann vorn dabei wären - und dass man bei der Begutachtung der Exzellenzstandorte eher den Kriterien des Wissenschaftsrates folgen sollte, weil das unseren Standorten helfen würde.

Wir möchten weiterhin, dass sich die Landesregierung für eine Schwerpunktverschiebung hin zur Clusterförderung einsetzt. Außerdem sollte sie darauf achten, dass auch kleinere Einheiten und

vor allen Dingen auch technische Universitäten eine verbesserte Chance auf Förderung erhalten. Dazu schlagen wir konkret vor, dass die Ingenieurwissenschaften, in denen Niedersachsen traditionell sehr stark ist, von Gutachtern mit einem Verständnis der Rolle der Ingenieurwissenschaften in Europa begutachtet werden. Genau daran hat es in der letzten Bewertungsrunde gemangelt. Die letzte Bewertungsrunde ist für uns nicht gut ausgegangen. In diesem Punkt müssen wir dieses Mal nacharbeiten.

Wir möchten weiterhin die Berücksichtigung von länderübergreifenden Kooperationen und die Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen besonders berücksichtigt wissen.

Wir sind auch für einen baldigen Start der neuen Förderperiode, weil wir mehr gewinnen als verlieren können.

Und wir erwarten, dass die Landesregierung die Hochschulen in diesem Prozess bestmöglich unterstützt und vorbereitet. Dazu gehört natürlich eine konkurrenzfähige Ausstattung in struktureller wie auch in finanzieller Hinsicht.

Dieser Antrag, meine Damen und Herren, stammt aus Dezember. SPD und Grüne haben bis zur abschließenden Beratung vor einer Woche keine eigene Position finden können. Dennoch haben sie vorgeschlagen, unseren Antrag abzulehnen.

Heute nun legen Sie nach einer internen Ankündigung von letztem Freitag einen Antrag vor, der weitgehend unseren Antrag inklusive Begründung abschreibt.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Daher habe ich sehr genau darauf geachtet, wo Sie, meine Damen und Herren, inhaltlich einen Akzent setzen wollen. Was ist Ihr Akzent? Was würden Sie vorschlagen, wenn Sie in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz der 16 Länder einen Wunsch frei hätten? - Die Antwort lautet: die Einbeziehung von Gleichstellungsaspekten in die Fördervoraussetzungen. - Als ich das gelesen habe, meine sehr geehrten Damen und Herren, habe ich nur noch nach den Worten „Zivilklausel“ oder „Endlagerforschung“ gesucht.

Ich habe sicherlich nichts gegen Gleichstellung. Aber: Über Monate hat sich eine internationale Expertenkommission unter Leitung von Professor Imboden beraten. Die komplette Wissenschaft in Deutschland bereitet sich auf ein wissenschaftsgeleitetes Verfahren der Begutachtung deutscher Spitzenfor-

schung vor. Wir machen uns monatelang mit den niedersächsischen Hochschulen Gedanken darüber, wie wir uns in diesem wissenschaftsgeleiteten Verfahren besonders vorteilhaft präsentieren können. Und dann kommen SPD und Grüne aus Niedersachsen eine Woche vor der entscheidenden Wissenschaftsministerkonferenz und fordern, Gleichstellungsaspekte in die Fördervoraussetzungen einzubeziehen.

Meine Damen und Herren, ist es wirklich schon so weit gekommen, dass niedersächsische Hochschulen dem wissenschaftlichen Vergleich ausweichen müssen und sich nur noch Gleichstellungswettbewerben stellen können?

Sie als SPD und Grüne leisten dem Wissenschaftsstandort Niedersachsen einen Bärendienst und können, wenn Sie das heute ernsthaft beschließen, nur noch hoffen, dass die Wissenschaftsministerin und auch der Ministerpräsident auf der Ministerpräsidentenkonferenz das niemals weitergeben werden.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Es gibt noch einen zweiten inhaltlichen Unterschied. Wir möchten einen schnellen Einstieg in die neue Förderperiode. Das haben uns die Hochschulen in der Anhörung fast unisono aufgegeben. Sie hingegen bevorzugen eine Verlängerung der alten Förderperiode und eine längere Vorbereitungszeit für die neuen Anträge. Das kann ich sogar nachvollziehen, Frau Lesemann. Gerade die Universitäten Hannover, Braunschweig und Clausthal haben Sie mit nutzlosen Strukturdiskussionen - Auflösung der NTH, Masterplan, Wissenschaftsallianz - von der Vorbereitung auf die Exzellenz abgehalten. Das rächt sich jetzt. Das sind die von dieser Landesregierung und von Ihnen selbst verursachten Probleme.

(Vizepräsident Karl-Heinz Klare übernimmt den Vorsitz)

Wenn Sie allerdings längere Übergangszeiträume fordern, dann brauchen die Hochschulen dazu eine Überbrückungsfinanzierung. Aber genau diese verweigern Sie - im Gegensatz zu unserem Antrag. Meine Damen und Herren von Rot-Grün, das passt nicht zusammen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Ich kann Sie nur dringend auffordern: Nehmen Sie diese Exzellenzinitiative im nachhaltigen Interesse

unserer Hochschulen ernst! Verwerfen Sie Ihren Änderungsantrag! Unterstützen Sie unseren abgewogenen und mit den Hochschulen abgestimmten Vorschlag! Das ist die beste Grundlage für einen erfolgreichen niedersächsischen Beitrag zur bundesweiten Exzellenzinitiative.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Hillmer. - Jetzt hat sich Frau Dr. Lesemann, SPD-Fraktion, gemeldet. Bitte schön!

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Die Exzellenzinitiative gilt als die größte Umwälzung im Wissenschaftsbereich innerhalb der vergangenen Jahre, und es war eine Sozialdemokratin, die diese Veränderung in Deutschlands Hochschullandschaft brachte: Edelgard Bulmahn setzte als Bundesbildungsministerin 2005 die Exzellenzinitiative durch - übrigens auch gegen den Widerstand von CDU-Politikern -, um den deutschen Universitäten zu mehr Sichtbarkeit zu verhelfen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

Eine von Bund und Ländern eingesetzte internationale Expertenkommission unter der Leitung von Dieter Imboden hat die Exzellenzinitiative nun evaluiert. Sein Fazit lautet: Das 4,6 Milliarden Euro starke Förderprogramm habe neue Dynamik an die deutschen Hochschulen gebracht, und es wird empfohlen, die Exzellenzinitiative mit verbessertem Zuschnitt in einer dritten Periode fortzusetzen.

Mit der Exzellenzinitiative ist es über die Jahre hinweg gelungen, Spitzenforschung und die internationale Sichtbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems zu stärken. Die laufende Exzellenzinitiative zählt neben dem Hochschulpakt 2020 und dem Pakt für Forschung und Innovation zu den herausragenden Bund-Länder-Programmen. Zugleich hat die Exzellenzinitiative eine ungeheure Dynamik entwickelt und alle Beteiligten in der Hochschule in diese Debatte einbezogen. Und sie hat dazu geführt, dass die Ziele einer Hochschule transparent geworden sind. Es hat einen Wettbewerb und einen Diskurs darüber gegeben, welches die überzeugenden und

welches die weniger überzeugenden Konzepte sind.

Meine Damen, meine Herren, Bund und Länder haben im Dezember 2014 eine neue Bund-Länder-Initiative in Nachfolge der Exzellenzinitiative über 2017 hinaus beschlossen. Bis 2028 sollen insgesamt mehr als 4 Milliarden Euro fließen. Niedersachsen hat natürlich ein virulentes Interesse, von diesem Programm profitieren zu können. Ich sage es hier ganz deutlich: Wir wünschen uns, dass deutlich mehr Forschungsgelder in unser Bundesland fließen, als es in den bisherigen Förderrunden der Fall war.

(Jörg Hillmer [CDU]: Dafür müssen Sie aber etwas tun!)

Ich erinnere nur daran, dass sich in der zweiten Runde als einziger Neuantrag das hochschulübergreifende Exzellenzcluster „Hearing for all“ in Kooperation zwischen der Uni Oldenburg und der Medizinischen Hochschule Hannover durchsetzen konnte. In der zweiten Runde - ganz bedauerlich! - verlor die zunächst als Exzellenzuni gekürte Uni Göttingen diese Auszeichnung wieder. Der Wettbewerb hat Teile des hart erarbeiteten symbolischen Kapitals vernichtet und ging mit einem Reputationsverlust einher.

Es profitierten vor allem süddeutsche Universitäten mit vielen Millionen Euro. Der Norden ging weitestgehend leer aus.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Kollegin Lesemann, ich darf Sie kurz unterbrechen. - Herr Hillmer möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Ich fahre fort.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Okay. - Danke, nein, Herr Hillmer.

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Es ist daher zu begrüßen, dass die Landesregierung mit dem Programm „Spitzenforschung in Niedersachsen“ die notwendigen Mittel zur Unterstützung zur Vorbereitung auf die neue Förderrunde der Exzellenzinitiative zur Verfügung gestellt hat. - Das ist bei Ihnen von der CDU überhaupt nicht gelobt worden. Ich finde das Programm aber sehr wichtig, zumal wir heute einer Pressemitteilung entnehmen können, dass fünf weitere Projekte mit

insgesamt 5 Millionen Euro gefördert werden. Das finde ich sehr gut. Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von Jörg Hillmer [CDU] und Reinhold Hilbers [CDU])

Meine Damen, meine Herren, die Politik steckt den Rahmen ab, in dem die Exzellenzinitiative stattfindet, und gibt Förderkriterien vor. Die Ermittlung von Exzellenz soll dann ausschließlich wissenschaftsgeleitet erfolgen. Das ist vollkommen richtig so.

In der neuen Bund-Länder-Initiative muss es nun darum gehen, die Förderkriterien so zu gestalten, dass die niedersächsischen Erfolgs- und Beteiligungschancen optimal sind. Das ist ein gemeinsames Interesse aller Fraktionen im Niedersächsischen Landtag. Große Übereinstimmung herrscht auch in der Forderung, dass deutlich mehr Universitäten den Exzellenzstatus erhalten können sollen. Erfreulicherweise hat die Niedersachsen-CDU hierzu einen anderen Standpunkt, als er für lange Zeit in der Bundes-CDU vertreten wurde.

(Bernd Lynack [SPD]: Sehr löblich!)

Zum Ursprungsantrag wurde eine Anhörung durchgeführt. Anregungen aus dieser Anhörung haben wir in unseren Änderungsantrag aufgenommen. Die z. B. habe ich in Ihrem Änderungsantrag nicht gefunden.

Die Frage ist: Was nutzt Niedersachsen, und wie kann die Wissenschaft in unserem Bundesland von den Forschungsgeldern profitieren? - Vielfach wurde in der Anhörung der Wunsch nach einer längeren Vorbereitungszeit auf neue Exzellenzcluster geäußert. Das finden wir sinnvoll; denn so haben die Hochschulen bei der Ausarbeitung neuer Anträge den nötigen zeitlichen Spielraum.

Die Einbeziehung von forschungsorientierter Lehre - bei der CDU Fehlanzeige! Das ist aber eine Forderung der Universitäten.

Die Stärkung der Anwendungsorientierung - bei der CDU Fehlanzeige! Wir haben sie mit aufgenommen.

Beachtung von Kooperationen und Verbänden, auch in regionalen Zusammenhängen: In einem Flächenland wie Niedersachsen ist das wirklich unabdingbar.

Auch die Stärkung des Wissenstransfers gehört zu den Punkten, die wir neu aufgenommen haben. Sie hätten unseren Änderungsantrag besser lesen sollen, lieber Herr Hillmer. Das haben Sie aber

nicht getan. All das sind Forderungen, die aus der Anhörung erwachsen sind.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es verwundert nicht: Wir halten es auch für sinnvoll, dass Gleichstellungsaspekte in die Förderkriterien aufgenommen werden. Warum denn auch nicht? - Das ist bei der DFG schon lange der Fall. Wer dies nicht tut, der fällt hinter den wissenschaftspolitischen Konsens der letzten Jahre zurück. Exzellenz und Geschlechtergerechtigkeit müssen gemeinsam gedacht werden!

Wir gehen auch davon aus, dass die Forderung zunächst lauten muss, die Exzellenzinitiative zur zeitweisen Überbrückung zwischen der laufenden und der kommenden Förderperiode zu verlängern, bevor das Geld zur Überbrückung komplett aus Niedersachsen kommen soll. Auch das ist doch klar.

Meine Damen, meine Herren, ich habe vielleicht einen Wissensvorsprung, weil ich auch *dpa*-Pressemittelungen lese, z. B. die in der vergangenen Woche von Frau Wanka herausgegebene. Dem Vernehmen nach soll nun die dritte Runde der Exzellenzinitiative 2019 starten, und zwar nach einer zweijährigen Brückenfinanzierung durch Bund und Länder.

Es soll zwei Förderlinien geben: bis zu 50 Exzellenzcluster und 8 bis 11 Exzellenzuniversitäten. Außerdem soll ein weiteres Bund-Länder-Förderinstrument eingeführt werden, das sich an kleinere Unis und Fachhochschulen richtet. Das ist in einem Bundesland wie Niedersachsen natürlich sehr wichtig und richtig gut.

Die Große Koalition in Berlin plant mindestens 4 Milliarden Euro sowie 1 Milliarde Euro für bessere Karrierewege für jüngere Wissenschaftler ein. Auch das war eine wichtige Forderung aus dem Imboden-Bericht. Details sollen mit den Ländern auf der Basis des Gutachtens bis zum 22. April verhandelt werden. - Das alles sind Nachrichten in unserem Sinne.

Meine Damen, meine Herren, Inhalte und Architektur der neuen Bund-Länder-Initiative stehen also. Es sind jetzt nur noch Detailfragen zu klären. Es ist gut, dass die Förderung nicht nur auf wenige Universitäten beschränkt wird. Für niedersächsische Einrichtungen hätte dies vermutlich das Aus bedeutet. Potenziale gibt es aber an vielen Orten, auch in unserem Bundesland.

Als Sozialdemokratin sage ich Ihnen: Neben der Spitze darf nicht die Breite, neben der Forschung dürfen nicht die Lehre und auch nicht der Transfer aus den Augen verloren werden. Für Niedersachsen als Flächenland gilt: Wir müssen auch mehr an unsere Regionen denken.

Bei allem Ringen um Exzellenz gibt es aber auch das Problem der strukturellen Unterfinanzierung der Hochschulen. Dieses Problem gilt es künftig zu beseitigen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie von Jörg Hillmer [CDU])

Eine ausreichende und nachhaltige Grundfinanzierung der deutschen Hochschullandschaft muss erreicht werden, nicht zuletzt, um die Erfolge der Exzellenzinitiative abzusichern. Die Voraussetzungen dafür sind ja mit der Grundgesetzänderung mit Artikel 91 b geschaffen worden. Daran sollten wir arbeiten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Dr. Lesemann. - Jetzt hat sich Ottmar von Holtz für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Ottmar von Holtz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Januar hat die Expertenkommission zur Evaluierung der Exzellenzinitiative ihren Bericht vorgelegt. Sehr deutlich benennt der Bericht die Baustellen des deutschen Wissenschaftssystems. Der Sinn einer Exzellenzinitiative kann daher nur daran gemessen werden, wie ihre Wirkung insgesamt auf das deutsche Wissenschaftssystem aussieht. Ein Programm der Exzellenz für einige wenige Standorte ist nicht ausreichend. Eine Exzellenzinitiative muss eine dauerhafte, nachhaltige Wirkung entfalten.

Eine zukünftige, neue Exzellenzinitiative wird einen Beitrag zu einer Angleichung der Forschungsbedingungen zwischen außeruniversitären Forschung und Universitäten leisten müssen. Es geht am Ende um die Stärkung der institutionellen Erneuerungsfähigkeit unserer Universitäten. Wir brauchen keine Schaufensterprojekte, wir brauchen zukunftsfähige Strukturen, die Freiraum für Kreativität und die Entstehung von innovativen Ideen bieten können.

Der Bericht der Kommission benennt sehr deutlich, dass das kreative Potenzial an Universitäten bei Weitem nicht ausgeschöpft wird. Insbesondere geht durch den nach wie vor anteilig geringen Verbleib von Frauen in der Wissenschaft erhebliches kreatives Potenzial verloren, Herr Hillmer. Deswegen ist es ganz richtig, dass wir diesen Gleichstellungsaspekt mit aufgenommen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

In der Grundausrichtung, der Intention, die niedersächsischen Hochschulen im Rahmen der Exzellenzinitiative zu unterstützen und niedersächsische Interessen in den Verhandlungen zur Bund-Länder-Vereinbarung zu vertreten, sind wir uns einig. Auch darüber, dass es bundesweit nicht nur wenige Elitestandorte geben darf, sind wir uns einig.

Anderer Ansicht sind wir, was darüber hinaus passieren soll: Gleichstellungsaspekte - sie wurden erwähnt -, die Kooperationen zwischen Hochschulen, deren Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen, forschungsorientierte Lehre, eine Verlängerung der laufenden Initiative, wie es im Übrigen auch die Imboden-Kommission vorschlägt. Wir brauchen die Zeit zur Überbrückung und - dieser Wunsch wurde auch in der Anhörung geäußert - für eine sorgfältige Vorbereitung der Hochschulen auf eine nachfolgende Initiative.

So, wie ich unsere Wissenschaftsministerin kenne, meine Damen und Herren, wird sie hart verhandeln. Wir wissen aber auch, dass wir nur eines von 16 Ländern sind, die ebenfalls ihrerseits Interessen verfolgen, und dass der Bund noch ganz andere Interessen verfolgt.

Eine Sache ist mir am Schluss noch wichtig: Spitzenförderung ist nur ein Aspekt der Wissenschaftsfinanzierung von Bund und Ländern, einer von vielen. Wir alle wissen, dass das Verhältnis zwischen Grundfinanzierung der Hochschulen und Drittmittelförderung immer weiter aus der Balance geraten ist. Als größter Drittmittelgeber hat der Bund daran im Übrigen einen Löwenanteil. Obwohl der Bund nach dem neuen Artikel 91 b des Grundgesetzes die Hochschulen dauerhaft finanzieren könnte, setzt die Bundesregierung vorrangig auf Wettbewerb und auf Projektförderung. Auch hierzu hat sich im Übrigen die Imboden-Kommission geäußert. Der Bund soll die Chancen des neuen Artikels 91 b des Grundgesetzes zu einer stärkeren Wahrnehmung seiner gemeinsamen Verant-

wortung mit den Ländern für das deutsche Hochschul- und Forschungssystem nutzen. Das geschieht jetzt nicht im Rahmen der Exzellenzinitiative. Das ist ein Wettbewerbsprogramm, und das ist auch okay so. Aber über Möglichkeiten und Rahmenbedingungen, wie der Bund endlich in die Grundfinanzierung der Hochschulen einsteigen kann, werden und müssen wir künftig reden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr von Holtz. - Jetzt hat sich Almuth von Below-Neufeldt, FDP-Fraktion, gemeldet. Bitte schön!

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Hillmer hatte ja den Antrag der CDU zur Exzellenzrunde, der im Dezember gestellt wurde, bereits vorgestellt. Seit heute liegt ein Änderungsantrag von Rot-Grün vor - sozusagen auf den letzten Drücker; denn die nächste Entscheidungsrunde ist ja schon am 22. April.

Der Änderungsantrag beinhaltet im Wesentlichen drei Punkte.

Erstens. Rot-Grün lehnt zusätzliche Mittel zur Profilbildung und Strukturschaffung ab.

Zweitens. Rot-Grün setzt sich nicht für den schnellstmöglichen Start der neuen Exzellenzrunde ein.

Drittens. Rot-Grün will keine Landesmittel für die nötige Überbrückungsfinanzierung einsetzen oder zusagen.

(Christian Grascha [FDP]: Aha!)

Denn genau der Punkt des CDU-Antrages ist im Änderungsantrag von Rot-Grün gestrichen worden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die neue Exzellenzrunde heißt für die Universitäten und möglichen Cluster Dynamik pur, heißt Motivation, Engagement und eine großartige Perspektive. Denn es geht um Geld, um viel Geld. 500 Millionen Euro pro Jahr will der Bund an die erfolgreichen Bewerber geben: 350 Millionen Euro für Forschung und 150 Millionen Euro für Prämien. Das ist ein echter Anreiz. Damit kann exzellente Forschung tatsächlich strukturell wunderbar an den Hochschulen eingebunden werden.

Das ist die neue Exzellenzrunde des Bundes, aber im Land wurde Rot-Grün nicht initiativ. Sie reagieren. Aber Sie regieren doch eigentlich, oder?

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Also wie immer: Die Reaktion auf den Antrag der CDU war Ablehnung. Das kennen wir auch.

Die SPD signalisierte im Februar in der Anhörung sehr deutlich, dass sie eine niedersächsische Beteiligung bei der Exzellenzinitiative anstrebt. Das wurde eben durch den Beitrag von Frau Dr. Leseemann sehr deutlich.

Nun also dieser Antrag - leider abgeschrieben und in wesentlichen Punkten geändert. Ich vermute dahinter grüne Handschrift.

Meine Damen und Herren, der Ursprungsantrag beinhaltet tolle Perspektiven für die Forschungsbesten. Die Landesregierung sollte nun alles dafür tun, damit sich die Forschungsbesten und -stärksten aussichtsreich positionieren können. Die Präsidien brauchen dafür Mittel. Sie brauchen die Mittel, um die exzellente Forschung in den Hochschulen zu integrieren. Und das sind die Mittel für die Profilbildung.

Die Bewerber bereiten sich bereits vor. Deswegen mein Anliegen: Verspielen Sie nicht den erarbeiteten Vorsprung durch Zögern oder auch - ich muss es wirklich so sagen - durch Gender-Phantasien!

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Machen Sie lieber die nötigen Zusagen zur Ausfinanzierung!

Ich bin davon überzeugt, dass es bedeutend wichtiger ist, Anträge der Ingenieurwissenschaften von Gutachtern mit entsprechendem Verständnis beurteilen zu lassen, als Gleichstellungsaspekte als Fördervoraussetzung zu formulieren.

(Glocke des Präsidenten)

Gerade Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, legen immer so großen Wert auf die Wissenschaftlichkeit.

Meine Damen und Herren, Sie überschreiben Ihre forschungspolitische Agenda mit „Fortschritt und Verantwortung“. Aber wer hat die Verantwortung im Land? Wer wird die Weichen stellen, und zwar für viele Jahre?

Unsere Hochschulen und unsere Cluster haben es bei deren Engagement doch wohl mehr als verdient, dass die Ausfinanzierung der vorhandenen Chancen vom Land gesichert wird. Ich erwarte, dass Sie hier und heute entsprechende Zusagen machen. Frau Dr. Lesemann hatte ich entsprechend verstanden. Aber die Ministerin wird sich ja hoffentlich in der Richtung noch äußern.

Der Bund bietet die Perspektiven, und das Land darf die Hochschulen jetzt nicht allein lassen. Wir brauchen die erforderlichen Mittel für erfolgreiche Bewerbungen. So wird ein Schuh daraus. Die Stärken stärken!

(Glocke des Präsidenten)

Das bringt Geld, Aufmerksamkeit, Erfolg im Ranking, Internationalisierung - ich komme gleich zum Schluss, Herr Präsident - und vor allem wegweisende Forschungsergebnisse. Denn das ist das Ziel, das ist die Zukunft, und das dient dann allen.

Ich hoffe, dass sich die Ministerin zur Finanzierung noch äußert. Den rot-grünen Antrag müssen wir in dieser Form auf jeden Fall ablehnen. Aber ich hoffe, dass es doch noch zu einer Brückenfinanzierung kommt und die Hochschulen die entsprechenden Zusagen und die Sicherheit bekommen.

Danke.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Jetzt hat sich die Ministerin gemeldet. Frau Heinen-Kljajić, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die laufende Exzellenzinitiative zählt neben dem Hochschulpakt 2020 und dem Pakt für Forschung und Innovation zu den herausragenden Bund-Länder-Programmen für den Wissenschaftsstandort Deutschland.

Mit der Exzellenzinitiative ist es gelungen, exzellente Spitzenforschung zu fördern und die internationale Sichtbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems auszubauen. Deshalb war es auch nur folgerichtig, dass der Bund und die Länder in 2014 beschlossen haben, die Exzellenzinitiative weiterzuführen, um damit

dann auch die Dynamik, die neu in das System gekommen ist, nicht abrupt abbrechen zu lassen.

In sehr intensiven und zugegebenermaßen auch sehr harten Verhandlungen haben sich die Wissenschaftsminister und Wissenschaftsministerinnen von Bund und Ländern in den letzten Wochen über die wesentlichen Elemente eines neuen Programms zur Förderung der universitären Spitzenforschung verständigt. Aktuell werden jetzt noch letzte Details geklärt. Das endgültige Ergebnis wird dann auf der GWK-Sitzung am 22. April, also nächsten Freitag, beschlossen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs werden über das Förderprogramm im Juni entscheiden.

Ich bitte um Verständnis, dass ich vor den abschließenden Beratungen der GWK - die letzte Runde in der vergangenen Woche war eine Kaminrunde - noch nicht über Details der Bund-Länder-Verhandlungen berichten kann.

Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir uns als Land Niedersachsen intensiv in die Vorbereitung und Planung der neuen Bund-Länder-Initiative eingebracht haben, um für die niedersächsischen Universitäten möglichst hohe Beteiligungs- und Erfolgchancen zu schaffen. Das Programm basiert natürlich auf einem streng wissenschaftsgeleiteten Auswahlverfahren im Wettbewerb. Umso wichtiger war es aus niedersächsischer Sicht, die Zugangschancen zu den jeweiligen Programmlinien möglichst offen zu halten.

Es waren sehr harte Verhandlungen - auch deshalb, weil es bei dem Thema Spitzenforschung naturgemäß aufgrund der unterschiedlichen Interessenlagen weder eine Bund-Länder- noch eine A-B-Länder-Konfliktlinie gab.

Sie haben den Medien sicherlich schon entnehmen können, dass der Bund die Mittel in der Exzellenzinitiative auf eine Handvoll Spitzenstandorte fokussieren wollte. Hier ist es uns auf der Länderseite gelungen, die Zahl der Förderfälle deutlich zu erhöhen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Hätte sich der Bund an dieser Stelle durchgesetzt, hätten wir nicht nur unnötig viele Exzellenzverlierer produziert, weil die Spitze der deutschen Universitätslandschaft nun einmal breiter angelegt ist, als dass man sie auf drei bis vier Universitäten reduzieren könnte. Vor allem hätten wir mit dieser Vorgehensweise keine Dynamik ausgelöst. Nur wenige Universitäten hätten sich überhaupt beworben.

Am Ende wäre Masse belohnt worden und nicht Exzellenz.

Das sich aktuell abzeichnende Ergebnis ist jetzt ein ausgeglichener Bund-Länder-Kompromiss mit einer Förderarchitektur, die an die Erfolge der laufenden Exzellenzinitiative anknüpft und zugleich zentrale, neue Anregungen aus den Empfehlungen der Imboden-Kommission aufgreift.

Es zeichnet sich damit eine Bund-Länder-Initiative ab, bei der die universitäre Spitzenforschung in Deutschland im Fokus steht und die auch für Spitzenforscherinnen und Spitzenforscher in Niedersachsen gute Chancen eröffnet. Das gilt umso mehr, als wir mit dem Programm Spitzenforschung in Niedersachsen für gute Startbedingungen der niedersächsischen Wissenschaft gesorgt haben.

In diesem Programm sind - analog zu den Linien in der Exzellenzinitiative - zwei Förderlinien angelegt, und zwar Verbünde und Standortkonzepte. Die eingegangenen Anträge wurden von einer internationalen Jury u. a. mit Blick auf die bisherigen Leistungen geprüft. Insgesamt zwölf Konzepte werden mit 11,6 Millionen Euro gefördert, darunter auch das Campus-Konzept der Universität Göttingen.

Diese Konzepte können zur Vorbereitung auf die neue Bund-Länder-Initiative genutzt werden, sie haben aber auch jenseits dieser Initiative einen Mehrwert für den Wissenschaftsstandort Niedersachsen, weil Verbundforschung auch jenseits der Exzellenzinitiative grundsätzlich der zentrale Hebel ist, um die Sichtbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit unserer Universitäten zu erhöhen.

Bei uns in Niedersachsen haben die Hochschulen jedenfalls gute Ausgangsbedingungen für die Vorbereitung auf die neue Exzellenzinitiative, und sie können auf eine ihnen angemessene Ausschreibung setzen. Damit wird ab dem Sommer der Ball im Feld der Hochschulen liegen. Der Wettbewerb der forschungsstärksten Universitäten in der Spitzenliga der deutschen Hochschulforschung wird ein harter sein. Deshalb haben wir als Land Niedersachsen in den Bund-Länder-Verhandlungen aktiv an der Gestaltung der neuen Runde der Exzellenzinitiative mitgewirkt, damit unsere Universitäten in diesem Wettbewerb die Chancen bekommen, die ihrer enorm hohen Leistungsfähigkeit gerecht werden.

Abschließend möchte ich nur noch vermerken, dass ich mich sehr darüber freue, dass wir offenbar in den zentralen Punkten, was die Ausgestal-

tung dieses Förderprogramms angeht, fraktionsübergreifend einen Konsens haben.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Wir sind am Ende der Beratung und kommen jetzt zur Abstimmung.

Die auf Ablehnung lautende Beschlussempfehlung ist die am weitesten gehende Empfehlung. Nach § 39 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung stimmen wir daher zunächst über die Beschlussempfehlung ab. Nur falls die Beschlussempfehlung abgelehnt wird, stimmen wir anschließend noch über die Änderungsanträge ab.

Mit anderen Worten: Um zu einer Abstimmung über die von der Fraktion der CDU sowie der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingereichten Änderungsanträge zu kommen, müsste zunächst die Beschlussempfehlung abgelehnt werden.

Wir kommen also zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/4771 ablehnen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde nicht gefolgt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über die Änderungsanträge. Ich halte Sie damit einverstanden, dass wir in der Reihenfolge des Eingangs dieser Änderungsanträge zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und danach über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/5530 zustimmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der

Drucksache 17/5543 zustimmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit. Dem Änderungsantrag wurde gefolgt. Damit wurde der Antrag in der Fassung dieses Änderungsantrags angenommen.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 11:
Abschließende Beratung:

Hochwasserschutz in Seesen-Rhüden und Seesen-Bornhausen schnell und wirksam verbessern - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/4401 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/5498

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Das Wort hat der Abgeordnete Rudolf Götz, CDU-Fraktion. Bitte schön!

Rudolf Götz (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht um den Hochwasserschutz für das nördliche Harzvorland. Eine besondere Rolle spielt hierbei der gefährdete Bereich im Stadtgebiet Seesen.

Es handelt sich bei uns um ein besonderes Phänomen: Bedingt durch die Lage am nordwestlichen Harzrand, kam es in den letzten Jahren häufiger zu Starkregenereignissen am Nord- und am Weststau des Harzes. Besonders betroffen davon sind die Anlieger in Rhüden und Bornhausen an den Flussläufen der Nette und der Schildau. Das bereits bestehende Rückhaltebecken Rhüden-Mechthausen ist nicht in der Lage, die Wassermengen bei den sogenannten Jahrhundertregen, die in den letzten Jahren mehrfach vorgekommen sind, zu regulieren.

Zuletzt im Jahre 2007 war die Ortslage Rhüden betroffen. Viele Grundstücke wurden überflutet, und es kam zu erheblichen Hochwasserschäden. Bei anderen Starkregenereignissen waren wir in der Lage, die Wassermengen mithilfe des Rückhaltebeckens so zu regulieren, dass es nicht zu hohen Schäden gekommen ist.

Parallel dazu wurden in den letzten 15 Jahren entsprechende Überlegungen angestellt und wei-

terentwickelt, die zu dem Ergebnis kamen, dass nur mithilfe eines Rückhaltebeckens an der Schildau oberhalb der Ortslage Bornhausen eine Besserung eintreten würde. Nach den wiederholten Schäden - zuletzt in 2007 - wurden ab 2008 gemeinsam mit dem Nette-Ausbauverband, in dem die Kommunen Seesen, Bockenem und Holle Mitglied sind, Untersuchungen eingeleitet, um Lösungen zu finden. Alle diese Maßnahmen wurden vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz begleitet. Es wurden auch die entsprechenden Mittel für die Planungen bereitgestellt - vorrangig für eine Talsperre bei Bornhausen.

Nun ist bereits 2016. Es sind fast neun Jahre vergangen. Aber nichts hat sich getan. Wir sind es gewohnt, dass Planungen sehr lange dauern. Doch hier finden wir ein Beispiel vor, in dem immer wieder neue Anforderungen formuliert wurden, um immer wieder neue Untersuchungen durchzuführen. Alles erschien sinnvoll und notwendig. Aber jetzt sind wir an einem Punkt angelangt, an dem man feststellen muss, dass wir uns eigentlich nur im Kreise gedreht haben.

Aus diesem Grund hat die CDU-Fraktion im letzten Jahr eine parlamentarische Initiative ergriffen, um den beteiligten Institutionen und dem verantwortlichen Ministerium eine Unterrichtung abzuverlangen, damit eine Basis für das weitere Vorgehen möglich wird.

(Zustimmung von Dr. Gero Hocker [FDP] und Jörg Bode [FDP])

Denn es stellte sich im Jahre 2015 heraus, dass die zu erwartenden Investitionen für ein Rückhaltebecken nicht mehr in einem vernünftigen Verhältnis zu dem erwartbaren Schaden stehen. War man anfangs von einer Investition von ca. 5 Millionen Euro ausgegangen, geht man mittlerweile von mehr als 10 Millionen Euro aus.

An dieser Stelle lässt sich feststellen: Man hat so lange geplant, überlegt, Papiere hin- und hergeschoben und immer wieder neue Hindernisse aufgebaut, bis alles so teuer wurde, dass gar nichts mehr getan werden kann.

Es sei auch der Hinweis erlaubt, dass eine Bürgerinitiative zum Talsperrenbau - Stichwort „Rückhaltebecken“ - in Bornhausen, die es seit Jahren gibt, nicht gerade zur Beschleunigung des Verfahrens beigetragen hat. Es war beispielsweise den Anliegern nicht klarzumachen, dass ein Rückhaltebecken bzw. in diesem Fall eine Talsperre nur wäh-

rend des Hochwassers Wasser aufstaut und somit eine Veränderung des Grundwasserspiegels kaum zu erwarten ist. Seit der Regierungsübernahme durch die neue Landesregierung ab 2013 konnte kaum ein Fortschritt bei den Planungen festgestellt werden. Man hörte nichts mehr, bis ab 2014/2015 neue Überlegungen griffen. Nicht mehr der Bau einer Talsperre stand im Fokus der Bemühungen, sondern nun soll die Durchlassmenge der Nette in der Ortslage Rhüden durch bauliche Maßnahmen erhöht werden.

Meine Anmerkung dazu: Seit vielen Jahren wird gefordert, entstandene Sandbänke und Flussuferanschwämmungen zu beseitigen. Vom Nette-Unterhaltungsverband wurde immer wieder gesagt, dass dies nur in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Goslar möglich sei, dies aber nie genehmigt wurde. Daraus lernt man: Kleine Flüsse können die Durchflussmenge, die früher einmal durch Ausbaumaßnahmen erzielt wurde, nur dann wiedererhalten, wenn man mit einem erneuten Planungsverfahren das ermöglicht, was bei früheren Ausbauten schon einmal möglich war.

So kann man also lernen, wie sich verschiedene Behörden so miteinander beschäftigen, dass zum Schluss nichts passiert und der Gedanke, präventiv Flüsse zum Hochwasserschutz zu unterhalten, keine Rolle mehr spielt. Der Schutz der Menschen und ihrer Sachwerte in den Gefährdungsbereichen scheint nicht mehr so wichtig zu sein.

In den Vorbemerkungen der schriftlichen Unterrichtung des Umweltausschusses durch das Umweltministerium beklagt man sich darüber, dass es ungewöhnlich sei, dass eine Fraktion im Niedersächsischen Landtag - in diesem Fall die CDU-Fraktion - versucht, politischen Einfluss auf Förderentscheidungen des Landes zu nehmen. Dies wurde als ungewöhnlich hingestellt. Ich finde, das ist eine seltsame Auffassung von Parlamentarismus.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die CDU-Fraktion hatte festgestellt, dass ein Planungszeitraum von weit mehr als acht Jahren für einen dringlichen Hochwasserschutz doch sehr ungewöhnlich ist. Aus diesem Grund wurde dann dieser Antrag gestellt, um durch eine parlamentarische Initiative zumindest den Sachstand zu erfahren und Planungshandeln einzufordern.

Die Landesregierung beklagt sich darüber, dass keine Entscheidung zur Planrechtfertigung für die

Durchflussmenge der Nette herbeigeführt werden konnte. Verschwiegen wurde dabei, dass diese Forderung des Landes erst in der letzten Zeit entstanden ist. Aber an dieser Stelle teile ich mit, dass am 18. Januar 2016 vom Nette-Ausbauverband ein entsprechender Beschluss gefasst wurde.

Nun geht es darum, welches die wirtschaftlichste Variante für den Hochwasserschutz ist. Naturgemäß wird die Durchflussmengenregulierung kostengünstiger und somit wirtschaftlicher sein als der Bau einer Talsperre. Alle Untersuchungen, alle Überlegungen, alle Einlassungen, alle Erörterungen vor Ort hatten bislang zweifelsfrei ergeben, dass nur ein Talsperrenbau in Bornhausen Abhilfe bei Starkregenereignissen zu erbringen vermag.

Nach diesen vielen Jahren wird nunmehr ein neuer Weg eingeleitet: Erhöhung der Durchflussmenge der Nette. Die Menschen in Rhüden und in Bornhausen, aber auch die Unterleger in Bockenem und in Holle bängen weiter bis zum nächsten Starkregenereignis.

Seit 2007 hat sich eigentlich nichts getan. Man ist kaum weitergekommen. Pläne und Verantwortung wurden hin- und hergeschoben. Schien bis 2012 klar zu sein, dass ein Rückhaltebecken bzw. eine Talsperre gebaut wird, bewegt man sich jetzt in Richtung Flussregulierung.

Die Landesregierung hat jetzt versprochen, eine förderfähige Planung mit dem Ziel eines wirtschaftlichen Hochwasserschutzes für die Ortsteile Bornhausen und Rhüden aufzustellen. Dazu eine Bitte: Machen Sie nicht durch Ihre Planung alles so teuer, dass ein wirtschaftlicher Hochwasserschutz nicht mehr möglich ist. - Bei der nächsten Hochwasserlage werden die Verantwortlichkeiten in den Fokus rücken.

Unverständlich für mich ist, dass der Antrag der CDU-Fraktion zum Hochwasserschutz in Seesen abgelehnt wird. Ich bin auf die Begründung hierzu sehr gespannt.

Ich denke, es ist alles hierzu gesagt worden. Warten wir die weitere Diskussion ab.

Danke schön.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Nicht endender Beifall. - Ich darf die Kollegen der CDU, weil Sie da alle über die Reeling hängen,

fragen: Gibt es da an der Bank irgendetwas Besonderes? Das sieht ein bisschen komisch aus.

(Zurufe und Heiterkeit bei der CDU)

- Es wäre ganz schön, wenn Sie wieder Platz nehmen würden. Ich würde es Ihnen raten.

Meine Damen und Herren, die nächste Rednerin ist Regina Asendorf, Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

Regina Asendorf (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schnell und wirksam kann manchmal gehen, aber oft ist die Eile der Feind der Sorgfalt. Im Falle von Hochwasserschutzplanungen ist schnell nicht immer auch gut und wirksam. Das liegt einerseits an der komplizierten Thematik, die viele Planungen benötigt, aber andererseits auch daran, dass ein Verfahren, wie es in einem Rechtsstaat vorgeschrieben ist, viel Zeit braucht.

Hochwasserschutzplanungen bringen es mit sich, dass viele Akteure und Betroffene einbezogen werden müssen. Deren Einwendungen müssen gehört und berücksichtigt werden, wenn denn daran gelegen ist, eine breite Akzeptanz für die Planungen zu schaffen.

Bei diesem Antrag erschließt sich mir nicht, worauf Sie eigentlich hinaus wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion. Die Planungen in Seesen sind auf einem guten Weg, und sie laufen derzeit noch. Hochwasserschutzmaßnahmen können vom Land gefördert werden, sofern ihre Wirksamkeit und Kosteneffizienz belegt sind.

Es gibt bislang gar keine Anhaltspunkte dafür, dass es für Seesen-Rhüden und für Seesen-Bornhausen nicht gelingen sollte, eine wirtschaftliche Planung vorzulegen.

Der NLWKN unterstützt die Planungen in Seesen fachlich, auch mit Blick auf die Förderfähigkeit der geplanten Maßnahmen. Hochwasserschutz ist für die Anwohnerinnen und Anwohner ein wichtiges Thema. Naturgemäß haben nicht alle dieselben Vorstellungen, was optimaler Hochwasserschutz denn sein soll und was er ist.

Diese Auseinandersetzungen sollten wir tunlichst dort lassen, wo sie stattfinden, nämlich vor Ort, wenn wir möchten, dass ein Einvernehmen hergestellt wird. Einfach ist es ohnehin nicht, alle an einen Tisch und darüber hinaus auch noch zu einer Einigung zu bringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, wenn so viele unterschiedliche Interessen aufeinanderstoßen, erscheint es Ihnen scheinbar als reizvoll, diese politische Diskussion auszuschlachten - ein Selbstläufer sozusagen. Denn irgendeine Meinung lässt sich immer nehmen und aufheizen. Und schon wird der örtliche Findungsprozess aus den Fugen gehoben. Für die Betroffenen vor Ort ist damit rein gar nichts gewonnen; denn sie müssen sich am Schluss auf jeden Fall einigen.

Hierbei geht es Ihnen lediglich um eine kurzweilige politische Auseinandersetzung. Uns ist jedoch daran gelegen, eine im wahrsten Sinne des Wortes nachhaltige Lösung für den Hochwasserschutz in Seesen zu finden und dann auch zu unterstützen.

Der Hochwasserschutz muss im Sinne der Anwohnerinnen und Anwohner verbessert werden. Das Land unterstützt hierbei die laufenden Planungen des Ausbauverbandes Nette mit fachlicher Begleitung und mit finanziellen Mitteln, um das Einzugsgebiet von Schildau und Nette in Seesen, insbesondere die Stadtteile Rhüden, aber auch die Stadtteile Bornhausen, Bilderlahe und Engelage vor Überschwemmungen zu schützen. Aber die Hochwasserschutzplanung obliegt der Gemeinde und dem Ausbauverband Nette. Wir werden sicher nicht in die kommunalen Zuständigkeiten reingrätchen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Stadt Seesen hat mit Fördermitteln des Landes ein integriertes Hochwasserschutzkonzept erarbeitet. Die Planungen für ein Hochwasserrückhaltebecken bei Bornhausen wurden vom Land finanziell unterstützt.

(Unruhe)

- Meine Ausführungen führen zur Erheiterung.

(Zurufe von der CDU)

Die Hochwasserschutzplanung in Niedersachsen erfolgt nach fachlichen Kriterien. Das hat sich immer wieder bewährt. Dass dabei die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen eine Rolle spielt und die effizienteste Maßnahme gesucht wird, ist hinsichtlich des sinnvollen Gebrauchs von Steuergeldern eine Frage der Verantwortung. Der Versuch einer einseitigen politischen Einflussnahme ist hier völlig fehl am Platz. Beschlüsse zum Hochwasserschutz in Niedersachsen sind bislang fraktionsübergreifend getroffen worden, was sehr anerkennenswert ist und von dem Verantwortungsbewusstsein auf allen Seiten zeugt.

(Zuruf von der CDU: Dann machen Sie doch mit!)

Dieser Schulterschluss war auch erfolgreich, als es darum ging, gegenüber dem Bund die nötigen Mittel einzufordern, um die Kommunen beim Hochwasserschutz zu unterstützen. Lassen Sie uns auf diesem konstruktiven Weg weiterarbeiten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich möchte zum Abschluss aus einem Leserbrief vor Ort, in Seesen, zitieren:

„Das Land handelt verantwortungsbewusst, wenn es das Projekt hinsichtlich seiner technischen Realisierbarkeit und unter Sicherheitsaspekten gründlich prüft. Es handelt wirtschaftlich, wenn es bei der Verwendung von Steuergeldern hinterfragt, ob es effizientere Lösungen gibt.“

Vielen Dank.

(Zurufe von der CDU: Nun klatscht doch mal, verdammt! Das könnt ihr wohl nicht allein! - Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Asendorf.

Meine Damen und Herren! Der nächste Redner hat jetzt das Wort. Dr. Gero Hocker, bitte schön!

(Unruhe)

- Eine Sekunde!

Meine Damen und Herren, ich gucke noch einmal in die Reihe der Abgeordneten Nacke, Schöne-mann, Winkelmann. Zwei andere haben sich hinter dem Pfeiler versteckt. Es wäre schön, wenn Sie wieder Platz nehmen würden. Es sieht wirklich so provokativ aus, als wenn Sie gar keine Lust mehr hätten. Das kann ich mir bei Ihnen gar nicht vorstellen.

(Zurufe und Heiterkeit bei der CDU)

Nunmehr hat Herr Dr. Hocker das Wort. Bitte schön!

Dr. Gero Hocker (FDP):

Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Verlockung ist groß, bei diesem Tagesordnungspunkt vielleicht noch ein bisschen zu provozieren und dafür zu sorgen, dass keiner vergisst, zu klatschen. Aber das werde ich ausdrücklich nicht tun.

Ich finde, dass der Antrag, den der Kollege Götz eingebracht hat, sehr wohl Berechtigung hat. Denn die Deichabschnitte Seesen-Rhüden und Seesen-Bornhausen sind ja nur zwei Beispiele, stellvertretend für eine ganze Reihe von Hochwasserschutzmaßnahmen und -projekten, die von dieser Landesregierung unserer Meinung nach nicht mit dem Nachdruck verfolgt werden, wie es eigentlich der Fall sein müsste.

Frau Asendorf, wenn Sie sagen, neun Jahre seien bei einem so wichtigen Thema wie dem Hochwasserschutz ein Zeitraum, den man akzeptieren müsse, dann sage ich Ihnen ausdrücklich: Das ist zu lange. Der alten Landesregierung ist es sehr wohl gelungen, entsprechende Projekte sehr viel schneller auf den Weg zu bringen als innerhalb von neun Jahren, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber das zeigt eines: Der Eindruck erhärtet sich, dass das Thema „Hochwasserschutz im Binnenland und an der Küste“ für die Landesregierung leider nicht mehr den Stellenwert besitzt, wie es in der Vergangenheit in den Jahren 2003 bis 2013 der Fall gewesen ist. Das ist übrigens auch bei Landesregierungen vor 2003 der Fall gewesen; das will ich ausdrücklich hervorheben. Das ist sozusagen Common Sense eigentlich fast aller Landesregierungen seit der Gründung dieses Bundeslandes gewesen. Ich habe den Eindruck, dass dieser Common Sense, dass Hochwasserschutz im Binnenland und Hochwasserschutz an der Küste die oberste Priorität in Niedersachsen haben müssen, bei dieser Landesregierung nicht mehr fortbesteht. Das empfinde ich nicht nur als bedauerlich, sondern ich finde, dass Sie, sehr verehrter Herr Minister, da Ihrer Verantwortung nicht gerecht werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Anstatt in Barbis und in Artlenburg - ich setze diese Reihe gerne fort -, in Gifhorn, Holle, Bad Salzdetfurth, Hildesheim, Braunschweig, in meinem eigenen Wahlkreis in Verden, in der Stadt Achim, wo der Corporalsdeich nach den letzten Hochwasserereignissen immer noch nicht wieder instand gesetzt ist, setzen Sie andere Prioritäten. Eine Priorität, die sehr viel Geld verschlingt, Herr Minister, sind die Klimaschutzagenturen, wo sie Millionen und Abermillionen Euro investieren. Ich glaube, dass Sie mit Ihren Klimaschutzagenturen für die Menschen hinter den Deichen nichts erreichen,

sondern dass die Priorisierung darin bestehen muss, dass Sie zunächst einmal für Hochwasserschutz im Binnenland und an der Küste sorgen müssen. Die existenziellen Dinge dürfen wegen Ihrer rot-grünen Lieblingsprojekte, wie den Klimaschutzagenturen, nicht liegenbleiben.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen sage ich Ihnen: Sorgen Sie dafür, dass der Hochwasserschutz in Niedersachsen in Seesen, in Hildesheim, in Braunschweig, in Bad Salzdetfurth, in Holle und letzten Endes auch in Achim wieder die Priorität gewinnt, wie er sie seit vielen Jahrzehnten bis zum Jahr 2013 genossen hat, und setzen Sie das Geld nicht für Postenschacherei in Klimaschutzagenturen ein!

Vielen Dank.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Dr. Hocker. - Jetzt hat sich für die SPD-Fraktion Sigrid Rakow gemeldet. Bitte schön, Frau Rakow!

Sigrid Rakow (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Götz, Sie fragten nach den Gründen unserer Ablehnung. Ich will versuchen, das zu erläutern.

Herr Dr. Hocker, diese wunderbare Mischung aus Küstenschutz, aus Hochwasserschutz für Seesen-Rhüden und ein bisschen Klimaschutz trifft in dieser Form den Kern der Sache nun wirklich nicht. Das zusammenzurühren, entspricht nicht dem, was eigentlich gemeint war. Das macht sich vielleicht hier als Rede ganz gut; aber inhaltlich müssen wir schon ein bisschen sorgfältiger unterscheiden.

Wir haben uns gefragt: Was soll dieser Antrag der CDU, diese plötzliche Form von Alarmismus? Hilfe suchen in der Region, weil man nicht weiterkommt? Was bedeutet das? - Schon seit 2007 ist bekannt, dass im Raum Seesen weitere Hochwasserschutzmaßnahmen nötig sein werden. Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, hätten zu Ihrer Regierungszeit schon viele, vielleicht sogar alle der geforderten Maßnahmen angeregt und auch finanziert haben können. Das haben Sie aber nicht gemacht. Die Frage ist: Warum eigentlich nicht?

Die Antwort darauf steht in der Antwort, die die Landesregierung im Jahre 2012 auf eine Anfrage eines Mitglieds der Linken gegeben hat. Sie erinnern sich: 2012 war Schwarz-Gelb an der Regie-

rung. In dieser Antwort wurde dargelegt: Das Land hat keinen gesetzlichen Planungsauftrag für Hochwasserschutzmaßnahmen in Seesen-Rhüden. Das Land und damit der NLWKN nehmen lediglich eine moderierende Funktion wahr.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, wenn Sie Ihre ehemalige Landesregierung wirklich ernst nehmen, dann müssten Sie den Antrag zurückziehen, weil Sie nämlich damals erklärt bekommen haben und sich auch haben erklären lassen, dass für den Hochwasserschutz in Seesen-Rhüden die Landesregierung nicht zuständig ist. Daran hat sich nichts geändert.

(Beifall bei der SPD)

Genau deshalb, meine Damen und Herren, wird die SPD den Antrag ablehnen, weil er erstens, wie eben ausgeführt, in kommunale Kompetenzen eingzugreifen versucht, weil er zweitens - zwar nicht in den Forderungen, aber in der Begründung - einen unsoliden Umgang mit Steuermitteln fordert und weil er drittens inhaltlich überflüssig ist.

Inhaltlich hat Herr Götz alles richtig dargestellt. Im Grunde genommen können wir uns darauf berufen. Daran gibt es überhaupt nichts zu deuteln. Die Situation vor Ort ist schwierig. Im Einzugsbereich von Nette und Schildau haben starke Regenereignisse immer wieder zu Überschwemmungen geführt. Damit die Bürger davor geschützt werden, ist 2002 ein Hochwasserrückhaltebecken gebaut worden. Man hat dann gesehen, dass weitere Hochwasserereignisse ein zweites erfordern. Auch die Planungen, die dann in Gang gesetzt wurden, sind vom Land unterstützt und auch vor Ort betrieben worden.

Es ist auch klar, dass die Situation vor Ort nicht unumstritten ist. Es gibt Bürger, die sagen: Da muss etwas anderes passieren. Es gibt Bürger, die lieber kein Rückhaltebecken haben wollen. Manche sind auch sehr ungeduldig und fordern, jetzt ganz schnell ein Rückhaltebecken zu schaffen. - Dort sind also viele verschiedene Meinungen unterwegs.

An dieser Stelle fühlt sich nun die CDU zu einer solchen Art Bepamperung aufgerufen. Sie möchte, dass die Landesregierung den Hochwasserschutz in Rhüden-Bornhausen gewährleistet, Maßnahmen mit Nachdruck vorantreibt und auch die notwendigen Mittel bereitstellt. Damit macht die CDU etwas, was man nicht tun sollte: Sie stellt nämlich die zuständige Stadt Seesen und den zuständigen Ausbauverband letztendlich als inkompetent dar,

sie möchte beide an den Rockzipfel der Landesregierung hängen. - Das kann es ja wohl nicht sein!

Meine Damen und Herren, ich empfehle Ihnen einen Blick auf die Webseite des Innenministeriums. Dort wird der Freiherr vom Stein wie folgt zitiert - diesen Spruch hat er wahrscheinlich genau für Sie so formuliert -: „Zutrauen veredelt den Menschen, ewige Bevormundung hemmt sein Reifen.“ Genau das passt in diesem Fall. Sie sollten den Menschen und denen, die vor Ort zuständig sind, etwas mehr zutrauen. Die können das, und die bekommen das auch hin.

Ich muss allerdings zugeben: Die Situation ist wirklich nicht einfach. Ich bin schon darauf eingegangen. Aber wir sollten den Menschen, die vor Ort sind, die wissen, was vor Ort nötig ist, nicht dazwischengrätschen und ihre Planungen kaputtmachen oder von der Seite irgendwelche anderen Vorschläge einbringen. Vor Ort weiß man, was passieren muss. - Das zur kommunalen Zuständigkeit.

Ich komme nun zu den Finanzen. Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Sie haben ein etwas merkwürdiges Verständnis vom Umgang mit Steuermitteln. Sie schreiben nämlich in der Begründung des Antrags:

„Es steht zu befürchten, dass mit der Begründung, die Kosten stünden nicht mehr in einem ausgewogenen Verhältnis zum erwartbaren Schaden, die Planungen nicht mehr prioritär betrieben werden.“

Das heißt wohl übersetzt: Sie wollen Steuermittel für Maßnahmen ausgeben, die durchaus hohe Kosten verursachen, deren Wirkung die Kosten aber nicht rechtfertigt.

Meine Damen und Herren, es gilt auch für CDU-Anträge immer noch der Haushaltsgrundsatz von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Das Land darf nicht fördern, wenn es nicht eine geprüfte und für wirtschaftlich befundene Maßnahme ist. Das gilt auch für Sie.

Damit komme ich zum dritten Ablehnungsgrund: Der Antrag ist überflüssig. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass vor Ort alles ordnungsgemäß abgearbeitet wird. Der NLWKN begleitet und unterstützt die Planungen. Wie wir im Ausschuss gehört haben, besteht auch durchaus Hoffnung auf Realisierung des Vorhabens. Es müssen noch einige Arbeiten erledigt werden. Aber nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens können dann Förder-

mittel beantragt werden. Das alles haben die Beteiligten im Griff.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, dass die Akteure vor Ort zielgerichtet arbeiten, gemeinsam das Ziel verfolgen, den Hochwasserschutz mit Nachdruck voranzutreiben. Der NLWKN und das Land Niedersachsen unterstützen den Prozess ganz vorbildlich. Mehr ist nicht nötig. Der CDU-Antrag ist auch nicht nötig. Darum lehnen wir ihn ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Rakow. - Nun hat sich der Umweltminister zu Wort gemeldet. Herr Minister Wenzel, Sie haben das Wort.

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Hochwasserschutz in unserem Land spielt eine wichtige Rolle. Gerade angesichts zunehmender Starkregenereignisse und Hochwasserereignisse in der Vergangenheit nehmen wir das Thema sehr ernst.

Meine Damen und Herren, das drückt sich auch in der Mittelbereitstellung für den Hochwasserschutz im Landeshaushalt aus. Aber naturgemäß gibt es kein Thema und kein Feld, bei denen Haushaltsmittel nicht auch begrenzt sind. Das finanzielle Volumen der angemeldeten Vorhaben übersteigt regelmäßig den Mittelansatz. Daher ist eine Prioritätensetzung nach fachlichen Kriterien notwendig und in der Vergangenheit auch immer erfolgt. 2016 stehen für ganz Niedersachsen 11,75 Millionen Euro zur Verfügung. Zusätzlich können EU-Fördermittel in Höhe von bis zu 10,41 Millionen Euro in Anspruch genommen werden.

Künftig erfolgt aber die Prioritätensetzung noch formaler, da die EU die Vergabe der Mittel aus dem neuen PFEIL-Programm - es handelt sich dabei um ELER-Mittel - nach sogenannten Auswahlkriterien fordert. Darauf müssen wir selbstverständlich Rücksicht nehmen. Zuständig für die Beratung, die Antragsannahme und Bewilligung ist der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, der hier hohes Vertrauen genießt, meine Damen und Herren. Die Diskussionen der vergangenen Jahre haben

meines Erachtens oft zu sehr sachlichen Auseinandersetzungen und Gesprächen vor Ort mit den beteiligten Verbänden geführt, diese Diskussionen sind aber nur selten hier in den Landtag getragen worden.

Der NLWKN hat diese Aufgabe im konkreten Fall sehr vorbildlich wahrgenommen. Für 2016 sind Fördermittel für Planungskosten für den Hochwasserschutz in Seesen eingeplant. Mit dem Maßnahmenträger - es handelt sich in diesem Fall um den Ausbauverband Nette - ist sich der NLWKN einig, dass das Vorhaben im Jahr 2016 mit Untersuchungen fortgeführt werden soll. Ziel der Untersuchungen ist es, die wirtschaftlichste Gesamtlösung für den Hochwasserschutz zu finden, da bei den bisherigen Betrachtungen die Kosten höher waren als der Nutzen und damit eine Förderung ausgeschlossen war.

Wir sind jedoch interessiert, die Hochwassermaßnahmen auf jeden Fall voranzutreiben. Nach Abschluss der Untersuchungen soll ein Planfeststellungsverfahren beantragt werden. Unter der Voraussetzung, dass eine wirtschaftliche Lösung erarbeitet wird, die einen sogenannten HQ100-Schutz gewährleistet, also den Schutz für das sogenannte 100-jährige Hochwasser, sind die genannten Hochwasserschutzmaßnahmen grundsätzlich auch förderfähig.

Meine Damen und Herren, ich bin sicher, dass die Planungen für die Hochwasserschutzmaßnahmen in Seesen-Rhüden und Seesen-Bornhausen auf einem guten Weg sind. Von daher hoffe ich, dass die Planungen vor Ort gut weitergehen und dass man am Ende auch eine gute Lösung findet. Jedenfalls wird unsere Fachbehörde diese Maßnahmen nach bestem Wissen und Gewissen unterstützen und vor Ort den Ausbauverband Nette entsprechend beraten.

Ich danke Ihnen herzlich fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die CDU-Fraktion hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Herr Kollege Götz, zwei Minuten. Bitte schön!

Rudolf Götz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den Wortbeiträgen können wir sicherlich davon ausgehen, dass dieser Antrag abgelehnt wird. Ich

habe den letzten Sätzen des Umweltministers, Herrn Wenzel, genau gelauscht. Wenn das alles so umgesetzt wird, wie er es formuliert hat, dann haben wir mit dem Antrag sehr viel erreicht, auch wenn er vielleicht abgelehnt wird, nämlich die Aufmerksamkeit, die notwendig ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Vor allen Dingen bestand ja die Gefahr, dass die Kosten-Nutzen-Relation dazu geführt hätte, dass man diese Maßnahme überhaupt nicht mehr auf den Weg bringen könnte. Hierzu ist - das kann man ja im Protokoll dann nachlesen - vom Minister eine eindeutige Aussage gemacht worden.

Frau Rakow, bei Ihnen möchte ich mich bedanken. Sie haben sich mit dem Thema vor Ort auseinandergesetzt. Ich selbst bin in dem Bereich seit Jahrzehnten politisch tätig. Es hat wohl kaum eine Angelegenheit gegeben, die mit so viel Herzblut bei uns vertreten wurde und rauf- und runterdiskutiert worden ist.

Ich kann für mich sagen: Im Jahr 2012, als wir noch die guten Zeiten in Niedersachsen hatten,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

hatte ich das Gefühl, dass wir so weit sind, dass wir endlich Nägel mit Köpfen machen und diese Maßnahmen entsprechend umsetzen können. Es hat jetzt eine Verzögerung gegeben. Die Verzögerung hat dazu geführt, dass wir heute über dieses Thema diskutiert haben. Wenn jetzt alles so kommt - ich wiederhole mich -, wie es vom Minister gesagt wurde, dann freuen wir uns. Wir warten es jetzt einmal ab.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Götz. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/4401 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? Das Erste war die Mehrheit. Der Antrag wurde abgelehnt.

Meine Damen und Herren, für den Fall, dass jemand zum Parlamentarischen Abend des Beamtenbundes möchte, weise ich darauf hin, dass wir etwa eine Stunde Verzögerung haben.

In der nächsten Stunde beschäftigen wir uns mit dem nächsten Tagesordnungspunkt.

Ich rufe daher auf den

Tagesordnungspunkt 12:

Besprechung:

Niedersächsische Kommunen in Not - Wird die Landesregierung helfen? - Große Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 17/4806 - Antwort der Landesregierung - Drs. 17/5489

Nach § 45 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung wird zu Beginn der Besprechung einer der Fragestellerinnen oder einem der Fragesteller das Wort erteilt. Danach erhält die Landesregierung das Wort.

Für die Fraktion, die die Anfrage gestellt hat, liegt mir die Wortmeldung der Abgeordneten Editha Lorberg vor. Sie haben das Wort, Frau Lorberg.

Editha Lorberg (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns sicher in diesem Hohen Hause darüber einig, dass die Flüchtlingskrise insbesondere im Jahr 2015 eine ganz besondere Situation dargestellt hat. Ca. 100 000 Flüchtlinge, die in Niedersachsen ankamen und deren Unterbringung, Verpflegung, Versorgung und Betreuung sichergestellt werden musste - das war schon eine anspruchsvolle Herausforderung.

Nun kam diese Situation ja nicht so ganz plötzlich auf Niedersachsen zu. Und auch wenn die zurzeit amtierende Landesregierung das immer wieder gerne verbreitet: Es war nicht so plötzlich, dass man sich nicht hätte darauf vorbereiten können. Vielmehr war abzusehen, dass die Flüchtlingszahlen im Jahr 2015 einen sehr hohen Stand erreichen würden.

Doch wie hat sich die rot-grüne Landesregierung auf diese Situation vorbereitet? - Unser Ministerpräsident und der Innenminister riefen pausenlos nach dem Geld des Bundes. Sie sind auch nicht müde geworden, diese Forderung dort immer wieder neu zu stellen.

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Ist auch richtig so!)

Dabei waren hier die Probleme so drängend. Aber Sie haben es einfach versäumt, Ihre Verantwortung hier vor Ort zu übernehmen und tätig zu werden.

Und so kam es, wie es dann auch kommen musste. Die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes waren in kurzer Zeit so überfüllt, dass zeitweise kaum noch eine menschenwürdige Unterbringung in diesen Einrichtungen gewährleistet werden konnte.

Unsere Anfragen und Vorschläge, schnell die Kapazitäten des Landes zur Flüchtlingsunterbringung zu erhöhen, wurden abgelehnt und sogar belächelt. Ich kann mich an viele Situationen erinnern. Noch im Juni des letzten Jahres musste sich der Landkreis Gifhorn gegen absurde Vorwürfe des Flüchtlingsrates verteidigen. Er betreibe in Ehra-Lessien ein Dschungelcamp, wurde damals gesagt.

Die Angst vor solchen Vorwürfen - das mag wohl so sein - war wohl auch der Grund, warum das Land die bereits im Herbst 2014 vom Bund kostenfrei angebotenen Kasernen nicht in Anspruch genommen hat. Noch einmal zur Erinnerung: Im Sommer 2015, also im letzten Jahr, füllten sich die Erstaufnahmeeinrichtungen um ein Vielfaches. Die eigentlichen Kapazitäten waren in einer Art und Weise überschritten, die kaum zu beschreiben ist. Die Kommunen, in denen diese Erstaufnahmeeinrichtungen liegen, gerieten in Not. Ja, meine Damen und Herren, sie gerieten in ganz, ganz große Not. Das lag nicht an den Flüchtlingen als Personen - darauf lege ich ganz besonders Wert -, sondern es lag einfach an der unglaublich hohen Unterbringungszahl in diesen Einrichtungen und an den sich daraus ergebenden Problemen. Über Monate herrschte beispielsweise in Friedland und Bramsche-Hesepe ein Zustand, der kaum vertretbar war.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Einrichtungen waren heillos überlastet. Es kam vermehrt zu Konflikten bis hin zu Massenschlägereien. Soziale Angebote, die man eigentlich erwarten sollte, fanden so gut wie überhaupt nicht mehr statt. Der Schutz der Flüchtlinge in den Einrichtungen konnte faktisch auch nicht mehr aufrechterhalten werden.

Es ist erstaunlich, dass Sie, liebe Mitglieder der Grünen-Fraktion, tatenlos zugesehen haben. Aber Sie haben das nicht nur mitgetragen, Sie haben nicht nur zugesehen, sondern Sie haben diesen Zustand zu verantworten gehabt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Gerald Heere [GRÜNE]: Entschuldigung)

gung, das ist echt ein bisschen infam!
Das gehört sich nicht!

Wie weit haben Sie sich von Ihrer so oft in diesem Haus beschworenen menschenwürdigen Politik entfernt? - Unfassbar!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie sind Ihren eigenen Ansprüchen nicht gerecht geworden. Es reicht nicht, als Opposition „No Lager!“ zu rufen und dann, wenn man in der Regierung sitzt und die Verantwortung trägt, nichts mehr zu tun, was den Menschen hilft.

Es waren nicht die Grünen - darauf lege ich großen Wert -, die im September letzten Jahres darauf gedrungen haben, dass sich dieser Zustand in den Erstaufnahmeeinrichtungen ändert, sondern es waren wir, die initiativ geworden sind.

Meine Damen und Herren, die Kommunen mussten sehen, wie sie diese schwierige Situation einigermaßen in den Griff bekommen konnten. Die Umgebung der Standorte der Erstaufnahmeeinrichtungen waren zeitweise so erheblich belastet, dass sie vor dem Kollaps standen. Damit gefährdeten Sie die Akzeptanz dieser Einrichtungen in einer ganz gefährlichen Art und Weise.

Nur durch das große Engagement der ehrenamtlichen Helfer und den Erfindungsreichtum der Kommunen eskalierte die Situation vor Ort nicht, zum Glück. Auch der hervorragenden Arbeit, die die Mitarbeiter in den Erstaufnahmeeinrichtungen geleistet haben, ist es zu verdanken, dass nichts Schlimmeres passiert ist.

Erschreckend ist nur, dass das Land viel zu spät reagiert hat, um die betroffenen Kommunen, die Helfer vor Ort und die Mitarbeiter zu entlasten. In welcher Form und mit welchen Konsequenzen die Landesregierung das getan hat, zeigt deutlich, dass hier immer nur halbherzig reagiert, statt verantwortlich agiert wurde. Wie kann es sonst sein, dass ein Bundesland wie Niedersachsen ein Amtshilfeersuchen an die Kommunen richten musste? Damit war das Problem rasch vom Land zu den Kommunen delegiert. Es war praktisch, aber ganz bestimmt nicht richtig, sich so aus der Verantwortung zu stehlen.

(Beifall bei der CDU)

Aus der Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage ist zu ersehen, dass insgesamt 38 900 Flüchtlinge auf diesem Weg den Kommunen zugewiesen wurden. 38 900 Flüchtlinge, für deren Aufnahme Sie, Herr Weil, keine Verantwor-

tung übernommen haben, obwohl Sie es hätten tun müssen!

Monatelang mussten zahlreiche Kommunen im Rahmen der Amtshilfe die Arbeit der Landesregierung tun. Glücklicherweise haben sie es überwiegend gut geschafft. Dafür müssen wir dankbar sein. Vielleicht ist das der kleine Trost dafür, dass die Landesregierung ihrer Arbeit hier nicht nachgekommen ist.

Meine Damen und Herren, die Weiterleitung der Flüchtlinge aus den Erstaufnahmeeinrichtungen in die Kommunen führte dazu, dass die Wohnraumsituation in den Kommunen erhebliche Probleme hervorrief und sehr schnell an die Grenzen stieß. Sie führte auch dazu, dass die Kosten für Unterbringung, Versorgung, Verpflegung und Betreuung in den Kommunen erheblich in die Höhe gingen.

Auch die Gespräche zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung führten nicht dazu, dass eine wirkliche Entlastung der Kommunen auf den Weg gebracht wurde. Die Zahlen, die Sie uns in Ihrer Antwort auf die Große Anfrage gegeben haben, sprechen eine eigene Sprache. In diesen Zahlen spiegelt sich die ganze Not unserer Kommunen wider.

Weiterhin halten Sie an Ihrer schrittweisen Erhöhung der Pauschale fest, wohlwissend, dass die Summen von 6 195 Euro in 2015 - ansteigend auf bis zu 10 000 Euro in 2017 - längst nicht die Kosten decken werden, die in den Kommunen entstehen.

Weiterhin geben Sie den Kommunen erst mit zwei Jahren Verspätung die Pauschale. Da helfen auch die vorab gezahlten Abschläge nicht wirklich. Nehmen Sie z. B. die Stadt Hannover. Für 2015 muss Hannover mit fast 30 Millionen Euro in Vorleistung treten, und das trotz der von der Landesregierung vielgepriesenen Abschlagszahlung. Aber richtig übel wird es für Hannover wohl in 2016. Dann wird Hannover laut Ihrer Antwort eine Summe von ca. 124 Millionen Euro fehlen.

Und so geht es vielen Kommunen, meine Damen und Herren. Die Not in den Kommunen wächst. Erst mit erheblicher Verzögerung werden die Kommunen vom Land die Erstattungen bekommen, und diese werden nach ihrer Ankündigung unzureichend sein. Die Stadt Hannover beispielsweise kalkuliert mit 25 000 Euro pro Flüchtling und Jahr.

Ich frage die Landesregierung: Wird sie die Erstattung dieser Beiträge erhöhen? Wird es tatsächlich

dazu kommen, dass eine Entlastung der Kommunen stattfindet?

Und kommen Sie mir jetzt bitte nicht wieder mit dem Bund! Die Aufgabenverteilung ist klar geregelt. Die Kommunen bringen unter, und das Land hat dies zu finanzieren. Daran sollten Sie sich auch mal halten.

Meine Damen und Herren, erstaunt hat mich auch Ihre Antwort auf unsere Frage nach den Kommunen, die wegen der Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden andere, ursprünglich geplante Ausgaben verschoben haben. Sie haben geantwortet, dass Ihnen keine Kommune bekannt ist, bei der ein solcher Sachverhalt vorliegt. Das ist schon erstaunlich. Lieber Herr Ministerpräsident, vielleicht sollten Sie einmal die Abgeordneten fragen, zumindest diejenigen von der CDU. Die werden ehrlich Beispiele nennen. Es gibt dafür zig Beispiele im Land Niedersachsen. Befassen Sie sich endlich mit der Not der Kommunen!

Zusammenfassend ist zu sagen: Flüchtlingsfreundlich geht anders. Kommunalfreundlich geht ebenfalls anders. Auch wenn Sie im Text der Antwort schöne Worte gefunden haben, so sprechen die blanken Zahlen doch eine klare Sprache. Sie vernachlässigen die Kommunen. Ändern Sie jetzt den verantwortungslosen Umgang mit den Kommunen, und entlasten Sie diese, wie es Ihre Pflicht als Landesregierung ist! Denn wenn Sie die Kommunen nicht entlasten - wer soll denn dann ausbaden, was Sie im Moment versieben?

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Lorberg. - Für die Landesregierung erteile ich nunmehr Herrn Minister Pistorius das Wort. Bitte schön!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin schon einigermaßen erstaunt. Wenn man sich gelegentlich mit digitalen Medien beschäftigt, dann kennt man ja den Begriff der Virtual Reality. Bei der CDU scheint es auch so eine zweite Realität zu geben. Das haben wir heute Morgen und jetzt wieder erlebt. Die Beschreibung ist so einzigartig, dass man fast glauben möchte, hier sei eine Fantasiegeschichte entstanden. Aber es Ihr gutes Recht, das so darzustellen, und das haben Sie ja auch reichhaltig getan.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zunächst festhalten: Unser Land - und damit meine ich das ganze Land - hat bisher großartige Leistungen vollbracht, um die Flüchtlingsbewegungen zu bewältigen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich eingangs einige Zahlen nennen, die verdeutlichen, was in Niedersachsen tatsächlich unter größten Kraftanstrengungen erreicht werden konnte, auch wenn der eine oder andere das in seiner Realität nicht wahrnimmt.

Erstens. Wir haben die Anzahl der Erstaufnahmepplätze bis April 2016 im Vergleich zu 2014 um über 2 000 % erhöht. Prozent und nicht Plätze, meine Damen und Herren!

Zweitens. Es ist uns gemeinsam gelungen, an manchen Tagen in der Spitze mehr als 37 000 Flüchtlinge in der Erstaufnahme unterzubringen.

Drittens. Wir haben außerdem sehr schnell zwei neue Erstaufnahmeeinrichtungen mit hohem Standard in Osnabrück und Oldenburg aufgebaut und etabliert.

(Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann übernimmt den Vorsitz)

Viertens. Innerhalb kürzester Zeit wurde eine Ad-hoc-Organisation „Flüchtlingsunterbringung“ mit 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgebaut, die im Zweischichtbetrieb in einer Sieben-Tage-Woche zuzüglich nächtlicher Rufbereitschaft gearbeitet hat.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es besteht kein Zweifel: Das Land und diese Landesregierung haben sich nicht eine Sekunde lang ausgeruht.

Dennoch ging es, wie ich vor diesem Hohen Hause bereits dargestellt habe, irgendwann nicht mehr weiter ohne die Amtshilfe. - Das ist übrigens keineswegs ein einzigartiger Vorgang in Deutschland, wie Sie wissen würden, wenn Sie sich nicht in Ihrer Virtual Reality bewegen würden. - Nur so konnten nämlich die enormen rasanten Zugänge bewältigt werden, die in Deutschland ab September zu verzeichnen waren, nachdem die Bundeskanzlerin entschieden hatte, große Teile des Dublin-Abkommens nicht mehr anzuwenden.

Aber trotz dieser großen Herausforderung haben wir allen Grund, selbstbewusst festzustellen: Das Land und die Kommunen haben gemeinsam mit

den Ehrenamtlichen Unglaubliches geleistet! Ich danke allen, die daran mitgearbeitet haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN und Zustimmung von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

Wir haben hier Leistungen gesehen, die für viele Menschen vor einigen Jahren buchstäblich unvorstellbar gewesen wären, weil sie dem öffentlichen Dienst einen Kraftakt von dieser Größenordnung nicht zugetraut hätten. Fakt ist aber: Wir haben es geschafft, wir konnten allen Schutzsuchenden ein Dach über dem Kopf und eine Mahlzeit anbieten. Für diese enorme Leistung innerhalb kürzester Zeit gilt allen Beteiligten beim Land, in den Kommunen, in den Hilfsorganisationen und im ehrenamtlichen Bereich mein Dank und der herzliche Dank der ganzen Landesregierung: Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich habe gesagt, das Land hat sich nicht eine Sekunde lang ausgeruht. Das ist so; denn wir sind an zahlreichen Stellen tätig geworden, um die Situation so gut es eben ging zu bewältigen. Das gilt beispielsweise für die wichtige Frage nach den Finanzen. Auch hierzu scheint es in Teilen eine selektive Wahrnehmung zu geben.

Die Landesregierung hat sowohl einmalige finanzielle Unterstützung an die Kommunen als auch stärkere dauerhafte Zuweisungen über die Kostenabgeltungsstruktur umgesetzt. Dies geschah jeweils in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Wir haben z. B. die Kostenabgeltungspauschale ab 2016 auf 9 500 Euro pro berücksichtigungsfähiger Person angehoben. Ab 2017 wird sie noch einmal auf mindestens 10 000 Euro steigen. Jemand, der damit nicht zufrieden ist, sollte sich, bitte schön, einmal die nicht vorhandenen Steigerungsraten Ihrer Regierungszeit ansehen.

(Editha Lorberg [CDU]: Dann sagen Sie das mal Herrn Schostok!)

Wir haben zudem Vorauszahlungen auf die Kostenabgeltung des vorausgehenden Jahres in Höhe von derzeit 250 Millionen Euro ermöglicht, und wir haben den Zahlungstermin der Kostenabgeltung von Mitte des Jahres auf das erste Quartal vorverlegt. Die Unterstützung kommt dadurch vor Ort schneller an.

Und ich erinnere nicht zuletzt an die insgesamt 120 Millionen Euro an Sondermitteln, die dieses

Hohe Haus im vergangenen Jahr in den Nachtragshaushalten verankert hat.

Ich sage deshalb noch einmal: Ja, die Kommunen waren bzw. sind bei der Flüchtlingsunterbringung so stark gefordert wie nie zuvor. Aber - und auch das gehört eben zur vollständigen Wahrnehmung der Realität -: Das Land unterstützt bei den Flüchtlingskosten auch so stark wie nie zuvor. Das zeigt etwa die Entwicklung der Kostenabgeltung mehr als deutlich. Und es zeigt auch, dass unsere Maßnahmen greifen. Sie haben im Gesamtergebnis für 2015 zu einer spürbaren Entlastung der niedersächsischen Kommunen geführt. Dies lässt sich u. a. an einem deutlichen Rückgang der kommunalen Kassenkredite um mehr als 400 Millionen Euro ablesen.

Auch an vielen anderen Stellen sind wir als Landesregierung aktiv. So konnte der Zeitraum für die Zuweisung der Flüchtlinge an die Kommunen bereits deutlich verlängert werden. Das liegt daran, dass wir die landeseigenen Aufnahmeplätze massiv und vor allem konsequent ausgebaut haben. Im Ergebnis haben die Kommunen dadurch deutlich mehr Planungszeit für die Unterbringung bekommen.

Auch die Verteilzahlen konnten seit Jahresbeginn kontinuierlich abgesenkt werden. Nachdem am Jahresanfang noch über 3 000 Flüchtlinge pro Woche auf die Kommunen verteilt werden mussten - nicht etwa, weil wir das gewollt hätten, sondern weil der Zustrom so erheblich war -, sind es derzeit noch 1 000 bis 1 500 Flüchtlinge pro Woche. Dies hat zur Folge, dass sich der Verteilzeitraum verlängert und die Kommunen ihr jeweiliges Aufnahmekontingent nicht bis Ende März, sondern frühestens, wenn überhaupt, bis Ende Juni dieses Jahres erfüllen müssen. Die Kommunen haben dabei sogar Planungssicherheit für den Fall, dass die Flüchtlingszahlen wieder ansteigen. Die Verteilzahlen aus der Landesaufnahmebehörde müssen auch dann nicht kurzfristig wieder angehoben werden, da ein möglicher Anstieg an Zugangszahlen schon mit eingerechnet worden ist.

Für die Zukunft ist es unser klares Ziel, die Amtshilfe nicht noch einmal in Anspruch nehmen zu müssen. Deshalb erarbeiten wir derzeit ein Konzept zur Weiterentwicklung der Erstaufnahme. Wir machen uns hier die Erfahrungen aus dem vergangenen Jahr, so hart es war, zunutze. Mir ist dabei insbesondere wichtig, dass wir flexibel auf schwankende Zugangszahlen reagieren und in-

nerhalb kurzer Zeit die Kapazitäten bei Bedarf schneller wieder hochfahren können.

(Unruhe)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Minister, ich darf Sie kurz unterbrechen. - Sie antworten gerade auf eine Große Anfrage. Ich finde, das Plenum sollte interessiert daran sein, Ihre Antwort zu hören. Ich nenne jetzt keine Namen, aber wir haben Kolleginnen und Kollegen, die die ganze Zeit in intensiven Gesprächszirkeln mit dem Rücken in Richtung Redner und Präsidium verbringen. - Meine Damen und Herren, der Redner redet hier vorne und nicht da draußen. Sie gucken in die andere Richtung und stören. Das ist ziemlich laut.

(Jens Nacke [CDU]: Es ist ziemlich spät!)

Wir sind zwar schon recht weit über der Zeit, aber wir können das auch noch verlängern. Hier im Plenum muss Ruhe sein, damit die Anfrage ordentlich beantwortet werden kann.

Vielen Dank.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Danke, Herr Präsident.

Dafür haben wir durch den massiven Aufbau von eigenen Kapazitäten eine gute Grundlage für die Zukunft geschaffen, von der übrigens niemand weiß, wie sie wirklich aussieht. Auch Herr de Maizière hat erst kürzlich wieder erklärt, er wisse nicht, wie sich die Zahlen dieses Jahr entwickelten.

(Jens Nacke [CDU]: Das wusste Herr Weil aber besser!)

Offenbar gibt es aber unter den Sehenden in der CDU-Landtagsfraktion, in der Virtual Reality, einige Leute, die es deutlich besser wissen.

(Jens Nacke [CDU]: Herr Weil wusste das nach 14 Tagen!)

Wenn Sie das wissen, sollten Sie damit Geld verdienen. Aber wahrscheinlich müssten Sie dann betteln gehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Lassen Sie doch mal die Lobhudelei!)

Meine Damen und Herren, wir brauchen die Erstaufnahmeeinrichtungen zwingend als atmende

Systeme für die schnelle Registrierung der Flüchtlinge und die dadurch fortlaufend schnellere Verteilung auf die Kommunen.

(Jens Nacke [CDU]: Späte Erkenntnis, Herr Minister!)

Wir brauchen eine intelligente Mischung aus aktiven und ruhenden Plätzen, die wir bei Bedarf innerhalb von wenigen Tagen bereitstellen können. Auf diese Weise können wir zukünftig auf schnell und stark ansteigende Zugangszahlen optimal reagieren.

Meine Damen und Herren, die Flüchtlingszuwanderung liefert aber auch mehrere Herausforderungen, die viel weiter gehen als bis zur Erstaufnahme. Das Land Niedersachsen unterstützt seine Kommunen deshalb auch bei der Förderung von neuem Wohnraum. Die Landesregierung stellt für den sozialen Wohnungsbau 400 Millionen Euro zur Verfügung. Damit wollen wir bezahlbare Wohnungen für Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen schaffen. Nach den derzeitigen Planungen können wir somit etwa 5 000 Mietwohnungen fördern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dies, meine Damen und Herren, tun wir aus Überzeugung, einmal wegen der Flüchtlingssituation, aber auch mit Blick auf die gesamte Bevölkerung. Es darf keineswegs zu Verdrängungswettbewerben auf den zum Teil ohnehin angespannten Wohnungsmärkten kommen; denn dies wäre auf Dauer nicht weniger als sozialer Sprengstoff.

Ich hoffe sehr, dass sich diese Erkenntnis auch im CDU-Teil der Bundesregierung noch durchsetzt und dass der Bund seine Anstrengungen in diesem Bereich ebenfalls entsprechend ausweitet.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das gilt übrigens auch - auch wenn Sie es nicht mehr hören mögen, meine Damen und Herren - für die Dauer von Asylverfahren bis zur Entscheidung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Zu Jahresbeginn hatten sich - so wurde es öffentlich kommuniziert - weit mehr als eine halbe Million offene Fälle gestaut, und das, obwohl die Innenminister der Bundesländer schon im Jahre 2014 deutlich auf die angespannte Lage beim BAMF hingewiesen hatten.

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund dessen, was wir in Niedersachsen alles erreicht

haben, sage ich sehr deutlich und aus echter Überzeugung: Wir könnten schon deutlich weiter sein, wenn wir auf allen staatlichen Ebenen so gut aufgestellt wären und so entschlossen handeln würden wie hier in Niedersachsen und in den niedersächsischen Kommunen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU)

Das Land wird deshalb weiterhin seinen Teil dazu beitragen und sich nach Kräften engagieren, um diese historische Situation in Zusammenarbeit mit den Verwaltungen und den Entscheidungsträgern zu meistern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Dass Sie da nicht selber lachen müssen, Herr Minister!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister, für die Antwort auf die Große Anfrage. - In der Debatte geht es weiter mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Herr Kollege Bernd Lynack hat das Wort.

(Unruhe - Jens Nacke [CDU]: Wollten Sie erneut Beiträge liefern, Herr Schmidt? - Gegenruf von Maximilian Schmidt [SPD]: Och, Herr Nacke! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Wie gut, dass ihr beide euch versteht!)

Bernd Lynack (SPD):

Wenn ihr weitermachen wollt, dann gehe ich wieder.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Das stelle ich dann hier oben fest. Warten Sie noch einen kleinen Moment! Vielleicht haben die Kolleginnen und Kollegen noch etwas untereinander auszutauschen. Sie haben offensichtlich alle viel Zeit und wollen nicht zu den Gesprächen, zu denen wir eingeladen sind.

So, jetzt ist Ruhe. Herr Lynack, Sie fangen an. Ich hoffe, dass es ruhig bleibt. Sonst unterbrechen wir wieder.

Bernd Lynack (SPD):

Danke schön. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im vergangenen Jahr - das haben

wir mehrfach gehört - waren die Herausforderungen hier bei uns in Niedersachsen bei der Unterbringung von Asylsuchenden sehr, sehr groß. Viele Zehntausende Menschen, nahezu 100 000, haben bei uns Schutz vor Krieg und Verfolgung gesucht und natürlich auch gefunden.

Mit etwas zeitlichem Abstand ist es nun an der Zeit - wir können es wagen -, eine wenn auch vorläufige Bilanz zu ziehen. Das sollte, denke ich, dennoch weitestgehend objektiv passieren und nicht in einer Welt, die man sich so ausmalt, wie man sie am liebsten hätte.

Wenn ich an das vergangene Jahr zurückdenke, muss ich ein großes Dankeschön aussprechen. Ich möchte anfangen - ich finde, das haben einige bereits wieder vergessen - und unserem Innenminister Boris Pistorius, Stephan Manke und all seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Innenministeriums danken,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Sie könnten bei den Ehrenamtlichen anfangen!)

die sich mit aller Kraft - das hat er eben noch einmal betont - rund um die Uhr im Schichtbetrieb eingesetzt haben, um alle Menschen so gut, wie es möglich ist, unterzubringen.

(Editha Lorberg [CDU]: Aber ab wann?)

- Schade, Frau Lorberg, dass Sie das einfach ausgeblendet haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Editha Lorberg [CDU]: Das ist viel zu spät gewesen! - Zuruf von Jens Nacke [CDU])

Danke selbstverständlich auch den kommunalen Verwaltungen vor Ort, die letzten Endes an der Basis alles so hervorragend umgesetzt haben,

(Jens Nacke [CDU]: Und dafür von Herrn Watermann beleidigt wurden! Das haben die nicht vergessen! - Gegenruf von Ulrich Watermann [SPD])

und das nicht selten in wirklich sportlichen Zeitvorgaben.

Nicht zuletzt vielen Dank an die unzähligen ehren- und hauptamtlichen Helferinnen und Helfer, die wirklich Großartiges geleistet haben und bis heute vielerorts noch immer leisten. Bessere Botschafterinnen und Botschafter für ein weltoffenes und

humanitäres Niedersachsen können wir uns wirklich nicht wünschen. Bei aller parteipolitischen Diskussion sollten wir eines nicht vergessen: Ohne die vielen Menschen, die in ihrer Freizeit völlig uneigennützig helfen und geholfen haben, hätten wir es nicht annähernd geschafft, die Situation so gut zu meistern, wie wir sie gemeistert haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Genau! Weil ihr in Hannover nichts hingekriegt habt! Das ist genau der Punkt!)

Ich halte es gerade deshalb für enorm wichtig, insbesondere für den notwendigen Rückblick auch eine gesunde Portion Demut an den Tag zu legen, meine Damen und Herren. Alles in allem kann man nämlich aus der Zeit eine durchaus positive Bilanz ziehen: Ja, die Situation war eine große Herausforderung, die uns allen sehr viel abverlangt hat. Aber wir haben sie gemeistert! Da kann man an dieser Stelle bei aller Bescheidenheit etwas mehr Freude zeigen.

Es hat keine flüchtlingsbedingte Obdachlosigkeit gegeben. Die Situation in den Kommunen hat sich schnell wieder entspannt, sodass heute niemand ernsthaft behaupten kann, dass die Beteiligten einen schlechten Job gemacht haben. Das Gegenteil ist der Fall, Frau Lorberg.

(Zustimmung bei der SPD)

Es ist außerordentlich schade, dass der eine oder die andere versucht, parteipolitischen Profit aus der Situation zu ziehen.

(Zuruf von Angelika Jahns [CDU])

Ganz abgesehen davon, ist es aus der Sicht der CDU noch nicht einmal sinnvoll, auf dieses Thema zu setzen, Kollegin Jahns; denn wenn wir ganz scharf nachdenken, sehen wir, dass das Kernproblem in Fragen der Unterbringung an ganz anderer Stelle liegt, und zwar im Umstand, dass das BAMF immer noch unfassbar lange für die Bearbeitung und die Aufnahme der Fälle braucht. Herr Pistorius hat gerade darauf hingewiesen.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegt weder in der Macht der Kommunen noch in der Macht der Bundesländer. Vielmehr sind sie es, die das Beste aus der Situation machen müssen. Zuständig für das BAMF ist nämlich immer noch der Herr Bundesinnenminister. Ich weiß, dass viele - gerade auch in Ihren Reihen - das nicht gerne hören. Doch es gehört zur Aufarbeitung und zu einem

Rückblick zum vergangenen Jahr unbedingt dazu. Entschuldigung: Nicht einmal praktisch können wir alle Versäumnisse des Bundes in den Ländern und in den Kommunen auffangen, so sehr wir uns das in den vergangenen Wochen und Monaten gewünscht hätten.

Meine Damen, meine Herren, vor uns liegt eine noch größere Aufgabe: Eine Aufgabe, die sich so schnell nicht lösen lassen wird wie die des vergangenen Jahres. Es gilt, die vielen Menschen, die hier bei uns bleiben werden, zu integrieren. Deutschland und damit auch Niedersachsen steht hierbei vor einer großen Chance, die unbedingt genutzt werden muss. Jetzt müssen ganz dicke Bretter gebohrt werden. Das braucht Zeit, Ausdauer, und, ja, sicherlich braucht das auch Geld. Wenn wir all das nicht aufbringen, wird aus der historischen Chance ein historischer Fehler, an dessen sozialen und wirtschaftlichen Folgen wir lange zu knabbern hätten. Deshalb ist es absolut richtig, dass die Landesregierung bereits mit der Verabschiedung der letzten Haushalte eine enorme Stange Geld in die Hand genommen hat und in unsere Kommunen investiert hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist eben gerade kein Programm des deutschen Steuerzahlers zugunsten von Asylsuchenden. Wer das suggeriert, der bedient nur rechtspopulistische und fremdenfeindliche Gesinnungen. Nehmen wir z. B. - auch der Innenminister hat das schon angesprochen - die Aufstockung des Wohnraumförderungsprogramms um 400 Millionen Euro. Das ist eine ganz beachtliche Summe, die hilft, dass Geringverdienerinnen und Geringverdiener sowie Studierende nicht gegen die zu uns gekommenen Menschen ausgespielt werden.

Schauen Sie sich beispielsweise die Universitätsstadt Göttingen an! Auch wenn die Stadt dort alles versucht, was sie kann, ist die Wohnungsnot enorm. Hier in Deutschland hat es in den vergangenen Jahren bei diesem Thema generell verdammt viel Luft nach oben gegeben. Umso wichtiger ist es, jetzt hier endlich zu investieren. Das hilft den Personen, die zu uns gekommen sind, und denen, die noch kommen werden. Es hilft aber z. B. auch den Studierenden und Geringverdienenden, die dringend auf diesen Wohnraum angewiesen sind und darauf warten, dass sich etwas bewegt. Und es hilft nicht zuletzt auch unseren Kommunen, die dadurch entlastet werden, nicht selbst 1 : 1 in Leistungen eintreten zu müssen, um

den sozialen Frieden vor Ort weiterhin sicherstellen zu können.

Gleichzeitig entlasten wir die Kommunen, indem Regelungen geschaffen wurden, über die bestehender bzw. entstehender Wohnraum, der auch zu Unterbringungszwecken genutzt werden kann, gefördert wird. Das ist sicherlich keine ganz optimale Lösung, aber im Angesicht der Möglichkeiten eine äußerst sinnvolle, gerade auch, wie schon erwähnt, um die Kommunen eben nicht alleine im Regen stehen zu lassen.

Meine Damen, meine Herren, die Aufnahme und Integration von Geflüchteten ist eine gesamtgesellschaftliche Verpflichtung. In der öffentlichen und politischen Debatte erscheint dies leider nur viel zu oft als ein enormer Kostenfaktor. Das wird nicht den Menschen gerecht, und das wird auch nicht den vielen, vielen Menschen gerecht, die vor Ort ehrenamtliche Arbeit leisten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber da sich die Anfrage der CDU ja explizit um die kommunalen Finanzen dreht, will ich darauf auch noch einmal gezielt eingehen. Ja, Unterbringung und Integration von schutzbedürftigen Menschen kosten Geld, und, ja, auch das Geld der Kommunen. Meine Damen, meine Herren, haben wir hier aber wirklich eine Wahl, diese Mittel einzusetzen? - Ganz sicher nicht!

Ach ja, Frau Lorberg, bei der Gelegenheit: Sie haben auch die Anhebung der Pauschale kritisiert. Das Ergebnis hat Ihnen der Innenminister dargestellt. Ich denke, wer mitrechnen kann, erkennt, dass dazwischen eine immense Erhöhung gelegen hat. Darüber hinaus kann man auch noch festhalten, dass es darauf zurückzuführen ist, dass darüber intensive Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden geführt worden sind.

(Editha Lorberg [CDU]: Die sind nicht glücklich über die Ergebnisse!)

Es gilt, die uns gestellten Aufgaben beherzt anzupacken und dafür nachhaltig und klug zu investieren. Hat die Landesregierung die Kommunen an dieser Stelle im Stich gelassen? - Ganz sicher nicht!

(Widerspruch von Reinhold Hilbers [CDU])

Wir haben das bereits im Zuge der Beratung der Nachtragshaushalte ausgiebig diskutiert. Es hat viele zusätzliche Mittel für die Kommunen gegeben.

(Editha Lorberg [CDU]: Das reicht doch vorne und hinten nicht!)

Es hat viele Erleichterungen in unseren Vorschriften gegeben, und, damit einhergehend, einen enormen Bürokratieabbau in der Geschichte unseres Landes, Frau Lorberg.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Bitte was?)

Es hat viele pragmatische Lösungen gegeben, gerade auch im Hinblick auf die finanzielle Situation unserer Haushalte.

(Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

- Dann müssen Sie mal öfter zuhören, Herr Hilbers! Vielleicht hilft das.

Wenn es gerade mit Blick auf die vom Innenministerium auf diese Anfrage gelieferten Zahlen beim Geldfluss hakt, dann sehe ich die Verantwortung doch wohl eher auf der Bundes- als auf der Landesebene, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

Länder und Kommunen müssen funktionieren, die Menschen aufnehmen, unterbringen und ihnen eine handfeste Perspektive anbieten. Der Bund hat dafür zu sorgen, dass das BAMF - verdammt noch mal! - endlich funktioniert und entsprechend ausgestattet wird, und der Bund hat die Aufgabe, diese große gesamtgesellschaftliche Aufgabe ordentlich mitzufinanzieren; denn auch das gehört zur Wahrheit hinzu: Wenn wir uns die gesamten Kosten in diesem Bereich anschauen, dann wissen wir, dass sich der Bund an lediglich einem Viertel der Kosten beteiligt.

Meine Damen, meine Herren, man darf sich bei der Aufgabe nicht zulasten von Ländern und Kommunen aus der Verantwortung stehlen, nur um den Fetisch einer vorzeitigen schwarzen Null aufrechtzuerhalten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wer das tut, der macht aus einer historischen Chance einen historischen Fehler, an dem wir lange zu knabbern haben.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Lynack, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Nacke?

Bernd Lynack (SPD):

Ich möchte eine Erklärung abgeben - sie hat mir heute Morgen beim Kollegen Siebels gut gefallen -: Ich glaube, bis zum Ende der Wahlperiode halte ich es durch, keine Zwischenfragen zuzulassen.

(Christian Dürr [FDP]: Ihr seid so souverän! Lieber weiter vom Blatt ablesen! Das macht viel mehr Freude, auch bei den Zuhörern! - Weitere Zurufe von CDU und SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Das brauchen Sie nicht so zu sagen. Sie brauchen nur Nein zu sagen, wenn Sie das nicht wollen. Bitte!

Bernd Lynack (SPD):

Danke.

(Zurufe von CDU und FDP)

Meine Damen, meine Herren, wir brauchen mehr denn je eine sachliche Debatte über eine geregelte Zuwanderung.

(Anhaltende Zurufe von CDU und FDP)

- Ja, der Kollege Watermann hat das alles abgeräumt, Herr Hillmer!

(Christian Dürr [FDP]: Der musste sich entschuldigen!)

Vielleicht springt ja der eine oder der andere noch über den eigenen Schatten - - -

(Anhaltende Zurufe von CDU und FDP: Der Minister!)

- Wollen Sie noch hören, was ich sage? Sonst drehe ich mich nur hier auf die eine Seite.

(Jens Nacke [CDU]: Der Minister will es jedenfalls nicht hören! Den interessiert das offensichtlich nicht, was in den Kommunen in Niedersachsen los ist! - Gegenruf von der SPD: Jetzt hören Sie doch mal richtig zu! Das ist ja abenteuerlich! - Jens Nacke [CDU]: Das wäre nämlich meine Frage gewesen: Wo ist Ihr Minister, wo hier eine so wichtige Debatte geführt wird? Das

ist ein Zustand, der geht gar nicht! Der zuständige Minister hält hier eine große Rede und haut dann ab! - Gegenrufe von der SPD: Nein, er ist doch hier!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Warten Sie bitte einen kleinen Moment, Herr Lynack!

Bernd Lynack (SPD):

Ja, ich habe ja wahrgenommen, dass Sie die Uhr angehalten haben. Von daher - - -

(Zurufe von der CDU: Wo ist der denn? Warum schnackt der Minister denn dahinten?)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Ja, das ist so.

(Zurufe)

- Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, der Minister ist im Plenarsaal.

(Jens Nacke [CDU]: Er sitzt dahinten auf den Mitarbeiterplätzen! - Zuruf von Christian Dürr [FDP] - Weitere Zurufe)

- Sie haben offensichtlich viel Zeit. Wir warten.

(Christian Grascha [FDP]: Ja, haben wir! Wir haben eine Menge Zeit! - Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

- Ist es jetzt gut, meine Damen und Herren?

(Dirk Toepffer [CDU]: Wir müssen auch auf dem Platz sitzen, wenn wir zuhören wollen!)

- Ja, wenn Sie weiter kommentieren wollen. Wir können die Sitzung auch unterbrechen. Herr Lynack ist eigentlich dran, und der setzt jetzt auch fort, wenn Sie ruhig sind. Bitte schön!

Bernd Lynack (SPD):

Danke schön.

Ich war dabei stehen geblieben - vielleicht haben Sie das nicht mehr mitbekommen; deshalb fange ich damit noch einmal an -, dass wir dringender denn je eine sachliche Debatte über eine geregelte Zuwanderung brauchen. Aber vielleicht springt ja der eine oder andere noch über den eigenen Schatten und bittet Rita Süßmuth um einen Rat, wie es bereits vorige Bundesregierungen schon getan haben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Ja, wir brauchen kein Asylpaket III, wir brauchen ein Integrationspaket, und zwar eines, das in Inhalt und Umfang diesen Namen wirklich verdient. Es ist mir völlig unverständlich, welches politische Kapital die Antragssteller aus dieser Großen Anfrage schlagen möchten. Dass die Landesregierung den Zuzug der Flüchtlinge auf Kosten der Kommunen finanziert hat? - Ich bitte Sie! Das kann nicht wirklich Ihr Ernst sein.

Sie haben nach den Zahlen gefragt. Sie haben die Zahlen bekommen.

So legitim die Fragen auch waren, so ernüchternd sind auch die Antworten für all diejenigen, die sich erhofft haben - - -

(Zuruf von Editha Lorberg [CDU] - Reinhold Hilbers [CDU]: Damit enttäuschen Sie die Kommunen! Das haben Sie richtig erkannt, Herr Kollege!)

- Wollen Sie zuhören?

So legitim Ihre Fragen auch waren - ich kann auch ein bisschen lauter, Herr Hilbers -, so ernüchternd sind auch die Antworten vor allem für diejenigen, die sich erhofft haben, dass die Landesregierung der unterlassenen Hilfeleistung überführt werden könnte. Dennoch war es richtig und wichtig, dieses Resümee öffentlich einzufordern - allein schon deshalb, um die zum Teil fremdenfeindlichen Parolen rechtsgerichteter Gruppierungen jetzt endlich auch amtlich widerlegen zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, was mir bei der Lektüre Ihrer Anfrage allerdings noch richtig sauer aufgestoßen ist, ist Ihre Frage 10. Sinngemäß fragen Sie da allen Ernstes, ob wegen der Flüchtlingsunterbringung andere Projekte in den Kommunen ausgefallen sind.

(Editha Lorberg [CDU]: Ja!)

Wer so die Leute gegeneinander ausspielt, der spielt mit dem Feuer und fischt in ganz, ganz trübem Gewässer.

(Christian Dürr [FDP]: Was macht denn Herr Gabriel die ganzen letzten Wochen? Was macht denn Ihr Bundesvorsitzender?)

Das, meine Damen und Herren, sollte nun wirklich nicht unsere Art sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und die Reaktion zeigt mir doch, dass ich den richtigen Nerv getroffen habe.

Schönen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Der spaltet die Gesellschaft! - Jens Nacke [CDU]: Jetzt weiß ich aber auch, warum ihr inzwischen unter 20 % seid! Wenn das eure Zukunft ist!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Lynack. - Das Wort hat jetzt für die FDP-Fraktion der Kollege Jan-Christoph Oetjen.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Lynack, eines muss man Ihnen lassen: Sie haben schnell gelernt, wie man es macht, hohle Phrasen zu dreschen.

(Jens Nacke [CDU]: Und arrogant aufzutreten, haben Sie vergessen!)

Das haben Sie hier im ganzen Zeitraum gerade getan.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Uns allen, glaube ich, ist klar: Ohne die kommunale Ebene, ohne die kommunale Familie und ohne das Ehrenamt hätte das Land zum Höhepunkt der Flüchtlingskrise ziemlich alt ausgesehen.

Noch heute ist es so, dass die kommunale Ebene den Hauptteil der finanziellen Last für die Unterbringung der Flüchtlinge trägt. Das hat sich auch nicht dadurch geändert, sehr geehrter Herr Minister, dass die Zahlungen erhöht worden sind, und das wird schon gar nicht dadurch geändert, dass Sie den Landkreisen einen Buchungstrick verordnet haben, durch den die Forderung eingebucht wird und durch den sozusagen virtuell der Haushaltsausgleich den Landkreisen beschert wird. Das ist nicht das Wert, was eine wirkliche Überweisung wert gewesen wäre, sehr geehrter Herr Minister.

Deswegen sage ich Ihnen an dieser Stelle auch noch einmal: Hören Sie mit diesen Buchungstricks auf, und zahlen Sie den Kommunen das Geld, das sie tatsächlich für die Flüchtlingsunterbringung aufbringen, aus, und sorgen Sie so dafür, dass die kommunale Familie ordentlich ausfinanziert ist und

dass die Geschichten nicht sozusagen auf Pump vorfinanziert werden müssen! Das wäre die Aufgabe, die Sie jetzt haben, sehr geehrter Herr Minister.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

In der Anfrage wird ja viel Retrospektive umgesetzt. Deswegen will ich mich gar nicht so sehr damit beschäftigen, sondern will auf das eingehen, was der Kollege Lynack hier eingefordert hat, allerdings ohne zu sagen, wie die Landesregierung das denn tatsächlich umsetzen will.

Ich sage Ihnen einmal, was wir von Ihnen dabei erwarten, wie Sie jetzt mit der Erstaufnahme und mit den Asylbewerbern, die derzeit da sind, umgehen sollten. Ich sage Ihnen: Behalten Sie die Asylbewerber länger in der Erstaufnahme, als Sie es derzeit tun! Sorgen Sie dafür, dass sie alle einen Wegweiserkurs bekommen, wie es dieses Hohe Haus beschlossen und es Ihnen in Auftrag gegeben hat, damit schon in der Erstaufnahme die ersten Grundlagen dafür gelegt werden,

(Christian Dürr [FDP]: Richtig!)

dass die Menschen wissen, wie die Regeln bei uns sind und wie die deutsche Sprache funktioniert. Das ist das, was wir als Freie Demokraten von Ihnen erwarten, sehr geehrter Herr Minister.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage Ihnen auch: Behalten Sie die Asylbewerber aus den sicheren Herkunftsstaaten in den Erstaufnahmeeinrichtungen,

(Christian Dürr [FDP]: Richtig!)

und sorgen Sie dafür, dass Rückführungen aus den Erstaufnahmeeinrichtungen wieder durchgeführt werden! Verteilen Sie die nicht auf die kommunale Ebene, sondern machen Sie das in den zentralen Einrichtungen des Landes! Das würde die kommunale Ebene, die kommunale Familie wirklich entlasten.

(Belit Onay [GRÜNE]: Und die Menschen müssen das dann ausbaden!)

Das ist eine der Forderungen, die sie uns hier tatsächlich schon seit langer Zeit ins Stammbuch geschrieben hat.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Ich sage Ihnen auch: Geben Sie den Kommunen weiter ausreichend Zeit dafür, sich vorzubereiten, wenn Asylbewerber untergebracht werden müs-

sen! Die Zuweisungsquote - das haben Sie ja gesagt - ist angepasst worden - das alles ist auch in Ordnung -, aber es bleibt weiter so, dass wir auf der kommunalen Ebene zum Teil nur sehr, sehr kurze Vorlaufzeiten haben, wenn die Ankündigung kommt, dass jetzt 10 oder 20 Leute vor Ort untergebracht werden müssen. Sorgen Sie dafür, dass diese Vorlaufzeiten für die kommunale Ebene besser werden, damit die organisatorischen Vorbereitungen für die Familien, die untergebracht werden müssen, geleistet werden können, und insbesondere sorgen Sie dafür, dass Informationen da sind, ob das Menschen sind, die krank sind, ob Kinder dabei sind, wie sie untergebracht werden müssen. Das sind Informationen, die die kommunale Familie braucht, damit sie sich tatsächlich um die Flüchtlinge kümmern kann, sehr geehrter Herr Minister.

Aber vor allen Dingen: Bereiten Sie sich auf Integration vor! Das ist jetzt die Hauptaufgabe, die ansteht, sehr geehrter Herr Minister.

Der Kollege Lynack hat hier davon gesprochen, dass dicke Bretter gebohrt werden müssen. Mit Verlaub, Sie sind an der Regierung. Es sind derzeit viele Tausend Kinder in Erstaufnahmeeinrichtungen, die nicht der Schulpflicht unterliegen, von denen wir aber wissen, dass das auf der kommunalen Ebene vorbereitet werden muss. Ist die Schulverwaltung dabei, sich darauf vorzubereiten? - Nein, mitnichten. Aus den Antworten auf unsere Fragen geht hervor, dass überhaupt keine Vorbereitungen getroffen werden, sondern dass so nach dem Motto verfahren wird: Ja, wenn sie da sind, dann werden wir sie schon irgendwie beschulen können.

(Christian Dürr [FDP]: Nichts macht Frau Heiligenstadt!)

Das ist doch ein Armutszugnis, sehr geehrter Herr Minister.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Bringen Sie an dieser Stelle die Kultusministerin zum Arbeiten! Sorgen Sie dafür, dass Sprachkurse vor Ort angeboten werden! Sprache ist der Schlüssel für den Erfolg von Integration. Das wissen wir alle doch.

(Belit Onay [GRÜNE]: Das müssen Sie einmal dem BAMF sagen! - Gegenruf von Christian Dürr [FDP]: Wozu regiert ihr hier eigentlich?)

- Ja, natürlich, klar, der Bund ist zuständig. Sehr geehrter Herr Kollege Onay, das wissen wir alle doch längst.

(Zuruf von der CDU - Christian Dürr [FDP]: Das ist unerträglich! Das ist doch kein betreutes Regieren hier! Meine Güte!)

Wir sind uns doch auch darin einig, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge viel besser werden muss, als es derzeit ist.

(Belit Onay [GRÜNE]: Genau!)

Wir sind uns auch darin einig, dass wir viele Sprachkurse beispielsweise über die Bundesagentur laufen lassen können.

(Belit Onay [GRÜNE]: Oder über die Länder!)

- Ja, genau, oder eben über die Länder. Auch die Länder müssen ihren Beitrag dazu leisten, dass Sprache ordentlich vermittelt wird. Da sind Sie in der Pflicht, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Letztlich geht es darum, dass wir gerade die kleinsten Kinder in die Betreuung bekommen, dass sie Anschluss finden, damit Integration gelingen kann. Gerade bei den Kleinsten ist es nämlich am einfachsten. Aber die Kindergartenplätze sind nicht da. Bei den flexiblen Regelungen, die von den Kommunen eingefordert werden, was die Gruppengrößen angeht, sagen Sie: Nein, das wollen wir nicht.

(Zuruf von der SPD: Und ihr wollt das?)

- Ja.

Auch da gibt es Handlungsbedarf. Wir wollen, dass die Kommunen nicht dauerhaft, aber zumindest in solchen Situationen flexibel Lösungen finden können, damit Kinder in den Einrichtungen integriert werden können. Das ist doch der Anspruch, den wir haben müssen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit Integration gelingen kann. Das ist die Aufgabe, vor der wir jetzt stehen. Sie tun dafür aber nicht genug. Kommen Sie da ins Arbeiten! Das erwarten wir als Freie Demokraten von Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Oetjen. - Ich hatte Sie noch nicht abgeklingelt - das haben Sie sicherlich mitbekom-

men -, weil ich aufgrund der Störungen, die es gab, Ihnen die Zeit zusätzlich gegeben habe.

Das Wort hat jetzt der Kollege Belit Onay für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte!

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Große Anfrage der CDU-Fraktion wurde bereits im Dezember 2015 gestellt. Seitdem hat sich einiges verändert. Die Zahl der neu Einreisenden beispielsweise ist stark rückläufig. In der Spitze hatte Niedersachsen nach dem sogenannten EASY-System im November knapp 19 700 Zugänge zu verzeichnen, im Februar waren es nur noch ca. 6 800 und damit weniger als im Juli des letzten Jahres. Die Tendenz ist weiter fallend.

Die Unterbringung durch die Kommunen im Rahmen der Amtshilfe ist zum 31. März ausgelaufen. Deshalb muss man noch einmal ganz deutlich einen Dank an die Kommunen richten; denn sie haben in dieser Zeit wirklich eine enorme Last gehabt und einen Kraftakt geleistet, um Menschen, die vor Krieg und aus großer Not geflohen sind, vor Obdachlosigkeit zu bewahren. Wie gesagt: Herzlichen Dank von dieser Stelle an die Kommunen!

(Zustimmung von Doris Schröder-Köpf [SPD] - Zuruf von Jens Nacke [CDU])

Das Land hat aber zuvor, Herr Nacke, die eigenen Kapazitäten massiv ausgebaut, um einen Puffer mit Blick auf die Weiterverteilung auf die Kommunen aufzubauen und die Kommunen nicht unvermittelt zu belasten. Erst in den Spitzenzeiten hat man auf die von mir genannte Amtshilfe zurückgegriffen.

Der Minister hat es schon richtig benannt: Die Erstaufnahmeeinrichtungen funktionieren als sogenannte atmende Systeme. Damit geht das Unterbringungskonzept der Landesregierung im Ergebnis auch auf. Sie führt dieses Konzept fort und arbeitet aktuell daran, angesichts der merklich zurückgegangenen Zahlen bestimmte Kapazitäten so ruhend zu stellen, dass sie im Falle eines erneuten Anstieges wieder kurzfristig aktiviert werden können, um eine erneute Amtshilfe und damit eine erneute Belastung der Kommunen zu vermeiden.

Der Kollege Oetjen hat gesagt, die Landesregierung möge doch tätig werden. Das ist sie, meine sehr geehrten Damen und Herren. Auch das geht

aus der Antwort auf die Große Anfrage hervor. Im Bereich des sozialen Wohnungsbaus z. B. - auch das hatte der Minister angesprochen - werden knapp 400 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Neben diesen 400 Millionen Euro stehen bis 2019 jährlich noch 78,32 Millionen Euro für die soziale Wohnraumförderung zur Verfügung.

Und es geht weiter: Für die Integration der zugewanderten Menschen erhalten die niedersächsischen Kommunen Zuwendungen des Landes nach Maßgabe der dazu erlassenen Richtlinien für die Koordinationsstellen für Migration und Teilhabe, die Integrationslotsinnen und -lotsen, Demokratie und Toleranz sowie zu Migration, Teilhabe und Vielfalt. Das ist noch mal ein bunter Strauß an Mitteln.

Darüber hinaus werden Mittel für die Sprachförderung zur Verfügung gestellt. Dazu habe ich ausdrücklich mit meinem Zwischenruf, Herr Oetjen, auf das BAMF verwiesen. Die Absurdität mit Blick auf die Kurse des BAMF brauche ich nicht in aller Breite darzustellen. Da wäre der Bund, glaube ich, besser beraten, diese Mittel in den Bereich der Erwachsenenbildung an die Länder weiterzugeben. Denn dort läuft das; am Beispiel Niedersachsens sieht man das. Die Ministerin Heinen-Kljajić steht für ein sehr gutes und funktionierendes System.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir haben außerdem die Kostenpauschale - auch die wurde genannt - ab 2016 auf 9 500 Euro und ab 2017 auf 10 000 Euro erhöht. Damit entsprechen wir auch einem Wunsch der kommunalen Spitzenverbände.

Auch das sei hier ausdrücklich in Richtung der CDU gesagt, die diese Anfrage gestellt hat: Durch die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes könnte man die Kommunen noch viel weiter entlasten und den Bund endlich nach dem SGB II und dem SGB VII dafür in die Verantwortung nehmen, wofür er ausdrücklich zuständig sein müsste, nämlich die Entlastung der Kommunen, beispielsweise bei der Gesundheitsversorgung. Ich erinnere mich an eine sehr gute Visualisierung, die die kommunalen Spitzenverbände im Innenausschuss vorgestellt haben. Dort haben sie die Gesundheitskosten mit 2 500 bis 3 000 Euro veranschlagt. Da könnte der Bund die Kommunen mit einem ganz schönen Batzen entlasten, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Im Ergebnis muss man einfach sagen: Wenn man sich die Schritte, von denen ich nur einige aufgezählt habe, anschaut, dann sieht man: Niedersachsen insgesamt - die Kommunen, das Land und die vielen, vielen Ehrenamtlichen - packt an, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das ist nicht nur der Titel einer Aktion, sondern das passiert tatsächlich vor Ort.

Demgegenüber stehen allerdings Aussagen wie „Angst vor dem Winter“, „Bankrotterklärung“, „Probleme, die uns über den Kopf wachsen“, die alle von der Seite der CDU-Fraktion kommen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Um das einmal festzustellen: Die gute Stimmung im Land, die Motivation der Ehrenamtlichen, wirklich viel zu machen,

(Christian Dürr [FDP]: Das liegt aber nicht an der Landesregierung!)

wird durch solche Slogans, durch solche Zitate, sehr geehrter Herr Oesterhelweg, einfach gedrückt. Wir brauchen mehr Optimismus. Denn gerade wenn es um Integration geht - das haben Sie richtig gesagt -, kommt eine große Aufgabe auf dieses Land zu. Ich glaube, da müsste die Motivation noch viel höher sein.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Onay. - Das Wort hat jetzt für die CDU-Fraktion der Kollege Reinhold Hilbers, der eine Restredezeit von 7:26 Minuten zur Verfügung hat. Bitte!

Reinhold Hilbers (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde diese sieben Minuten nicht benötigen. Aber es ist mir ein Anliegen, noch etwas zu den kommunalen Finanzen und zu der Frage, wie Sie die Kommunen in diesem Zusammenhang behandeln, zu sagen.

Ohne das kommunale Engagement und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, ohne die vielen Ehrenamtlichen und Kommunalpolitiker wäre die Aufgabe der Flüchtlingsunterbringung in Niedersachsen nicht zu lösen gewesen. Das müssen

wir einmal festhalten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das wissen Sie auch. Trotz dieses Wissens benutzen Sie die Kommunen in diesem Lande als Ihre Reservekasse. Das ist die Wahrheit, die aus dieser Anfrage hervorgeht, meine Damen und Herren.

(Gerald Heere [GRÜNE]: Das ist falsch! - Thomas Schremmer [GRÜNE]: Milchmädchenrechnung! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

- Regen Sie sich nicht auf, ich rechne Ihnen das vor. Sie müssen nur in den Haushalt schauen. - Ich weiß gar nicht, warum Sie sich so aufregen. Buchhaltung lügt nie, und die Zahlen, die Sie abrufen können, sind, wie sie sind.

(Lachen bei der SPD - Gerald Heere [GRÜNE]: Die Buchhaltung vielleicht nicht, aber der Buchhalter!)

Sie haben ausweislich des Haushalts 2015 den Kommunen in Niedersachsen 533 Millionen Euro zufließen lassen. Das kann Ihnen Herr Schneider bestätigen. Ich kann Ihnen das auch vorrechnen: 118 Millionen Euro für die Unterbringung, 120 Millionen Euro aus einem Sonderprogramm im ersten Nachtragshaushalt - 40 Millionen Euro davon sind Landesmittel, 80 Millionen Euro sind Bundesmittel, von denen das Land 40 Millionen Euro zurückzahlen darf. Da haben Sie also 120 Millionen Euro an die Kommunen verteilt. Dann haben Sie eine Vorauszahlung aus den Mitteln, die das Land vom Bund bekommen hat, in Höhe von 250 Millionen Euro geleistet. Weiter haben Sie noch etwas für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge gezahlt. Wenn Sie das alles zusammenrechnen, kommen Sie auf diese Summe.

Wenn Sie sich die Summe in 2016 anschauen, dann stellen Sie fest, dass den Kommunen nur noch 419 Millionen Euro zufließen, weil Sie die 250 Millionen Euro, die Sie aus den Bundesmitteln gezahlt haben, wieder von der Vorausleistung abziehen. Bei dieser Vorausleistung ist das so, als ob Sie sich in einem Monat Ihr Gehalt im Voraus auszahlen lassen. Das hilft nur in dem einen Monat, in dem Sie die Vorauszahlung bekommen. Anschließend ist es wieder genauso übel, wie es vorher war. Sie haben den Kommunen dieses Geld also vorenthalten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Obwohl Sie in 2016 365 Millionen Euro vom Bund bekommen, fließt in die Kasse der Kommunen definitiv weniger Geld als im Jahr zuvor, obwohl sie viel mehr Flüchtlinge vor Ort unterbringen müssen. Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU - Gerald Heere [GRÜNE]: Sie haben es immer noch nicht verstanden!)

Weiter will ich sagen: Sie haben die Gemeindekassen- und -haushaltsordnung geändert, und zwar, weil Ihnen die kommunalen Spitzenverbände aufs Dach gestiegen sind, da Sie auch noch drohten, die Kreisumlage zu erhöhen. Deshalb haben Sie die Kommunen in der Haushaltsordnung verpflichtet, dieses Defizit, nämlich die Forderungen gegenüber dem Land, auszuweisen.

Dazu sage ich Ihnen auch noch etwas: Darin ist das enthalten, was Sie den Kommunen noch schulden; denn Sie haben den Abrechnungszeitraum für Leistungen für Flüchtlinge nicht vorgezogen, sondern rechnen nach den alten Flüchtlingszahlen vom vorvorletzten Jahr ab.

(Gerald Heere [GRÜNE]: Das ist vorgezogen worden!)

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen das an einem Beispiel zeigen. Ein Landkreis wie der Landkreis Grafschaft Bentheim hat nach Ihrer Liste - das ist nicht meine Rechnung -, die Sie mit Ihrer Antwort auf unsere Große Anfrage verteilt haben, Kosten in Höhe von 14,6 Millionen Euro in 2016. Sie erstatten ihm - in der Drucksache steht ja auch, was ihm zufließt - 4,6 Millionen Euro. Das ist ein Defizit von 10 Millionen Euro für einen Landkreis mit 130 000 Einwohnern, meine Damen und Herren. Das ist draußen im Lande und in den Kommunen los! Aber das vernachlässigen Sie! Das wollen Sie nicht wahrhaben! Das ist aber wahr, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Warum nennen Sie die Zahlen nicht dazu, wie viele Forderungen die Kommunen eingebucht haben? - Sie können doch ermitteln, wie viel die Kommunen eingebucht haben. Es sind nahezu 400 Millionen Euro, die die Kommunen noch von Ihnen bekommen.

(Zurufe von der SPD)

- Natürlich. Ich habe ja nicht gesagt, dass sie das nicht bekommen, Herr Heere. Ich habe gesagt - - -

(Zuruf von den GRÜNEN: Das ist doch der entscheidende Punkt! - Unruhe)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Meine Damen und Herren, ich unterbreche mal kurz. Entschuldigung, Herr Hilbers!

Es gibt Rednerinnen und Redner mit kräftiger Stimme. Die setzen sich wie Herr Hilbers auch so durch. Aber irgendwann ist die Grenze erreicht. Deswegen weise ich darauf hin: Lassen Sie das jetzt mit den Zwischenrufen. Hier im Parlament ist das System der Rede und Gegenrede anzuwenden. Auch die Argumente der anderen Seite hört man sich an. Das ist normal. Das ist die Aufgabe des Parlamentarismus und der Debatte.

Deswegen hören wir jetzt bis zum Schluss ganz ruhig Herrn Hilbers zu. - Bitte!

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Heere, nun will ich Ihnen antworten. Ich habe nicht behauptet, die Kommunen bekommen das nicht. Ich habe gesagt, Sie benutzen sie als Reservekasse, weil sie es nämlich später von Ihnen bekommen. Wenn Sie eine doppelte Buchführung hätten, wenn also das Land die Doppik hätte, wie es bei den Kommunen draußen der Fall ist, die Forderungen einbuchen müssen - es ist nämlich bei der doppelten Buchhaltung so, dass, wenn der eine eine Forderung hat, der andere eine Verbindlichkeit hat -, dann hätten Sie diese 400 Millionen Euro als Verbindlichkeit, als Schulden für dieses Jahr einbuchen müssen. Das wäre die Wahrheit gewesen. Das ist richtig.

(Zustimmung bei der FDP)

Sie haben 400 Millionen Euro Schulden draußen bei den Kommunen. Die bekommen das Geld noch von Ihnen, weil sie die Vorfinanzierung leisten müssen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Das ist der Punkt, bei dem Sie mit den Kommunen nicht ordentlich umgehen. Das sollten Sie auch so deutlich sagen. Das versuchen Sie zwar zu verschleiern. Aber das ist die Realität.

Ich will Ihnen noch etwas zum Wohnungsbau sagen, zu diesen 400 Millionen Euro, die Sie da groß aufgelegt haben. Das ist ein Darlehensprogramm der NBank. Darin steckt überhaupt kein eigenes Landesgeld. Das muss sich über den Wohnbau-

förderfonds refinanzieren. Die Dinge sind augenblicklich überhaupt nicht wirkungsvoll. Deswegen diskutiert man ja über Sonderabschreibungen und Ähnliches. Damit tun Sie sich schwer. Sie haben sich bisher schwergetan, überhaupt mitzumachen, weil Sie für die Steuerausfälle, die Sie dann haben, Ersatzleistungen des Bundes haben wollten, da die Einkommensteuer bei einigen vielleicht gemindert wird, wenn diese Sonderabschreibung entsprechend genutzt wird.

Sie haben bei der Wohnungsbaupolitik überhaupt kein eigenes Geld eingebracht. Im Gegenteil: Ihr Finanzminister hat fleißig darüber spekuliert, ob er nicht die Grunderwerbsteuer noch einmal erhöhen kann.

Auf der einen Seite bringen Sie zusätzliches Geld hinein, und auf der anderen Seite wollen Sie ab dem nächsten Jahr jährlich 100 Millionen Euro über die Grunderwerbsteuer wieder herausziehen. Die Investoren legen das aber über die Miete wieder um. Das heißt, dass alle diejenigen, die das nutzen, es bezahlen müssen. Damit leisten Sie der Wohnungswirtschaft einen Bärendienst. Mit Sicherheit kurbeln Sie damit nicht die Wohnungswirtschaft an und sorgen nicht dafür, dass es ausreichend Wohnraum bei uns gibt. - Auch da Fehlzeige!

Ich finde, Sie haben mit dieser Anfrage mehr als deutlich gemacht, dass Sie riesige Defizite im Umgang mit den Kommunen haben. Diese Landesregierung, die Politik, die hier gemacht wird, so eine kommunalfeindliche und kommunalunfreundliche Politik, die Sie, meine Damen und Herren, hier veranstalten, hat dieses Land in den letzten 15 Jahren nicht erlebt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der FDP: Richtig! - Gegenrufe von der SPD)

Hören Sie auf, sich so aufzuregen! Fangen Sie an, konsequent Politik für die Kommunen zu machen! Dann können Sie sich dort auch wieder sehen lassen. Die Menschen werden Ihnen bei der Kommunalwahl schon zeigen, wer die Kommunalpartei ist und wer nicht, wer für die Kommunen sorgt und wer nicht. Sie haben in der Antwort auf die Große Anfrage bewiesen, dass auf jeden Fall nicht Sie die Garanten und nicht die Interessenhüter der Kommunen sind. Im Gegenteil: Für Sie sind sie die Reservekasse. Für Sie sind sie diejenigen, die das erledigen müssen, die Sie heranziehen können, wann Sie wollen, und die die Aufgaben zu erledigen

gen haben. Es ist kein kommunalfreundlicher Umgang, was Sie machen, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Hilbers. Sie sehen: Sie haben die sieben Minuten Redezeit doch gebraucht.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

- Das ist so bei Rede und Gegenrede.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich stelle fest, dass die Besprechung zu dieser Großen Anfrage abgeschlossen ist und dass wir jetzt auch den Sitzungstag im Rahmen dieses Tagungsabschnitts schließen können.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr hier wieder.

Schluss der Sitzung: 19.44 Uhr.